



# Langnau am Albis



Band 5 Vom Sennhof auf Schnabelberg  
zu den Schnabelhöfen

---

Langnau am Albis

---



---

# Langnau am Albis

Band 5 Vom Sennhof auf Schnabelberg  
zu den Schnabelhöfen

---

---

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

*Langnau am Albis*: – Zürich: Rohr

*Vom Sennhof auf Schnabelberg zu den Schnabelhöfen*

Text: Heinzpeter Stucki – Zürich: Rohr, 1999

(Langnau am Albis; Bd. 5)

ISBN 3-85865-404-3

NE: HST

© Politische Gemeinde Langnau am Albis, 1999

Text: Heinzpeter Stucki, Margrit Irniger, Bernard A. Piguet,

Matthias Bürgi, Jan M. Flachsmann

Fotos und Bildredaktion: Bernhard Fuchs

Layout: Leo Sciessere

Satz: Staffel Satz AG, Zürich

Druck: Staffel Druck AG, Zürich

Auslieferung für den Buchhandel: Verlag Hans Rohr, Zürich

ISBN 3-85865-404-3

*Das Umschlagbild zeigt das Chrebsücherli, das Gebiet der einstigen Schnabelhöfe.*

---

# Inhaltsverzeichnis

<i>Heinzpeter Stucki</i>	<b>Einleitung</b>	7
<i>Margrit Irniger</i>	Vom Sennhof auf Schnabelberg zu den Schnabelhöfen	11
<i>Heinzpeter Stucki</i>	Exkurse Der Schnabelhof – ein Wirtshaus? Der Schnabelhof – eine Goldgrube? Andreas Scherer am internationalen Schützenfest von 1504	31
<i>Heinzpeter Stucki</i>	Die Schnabelhöfe im 17. Jahrhundert Aufteilungen und Konkurse	33
<i>Heinzpeter Stucki</i>	Die Schnabelhöfe im 18. Jahrhundert Von den Konkursen zu den Familien Hitz, Kloter und Aschmann Exkurs: Hindernislauf zur Geschichte der Schnabelhöfe, oder: Ein Blick in die Werkstatt des Historikers	42 57
<i>Bernard A. Piguet</i>	Die Schnabelhöfe im Helvetischen Kataster von 1801	61
<i>Heinzpeter Stucki</i>	Das Ende der Schnabelhöfe Verkauf an die Stadt Zürich	73
<i>Matthias Bürgi</i>	Geschichte der Aufforstung im Bereich der Schnabelhöfe	79
<i>Bernard A. Piguet</i>	Nur zwei Schachteln voll Scherben	88
<i>Jan M. Flachsmann</i>	Die Wüstung Schnabelhöfe und ihr Umfeld	97



# Einleitung

Waldung beim Chräbsächerli



«Unter gänzlicher Roheit aber zeigt sich eine solche Sinnes- und Denkart bey jenen, zu gutem Glücke doch seltenen, gleichsam hottentotischen Busch- und Waldmännern; wegen der Entfernung von Kirchen und Schulen wachsen sie gedanken- und sittenlos auf, im Schoosse einsamer Gebirge und Thäler glauben sie sich, ihr viehisches Leben, ihre Frevel ebenso verborgen vor Gott wie vor der Welt. Unter wenigen Ausnahmen flüchten sich in die abgelegenen, wilden Berggegenden von allen enden und deren grossentheils ganz verdorbene Menschen.»

Auf diese nicht gerade schmeichelhafte Art charakterisierte am Anfang des 19. Jahrhunderts der Langnauer Pfarrer Leonhard Meister – ein begabter und fruchtbarer Schriftsteller und glühender Anhänger der helvetischen Umwälzungen – die Bewohner des Schnabelbergs. Seine Meinung mag aus Lust an der eigenen Formulierkunst und dem Drang, Weltläufigkeit und Bildung zu dokumentieren, übertrieben sein, ist aber dennoch charakteristisch. Aus dem wohlumsorgten, geordneten und auch nachbarschaftlich kontrollierten Dorf musste man scheel zu den abgelegenen Höfen oben am Albishang emporblicken: Jenen Leuten konnte man nicht in den Suppentopf schauen, man wusste also nicht so recht, was sie trieben. Vielleicht mischte sich aber manchmal etwas Neid hinzu: Dort oben war man wohl freier als unten im Dorf. Meistens dürfte aber realistisch geurteilt worden sein: Das Leben dort oben war kein Schleck, das eigene im Dorf unten war es ja schon nicht!

Auch heute geht eine gewisse Faszination von den Schnabelhöfen aus: Der Name und dann auch die Nähe zur sagenumwobenen Schnabelburg lässt doch vermuten, dass da irgend-





*Blick von der Hochwacht über den  
Zimmerberg auf den oberen Zürichsee.  
Umrissradierung von Heinrich Keller,  
1807*



*Altes Schnabelbürgen gegen Zürich*

*Blick von der Hochwacht gegen Langnau  
und Zürich.*

*Aus: «Hundert Schweizer Prospective ...»  
von Johann Balthasar Bullinger, Zürich 1770*

welche Verbindungen bestanden haben könnten. Die Vorstellung, dass Langnauer zu den Untertanen oder Dienstleuten der Freiherren von Schnabelburg-Eschenbach gehört haben könnten und dass sie von der grausamen Blutrache an den Königsmördern von Königsfelden hätten betroffen sein können, mag romantische Gemüter noch heute bewegen. Und dann die Frage, warum denn diese Höfe überhaupt aufgegeben worden sind! Im Mittelalter wurde jenes Gebiet gerodet und besiedelt. Jahrhundertlang wurde dort oben Vieh- und Milchwirtschaft betrieben, hatten einige Familien ihr Auskommen. Und dann das Ende Anfang des 19. Jahrhunderts und die Wiederaufforstung. Eine moderne Wüstung, die so gründlich durchgeführt wurde, dass ein Wanderer heute nichts mehr von den einstigen Höfen wahrnimmt.

Historisch interessierte Langnauerinnen und Langnauer haben immer wieder nach dem Schicksal der Schnabelhöfe gefragt. Vor mehr als zehn Jahren konkretisierte sich der Wunsch nach historischer Erforschung. Damals hatte sich in der Erforschung der Burgen einiges geändert: Man fragte sich nicht mehr nur, was der Adel getrieben hatte und wie die Burgen gebaut waren, sondern jetzt wurde auch das Umfeld einbezogen: Wovon lebten die Burgen resp. deren Bewohner? Für Langnau hiess das: Könnten die Schnabelhöfe vielleicht die Wirtschaftshöfe der Schnabelburg gewesen sein. Es wurde beschlossen, die Schnabelhöfe auf zwei Arten zu erforschen. Weil seit 1830 jenes Gebiet aufgeforstet, also danach einigermaßen in Ruhe gelassen worden ist, war zu erwarten, dass eine archäologische Untersuchung neue Erkenntnisse bringen könnte. In die Kosten für Vorbereitung und Durchführung einer Sondiergrabung teilten sich die

Kantonsarchäologie, das stadtzürcherische Büro für Archäologie sowie die Gemeinde Langnau. Parallel dazu wurde in den Archiven nach schriftlichen Quellen gesucht: Urkunden und Akten berichten vom 14. bis ins 19. Jahrhundert über Verkäufe, Rechts-händel, Konkurse, über Leben und Sterben. Die Ergebnisse werden in diesem Band zusammengefasst.

Auch wenn dieser Band die Schnabelhöfe, und nur die Schnabelhöfe, zum Thema hat, so bedeutet dies keineswegs, dass damit alles über diese Sennhöfe gesagt ist. Vieles bleibt im dunkeln, weil die Quellen fehlen, anderes ist mit Unsicherheit behaftet, weil die Quellen widersprüchlich sind; wiederum anderes konnte nur bruchstückhaft dargestellt werden, weil so viele Quellen sprudeln, dass nicht alles berücksichtigt werden konnte. So berichten etwa die Gerichtsakten der Landvogtei Knonau dermassen ausführlich über Handel und Wandel im Schnabelberg, dass schwerpunktmässig die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts für eine ausführliche Darstellung ausgewählt wurde – andere Zeiten konnten weniger berücksichtigt werden. Ziel der Arbeiten war auch nicht etwa eine eigentliche Geschichte der Familien auf dem Schnabelberg: Es ging vielmehr darum, etwas vom Leben dort oben zu schildern, ohne die familiären Zusammenhänge im einzelnen genau abzuklären.

Zu erwähnen ist ferner, dass die Kapitel von verschiedenen Autorinnen und Autoren stammen, die jeweils ihren eigenen Stil aufweisen. Es wurde darauf verzichtet, die Beiträge einander anzugleichen: selbstverständlich wurde darauf geachtet, Wiederholungen zu vermeiden, aber die eine oder andere Überschneidung musste in Kauf genommen werden.

Insgesamt hoffen wir, dass trotz aller Einschränkungen ein repräsentatives Bild des voralpinen Sennhofes auf dem Schnabelberg entstanden ist. Ob dort hottentottische Taugenichtse ihr Unwesen trieben oder ob die Schnabelbergler doch nicht allzu sehr vom Durchschnitt der Dörfler abwichen, das herauszufinden überlassen wir dem Urteil des lesenden Publikums.

*Für die Ortsgeschichtliche  
Kommission Langnau:  
Heinzpeter Stucki*



*Albisgratweg, kurz vor der Schnabelburg, 1999*

*Ruine Schnabelburg*



# Vom Sennhof auf Schnabelberg zu den Schnabelhöfen

## Einleitung

Dort, wo sich heute der Sihlwald von einer seiner schönsten und vielfältigsten Seiten präsentiert, in etwa dreissig Minuten Gehdistanz oberhalb von Langnau, standen vor rund zweihundert Jahren noch die Schnabelhöfe. Dabei handelte es sich um mehrere Wohn- und Wirtschaftsgebäude – in der «Weid» gelegen – sowie das dazugehörige Land von insgesamt mehr als sechzig Hektaren Fläche. Mehrere landwirtschaftlich tätige Familienhaushalte fanden auf diesen Höfen vor der Zeit des Verkaufs in den Jahren 1825 bis 1829 an die Stadt Zürich ihr Auskommen. Nicht der Wald, sondern offenes Kultur- und Weideland prägten jahrhundertlang das Erscheinungsbild dieser Gegend am damaligen Weg von Hausen am Albis über die Schnabellücke, am Hof vorbei nach Rängg und Langnau.

Mit dem Abbruch der Häuser am Schnabelberg konnten die Vermutungen und Gerüchte über die wahren Hintergründe und Ursachen der Aufgabe dieser Landwirtschaftsbetriebe einsetzen. Darüber soll indes nicht weiter spekuliert werden, im Zentrum steht vielmehr die Geschichte rund um die Entstehung der Höfe am Schnabelberg, ihrer Bewohner sowie der Bewirtschaftung im Verlauf des Mittelalters und der frühen Neuzeit (14. bis 18. Jahrhundert). Gemäss der ersten urkundlichen Nachricht gelangte im Jahr 1337 ein Sennhof «uf Snelburg» als Lehen in die Hände des Klosters Kappel. Das Kloster Kappel, damals mit Abstand wichtigster Grundherr auf der Albissüdseite, war seit der Zeit seines Bestehens in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts immer wieder von seinen Mitbegründern und Stiftern, den hochadligen Herren von Eschenbach-Schnabelburg, mit Gütern und Einkünften beschenkt worden.

Die Geschehnisse der Schnabelberghöfe waren seit Beginn des 14. Jahrhunderts eng mit der damals einsetzenden landesherrlichen Politik von Stadtzürcher Bürgern verbunden. Die unmittelbare Nachbarschaft zum Sihlwald erwies sich in der Folge und rückblickend für die jeweiligen Bewirtschafter des Hofes als bedeutsam: Mit Eifer hütete der Zürcher Rat «seinen» Sihlwald, der für das wachsende, städtische Gewerbe das wirtschaftliche Rückgrat darstellte. Die Rohstoffe Bau-, Gewerbe- und Brennholz beschaffte sich die Stadt zu einem grossen Teil aus dem Sihlwald, und mit allen Mitteln trachtete sie bereits seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts danach, die Bestände zu vergrössern. Ihre Interessen an Wald und Holz kreuzten sich in der Folge wiederholt mit denjenigen der Schnabelhofbauern. Im Konfliktfall aber hatte das Ratsgericht in Zürich zu entscheiden, was die Situation für die Bewohner des Schnabelhofs nicht gerade leicht machte.

Die Überlieferungssituation bringt es auch im Fall der Schnabelhöfe – so sind sie nach der Teilung ab dem 17. Jahrhundert benannt worden – mit sich, dass die grosse Mehrheit der Schriftquellen nur von der einseitigen Perspektive des Grundherrn, zuerst des Klosters Kappel und später der Landesherren, der Stadt Zürich, bzw. des Klosteramts Kappel, Zeugnis ablegen. Selbstzeugnisse, die Aufschluss über die Gründe und Motive des konkreten Handelns der jeweiligen Bauern, Bäuerinnen und Inhaber geben könnten, existieren leider keine.

*Pergamenturkunde vom 5. Mai 1338, in der der Vergleich des Klosters Kappel mit dem «Wernherr dem Senno von Snelburg» festgehalten ist*

## Die «Schweig» unter der Schnabelburg wird Lehenhof des Klosters Kappel

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wird der Hof auf Schnabelburg erstmals förmlich erwähnt. Gleich vier Urkunden zeugen im kurzen Zeitraum eines Jahres von 1337 bis 1338 von seiner Existenz. Gemäss der ersten vom 3. August 1337 bestätigt Herzog Albrecht von Österreich, dem Kloster Kappel den Schweighof unterhalb der Schnabelburg – «die swayge, under Schnabelburch» – mit allem, was dazugehöre, für zwei Pfund Pfennige, Zofinger Währung, verliehen zu haben. Hinzu komme das in der Nähe der Schweig gelegene «Fürers guot», das jährlich



vier Mütt Hafer gelte. Als Inhaber dieser Güter nennt die Urkunde Wernher Senne bzw. Senn.<sup>1</sup>

Wie der habsburgische Herzog dazu gelangt, dem Kloster Kappel diese Güter zu verleihen, hängt mit dem Niedergang der Adels-herrschaft der Freiherren von Eschenbach-Schnabelburg und der vorangegangenen Blutrachefehde zusammen. Zudem dokumentieren auch die Urkunden des 14. Jahrhunderts häufig umstrittenen Besitz und unklare Rechte. Durchaus üblich waren Schenkungen an Klöster gewissermassen zur Neutralisierung von umstrittenem Besitz<sup>2</sup>, und genau diese Unklarheit der Herrschafts- und Besitzverhältnisse ist auch betreffend die Schweige unter der Schnabelburg kennzeichnend. Schon gut ein halbes Jahr nach der Verleihung lässt das Kloster Kappel im Frühjahr 1338 vier Gewährsleute aus der Gegend bezeugen, dass bei der inzwischen vorgenommenen Einzäunung der «sweige des sennenhofs uf Snabelberg» alles mit rechten Dingen zugegangen sei und keine Übermarchungen stattgefunden haben. Der Vogt des Amtes Maschwanden, Ulrich Krieg, beurkundet dem Kloster die ganze Angelegenheit schriftlich, wohl um es vor nachträglichen Klagen zu schützen. Der mutmassliche Inhaber des Sennhofs, Wernher Senn, wird in dieser zweiten Urkunde nicht als solcher genannt, ist aber zusammen mit Niklaus, seinem Sohn, unter den Zeugen aufgeführt.<sup>3</sup> Zwischen dem Kloster Kappel einerseits und den Inhabern, «Wernherr der senno von Snabelburg» sowie seinen drei Söhnen Johann, Claus und Ruedi andererseits, findet schon zwei Tage später ein Vergleich statt, der auf vorhandene Uneinigigkeiten weist.<sup>4</sup> Schiedsleute sollen die von Senn vorgebrachten «ansprache[n] zuo dem vorgendan sen-

nehove und zuo des Fürers guote» anhören, vermitteln und prüfen, «ob si die minne ze beiden siten nicht moechten vinden»; sie sollen also eine gütliche Einigung zustande bringen. Senn sagt aus, dass sie (er und seine Söhne) den besagten «sennenhof uf Snabelburg» als «recht lehen» gegen einen jährlichen Zins innehätten und dass «si nieman davon stossen sollte alle die wile so si lebten». Auch vom Fürers Gut, das er «ir recht pfant» nennt, möchten sie nicht weggewiesen werden. Um was für ein Pfand kann es sich hier handeln? Hatte etwa Walter IV. von Eschenbach-Schnabelburg vor seinem Verschwinden im Jahr 1310 das zum Sennhof gehörige Fürers Gut verpfändet, um sich neue Geldmittel zu verschaffen oder um bereits erbrachte Leistungen von Wernher Senn abzugelten? Dass Senn begründete Forderungen stellt, erscheint anhand des gefundenen Kompromisses klar erwiesen. Doch welches genau seine Forderungen waren und worauf sie basierten, ist weniger klar.

Worum streitet sich die Familie Senn mit dem Kloster eigentlich? Beansprucht vielleicht Senn den Sennhof als Erblehen, um damit seinen Söhnen eine Existenz über seinen Tod hinaus zu sichern, während Kappel nur eine Leibe auf befristete Zeit anvisiert (Hand-lehen)? Oder soll Senn ganz vom Sennhof weggewiesen («geschupft») werden, steht eine Neu- oder Wiederverleihung an ihn grundsätzlich in Frage? Denkbar wäre auch, dass Kappel eigenes Vieh auf dem Sennhof zu halten (zu «verstellen») beabsichtigt und auf diese Weise indirekt seine Eigenwirtschaft ausbauen will, damit jedoch Senn in seiner Stellung und wirtschaftlichen Unabhängigkeit schwächen würde. Denkbar wäre zudem, dass Kappel den Sennhof künftig mit Konversen, also mit Laienbrüdern, bewirtschaften möch-

te, was wiederum die Verlängerung des Pachtverhältnisses mit Senn ausschliessen würde. In der gleichen Urkunde wird weiter schriftlich festgehalten, dass unterdessen der Abt zur Entschädigung der «rechtunge und ansprache» an Senn 40 Pfund Pfennige bezahlt habe. Senn, seine drei Söhne sowie die Tochter Katharina erklären dafür ihren Verzicht auf alle Ansprüche. Besiegelt wird die Urkunde von Ritter Johannes von Hallwil, Hauptmann der Herzöge Albrecht und Otto von Österreich, weil Wernher Senn kein eigenes Siegel besitze. Allein diese ergänzende Bemerkung erhärtet die Vermutung, dass Senn eine dienstherrliche oder verwaltungstechnische Funktion unter seinem früheren Herrn innegehabt haben muss. Als erster Zeuge wird zudem Ulrich Krieg aufgeführt, der selber zwei Tage vorher für das Kloster Kappel die Urkunde zur Einzäunung der Schweige gesiegelt hat.

#### *Was heisst «Schweig»?*

Offenbar war es in jener Zeit auch in anderen klösterlichen Grundherrschaften üblich, dass die Wiesen und Weiden einer Schweig individuell genutzt und deshalb dauernd abgegrenzt wurden. Mehrere Schweigen konnten nicht nur im Albisgebiet, sondern vor allem im angrenzenden Wädenswiler Berg, am Etsel wie überhaupt in den Voralpen nachgewiesen werden. Datiert wurde die Entstehung der Schweigen in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts.<sup>5</sup> Nicht immer ist indes belegt worden, ob es sich um einen tatsächlichen Viehhof oder nur um permanent abgegrenzte Weiden mit Ställen gehandelt hat.<sup>6</sup> Eine Schweig kann verschiedenes bedeuten, es

*Gedenktafel der Familie Eschenbach-Schnabelburg, 15. Jahrhundert*

kann sich auch um eine herrschaftlich-administrative Organisationseinheit von Viehwirtschaft handeln, wie beispielsweise eine Tragelei für viehwirtschaftliche Abgaben, was jedenfalls für die Schweigen des Fraumünsters in Uri vermutet worden ist.<sup>7</sup>

Der Begriff «Schweig» ist im Einzelfall also sorgfältig zu interpretieren. Schweigenpächter standen immer in einem besonderen Vertrauensverhältnis zur Herrschaft, sie hatten eine gehobene soziale Stellung inne, und das Pachtverhältnis war streng geregelt. Die Schweigen des Klosters Einsiedeln waren beispielsweise verwaltungsmässig direkt dem Abt unterstellt, was zur Folge hatte, dass sie bei seinem Ableben jeweils neu verliehen werden mussten. Starb der Schweigeninhaber, fielen die Güter ebenfalls «ledig», und der Abt entschied über die Neuverleihung. Im Vergleich mit anderen Lehensgütern waren Schweigen mit einer besonders hohen Zinslast von durchschnittlich drei bis zehn Pfund Pfennigen belastet. Nur in seltenen Ausnahmefällen ist eine Schweig zudem als Erblehen ausgegeben worden.<sup>8</sup>

Die Schweig unterhalb der Schnabelburg war vermutlich im Zuge der Rodungen am Albis entstanden, wann genau, kann jedoch nicht sicher beantwortet werden. Gewiss hatte sich Wernher Senn unter den Herren von Eschenbach-Schnabelburg besondere Verdienste geholt, vielleicht beim Roden und Urbarmachen von Neuland, beim Auf- und Ausbau des Viehwirtschaftsbetriebs und damit der spezialisierten Produktion von Fleisch und Milchprodukten wie Käse, Ziger, Butter oder Anken, die auf den Markt in Zürich oder in Zug gebracht werden konnten. Oder war die Schweig «under Schnabelburch» bereits viel früher, nämlich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, entstan-



den, wie auch schon vermutet worden ist?<sup>9</sup> Als Schweig bzw. Sennhof taucht der Hof aber erst in den Jahren 1337 und 1338 in den Schriftquellen auf. Die damals zu entrichtenden, relativ hohen Abgaben von vier Mütt Hafer für das Fürers Gut sowie insbesondere die Geldpacht von zwei Pfund Pfennigen für die Schweig lassen jedenfalls erwarten, dass es sich um einen stattlichen Viehwirtschaftsbetrieb gehandelt haben muss. Ob der Inhaber jedoch gegenüber dem neuen Grundherrn, dem Kloster Kappel, über dieselben wirtschaftsorganisatorischen Freiheiten verfügte wie in seiner früheren Stellung unter den weltlichen Adligen, muss hier offen bleiben. Der 1338 zustande gekommene Vergleich hat aber immerhin für beinahe zwanzig Jahre gehalten.

*Rückblick auf die Adligen von Eschenbach-Schnabelburg*

Genauere Erklärungen zum Kernpunkt der Auseinandersetzungen zwischen Wernher Senn und dem Kloster Kappel müssen wohl in der Beziehung des Hofes und seiner Bebauer zu den früheren Herren, den Adligen von

Eschenbach-Schnabelburg, gesucht werden. In welcher Beziehung hatte Senn zu den Herren auf Schnabelburg gestanden? Welche wirtschaftliche und soziale Stellung hatte er damals inne, besetzte er vielleicht nebst der Führung des Sennereibetriebs eine Verwaltungsposition der Eschenbach-Schnabelburger? Es wäre beispielsweise möglich gewesen, dass er für den Einzug von Abgaben oder Vogtsteuern verantwortlich zeichnete. Was bedeutete es, in der Zeit um und vor 1300, einen Sennhof in etwa zwanzig bis dreissig Minuten Fussdistanz von der Burg entfernt zu bewirtschaften? In einem solchen Fall kann wohl kaum zu Recht noch von einem «Burghof» gesprochen werden. Die Versorgung der Burgbewohner mit den täglich nötigen Esswaren erscheint mehr als fragwürdig, denn dafür war die Distanz zu gross, und sie wäre einfacher von der Südwestseite des Albis her zu bewerkstelligen gewesen. Diente die Burg überhaupt jemals als Verwaltungsstützpunkt? Wie häufig und von wem war sie überhaupt bewohnt? Doch all die Fragen werden anhand der dünnen Quellenlage wohl nur zum Teil oder gar nicht mehr befriedigend beantwortet werden können, und vieles wird im Unklaren bleiben müssen. Noch in der Zeit um 1300 hat der Adel seine

*Eher ins Reich der Phantasie zu verweisendes  
Aquarell der Schnabelburg.  
Georg Hartmann, um 1940*



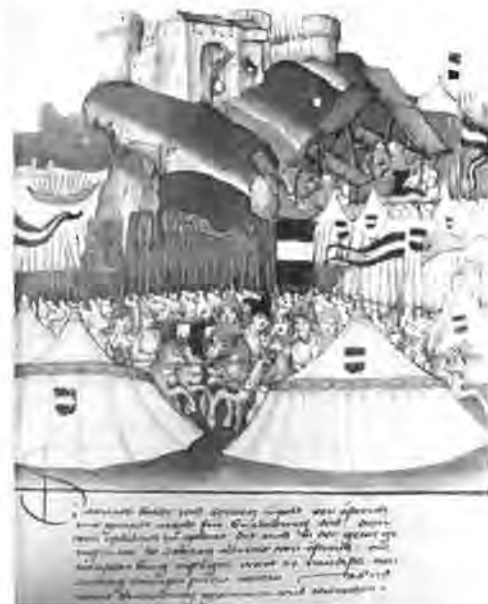
Besitzungen und Rechte weitgehend schriftlos verwaltet.

Die Aufenthaltsdauer der Freiherren von Eschenbach auf Schnabelburg dürfte jeweils eher kurz gewesen sein, denn ihre wichtigeren Sitze lagen im 13. Jahrhundert in der Burg (Nieder-)Eschenbach, in der Burg bei Maschwanden (von den Eschenbachern 1292 und 1296 als «Städtchen» bezeichnet) und in Interlaken. Kurz nachdem der Vater (Berchtold III.) von Walter IV. und Mangold, seinem noch unmündigen Bruder, sowie ihr Grossvater (Walter III.) in den Jahren 1298 und 1299 nacheinander verstorben waren, versetzte Walter IV. von Eschenbach die Schnabelburg («castrum dictum Snelburg») an das Johanniterhaus Hohenrain. Grosse Schulden belasteten die Brüder offensichtlich nach dem Tod ihrer männlichen Vorfahren.<sup>10</sup> Heinrich von Tengen, ebenfalls ein Vertreter eines hochfreien Geschlechts mit Hauptsitz in Eglisau, fungierte damals noch als Vormund beider Brüder und besiegelte den Verkauf mit dem Willen der Äbtissin im Fraumünster von Zürich. Mangold hatte auch am 10. März 1305

das Mündigkeitsalter von 14 Jahren noch nicht erreicht, als er und Walter Güter und Vogteirechte in Thalwil verkauften, um Schulden gegenüber Zürcher Bürgern zu tilgen.<sup>11</sup> Nach der Ermordung von König Albrecht von Habsburg im Mai 1308 hielt sich Walter IV. von Eschenbach, der am Mordkomplott beteiligt gewesen sein muss, noch ein paar Mal auf der Schnabelburg auf. Er tätigte Rechtsgeschäfte zusammen mit Lütold von Regensberg und verschiedenen Zürcher Bürgern, Angehörigen des ritterlichen Niederadels und vielleicht im Dienste der Eschenbacher stehend, die offensichtlich mit diplomatischem Geschick aus der Blutrachefehde Profit zu ziehen verstanden.<sup>12</sup>

Anfang August 1309 schloss die Stadt Zürich mit den Herzogen Friedrich und Leopold von Österreich eine Art «Neutralitätsvertrag» ab: Die geplante Belagerung, bzw. Zerstörung der Schnabelburg sollte vom Heer der Herzoge nicht dazu benutzt werden, die Güter von Zürcher Bürgern innerhalb einer umschriebenen Interessensphäre zu schädigen. Die Zürcher gewährten den Herzogen freien Kauf und Zutritt in die Stadt und hafteten für allfällige Schädigungen der Gegenpartei. Am 18. September 1309 ächtete schliesslich König Heinrich VII. von Luxemburg auch Walter IV. von Eschenbach persönlich nebst Rudolf von Wart (Pfungen) und anderen am Königsmord Beteiligten: «Wir verbieten si ieren freunden und erloben si ieren veinden».<sup>13</sup> Bis Anfang Dezember desselben Jahres muss die Schnabelburg dann auch tatsächlich zerstört worden sein, denn den Herzogen wurde von einem Schiedsgericht beschieden, dass sie Zürich mit 200 Mark entschädigen sollten. Am 1. Juli 1310 beurkundeten Walter und Mangold von Eschenbach zum letzten Mal gemeinsam die Vergabung eines Hofes in

*Die Eroberung der Schnabelburg 1309.  
Diepold Schilling, Spiezer Chronik, 1485*



Hausen am Albis («in der Nähe der Schnabelburg») an das Kloster Kappel, die von König Heinrich am 4. Oktober 1310 bestätigt wurde.<sup>14</sup>

*Der letzte Eschenbacher verzichtet auf  
frühere Rechte*

Der letzte direkte männliche Nachfahre der Edlen von Eschenbach-Schnabelburg, nämlich «Jungher Mangolt von Eschibach», bestätigte noch im November 1338 – ein halbes Jahr nach dem Vergleich – dem Kloster Kappel die Übertragung von verschiedenen Gütern am Albis. Er besiegelte urkundlich den Verzicht auf «die sweige under Snelburg, und swas [alles, was auch immer]

*Ruine Schnabelburg, 1975*

enhalb, oder dishalb dem berge dar zuo gehoeret, und umbe des Fürers guot, und umbe die güeter die Heinrich und Jacob Urner buwent, die man nemmet [nennt] an dem Seberge». <sup>15</sup> Zugleich verzichtete er auf sämtliche Rechte, Steuern und Zinsen von den Gütern auf der Albissüdseite «under Snabelburg die man nemmet in dem Lene [oder Leuc?], die ihm und seinen Vorfahren «angehörten, und aber der hochgeborne herre herzog Albrecht von Oesterrich, den geistlichen herren, dem abte und dem Convent des klostere ze Cappelle des ordens von Cytels [Zisterzienserorden] des stifter min vordern gewesen sint, mit andern güetern frilich geben hat, als ouch offenn brieve mit hangenden insigeln wol bewisent, das ouch das alles min gueten wille ist». Weiter versprach Mangold von «Eschibach», auf jegliche Durchsetzung von irgendwelchen nachträglichen Ansprüchen oder Begehrligkeiten – sowohl seiner Erben als auch der Inhaber der Güter – zu

*Ruine Schnabelburg, um 1920*



verzichten («als mich, oder min erben und nachkomen noch ieman von den vorgehenden güetern an gefallen moechte dekeines weges und loben ouch nieman enkein vorderunge noch ansprache darnach ze habenne mit gerichtten geistlichen noch weltlichen noch mit enkeinen andern sache so ieman erdenken kan oder mag»). Das Kloster Kappel musste hier ganz offensichtlich sämtliche Rechtsmittel ergreifen, um sich gegen Ansprüche von Dritten abzusichern; Die Grundherrschaft Kappels über die Güter unterhalb der Schnabelburg blieb jedenfalls noch bis mindestens zum Jahr 1356 umstritten.

#### *Das Kloster Kappel kauft ehemaligen Besitz der Schnabelburger*

Die Unsicherheit Kappels in seinem Besitz und seiner Herrschaft lässt sich nur zum Teil und ganz allgemein mit den vielen Unwägbarkeiten der damaligen Zeit erklären. Mit Hunger, Krankheiten und plötzlichem Tod im Gefolge schlechter Witterung und Fehlernten musste jederzeit gerechnet werden. Das weitgehend auf Landwirtschaft ausgerichtete Kloster, das in Kappel mit Hilfe von Konversen (Laienbrüdern) eine grosse Eigenwirtschaft betrieb, bekam Ernteeinbussen jeweils unmittelbar zu spüren. Mangels Quellen kann über den wirtschaftlichen und konjunkturellen Gang des Klosters in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts jedoch wenig ausgesagt werden. Zum ändern lässt sich das wirtschaftliche Handeln Kappels direkt mit den Adligen von Eschenbach-Schnabelburg und der Blutrachefehde in Zusammenhang bringen. 1309 liessen die Erben König Albrechts von Habsburg das Amt Eschenbach, in dem auch das Kloster

Kappel liegt, konfiszieren. Sicher bekannt ist ebenfalls, dass schon bald ein guter Teil des Besitzes der Adligen von Eschenbach-Schnabelburg in die Hände des Klosters Kappel, ein anderer Teil in diejenigen von Zürcher Bürgern übergang. Chronikalisch berichtet wird zudem, dass die Witwe des ermordeten Königs Albrecht, Königin Agnes, der Stadt Zürich zum Dank für ihre Hilfe den Sihlwald geschenkt haben soll.<sup>16</sup>

Das Kloster Kappel hat schon bald nach dem Königsmord auffällig viele Güterkäufe rund um die zerstörte Schnabelburg getätigt, so in Hausen, Heisch, Tüfenbach, am Türlersee und unmittelbar angrenzend an den Hof auf Schnabelberg. Im 14. Jahrhundert überwogen die Käufe bereits die Zahl der Schenkungen. Noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts hatten sich Schenkungen und Käufe die Waage gehalten. Zahlreiche Besitzungen des verarmenden und verarmten Adels wechselten in jenen rund 50 Jahren die Herrschaft. Zu Beginn hatte sich das Kloster noch bemüht, wie es der Tradition der Zisterzienser entsprach, Steuer- und Vogteilasten loszukaufen, um möglichst unbelastete Güter zu besitzen. Mit der zunehmenden Ausgabe der Güter als Pachtbetriebe in Form von Hand- oder Erblehen verlor das Kloster dieses Interesse aber allmählich, weil die Belastungen ohnehin von den Lehensnehmern zu tragen waren. Lag vielleicht in umgewandelten Vogtsteuern ein Streitpunkt zwischen dem Schweigenpächter auf Schnabelburg und dem Kloster Kappel? Oder war ein ehemals relativ frei waltender Leiter einer Sennerei in die streng geregelte Abhängigkeit eines Klosters geraten, was nicht ohne Konflikte abging?<sup>17</sup>

Doch auch das Kloster Kappel hat vom Niedergang und Verschwinden der Adligen auf Schnabelburg nicht einfach nur profitiert.

Es geriet offensichtlich selber in wirtschaftliche Schwierigkeiten, deren Ursachen im Rahmen des allgemeinen Strukturwandels gesehen werden müssen: Ein starker Rückgang der Schenkungen, verstärkte Konkurrenz durch Bettelorden, aufstrebende Städte mit eigenen Herrschaftsansprüchen (Zürich, Zug), intensivierter Handel, Missernten, Seuchen und Kriege liessen auch das Kloster Kappel in einen Strudel grosser Unsicherheit und Krise geraten. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts verarmte das Kloster zunehmend. Pestzüge, Tod und der Beginn einer langfristigen Agrardepression lagen dem Wandlungsprozess zugrunde.<sup>18</sup>

#### *Die Schweigenpächter «von Schnabelburg»*

Zu erneuten Streitigkeiten bis vor das Gericht kommt es am 16. Februar 1356 zwischen dem Kloster Kappel und den Gebrüdern Senn «von Snelburg», deren Vater Wernherr Senn nun als verstorben bezeichnet wird.<sup>19</sup> Zwei Amtsleute der Herzöge von Österreich schlichteten den Streit in Zug wieder mittels eines Kompromisses: Die drei Söhne Johannes, Niclaus und Ruedi verzichteten gegen eine Abfindungssumme von 10 Pfund Pfennigen auf die angeblich vom Kloster versprochene Verleihung der «sweiga unn des Fürers guot ze Snelburg» zum alten Zins. Dagegen haben die Gebrüder zu geloben, alle Ansprüche fallenzulassen und weder das Kloster noch neue Lehensleute irgendwie zu schädigen. In der Urkunde heisst es ausführlich, umständlich und heute schwierig zu interpretieren: «Da wider hiessen wir die vorg. [vorgenannten] Wernherr seligen des sennen süne alle drie ze den heiligen swerren für sich und für ir erben und nachkomen und

*Wildbach im Sihlwald*

für alle ir fründen, di si gemeinlich noch sonderlich die vorg. geistlichen herren noch ir gotzhus noch nieman den si die vorg. güeter lihen nieman beswerten noch bekümberten, noch schadgoten weder mit Worten noch mit werken, mit retzen noch mit geteten, noch enkeinen sachen, von der vorg. güeter wegen ze Snabelburg, noch von keinen andern sachen wegen die si untz uf den tag mit inen ze schaffenne hatten.» Das Bemühen, die Vergangenheit ruhen zu lassen und künftige Konflikte möglichst zu vermeiden, geht immerhin aus dem Wortlaut hervor. Ob die Streitigkeiten jedoch vollständig beigelegt werden können, bleibt offen. Die Gebrüder Senn verschwinden nach diesem letzten Vergleich von 1356 vollständig aus den Schriftquellen, und über ihr Schicksal ist nichts weiter bekannt.

Wohl nicht zufällig und gewiss auf Bitte des Klosters Kappel bestätigt Johann, Herr von «Swartzenberg», am 11. Juni 1356 in Waldkirch alles, was seine Vorfahren dem Kloster gegeben oder Gutes getan haben.<sup>20</sup> Die Adligen von Schwarzenberg im Breisgau entstammen einer jüngeren Linie der Freiherren von Eschenbach-Schnabelburg.<sup>21</sup> Mit dieser Urkunde versiegen die Schriftquellen zum Hof auf Schnabelburg für beinahe 150 Jahre fast vollständig. Wahrscheinlich hat die Pest nach 1348/49 auch im Kloster und auf den Klostergütern Auswirkungen gezeitigt. Auch ist verschiedener Klosterbesitz durch die weiteren Kriegszüge Herzog Albrechts von Österreich in den Jahren 1351 bis 1355 geschädigt worden. Bischof Heinrich von Konstanz bezeichnet jedenfalls das Kloster Kappel im September 1357 als völlig verarmt, als er diesem die Kirche in Rifferswil einverleibt. Zudem erteilt der Papst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wiederholt den



Auftrag an verschiedene Äbte, dafür zu sorgen, dass das Kloster Kappel wieder zu den ihm «entrissenen» und «veräusserten Gütern» komme.<sup>23</sup>

### *Schicksalsjahr 1516: Verworrene Verwandtschaftsverhältnisse*

Am 3. April 1516 erhält der wahrscheinlich noch minderjährige Heini Scherer den Hof «uff Schnabelburg» vom Kloster Kappel als Erblehen. Der frühere Lehensinhaber Andres Scherer, wahrscheinlich der Vater von Heini, wird im Lehensbrief als verstorben bezeichnet. Ein Vormund, Jörg Klunz (oder Kuntz?) von Adliswil, bestätigt das Lehen im Namen von Heini Scherer, der als «vogt sun» (Mündel) bezeichnet wird. Die Urkunde ist nicht mehr im Original erhalten, doch findet sie sich in einem Kopialbuch des Amtes Kappel als spätere Abschrift.<sup>24</sup> Daraus geht auch hervor, dass der Hof Schnabelburg ausser dem Wohnhaus noch mehrere Wirtschaftsgebäude umfasst, nämlich «schüren, spicher, höwgedmen». Scheune, Speicher und Heugaden dienen zur Lagerung der Vorräte für Mensch und Vieh. Allein die Tatsache, dass diese Gebäulichkeiten separat erwähnt werden, deutet darauf hin, dass es sich um einen vergleichsweise grossen Hof gehandelt haben muss. Der Tod Andres Scherers bedeutet ganz sicher für die Familie mit den noch unmündigen Kindern, die das vierzehnte Altersjahr noch nicht erreicht haben, einen schweren Schock. Das Zusammenbleiben und wirtschaftliche Überleben des Familienhaushalts ist gefährdet, wenn nicht sofort Verwandte oder Freunde die Lücke auszufüllen vermögen. Eine Mutter wird in den Akten nie erwähnt, und sie ist möglicherweise schon frü-

her gestorben, so dass die Kinder im Jahr 1516 zu Vollwaisen werden. Ob die Pest auf dem Hof Schnabelburg ihre Opfer gefordert hat? Bereits drei Jahre später, nämlich am 7. Dezember 1519, bringt ein richterlicher Spruch etwas mehr Licht in die familiären Verhältnisse «uff Schnabelburg»: Magdalena Bürklin, Witwe eines Heini Scherer und Mutter von Andres Scherer, klagt vor dem Untervogt in Hausen am Albis das Wohnrecht im Haus «uff Schnabelburg» ein.<sup>25</sup> Als ihr Sohn Andres Scherer starb, hat er den Hof seinen noch unmündigen Kindern hinterlassen. Der «Vogt» und Vormund ebendieser Kinder ist möglicherweise derselbe Jörg Kuntz, den wir bereits 1516 als Rechtsvertreter kennengelernt haben. Wahrscheinlich ist also Magdalena Bürklin die Grossmutter von Heini Scherer und seinen Geschwistern, die im Jahr 1516 ihren Vater verloren haben. In der Zwischenzeit hat nun Jörg Kuntz den Hof «uff Schnabelburg» offensichtlich zur Bewirtschaftung weiterverpachtet. Jedenfalls wird im Aktenstück von 1519 als neuer «Handlehensinhaber» ein Claus Meyer genannt, der den Hof für zehn Jahre bewirtschaften soll. Erst in zweiter Instanz erhält Magdalena Bürklin ihren «winkel» und die «wonung» im Haus «uff Schnabelburg» wieder zugesprochen. Vielleicht arbeitet und wohnt sie gemeinsam mit ihren Enkelkindern nebst dem Pächter auf dem Hof und verdient sich so ihr Auskommen.

Im Kloster Kappel ist über die (Weiter-) Verpachtung an Claus Meyer leider nichts Schriftliches erhalten. Laut dem Zinsbuch vom Jahr 1525 muss Heini Scherer vom Hof Schnabelburg alljährlich 8 Pfund Geld und 2 Mütt Hafer als Grundzins abgeben.<sup>26</sup> Ist dies derselbe Heini Scherer, der das Gut als Minderjähriger im Jahr 1516 erblehensweise

empfangen hat? Ist er im Jahr 1525 etwa noch immer nicht volljährig? Ein weiteres Aktenstück vom Juni 1525 legt dies jedenfalls nahe.<sup>27</sup> Vor dem Untervogt in Hausen klagt nämlich ein (gleichnamiger) Heini Scherer von Jonen (im Freiamt) gegen Hans Bär von Rifferswil, den Vormund von Andres Scherers Kindern, der hinter seinem Rücken den Hof Schnabelburg verkauft habe. Der Kläger ist mit einer Tochter Andres Scherers verheiratet, weshalb er als ihr Rechtsvertreter spreche. Der Verkauf des Hofes solle für ungültig erklärt werden; doch die Klage wird abgewiesen.

Dieses Aktenstück wirft zu den Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen der Bewohner «uff Schnabelburg» mehr Fragen auf, als es beantwortet. Ist Heini Scherer von Jonen vielleicht ein Schwiegersohn des 1516 verstorbenen Andres Scherer und somit ein Schwager von Heini Scherer, der 1525 zusammen mit seinen anderen Geschwistern noch immer bevormundet ist? Söhne erhalten häufig denselben Vornamen wie ihre Väter oder Grossväter, was die eindeutige Einreihung von Heini und Andres Scherer schwierig oder gar unmöglich macht. Zudem sind Frauen rechtlich nicht handlungsfähig und müssen sich vor Gericht, bei einem Verkauf oder Kauf jedesmal von einer männlichen Person vertreten lassen. Ihre Namen sind nur in Ausnahmefällen überliefert, und überhaupt erfahren wir anhand von rechtlichen Dokumenten oft nicht einmal von ihrer Existenz. Zu guter Letzt ist auch denkbar, dass der Hof «uff Schnabelburg» schon vor oder nach dem Jahr 1516 aufgeteilt worden, der Zins jedoch weiterhin gesamthaft an das Kloster Kappel zu entrichten ist.

Solche und ähnliche Fragen können anhand der erhalten gebliebenen Quellen und schrift-

*Bauer beim Schneiteln um 1550. Besonders im Frühjahr, wenn der Heuvorrat aufgebraucht war, mussten die Bauern dem hungernden Vieh feine Zweige von Tannen und Fichten verfüttern. Scheibenriss eines anonymen Meisters*



lichen Dokumente wohl kaum mehr eindeutig beantwortet werden. Doch wird deutlich, wie ein Familienhaushalt im Spätmittelalter genauso wie zu Beginn der frühen Neuzeit (in der Zeit zwischen den Jahren 1500 und 1800) innerhalb weniger Jahre – nach dem Tod des Vaters oder der Mutter – auseinanderbrechen konnte. Welche Institutionen hätten das Schicksal der noch unmündigen Kinder etwas erleichtern können? Das Kloster Kappel als Grundherr und Lehensgeber tat wahrscheinlich auf wirtschaftlicher Ebene durch die Hofübergabe an die Kinder sein Bestes. Es geriet Anfang der 1520er Jahre zunehmend selbst in den Strudel der reformatorischen Veränderungen. Das Kloster steckte zudem in beträchtlichen finanziellen Schwierigkeiten und war möglicherweise viel zu sehr mit sich selbst beschäftigt, um über die Einzelschicksale seiner Lehensleute genauer befinden zu können.<sup>28</sup>

#### *Der Hof auf Schnabelberg und seine Nachbarn*

Über den Umfang der Güter oder die Art der Bewirtschaftung ist aus der Urkundenabschrift von 1516 noch wenig zu erfahren. In zeittypischer Urkundensprache werden die zum Hof gehörigen Güter und Nutzungsrechte lediglich formelhaft als «grund, grat, äbnen, matten, wunn, weid, steg, weg, zu- und vorgängen» bezeichnet. Ganz offensichtlich gehört sowohl steiles, unwegsames, unbebautes Land als auch flaches, bewirtschaftetes zum Hof. Ebenfalls selbstverständlich sind die Wegrechte, das Weiderecht sowie das Recht auf bestimmte, damals gängige Nutzungsweisen in Wald und Weideland zugesichert. Zu «wunn» («das Gewonnene») zählen bei-

spielsweise das Sammeln von Eicheln, Bucheckern (Buchnüsse), Pilzen, Beeren, Nüssen und anderen Wildfrüchten, das Schneiteln von Futterlaub (Abstreifen der Zweige von Bäumen und Sträuchern zur Gewinnung von Laub als Viehfutter) oder das Schneiden von Zaunholz. Dieses traditionelle Nutzungsrecht dürfte damals gerade für die Viehbauern von grösster Bedeutung gewesen sein, denn als Ergänzung zu Heu und Stroh konnten zusätzliche Winterfutter-Vorräte für das Vieh aus dem Wald gewonnen werden. Noch bis zur Aufhebung der Allmenden (ab Ende des 18. Jahrhunderts) spielten solche Formen des Nahrungs- und Futtergewinns in Wald und Weide eine grosse Rolle, besonders für Arme.

Als benachbarte Anstösser nennt die Urkunde erstens «miner herren von Zürich» Sihlwald, zweitens die «güter an der Rißleten»

von Heini und Ruedi Näf, drittens die Güter «genannt Brochenegg» von Gorius Schwyzer, viertens den Hof «zur Buchen» von Lütj Aberli (oder Äberli), fünftens den Kappeler Hof «Tüffenbach» von Konrad Huber und sechstens die Bürglen, die zur Allmend («gmeinwerch») von Heisch gehört. Seit dem Niedergang der Adligen von Eschenbach-Schnabelburg ist das Kloster Kappel in dieser Gegend am Albis zum wichtigsten Grundherrn geworden. Die Lehensleute haben den Zins nach Kappel zu liefern, was bedeutet, dass ihr wirtschaftliches Handeln wohl auch weitgehend dahin orientiert war.

Was wissen wir Genaueres über die Güter der hier aufgeführten Nachbarn? Während im Zinsbuch des Klosters Kappel aus dem Jahr 1525 unter dem Ortsnamen «Rengk» ein Hensly Näf aufgeführt ist, steht unter dieser Ortsbezeichnung 1535 etwas ausführlicher: «Rüdi Näffen erben an der Riseren, erzbins, von einem guot genant Borstadel» mit den gleichen Abgaben von 1 Mütt 2 Viertel Kernen.<sup>29</sup> Mit Kernen ist die Abgabe von Dinkel in entspelzter, also gerellter (enthülster) Form gemeint, die Hauptbrotfucht der Gegend. Kappel hatte schon am 16. Oktober 1339 ein «Hüslis guot», gelegen «ze Borstadel ob der Ragnouwe», erworben.<sup>30</sup> Wahrscheinlich handelte es sich dabei immer um das gleiche Gut, das im Verlauf der Jahrzehnte und Jahrhunderte mit den Besitzern auch die Bezeichnungen wechselte. Möglich wäre ausserdem, dass der «geheimnisvolle Hof Borstadel ob der Ragnau»<sup>31</sup> im Verlauf dieses langen Zeitraums zeitweise ungebaut lag und das Land in der Folge neu aufgeteilt und verliehen wurde. Im Jahr 1545 grenzt der Schnabelhof an eine «weyd genant Borstadel», die ebenfalls ein Lehen Kappels ist.<sup>32</sup> Und gut zwanzig Jahre später lautet die

Benennung des Anstössers «Heinj Häberlings güter genant Rißleten».<sup>33</sup> Das Gut «Brochenegg» befindet sich in den Jahren 1626 bis 1628 noch immer in den Händen der Familie Schwyzer von Rängg.<sup>34</sup> Der «vordere» Hof «Tüffenbach», auch ein Lehen Kappels, hat damals die wohlhabende Familie Huber bewirtschaftet, deren Mitglieder immer wieder den Untervogt im Gericht Hausen und Heisch stellten.<sup>35</sup> Beim Hof «zur Buchen» handelt es sich um einen Hof, der später aufgeteilt als «vorderer» und «hinterer Hof zur Buchen» dem Amt Kappel den Zehnt zu entrichten hat. Im Jahr 1641 werden diese beiden Höfe dann «Ober- und Under Hof uff dem Albis» genannt, was wiederum verdeutlicht, wie Namen und Hofbezeichnungen im Laufe der Zeit (häufig) wechseln konnten.<sup>36</sup>

#### *Die Nutzung des Waldes durch die Schnabelhofbauern*

Ein Heini Scherer genannter Lehensmann des Klosters Kappel tauchte im Jahr 1516 nicht zum ersten Mal in den schriftlichen Urkunden auf. Bereits im Jahr 1503 musste sich Heini Scherer, ebenfalls Inhaber des Hofes Schnabelburg, vor dem Ratsgericht in Zürich verantworten: Das Kloster Kappel klagte nämlich gegen ihn, er habe im Wald zuviel Holz geschlagen, es abgeführt und zum Schaden des Klosters verkauft, da dieses im gleichen Wald ebenfalls Nutzungsberechtigt war. Nachdem Zeugen befragt worden waren, entschied der Rat, dass das Kloster im Wald Schnabelburg «dieshalb und ennethalb» – also beidseits des Albisgrats – Bau- und Brennholz nutzen dürfe, während Scherer und seine Nachkommen dort «nach Erblehens-

und Landsrecht» nutzen dürften.<sup>37</sup> Das Kloster konnte demzufolge in diesem Waldstück relativ beliebig Holz holen. Doch wie stand es mit dem Holznutzungsrecht des Lehensmanns gemäss dem Urteilspruch? Der möglicherweise breite Ermessensspielraum darüber, was das Erblehens- und Landsrecht beinhaltete, führte spätestens in den 1540er Jahren wieder zu Auseinandersetzungen zwischen den Amtsleuten von Kappel und den Lehensnehmern des Schnabelhofes.

Im Lehenbrief von 1516 wurde das Holznutzungsrecht der Schnabelhofbauern wenigstens teilweise erläutert: Heini Scherer musste sich für den Fall, dass er auf seinem Hof «Zimmerholz» zum Eigenbedarf brauchte, dieses im Wald von den Herren von Kappel anweisen lassen. Er durfte also die benötigten Holzsortimente nicht selber an Ort und Stelle aussuchen, was zeigt, dass die Wald- und Holznutzung für die Bauern des 16. Jahrhunderts keineswegs frei oder unregelt war. Gar nicht erwähnt war andererseits die Brennholznutzung, die jedoch für die damalige Zeit als selbstverständlich vorausgesetzt werden durfte. Zudem wurde ausdrücklich «beredt», dass Heini Scherer «keinerley Holz ab dem Hoff verkauffen» sollte. Die Grundherren sprachen im Verlauf des 16. Jahrhunderts zunehmend solche Holzverkaufsverbote aus. Nach dem Holzschlag mussten die betreffenden Plätze jeweils «wüst», also ungenutzt, liegengelassen und vor dem Weidevieh geschützt werden. Diese Regelung war im Lehenbrief von 1516 festgehalten worden, offensichtlich um zu verhindern, dass im Wald des Hofes Schnabelburg weiter gerodet und das Land in Weiden bzw. Äcker umgewandelt wurde. Das kontinuierliche Nachwachsen von Holz war folglich ausdrücklich erwünscht und musste auch in den so-

*Herstellung von Holzstücken.  
Ein Baumstamm von entsprechender Länge wird  
mit Axt und Holzhammer längs gespalten.  
Der Abtransport erfolgt auf einem zweirädrigen,  
beschlagenen Wagen.*

*Scheibenriss von Hans Jegli, 1605*



genannten «Hofwäldern» gewährleistet sein. Die Brenn- und Zaunholzbeschaffung sowie die Aufarbeitung der benötigten Menge waren im Spätmittelalter üblicherweise einer jeden Bauernfamilie selbst überlassen. Die Bewohner eines Dorfes regelten die Aufteilung des «Winterhauses» meistens gemeinschaftlich im Rahmen der Dorfordnung. Die Dorfgemeinde teilte jeweils im Herbst den berechtigten Bauern eine Fläche im Wald zu, wo jeder seinen Bedarf an Brenn- und Zaunholz decken konnte. Das geschlagene Holz musste bis zum Frühjahr aus dem Hau oder Schlag geräumt sein, sonst drohte eine Busse oder sogar die Beschlagnehmung. Benötigte jemand Zimmer- oder Bauholz, so war in jedem Fall eine Bewilligung durch die Dorfbehörden einzuholen, welche dem Bauherrn in der Regel das gewünschte Holz zur Nutzung («auf dem Stock») zuwies.<sup>38</sup>

Sihlwald, 1970

Von Sturm und Wind umgeworfenes, abgebrochenes und dürres Holz durfte frei gesammelt und zusammengelesen werden. Für arme, rechtlose Hintersassen in einem Dorf war dies häufig die einzige Möglichkeit, sich mit dem überlebensnotwendigen Brennmaterial notdürftig zu versorgen. Zum Kochen, Backen, Dörren oder Heizen gab es damals ausser Holz noch keinerlei andere Brennstoffe, ja Holz lieferte überhaupt die einzige Energiequelle.

Die zumeist schwere Waldarbeit war eine typische Winterarbeit für die Dorf- wie Einzelhofbauern. Jeder benötigte dazu Axt, Gertel, Säge und wohl auch einen Säge- oder Staudenbock. Das Heimtransportieren der Holzprügel, Spalten, Stauden (Wellen), Scheiter oder Reisigbündel konnte mit dem Schlitten und notfalls dem Handwagen geschehen. Sofern Zugtiere wie Pferde oder Ochsen vorhanden waren, erleichterten diese natürlich den Transport und ebenso, wenn das aufgearbeitete Holz nicht weit zum Hof zu bringen war. Die Schnabelhofbauern, zu deren Hofgütern ja auch Wald gehörte, dürften diesbezüglich relativ gut dagestanden haben: Holz war leichter den Berg hinab zu transportieren, und der Hofwald lag wohl hauptsächlich an den steilen Abhängen des Schnabels und der Bürglen.

#### *Holzverkäufe durch Erblehensnehmer sind verboten*

Die Stadt, nach der Reformation neue Grundherrin auf zahlreichen Höfen, war im Umgang mit den Erblehensleuten des ehemaligen Klosters Kappel offensichtlich nicht gerade zimperlich. Nachdem Heini Kolb, der Inhaber des Erblehenhofs auf Schnabelburg, die zum



Lehen gehörigen «höltzer mit rüdten und verkauffen übel geschendt» und ein «unmäß» gebraucht hatte – so hielt es der Zürcher Rat im Jahr 1546 fest –, wurde ihm das Lehen kurzerhand gekündigt.<sup>39</sup> Auf eindringliches Bitten von Heini Kolb vor den gnädigen Herren in Zürich und mit dem Argument der Unwissenheit, erhielt er den Hof schliesslich erneut als Erblehen, unter der Bedingung, für die Wiederverleihung den sogenannten Ehrschatz zu zahlen, eine Verkaufs- bzw. Handwechselgebühr von immerhin zwei Pfund Haller, sowie die entstandenen Unkosten zu übernehmen. Im Spruch hielten die Ratsabgeordneten Punkt für Punkt fest, wie

Kolb sich «wegen der häuseren, güteren und sonderlich der höltzeren» künftig zu verhalten habe.

Daraus ging hervor, dass Kolb Boden gerodet hatte, den er jetzt weiterhin nach seinem eigenen Ermessen nutzen durfte. Wo jedoch «holtz», also Wald, ausgemacht war, durfte er nicht roden, sondern sollte den Wald lediglich für den notwendigen Eigenbedarf an Brennholz nutzen. Ausdrücklich war ihm erneut verboten worden, Holz – weder Zimmerholz noch Brennholz noch Köhlerholz – zu verkaufen, ausser mit Wissen und Willen des Amtmanns und des Rats von Zürich. Das von Kolb zum Verkauf bereits aufgearbeitete

*Bis 1865 wurde die Sihl zum Holzflößen benützt, nicht immer ganz ungefährlich, schwoll sie doch nach Regenfällen oft heftig an. Überschwemmung der Sihl bei Leimbach am 7. Juli 1562. Aus Johann Jakob Wicks Nachrichtensammlung um 1550*



Bauholz, Eichen und Tannen, musste er auf dem Hof lagern, bis zum Eigenbedarf oder zum Bedarf seiner Herren. Brauchte er Zimmerholz oder sollten Haus oder Wirtschaftsgebäude erneuert werden, musste er sich die benötigten Bäume durch den Amtmann von Kappel bewilligen und anweisen lassen, bevor er es schlagen durfte. Das Weiderecht, das üblicherweise auch im Wald galt, blieb ihm «wie von alter her kommen» erlaubt. Damit trotz solcher Waldweide der Jungwuchs wieder gedeihen konnte, mussten deshalb die Holzschläge jeweils sorgfältig wieder eingehegt werden. Eine andere «rüti», die Kolb gemacht und eingesät hatte, musste er nach der Ernte wieder dem Waldwuchs überlassen.

Der so dokumentierte Konflikt um die Holznutzung verdeutlicht, dass die Nutzungsrechte der Einzelhofbauern auch im Hofwald beträchtlich eingeschränkt sein konnten oder um die Mitte des 16. Jahrhunderts zunehmend eingeschränkt wurden. Warum setzte Heini Kolb durch seine Holzverkäufe das Erblehen aufs Spiel? Hatte er vom Holzverkaufsverbot, welches das Kloster Kappel schon in den Jahren 1503 und 1516 wiederholt ausgesprochen hatte, gar keine Kenntnis bekommen? Die Holzverkäufe müssen für ihn ein lohnendes Geschäft gewesen sein, das jedoch ausserordentlich schwer gehandelt wurde. Vielleicht waren gelegentliche Verkäufe oder Tauschhandel zu gewissen Zeiten sogar toleriert worden, während bei einer spürbaren Holzver-

knappung konsequent gebüsst wurde. Der Verlust des Erblehens wäre praktisch einem Entzug der Lebensgrundlage gleichgekommen, und die Neuverleihung mit strengeren Auflagen nebst Busse war immer noch eine hohe Strafe.

#### *Die Stadt Zürich vergrössert den Sihlwald*

Eigenes Interesse an Wald und Holz im Albisgebiet zeigten die Ratsherren der Stadt Zürich spätestens seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert: Abschriften von mehreren «Kaufbriefen» seit dem Jahr 1491 legen davon Zeugnis ab.<sup>40</sup> 1538 erwarben sie zum Beispiel um 520 Pfund von Heini Habersaat ein «Holtz uf Riseten zwischen bächen gelegen, stost eynthalb an den Hof Riseten und zur andern syten an Schnabelberg» samt dem Wegrecht im Winter über die Güter des Hofes Riseten sowie allen übrigen Nutzungsrechten im Waldstück selbst. Falls Weidevieh des Verkäufers oder anderer Anstösser im neu erkaufte Wald erwischte würde, so drohte den Viehbesitzern die gleich hohe Geldbusse wie im Sihlwald.<sup>41</sup>

Etappenweise kaufte die Stadt sodann von verschiedenen Wald- und Weidebesitzern Land mit allen dazugehörigen Nutzungsrechten in der Ragnau. Als Ragnau wurde das teilweise steil abfallende Gebiet zwischen Sihl, Sihlwald und dem Hof Riseten bezeichnet. Mit dem Kauf dieses Landes sicherte sich die städtische Obrigkeit für ihre Amtsleute und Holzarbeiter den ungehinderten Zugang zur Sihl, was für den Holztransport aus dem Sihlwald von grossem Vorteil war. Einen gewichtigen Teil ihres jährlichen Brennholzbedarfs deckte die Stadt im Sihlwald, und das Brennholz konnte auf der Sihl relativ

*Der Kappelerhof, das turmähnliche Gebäude in der Bildmitte, in Zürich. Möglicherweise war er einst Teil der Stadtbefestigung am Fröschengraben, der heutigen Bahnhofstrasse. Ausschnitt aus der Stadtansicht von Jos Murer, 1576*

günstig nach Zürich geflösst werden. Die Flösserei wurde erst nach dem Bau der Talstrasse von Adliswil, Langnau nach Zug im Jahre 1865 aufgegeben, und die Holztransporte wurden auf die Strasse verlegt, später auf die Sihltalbahn.<sup>42</sup>

Am 4. April 1564 besiegelte der Landvogt in Knonau schliesslich den Erwerb von 11 Jucharten (entspricht gut 3 Hektaren) «holtz uf dem Schnabelberg». Als Verkäufer standen «Heini und Ulj die Kolben gebrüden uf dem Schnabelberg gesessen» vor dem «Notar». Für 250 Pfund überliessen sie der Stadt (und ihrem Lehensherrn) ein Stück Wald, das ebenfalls unmittelbar an den Sihlwald grenzte und «ietz zu dem Silwald dienen, ghören soll und wirt».<sup>43</sup> Konnten wohl die Bebauer des Hofes auf Schnabelberg so ohne weiteres auf dieses Land verzichten? Oder befand sich die Familie Kolb in einer Notsituation, in der sie dringend Geld benötigte? War sie hoch verschuldet? Gewiss erscheint anhand der Schriftquellen nur, dass kaum vier Jahre später der gesamte Hof auf Schnabelburg den Inhaber wechselte. Die Familie der «Kolben» verkaufte das Gut, nachdem sie es während gut einer Generation von 20 bis 25 Jahren betrieben hatte.

Ob diese Zeitspanne nun als lang oder kurz bewertet werden soll, ist im Kontext der agrarwirtschaftlichen Entwicklung des 16. Jahrhunderts zu sehen. Pest, Krankheit, Mangelernährung und Hunger bedrohten das Leben der damaligen Menschen ohnehin und jederzeit. Ab etwa dem Jahr 1565 wirkte sich zudem eine deutliche Klimaverschlechterung mit extrem kalten Wintern, kalt-nassen Frühjahren und kühlen, niederschlagsreichen Sommern auf die landwirtschaftliche Produktion verheerend aus: 1571 war in Zürich ein ausgeprägtes Hungerjahr, und weitere

Missernten und Krisenjahre folgten. In Höhenlagen von über 700 m ü. M. – wie derjenigen der Schnabelhofgüter – forderte die schlechte Witterung meist noch rascher und grössere Opfer: Das Ausreifen des Getreides war gefährdet oder gar nicht mehr möglich, das Weidevieh schädigte bei nasser Witterung die Böden viel stärker, weniger Futtermittel zwangen zum Reduzieren des Viehbestands, und allgemein verringerten sich die Einnahmen aus dem Verkauf von land- und viehwirtschaftlichen Erzeugnissen. Krankheiten, Viehseuchen, Hunger, Überschuldung, vielleicht auch der Tod haben wohl im Jahr 1567 die Bewirtschafter des Hofes auf Schnabelberg ebenso wie andernorts zahlreiche andere Bauern zur Aufgabe gezwungen.<sup>44</sup>

#### *Das Klosteramt Kappel und seine Lehnbauern nach der Reformation*

Relativ häufige Handwechsel hatte es auf dem Hof auf Schnabelburg schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gegeben. Dies, obwohl das Kloster Kappel als Grundherr Ende des 15. Jahrhunderts viele seiner Handlehen in Erblehen umgewandelt hatte. Mit einem Wechsel zum Erblehen, das die Weitergabe über den Tod des Inhabers hinaus und innerhalb der Familie ermöglichte, lohnte sich ein möglichst langes Verbleiben über mehrere Generationen am meisten, denn Um- und Neubauten (langfristige Investitionen) hatten die Besitzer auf eigene Kosten durchzuführen. Zudem konnten Inhaber solcher Erblehen von der Wertsteigerung von neu gerodetem und erschlossenem Land profitieren, indem sie einen Entzug des Handlehens nach drei, sechs oder mehr



Jahren nicht zu fürchten brauchten. Über die Ursachen und Beweggründe ist jedoch im Einzelfall des Hofes auf Schnabelberg aus den schriftlichen Zeugnissen des Klosters Kappel nichts weiter zu erfahren. Etwas gesprächiger werden die Quellen erst wieder, nachdem das Kloster im Jahre 1527 reformiert worden ist und in den Besitz der Stadt Zürich überging. Der Bürgermeister und die Stadträte regelten die Verwaltung der Klostergüter damals neu und richteten zu diesem Zweck auch das Amt Kappel ein. Ein aus dem kleinen Rat ernannter Obmann stand ab 1533 sämtlichen Klosterämtern vor.<sup>45</sup>

Der erste Amtmann und Vorsteher des Amtes Kappel war Peter Simmler (1486–1557), der vor der Aufhebung des Klosters bereits Prior in Kappel gewesen war. In den Akten wird Simmler meist als «Schaffner» oder «Prädikant» bezeichnet, was deutlich macht, dass er nicht nur als Verwalter, sondern weiterhin seelsorgerisch tätig blieb. In der Wirtschaftsführung des Klosteramtes sorgte er für ein gewisse Kontinuität vor und nach der Reformation. Ab dem Jahr 1541 mussten die Amtmänner aus dem Kreis der Zürcher Räte erwählt werden, weshalb er zu jenem



Zeitpunkt ein «Leibgeding» zugesprochen erhielt, nämlich eine Versorgung auf Lebenszeit mit jährlich 20 Eimern Wein (ca. 2200 Liter), 10 Malter Hafer (ca. 3336 Liter) und 25 Gulden (= 50 Pfund). Zusätzlich sollte ihm ein Haus mit Garten eingerichtet werden; den Garten mit zwei oder drei Beeten sowie ein «hanfland» von der Grösse, ein Viertel Hanfsamen zu säen.<sup>46</sup>

Simmler wirkte auch nach der Amtsübergabe im Jahr 1541 an den Zürcher Stadtbürger Erhard Steinbrüchel (gest. 1550) weiterhin beratend mit und stand wiederholt als Stellvertreter bis ins Jahr 1550 im Dienste der Stadtherren. Offensichtlich war er eine geschätzte und loyale Persönlichkeit. In einem persönlichen Schreiben an die gnädigen Herren in Zürich bat Simmler darum, den neu gewählten Amtsinhaber baldmöglichst nach Kappel zu schicken und ihn selber auf diese Weise von der schweren Belastung der Verwaltungsführung zu befreien. In Erwartung einer ungenügenden Ernte, angesichts ausstehender Zinse, einer leeren Kasse, einer steigenden Zahl von Bittstellern waren ihm die Pflichten allzu schwer geworden. Verschiedene Altersbeschwerden machten ihm zudem zu schaffen, und besonders im Winter konnte er jeweils nicht mehr gut hören, da das Gehör derart «verstopft» war, dass «jch zum dickermal [wiederholten Mal], das lüten der gloggen nit hören mag». Zu jenem Zeitpunkt war er 64 Jahre alt und nach seinen eigenen Angaben schon seit 51 Jahren im Kloster Kappel tätig.<sup>47</sup>

Mitte des 16. Jahrhunderts bemühte sich die städtische Obrigkeit sichtlich darum, ihre Herrschaft zu straffen. Das Klosteramt schloss mit einem Teil seiner Lehensbauern, die in der Albisgegend grosse Einzelhöfe bewirtschafteten, seit der Zeit um 1550 in auf-

fällig vielen Fällen neue, schriftliche Lehensverträge ab.<sup>48</sup> Zwar sind die meisten Urkunden nur in Form von Abschriften erhalten geblieben, und über die Gründe der fehlenden Originale kann spekuliert werden. Vielleicht sind sie vom Archiv Ende des 19. oder zu Beginn des 20. Jahrhunderts an die Nachkommen oder späteren Hofinhaber übergeben worden. Als Ende des Jahres 1567 auch der Hof auf Schnabelberg die Besitzer wechselte, bot dies dem Klosteramt die Gelegenheit, einen neuen Erblehensbrief auszustellen. Am 7. Januar 1568 erhielten Hans, Jakob und Rudolf Huber den «eingeschlossenen» Sennhof auf dem Schnabelberg als Erblehen.<sup>49</sup> Der jährliche Zins von 2 Mütt Hafer (im Zuger Mass) und 8 Pfund Haller (Zürcher Währung) blieb weiterhin unverändert. Nicht explizit ausgesprochen wurde, dass der Hof zehntfrei blieb. Der Zehnt muss bereits als fixierter Geldbetrag im Erblehenszins enthalten gewesen sein. Dies darf jedenfalls vermutet werden, weil im Zehntenverzeichnis des Amts Kappel aus den Jahren 1536 bis 1605 nie irgendwelche Abgaben vom Schnabelhof verbucht worden sind. Auch aus späteren Verkaufsdokumenten geht hervor, dass einzelne Güterteile jeweils zehntfrei den Inhaber wechselten.<sup>50</sup>

#### *Die Lehensbedingungen auf dem Einzelhof*

Im 16. Jahrhundert wurde der Hof auf Schnabelburg noch immer als Sennhof umschrieben. Das Hauptgewicht lag also auf dem Viehbetrieb und damit auf der Bewirtschaftung von Weiden und Wald. Der erste Kappeler Amtmann, Peter Simmler, beschrieb den Hof im Urbar von Anfang der 1540er Jahre hauptsächlich abgestützt auf die ihm

vorliegenden Urkunden seit 1338 und wohl deshalb im Wortlaut sehr ähnlich: «Diser hoff ist ein Sennhoff, hat hus, spycher und schüren und ein grossy wyti güteren, namlich matten, weyden und hölzer, alles aneinandern gelegen.» Weiter nannte er die angrenzenden Güter und bezeichnete den Hof als «ynbeschlossner», weshalb nachfolgend auch von einem Einzelhof gesprochen wird.<sup>51</sup> Der Name des Hofes auf «Schnabelburg» konnte sich im Verlauf der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht mehr länger halten und war allmählich an die geänderte Realität angepasst worden. In den Akten hiess es jetzt Hof auf «Schnabelberg» und nicht mehr auf «Schnabelburg».

Im Erblehensbrief von 1568 wurde der Sennhof «uf dem Schnabelberg» wiederum als «ein ynbeschlossnen hoff, mit huß, hoff spycher schüren matten weyden holtz und allen gütern an ein andern jn hag und marchen gelegen» beschrieben.<sup>52</sup> Wie in früheren Epochen hob der Schreiber besonders hervor, dass es sich um einen eingehegten, abgegrenzten und arrondierten Hof, also einen Einzelhof, handelte. Rechtlich und wirtschaftsorganisatorisch hatte dies erhebliche Konsequenzen für die jeweiligen Inhaber, die zumindest ab dem 16. Jahrhundert auch dingfest gemacht werden konnten. Die Bewirtschafter eines solchen «eingeschlossenen» Hofes besaßen in der Regel keine Allmendrechte, sie durften weder ihr Vieh im kollektiv genutzten Land weiden lassen, noch hatten sie Anteil an anderen gemeinsamen Nutzungsrechten. Das bedeutete den Ausschluss von der Brach- und Stoppelweide oder der Mitnutzung der kollektiven Allmend, ob es nun Wald- oder Weideland war. Dagegen kannten sie keinen Flurzwang und konnten auch nicht zu kollektiven Arbeiten verpflich-

*Esparsette, Rotklee und Luzerne aus einem zeitgenössischen Pflanzenbuch*



tet werden, wie etwa dem gemeinsamen Säubern von Weiden oder dem Ausheben von Entwässerungsgräben. Einzelhofbauern mussten auf ihren Brachfeldern im Gegenrecht kein fremdes Weidevieh dulden.

Im Vergleich zu den Dorfbewohnern von Langnau oder von Rängg, die solche genossenschaftlichen Pflichten und Rechte kannten (und wie sie überhaupt in Dörfern des Mittellandes mit einer verzelgten Dreifelderwirtschaft üblich waren), durften die Inhaber des Schnabelberger Hofes ihre Güter relativ frei und individuell bewirtschaften. Und trotzdem galten auch für sie mehr oder weniger klar umschriebene Pflichten, die im Lehenbrief folgendermassen lauteten:

1. Zins muss «samenthaft und unzerteilt» bezahlt werden
2. Hof darf nicht aufgeteilt werden
3. Stadt behält sich das Vorkaufsrecht um 5 Schilling günstiger vor
4. «Ehrschatz» (Handwechselgebühr) beträgt 2 Pfund Haller
5. Heu, Stroh und Mist dürfen nicht verkauft oder sonstwie vom Hof abgeführt werden
6. Amt Kappel darf im Hofwald nach eigenem Befinden Brenn- und Bauholz nutzen
7. Lehennehmer darf im Hofwald nur den Eigenbedarf an Brennholz sowie für «pfluog- und buwgeschirr» – also Werkholz, jedoch kein Bauholz – nutzen

Die Punkte eins bis vier gehören zu den gängigen Lehenbedingungen, wie sie bei den (Einzel-)Höfen am Albis üblich waren. Das Verbot, Heu, Stroh oder Mist zu verkaufen, legt die Vermutung nahe, dass es damals einen solchen Handel gegeben haben muss. Es macht zudem deutlich, dass auch eine spezia-

lisierte Sennerei noch Ackerbau betrieb und zumindest Getreide anbaute.<sup>53</sup> Stroh war bis zur allmählichen Ausbreitung neuer, ausgesäter Futterpflanzen (wie Rotklee, Esparsette oder Luzerne) und der Bewirtschaftung von Kunst- oder Wechselwiesen im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts ein zentraler Bestandteil des Viehfutters im Winter. Indirekt zeugt das Verkaufsverbot auch von den wirtschaftlichen Erwartungen des städtischen Klosteramts an den Hofinhaber auf dem Schnabelberg: Hier sollten wohl primär viehwirtschaftliche Produkte erzeugt werden, und je mehr Futter auf dem Hof produziert wurde, desto mehr Vieh konnte im Betrieb gehalten werden. Der Verkauf von Fleisch, Milch und Milchprodukten (Käse, Ziger und Butter) ermöglichte es, Bargeld zu erzielen, von dem wohl ein Grossteil wieder in die Abzahlung der Schulden floss. Daneben musste wahrscheinlich aber auch ein Teil des Brotgetreides für die Selbstversorgung zugekauft werden.

Als bemerkenswert bei den Punkten sechs und sieben des Lehenbriefes erscheint, dass sich das Amt Kappel, wie schon Jahrzehnte früher das Kloster, ausdrücklich bestimmte Holznutzungsrechte im Wald auf Schnabelberg vorbehielt. Die Verleihung der Höfe Tüfenbach und Türlen war an dieselben

«gerechtigkeiten» im Hofwald gebunden. Und wie die im Jahr 1550 einmal von Simmler veranschlagte Menge von «10 oder 15 fuoder holtz» zeigt, war dieser Holzbedarf des ehemaligen Klosters, des Amtshauses und der Kirche mit seinen verschiedenen Nebengebäuden (Stallungen, Wirtshaus, Mühle, Ziegelei) beträchtlich.<sup>54</sup> Eine Vorstellung von der ungefähren Grösse einer solchen Wagenladung Holz vermittelt uns ein anderes Dokument: Für das Grossmünster musste beispielsweise ein sogenanntes «puren fuoder» im Jahr 1524 von zehn Ochsen gezogen werden und ungefähr zwei Klafter umfassen. Drei Ster von je einem Kubikmeter Rauminhalt bilden heute ein Klafter Holz.<sup>55</sup> Zusätzlich erhielten die aus der ehemaligen Eigenwirtschaft des Klosters neu geschaffenen Höfe (Senn- und Buhof), die beide im Jahr 1550 als Handlehen ausgegeben wurden, ebenfalls das Nutzungsrecht in den Wäldern Kappels, «es syge jnn Schnabelberg oder anderschwo». Besonders der Betrieb der Ziegelhütte dürfte grosse Brennholzmengen erfordert haben, die in den umliegenden Wäldern Kappels beschafft werden mussten und aufgrund der «gerechtigkeit» am Schnabelberg den dortigen Hof erheblich belasten konnten.<sup>56</sup>

Als Zins forderte das Klosteramt im Jahr 1568 weiterhin dieselben 2 Mütt Haferabgaben (Zuger Mass) und ebenso 8 Pfund Haller. Im Vergleich mit den Grundzinsen der nahegelegenen (Senn-)Höfe am Rattlisberg (später Bruder- oder Oberalbis und Niederalbis), die dem Klosteramt 26 Pfund bzw. 14 Pfund nebst 100 Eiern, bzw. 3 Pfund für den Heuzehnten zu bezahlen hatten, kann der Geldbetrag jetzt als eher niedrig beurteilt werden. Die Tatsache, dass ausser den Geldzinsen auch Hafer abzugeben war, bestätigt nochmals den Getreidebau auf dem Sennhof. Ob es sich

beim Hafer lediglich um Sollabgaben bzw. eine Rechnungseinheit handelte, deren Gegenwert auch in Form anderer Naturalien oder in Geld entrichtet werden konnte, kann hier nicht eindeutig entschieden werden. Im Vergleich mit den anderen Lehenshöfen scheinen die verschiedenen, individuell festgelegten Naturalabgaben jedoch auf die tatsächlichen Produktionsverhältnisse ausgerichtet gewesen zu sein.

#### *Ackerbau auf dem Sennhof Schnabelberg*

Wie bewirtschafteten wohl die Bewohner des Schnabelberghofes ihr Land im 16. Jahrhundert? Welche Art von Ackerbau betrieben sie neben der Sennerei? Was pflanzten sie an, und wovon ernährten sie sich hauptsächlich? Wie war die Futterproduktion und Weidewirtschaft mit den Nahrungsbedürfnissen der Familie zu vereinbaren? Wie stark war der Viehzüchterhof damals überhaupt auf die Selbstversorgung mit pflanzlichen Nahrungsmitteln angewiesen? Konnte sich der Familienhaushalt auf dem Markt mit den fehlenden Lebensmitteln eindecken, gab es lokale Tauschmöglichkeiten, oder genügten der Garten und eine Hanfpflanz für den Eigenbedarf? Eindeutige Antworten auf all diese Fragen können auch für die frühe Neuzeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert nicht immer erwartet werden.

Erste Zahlen zum flächenmässigen Umfang des Schnabelberghofes sind aufgrund der Abschrift des Schuldbriefes der neuen Erblehensnehmer von 1567 zu erfahren: Die beiden Brüder Jakob und Hans Huber verscrieben als Sicherheit für die erhaltenen 900 Pfund («Gült») den Hof Schnabelberg, der Futter bot für 16 Kühe, sechs Kälber und

zwei Pferde im Winter sowie für 30 Stück «allerley» Vieh im Sommer. Zum Hof gehörte ausserdem Ackerland, in jeder «Zelg» vier Jucharten sowie Holz zur Selbstversorgung. Im Sommer konnten folglich ein paar Rinder mehr gehalten werden als im Winter, was bedeutete, dass der Schnabelhofbauer den Sommer über jeweils noch 5 bis 6 Stück Vieh dazupachten konnte. Es handelte sich somit eindeutig um einen stattlichen Sennhof, allerdings mit einem überraschend grossen Anteil an Ackerbauland von mindestens 12 Jucharten.

Heute erstaunt es uns, dass am Nordostabhang des Albis auf über 700 m ü. M., mitten im heutigen Sihlwald, noch bis zum endgültigen Verkauf an die Stadt Zürich in den Jahren 1825–1829 Ackerbau betrieben worden ist. Aber damals war es durchaus üblich, dass auch höher liegende Bauernbetriebe Getreide, Gemüse und Obst zumindest für die Selbstversorgung anbauten. Wegen der kürzeren Vegetationsperiode im Sommerhalbjahr sind robuste Getreidearten für den Anbau bevorzugt worden, und gewiss kann Hafer als Sommergetreide dazugezählt werden, weil er im gemässigten Klima mit viel Niederschlägen und hoher Luftfeuchtigkeit am besten gedeiht.<sup>58</sup> Zudem sind die meisten ackerbaulichen Arbeiten ohnehin von Hand gemacht worden, und schwere Maschinen, die bei nassem Wetter den Boden geschädigt oder zerstört hätten, gab es keine. Pferde oder Ochsen zogen Pflug, Egge und Wagen. Zerstörung und Wertverminderung des Bodens drohten vielmehr durch Überweidung. Der ständige Weidgang zu jeder Jahreszeit und auch bei nasser Witterung konnte verdichtete oder versiegelte Böden zur Folge haben, was auch die Futtererträge langfristig bedeutend schmälerte.

Über die Einteilung der Flur ist wenig bekannt. Die im Schuldbrief erwähnten «Zelgen» sind aber kein Hinweis auf das Bodennutzungssystem der Dreizelgenbrachwirtschaft. Der Begriff Zelg, der im übrigen vom Amt Kappel bei der Verleihung verschiedener Einzelhöfe verwendet worden ist, bezeichnet lediglich die bebauten oder bebaubaren Ackerflächen innerhalb der gesamten Hofflur. Der Inhaber durfte seine drei «Zelgen» relativ frei und jedenfalls ohne kollektiven Flurzwang nutzen. Im Vergleich mit der Wirtschaftsweise der anderen Höfe im Einflussbereich des Amtes Kappel kann angenommen werden, dass der Bauer auf Schnabelberg eine regelrechte Dreifelderwirtschaft betrieb. Wahrscheinlich baute er im dreijährigen Rhythmus nacheinander Dinkel und Hafer an und liess die Äcker einer solchen «Zelg» im dritten Jahr brach liegen.<sup>59</sup> Jedenfalls leistete der Schweighof am oberen Ende des Sihlwaldes ebenso wie andere Lehenshöfe Kappels regelmässig den Zehnten von Winter- und Sommerfrüchten, nämlich Dinkel und Hafer. An Naturalien hatte der Schnabelhof, dessen Güter ja zehntfrei waren, zwar lediglich Hafer abzugeben, was allenfalls darauf hinweisen könnte, dass die Äcker mit Hafer als einzigem Getreide im Wechsel mit Graswiesen für die Heugewinnung angebaut worden sind. Für eine solche Wirtschaftsweise gibt es aber keine weiteren Indizien.

Der Hafer war im Mütt abzugeben, dem gewöhnlichen Volumenmass, mit dem die ausgedroschenen Getreidekörner abgemessen wurden. Zwei Mütt Hafer entsprachen je nach Region etwa 165 Litern oder 100 Kilogramm.<sup>60</sup> Das ursprüngliche, zur Sennerei gehörige Fürers Gut hatte Mitte des 14. Jahrhunderts noch die doppelte Menge von 4 Mütt Hafer zu zinsen, was einem ganzen

*Schnabellücke, 1980*

Malter entsprochen hätte. Die Tatsache, dass die Haferabgaben in der für rauhe Frucht eher ungewöhnlichen Angabe von Mütt und nicht in Malter verzeichnet waren, könnte ein Hinweis darauf sein, dass der Hafer tatsächlich gerellt und damit entspelzt abzugeben war, damit daraus Körner, Grütze und Mehl für die menschliche Ernährung gewonnen werden konnten.

Anhand des Zehnten-Ertragsverzeichnisses des Amtes Kappel aus den Jahren 1536 bis 1605<sup>61</sup> lässt sich nachweisen, dass praktisch alle zehntpflichtigen Bauern immer Dinkel und Hafer gemeinsam ablieferten. Diese Tatsache liefert uns heute indirekte Hinweise auf das zugrunde liegende Bodennutzungssystem. Nur ganz selten verbuchte der Schreiber nebst Geldabgaben, Hafer und Dinkel noch «faßmus» oder «schmalsaat». Unter Fastmus ebenso wie Schmalsaat wurden zumeist Hülsenfrüchte wie Erbsen, Ackerbohnen und Linsen zusammengefasst, gelegentlich auch Gerste und Kolbenhirse (als «fennch» bezeichnet). Es handelt sich dabei um die typischen Musfrüchte, die besonders in der Fastenzeit einen grossen Anteil der alltäglichen Nahrungsmenge ausmachten. Die beiden Sammelbegriffe umfassten primär die Nahrungspflanzen mit kurzer Vegetationszeit, die sowohl im Sommerfeld als auch innerhalb der Brache ihren Platz fanden.<sup>62</sup>

Möglicherweise konnte auf den etwa 12 Jucharten Acker des Schnabelhofes sogar Getreide über den Eigenbedarf hinaus produziert werden. Aufgrund von Schätzungen und verschiedenen Berechnungen des Historikers Mattmüller benötigte ein mittlerer Landwirtschaftsbetrieb zur Selbstversorgung mit Getreide eines durchschnittlichen Familienhaushalts mit fünf Personen mindestens 3 ha Ackerland, die ungefähr 10 Jucharten ent-

sprachen.<sup>63</sup> Was jedoch mit den allenfalls erwirtschafteten Überschüssen gemacht wurde, ob sie auf den Markt in Zürich oder Zug gelangten, konnte bisher nicht eruiert werden. Ausser Getreide könnten auf dem Sennereibetrieb durchaus auch Hülsenfrüchte, Obst, Gemüse, Öl- und Faserpflanzen angebaut worden sein.

Das im Erblehensbrief enthaltene Verbot des Verkaufs von Holz, Heu und Stroh schloss keineswegs aus, dass andere acker- oder gartenbauliche Erzeugnisse verkauft oder getauscht wurden. Sogar das Sammeln von Wildfrüchten oder eine handwerkliche Weiterverarbeitung von Holz für den Erwerb von Bargeld wäre denkbar gewesen. Die Nähe zum ausgedehnten Sihlwald werden sich die Bewohner des Schnabelhofs wohl irgendwie zunutze gemacht haben. Hauptsächlich im 16. Jahrhundert hatten sich viele bäuerliche Betriebe einen zusätzlichen Nebenerwerb suchen müssen, um überleben zu können. Boden- und Nahrungsknappheit, Futter- und Düngermangel zwangen besonders Landarme und Landlose zu alternativen Erwerbsmöglichkeiten. Viele fanden im Spinnen von Baumwolle, Hanf und Flachs einen kärglichen Unterhalt, andere mussten sich in Tagelöhnerarbeit bei den grösseren Bauern verdienen. Wie mag es der Familie Huber auf dem Hof Schnabelberg in den bald nach der Übernahme des Hofes anbrechenden Krisenjahren der 1570er Jahre ergangen sein?

#### *Vieh- und Milchwirtschaft auf dem Schnabelhof*

Ungefähr 20 Stück Grossvieh konnten im 16. Jahrhundert durchschnittlich auf dem

Schnabelberger Hof gehalten werden und gleichzeitig gehörte eine ansehnliche Ackerfläche zum Betrieb. An Dünger dürfte es damit auf dem Sennhof nicht gemangelt haben, denn dieser war noch bis Mitte des 19. Jahrhunderts ein überaus knappes Gut, das sorgfältig verteilt werden musste, um die regelmässig kultivierten Böden nicht auszulaugen. Sonderkulturen wie der Rebbau benötigten besonders viel Mist, was die Haltung von Vieh auch in typischen Rebbaugebieten unabdinglich machte. Auf dem Sennhof Schnabelberg lagen die Probleme anderswo.

Wie die drei Brüder Huber, die im Jahr 1567 den Hof übernommen hatten, zusammen den Viehwirtschaftsbetrieb führten, ist nicht näher bekannt. In der Sihlamsrechnung 1577/78 wird «Jacob Huober uff Schnabelberg» mit einer Geldstrafe von einem Pfund gebüsst, «umb das er küe jnn Silwald glassen», weil er also sein Vieh im Sihlwald hatte weiden lassen. Im Rechnungsjahr darauf zahlte «Hanns Huober uff Schnabelberg» wegen des gleichen Vergehens – «umb das er fech in Silwald glassen» – nochmals 16 Schilling Busse.<sup>64</sup> Die beiden Busseinträge können als Indiz dafür gewertet werden, dass die Brüder, vielleicht mit je eigener Familie, den Hof auch tatsächlich gemeinsam bewirtschafteten und das Vieh gemeinsam hielten.

Ein zweiter Schuldbrief vom 21. April 1585, jetzt allein lautend auf Jacob Huber, deutet auf familiäre, inhaberrechtlche oder auch wirtschaftliche Veränderungen auf dem Hof Schnabelberg hin. Bald danach verkaufte derselbe Jakob Hüber den Hof noch ganz, ob unter dem Druck von Schulden oder aus welchen Gründen auch immer, ist ebenfalls nicht bekannt. Jedenfalls wechselt der Hof in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mehrmals

relativ kurz hintereinander den Inhaber, und sogar einzelne Landverkäufe, die ja bewilligungspflichtig waren, werden wiederholt getätigt. War der Sennereibetrieb am Schnabelberg unrentabel geworden? Der Käufer, Felix Ringger, verkaufte seinerseits schon im Jahr 1588 das Haus mit Hof, Kraut- und Baumgarten sowie zwei Scheunen an den direkten Nachbarn, nämlich Hans Schwyzer von Rängg. Nur noch 9 Kühe, 3 Kälber und 1 Pferd sowie das gesamte Sennereigeschirr konnte er Schwyzer beim Verkauf überlassen. War der grosse Sennhof derart heruntergewirtschaftet worden, hatte eine Viehseuche den früheren Bestand mehr als halbiert, oder war die Schuldenlast übermächtig geworden und hatte zum stückweisen Ausverkauf des Viehs geführt?

Am 22. Januar 1590 versetzte Schwyzer, der den Hof auf Schnabelberg vielleicht gar nicht selbst bewirtschaftete, das Nutzungsrecht einer beträchtlich grossen Weide von etwa 25 Jucharten Fläche, grösstenteils aus Holz bestehend und zum Hof Schnabelberg gehörend, um 300 Pfund an den anderen Anstösser auf der Südwestseite des Albis, Jakob Huber, Untervogt und Erblehensinhaber des vordern Hofes Tüfenbach.<sup>65</sup> Ob die reiche und weitverzweigte Familie der Huber in Tüfenbach mit den früheren Besitzern auf Schnabelberg identisch oder zumindest verwandt war, müsste genauer geklärt werden. Jedenfalls kauft wiederum diese Familie – Jagli Huber, Gesellenwirt in Heisch, und seine Brudersöhne, also die Neffen, Jakob und Josua Huber in Tüfenbach – am 19. April 1634 fast den gesamten Teil des Wald- und Weidelandes auf der Südwestseite, das einst zum sehr umfangreichen Hof Schnabelberg gehört hatte. Die Gebrüder Huber auf dem vorderen Hof Tüfenbach beabsichtigen, daraus Äcker

*Die Gegend der einstigen Schnabelhöfe*

zu machen, was ihnen beim Verkauf von den Ratsabgeordneten und Amtsmännern ausdrücklich zugestanden wird.<sup>66</sup>

Obmann Rahn hat bereits im August 1630 eine präzise Verkaufsempfehlung abgegeben, indem er anlässlich einer amtlichen Besichtigung (Visitation) des Holzes am Schnabelberg in seinem Bericht festhält, dass durch «Fällen von Tannen und anderen Holzarten fortwährend grosser Schaden angerichtet» werde und «so wäre es vorteilhafter, dasselbe um 800 Gulden an Hans Jakob Huber und Mithafte in Tüfenbach zu verkaufen».<sup>67</sup> Weil dieser Hans Jakob Huber wahrscheinlich bald darauf verstorben ist, springt eben der Onkel vom benachbarten Heisch in die Lücke und schliesst das Kaufgeschäft zusammen mit seinen Neffen in Tüfenbach ab. Der stolze Kaufpreis beträgt 800 Gulden Zürcher Währung, und er wird damit gerechtfertigt, dass die Hubers das zehntfreie Wald- und Weidestück roden wollen und in Ackerland umwandeln dürfen. Dagegen wird der zum Sennhof weiterhin gehörige und übriggebliebene Waldteil am gleichen Tag und in Anwesenheit der verschiedenen Amtsinhaber ausgemarct. Die Grenze verläuft zwar noch immer auf der Südwestseite des Albis, vermutlich aber nicht weit unterhalb des Grats.<sup>68</sup> Den damaligen Hofinhabern, Jagli Hitz sowie seinen beiden Söhnen Jagli und Jost, wird beschieden, dass dieses verbleibende Holz weder gerodet noch eingezäunt werden darf, weil nämlich die Inhaber des Erblehenhofes in Tüfenbach noch immer das Weiderecht darin besitzen.



### *Die Umwandlung von Wald- und Weideland in Äcker in der frühen Neuzeit*

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts muss sich der Landwirtschaftsbetrieb am Schnabelberg weiterhin als unrentabel erwiesen haben. Hans Habersaat, wohl der Inhaber (oder sein Nachkomme) der unterhalb des Schnabelhofs gelegenen Risletengüter, kauft Hans Schwyzer von Rängg den Schnabelhof ab und erhält am 25. März 1596 einen Schuldbrief, lautend auf 740 Pfund, für den Sennhof am Schnabelberg mit Haus, Hofstatt, zwei Scheunen, einem Speicher, einer Sennhütte und einem Schweinestall. Zum Hof gehören zudem Wiesen, Weiden und Wald für die Haltung von 20 Kühen im Sommer und 14 Kühen im Winter. Im Vergleich zum Jahr 1567 hat der Hof deutlich an Wert und Umfang verloren, jedenfalls ist die Zahl der Kühe markant reduziert worden. Nicht klar gesagt werden kann, ob Hans Habersaat den Hof auf Schnabelberg selber bewirtschaftet, denn eine klare Kontinuität im Besitz wie beim Betrieb des Schnabelhofes kann anhand der wenigen Schriftquellen auch in den folgenden Jahrzehnten nicht belegt werden.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts waren allgemein die Preise für Getreide gegenüber Fleisch und Milchprodukten stärker gestiegen. Die langfristige Getreidepreissteigerung trieb damals vor allem kleinbäuerliche Familienhaushalte, die auf den regelmässigen Zukauf von Getreide angewiesen waren, in weitere Verschuldung oder gar den Konkurs. War womöglich auf dem Schnabelhof zuwenig Getreide für die Selbstversorgung des Familienhaushalts zu erwirtschaften? Deckten die relativ sinkenden Erträge aus der Viehhaltung nicht mehr die Kosten? Auch hier können mangels Schriftquellen über die tatsächlichen

Auswirkungen der Krisenjahre auf den Schnabelhof nur Vermutungen angestellt werden.

Erst mit der Übernahme des Hofes durch die Familie Hitz in den Jahren um 1630 scheint wieder mehr Ruhe wenigstens bezüglich der Besitzverhältnisse einzukehren. Oder hatte lediglich die Agrarkonjunktur in der Zeit des Dreissigjährigen Krieges (1618–1648) eine gewisse Entlastung gebracht? Im 1679 erstellten Urbar, wo auf Anordnung der Rechenherren und des Rechenschreibers Hans Rudolf Waser die verschiedenen Einkünfte des Amts Kappel neu zusammengestellt werden, hat Hans Hitz das Erblehen auf Schnabelberg inne. Interessanterweise wird der Umfang des Ackerlandes jetzt mit 30 Jucharten angegeben, was bedeuten würde, dass im Verlauf von etwa 100 Jahren ein Teil des ausgedehnten Wald- und Weidelandes nach und nach gerodet und in Äcker umgewandelt worden ist. Offensichtlich intensivierten die Schnabelhofbauern langfristig den Getreidebau. Eine andere Familie Hitz bewirtschaftete Mitte des 17. Jahrhundert auch den niederen Hof Rattlisberg, der vor oder in dem Jahr 1641 tatsächlich aufgeteilt wurde.

Eine Teilung des Hofes muss im Laufe des 17. Jahrhunderts auch auf Schnabelberg stattgefunden haben. Bereits zwei Familien fanden hier jedenfalls im Jahr 1649 ihr Auskommen. Zwar vermerkte der Kappeler Amtmann noch im Urbar von 1679 die Aufteilung nicht explizit, was deutlich macht, wie ungerne und nur nach genauer Prüfung der Rat von Zürich eine Hofteilung bewilligte. Weil Hans Hitz als einziger Erblehensnehmer verzeichnet war, ist anzunehmen, dass er als Träger für den gesamten Zins haftete. Die Errichtung eines neuen Hofes oder auch nur einer neuen Feuerstätte bzw. Herdstelle ist in Sihlwald-

nähe in der Regel von der Obrigkeit sehr restriktiv gehandhabt worden. Die Ratsherren scheuten auch nicht davor zurück, ohne Bewilligung erstellten Öfen wieder abbrechen zu lassen. Im Amt Kappel sind Mitte des 17. Jahrhunderts trotzdem einige Hausteilungen erlaubt worden, oft mit der Auflage, die beiden Teile bei nächster sich bietender Gelegenheit (zum Beispiel beim Tod eines Inhabers) wieder zusammenzuführen. Bei der Prüfung von «Baugesuchen» achteten die Ratsmitglieder in der Regel ebenfalls genau darauf, ob der Bauherr auch in Zukunft über genügend eigenes Brennholz verfügte.<sup>70</sup> Mit Hausteilungen oder dem Bau eines weiteren Wohnhauses waren zumeist auch Landteilungen verbunden. Das musste aber keineswegs eine Zerstückelung der Güter zur Folge haben. Beim ursprünglich beträchtlichen Umfang des Sennhofes am Schnabelberg konnten offensichtlich auch zwei bis vier Familienhaushalte noch mindestens ihre Existenz sichern. Doch erst anhand des Helvetischen Katasters aus dem Jahr 1801 ist eine vergleichsweise gute Übersicht über den Haus- und Grundbesitz auf Schnabelberg zu gewinnen: Mindestens vier Wohnhäuser mit zugehörigen Wirtschaftsgebäuden, Gärten und übrigem Landwirtschaftsland sind «auf Schnabel» verzeichnet, und einer der Inhaber heisst Heinrich Hitz.<sup>71</sup> Als die Stadt Zürich in den Jahren 1825 bis 1829 sämtliche Gebäude und das Land am Schnabelberg aufkaufte, um das Gebiet aufzuforsten, wird die Gesamtfläche mit rund 61 ha Länd angegeben, wovon 37 ha offenes Kulturland waren. Doch darauf wie auf die weiteren Geschicke der Schnabelhofbauern soll in den weiteren Kapiteln ausführlich eingegangen werden.

## Der Schnabelhof – ein Wirtshaus?

Als die Zürcher im zweiten Kappelerkrieg (Oktober 1531) die Schlacht bei Kappel verloren, flüchteten sie regellos, die meisten wohl über den Albis. Der Oberbefehlshaber, Hans Rudolf Lavater, und der Schützenhauptmann, Peter Füssli, mussten sich wegen ihrer Niederlage vor dem Rat rechtfertigen. Beide kamen offiziell glimpflich davon, mussten aber noch jahrelang gegen ihren schlechten Ruf kämpfen.

Peter Füssli schrieb seine Sicht des Kappelerkrieges nieder,<sup>72</sup> und eine Passage verdient unsere Aufmerksamkeit. Auf der wilden Flucht kamen sowohl Lavater wie Füssli in äusserst unwegsames Gelände, voll von Unterholz und teilweise steil abfallend; sie mussten ihre Pferde zurücklassen.

Je wir kamend dennoch abhin und kamend zum wirtzhaus, oder das einest ein wirtzhaus was, ufem Schnabelberg; da hetend wir gern ein wenig gessen [gegessen]. Da seitend die frauen, sy werend arms volk und hetend weder zu beissen noch zu brächen und hetind uns nüt zu gen [geben].

Da sich noch einige andere Männer hierher durchgeschlagen hatten und zudem einigermaßen ortskundig waren, kamen die Flüchtigen schliesslich zur Mühle Gattikon, wo sie hofften, etwas zu essen zu erhalten.

Dass im Schnabelhof gewirtet worden sein soll, ist sonst nirgends überliefert; Füssli wird da an den Albispass gedacht haben. Ein Verzeichnis von Wirtshäusern von 1530<sup>73</sup> hielt jedenfalls nur fest, dass auf dem Albis zwei Wirtshäuser standen (gemeint sind wohl diejenigen auf dem Albispass und im Unter-albis), und auch diese zwei seien mehr als genug, denn der Schreiber meinte: «...were gnug an eim»!

## Der Schnabelhof – eine Goldgrube?

Der Schnabelhof war gewiss ein stattlicher Hof, der den Inhabern mindestens ein standesgemässes Auskommen gewährleistet haben dürfte. Wenn sogar nach den Aufteilungen des 17. Jahrhunderts auch Einzelhöfe Gegenstand von Spekulationen waren, so muss erst recht der ursprüngliche Gesamthof attraktiv gewesen sein. Aber eine Goldgrube? Das denn wohl doch nicht! Oder doch?

Zwar nicht von Gold, aber wenigstens von Silber, das auf dem Schnabelberg gewonnen worden ist, berichten die Seckelamtsrechnungen der Jahre 1548 und 1549. Offensichtlich ist man auf dem Schnabelberg auf eine Zelle mit Silbererz gestossen, ein im Molassegebiet relativ häufiges Phänomen; allerdings sind diese Vorkommen sehr beschränkt und nicht eigentlich abbauwürdig. Im Mai 1548 ritt Meister Köchli auf obrigkeitlichen Befehl hin auf den Schnabelberg, um nach Erz zu graben. Ihm wurde dafür und für den Lohn der «Graberen» 3 lb 12 s 6 d ausbezahlt. Das Erz wurde bei Untervogt Hans Schwyzer von Rängg aufbewahrt, der dafür 2 lb Entschädigung erhielt. Köchli ritt ein zweites Mal dorthin und liess intensiver graben (Kosten von 7 lb 11 s 10 d). Daraufhin wurde das Erz nach Zürich transportiert und in der Münzstätte geschmolzen. Am 16. März 1549 ist bei den Ausgaben ein besonders grosser Posten eingetragen:

«54 lb: ist über das Schmelzwerch, ouch Furlon und Uncosten des Ertzes, so im Schnabelberg funden ward, gangen, welliches ertreit und geben, wie das im Innämen allerley Geltz stadt»; bei den Einnahmen ist denn auch vermerkt: «5 lb 10 s an zweyen Joachams Tallern miner Herren Schlag, so uss dem Ertz gmacht, das uf dem Schnabelberg graben worden.»

## Andreas Scherer am internationalen Schützenfest von 1504

Das Freischiessen (Schützenfest) in Zürich von 1504 war eine internationale Grossveranstaltung. Eingeladen waren alle Eidgenossen und alle Nachbarn, es kamen Tausende aus nah und fern zu diesem wochenlangen Fest.

Dabei wurde eine grosse Lotterie veranstaltet, an der Gross und Klein, Mann und Frau ihr Glück versuchten. Aus Langnau machten nur wenige Leute mit: Je einmal wagten es Ueli und Cleinhans Frymann, die an der Sihl wohnten, «Andreas ab Schnabelburg, der Knab» versuchte aber zweimal sein Glück – alle erfolglos!

Keiner der Langnauer versuchte sich übrigens als Schütze.

Der Erlös von zwei Joachimstalern, gut 5 lb, stand in krassem Missverhältnis zum Aufwand: Mehr als 96 lb waren ausgegeben worden! Immerhin hatten die Gnädigen Herren offensichtlich ein Interesse daran, eigenen Edelmetallvorkommen nachzugehen, auch wenn ein Erfolg eher unwahrscheinlich war. Von einem Silbervorkommen ist jedenfalls fortan nie mehr die Rede gewesen



*Dass die Gegend oberhalb der einstigen  
Schnabelhöfe stark vernässt ist, beweist ein  
Hangrutsch im Frühjahr 1999.*



# Die Schnabelhöfe im 17. Jahrhundert

## Aufteilungen und Konkurse

Am Ende des 16. Jahrhunderts war der *Sennhof* am Schnabelberg noch eine Einheit, wie es seit alters her gehandhabt worden ist. Das lag auch im Interesse des Grundherrn: Das war im von uns betrachteten Zeitraum das Kappeleramt als Nachfolger des Klosters Kappel. Bei Aufsplitterung verminderte sich die wirtschaftliche Basis der verschiedenen Inhaber, und deswegen war auch die Ablieferung der Abgaben eher gefährdet und deren Eintreibung mit höherem Aufwand verbunden. Das Kappeleramt hielt an der Einheit auch noch fest, als der Hof tatsächlich schon geteilt war: Einer der Besitzer war verantwortlich für die Ablieferung des gesamten Grundzinses. 1679 hielt ein Verwaltungsbuch des Kappeleramtes fest, dass Hans Hitz 2 Mütt Haber und 8 lb Geld an Erblehenszins (Grundzins) abzuliefern hatte;<sup>75</sup> dabei besass Hans Hitz zu jenem Zeitpunkt nur den oberen Teilhof und erst noch zusammen mit seinem Bruder Heinrich (eine weitere Teilung wäre also durchaus denkbar gewesen). Der gesamte Schnabelhof umfasste dabei Haus, Speicher, Scheune(n), Gras- und Weideland für 20 Stück Vieh, 30 juch Acker, 20 oder mehr [!] juch Wald, alles aneinander gelegen, mit folgenden Anstössern: 1. Sihlwald, 2. Hans Schwyzers auf der Risleten Weid, genannt Risletenweid, 3. Schwyzers Brochenegg, 4. Jörg Schwyzers Ränggerberg, Vogt Hubers sel. Erben Hasenweid und Pfistermatt, 6. der Gemeinde Heisch Bürglen. Der Hof wurde vermutlich zuerst innerhalb der Besitzerfamilien, gewissermassen inoffiziell, aufgeteilt. Das war möglicherweise bereits um 1620 der Fall, als Rutsch Frymann und sein Sohn Matthias den Schnabelberg bewirtschafteten: Damals musste Matthias Frymann eine Busse zahlen, weil er gegen Gebote verstossen hatte.<sup>76</sup> Vater Rutsch

*Ausschnitt aus dem Bevölkerungsverzeichnis von 1637. Aufgeführt sind nebst Personennamen, deren Alter und Bildungsgrad (Progressus).*

Frymann starb am 4. April 1622, wenige Tage nach seiner Ehefrau Katharina Funk, die am 28. März 1622 verstorben war. Sohn Matthias verlor am 1. April 1622 seine Gattin Elisabeth Welti – wahrlich, auf dem Schnabelberg häuften sich die Todesfälle, und wenn bei allen drei Todesfällen als Todesursache «Hauptweh» angegeben wird, dann liegt die Vermutung nahe, dass nicht nur allgemeines Fieber oder Schlaganfälle die Ursache gewesen sein könnten, sondern Hirnhautentzündung; eine Ansteckung im engen Bauernhaus ist durchaus möglich. Matthias Frymann heiratete schon bald wieder: Am 1. Oktober des gleichen Jahres führte er Elisabeth Vollenweider

heim, die um den 20. August 1635 verstarb. Darauf hielt er im August 1636 mit der dritten Elisabeth (Kündig) Hochzeit. 1627 war Matthias Frymann noch auf dem Schnabelberg sesshaft: Er lieferte damals den sog. Erblehenszins von 2 mt (Zuger Mass) Haber und 8 lb Geld (Zürcher Währung) ans Amt Kappel ab. Auch 1634 lebte er noch dort, zusammen mit Ehefrau Elisabeth Vollenweider und der zwölfjährigen Tochter Anna. Er scheint kurz darauf ins Dorf hinunter gezogen zu sein, jedenfalls notierte der Pfarrer beim Tod der Ehefrau, dass Matthias in Langnau wohnte. Das könnte eine Ungenauigkeit des Pfarrers sein, der aber sonst

durchaus die einzelnen Ortsteile Langnau voneinander unterschied. In den Bevölkerungsverzeichnissen der Jahre 1637 und 1640 fehlen die Angaben der Ortsteile weitgehend, so dass der genaue Wohnort von Matthias Frymann nicht weiter bestimmt werden kann.

Nachfolger wurden jedenfalls die Hitz, sie besaßen den Schnabelhof 1634.

In jenen Jahren wurde das Gebiet des Schnabelhofes genauer von jenem in Tüfenbach abgegrenzt. Am 6. August 1630 verkaufte die Stadt Zürich den «Schnabelberg ob Tüfenbach bis an das Renggergessli den marchsteinen nach bis an die Hasenweid sambt der Hasenweid» den Hubern von Tüfenbach.<sup>77</sup> Offenbar war der Grenzverlauf umstritten, jedenfalls wurde die Grenze mit Urteil vom 19. April 1634 genauer festgelegt, im Beisein von Jakob Hitz und seiner Söhne Jakob und Jos:<sup>78</sup>

Die mit Marchsteinen besetzte Grenze berührt die Fussstapfen auf dem Berg [gemeint ist damit ein schmaler, steiler, vielleicht in Fels gehauener Fussweg], den Fussweg, die Renggergasse, die Altenburg, die Rüti in der Hasenweid, eine Buche unterhalb des Wegs in die Hasenweid, Leimgässli, eine grosse Buche vorne auf der Egg. Der Wald oberhalb dieser Grenzlinie gehört zum Schnabelhof, darf aber von niemandem, weder von den Inhabern des Schnabelhofes noch von denjenigen von Tüfenbach, gerodet oder eingezäunt werden, sondern soll offenes Holz bleiben, in dem diejenigen von Tüfenbach das Weidrecht haben; auf der Höhe sollen die Besitzer des Schnabelhofes einen Hag errichten.

*So könnte ein Gehöft zur «Schnabelhofzeit» ausgesehen haben. Bauernhaus aus dem Kanton, Keller und Füssli ca. 1820*



Diese umständlichen Umschreibungen zeigen, wie kompliziert die verschiedenen Rechte ineinander verschachtelt waren: Wer einen Besitz hatte, durfte nicht uneingeschränkt darüber verfügen, sondern musste beispielsweise darauf verzichten, Holz zu schlagen, oder musste das Vieh der Nachbarn zur Weide in den Wald lassen (die sog. Waldweide war damals üblich und vielgenutzt).

Wenn der Hof nicht schon in den 1630er Jahren faktisch geteilt war, so geschah das offenbar im darauffolgenden Jahrzehnt. Der Druck von Krise und Bevölkerungszunahme überwog das Interesse des Grundherrn, den

Hof ungeteilt und ungeschmälert zu halten. In den 1640er Jahren, als die Grundprotokolle einsetzen, war die Teilung Tatsache, auch wenn sich zwei Brüder in den Hof teilten. Untrügliches Zeichen für die Teilung ist der Grundzins: Der gesamte Sennhof lieferte immer 2 Mütt Haber jährlich ab, wie es die bisherigen Urkunden und Verwaltungsbücher bezeugen. Jetzt, bei der ersten Nennung von 1649 im Grundprotokoll, sind nur noch 1 Mütt Haber notiert, und auch das Weideland war halbiert.

### Der untere Teilhof bis 1695

Am 1. Mai 1649 gewährte Bürgermeister Hirzel dem Jakob Hitz auf dem Schnabelberg eine Hypothek im Betrage von 150 fl, Hitz setzte dafür als Unterpfand ein: Haus und Hofstatt, Scheune, Krautgarten, Weide für 10 Stück Vieh, 12 juch Acker zu allen drei Zelgen, alles aneinander gelegen; Anstösser ist u. a. sein Bruder Jos. Belastet ist das Gut mit einem Grundzins von 1 mt Haber ans Kloster Kappel, 1 fl für den Heuzehten ins Wettingerhaus sowie mit einem Schuldbrief von 1200 fl zugunsten von Landvogt Holzhalbs Erben. Dieses Gut ist zusammen mit demjenigen seines Bruders Jos noch weiter verschrieben – ein weiterer Hinweis darauf, dass die Güter der beiden Brüder ursprünglich zusammengehörten.

Schon am 11. November des gleichen Jahres nahm Jakob Hitz eine weitere Schuld auf sich: Er erhielt 60 fl von Hans Jakob Staub von Horgen. Der Grundbucheintrag vom November weicht von demjenigen im Mai etwas ab: statt 12 juch sind nunmehr 15 juch verzeichnet, und der Schuldbrief für Bürgermeister Hirzel lautet nun auf 200 fl. Das können Ungenauigkeiten der Kanzlei sein (denn in jenen Jahren begannen erst die regelmässigen Einträge), andererseits ist das Notariat keine grundsätzlich neue Erfindung, sondern längst eingeführt. Daher darf mit einigem Recht vermutet werden, dass der Novembereintrag auf tatsächlichen Änderungen beruht: Hitz hatte 3 juch Acker zugekauft und die Schuld bei Bürgermeister Hirzel erhöht. Allerdings: auf Rosen scheint Hitz nicht gebettet gewesen zu sein, denn die Schlussbemerkung des Notariatschreiber lautet: «Sol nur uff Papyr gesetzt werden», was wohl heisst, dass Hitz die Notariatskosten tief halten wollte und keine

teure Pergamenturkunde zahlen wollte. Diese Hypothese erhält weitere Nahrung durch einen Eintrag vom 10. März 1652: Jakob Hitz lässt protokollieren, dass das von seiner Ehefrau Regula Nötzli in die Ehe eingebrachte Gut im Wert von 309 fl im Falle seines Todes gesichert sein solle. Es geht um folgende Fahrhabe: eine Kuh, eine Schuld von 92 fl «uff dem Leni»,<sup>79</sup> um Betten, Kisten und Kasten, Geschirr, Pflüge und Wagen; dieses Gut soll bei seinem Tod der Frau zufallen. Es scheint also nicht selbstverständlich gewesen zu sein, dass Hitz bei seinem Tod so viel hinterlassen hätte, dass das Frauengut fraglos ausgehändigt worden wäre; vielmehr brauchte es diese notarielle Sicherstellung.

Nach dem Tod ihres Vaters übernahmen dessen vier Söhne das Gut. Am 11. November 1684 errichteten Hans, Jakob, Hans Jakob und Jörg einen Schuldbrief von 320 fl (bald auf 500 fl erhöht) zugunsten ihres Veters Jakob Hitz zu Hauptikon (der aber alsbald von Zunftmeister David Gessner von Zürich abgelöst wurde). Neben dem eigentlichen Hof setzten die Brüder auch noch Fahrhabe als Unterpfand ein: Pferde, Kühe, Rinder und Kälber, Betten, Kisten und Kasten, Leinwand, Wagen, Bäume (Längsbalken an Wagen und Eggen), Pflüge, Eggen, ehernes, eisernes, kupfernes, zinnernes und hölzernes «Gschpfl und Gschirr» und dergleichen mehr. Dieser Abschnitt ist allerdings durchgestrichen mit dem Vermerk am Rand: «Gilt nüt die Fahrnus», denn Fahrhabe durfte nicht als Unterpfand für Hypotheken eingesetzt werden (Schlaumeier oder Leute in finanzieller Not probierten es dennoch immer wieder). Ob das schon die Vorboten des kommenden Konkurses waren?

Was Konkurs für eine Familie bedeutet hat, spricht aus einem menschlich sehr berührenden

Dokument, das am 11. November 1692 im Grundprotokoll festgehalten ist und auf weite Strecken nicht im üblichen Amtsdeutsch abgefasst ist.

Susanna Schwarzenbach, Ehefrau von Hans Jakob Hitz, und Heinrich Hitz (der für sich und die übrigen Kinder handelt) sowie Barbara Hitz, Jörg Hitz' einzige Tochter, erhielten mit Beistand von Hans Jakob Ringger auf der Rislethen, «ihrem nächsten Nachburen und Fründ [Freund oder Verwandten]», 461 fl von Rittmeister Johannes Hirzel und errichteten in diesem Betrag einen Schuldbrief. Das Geld brauchten sie «zu Abstattung billichen Ersatzes denjenigen Benachbarten, so unsere Vätter an Vehe und anderer Haab Schaden zugefügt» hatten, wie die Gnädigen Herren in der Stadt und auch im Knonauer Gericht geurteilt haben. Die Schuldner danken ausdrücklich für das Geld, «dann uf Abschlag- und Versagung derer [nämlich des Geldes, der Unterstützung] wir sambtlichen von Hus und Heimben kommen und in usserste Armuth gestossen worden weren». Als Jahreszins ist ein Betrag von 23 fl 2 s abgemacht, «mit dem heiteren anbeding, wann wir mit und nebed dem Zins etwas an das Hauptgut [Kapital] von denen us Gottes Sägen geschnittenen und yngesambleten Früchten (so chrenvermelte, Herrn Rittmeister jeder Zyt hafft- und pfandtbar synd und syn sollen) oder von Nachzug jungen Vychs erlegen möchten als könnten» oder was sonst erlegt werden könnte, dass das vom Hauptgut [Kapital] abgezogen werde. Als Unterpfand setzten sie ihren Teil des Schnabelhofes ein, der nebst dem Erblehenzins und den Heuzehten mit 1200 fl (Schuldbrief Rittmeister Hirzel) und 500 fl (Schuldbrief ehemals Gessner, jetzt Kitt) verschuldet war, womit die Gesamtschuld auf die

beachtliche Höhe von mehr als 2200 fl stieg. Eingesetzt wird hier auch Fahrhabe (was offenbar in diesem speziellen Fall toleriert wurde!):

«Alle unsere besitzende Fahrende, als Beth und Bethgwand, Kysten und Kästen, item alles Hus- und Kuchin-Gschirr, alle Hoff- und Güter-Gschirr als Wagen, Karen, zwen Pflüg, Eggen, Schlitten, item Hauwen, Karst, Bickel, Schüfel, Biel und Axen, item alles Vehe, so dismahlen in specie vorhanden, als zwo Küe, da die einte 4-, die andere 5-kalberig, zwen Stieren, da der einte 2-, der andere aber 4-jährig, zwey Jährling und ein Mutterpferd oder Stutt rev[erenter; damals war Stute ein unanständiges Wort, daher der Zusatz «mit Verlaub!», in Veränderung oder Abgang dessen, das jederzyt vorhandene Vehe, was Geschlechts, Alters und Farb selbiges immer ist und syn möchte, nith anderst als wenn solches von Stückh zu Stückh, Farb und Alters hierin verzeichnet were, mit dem heiteren Vorbehalt, dass nüd von obvermeltem Vehe, auch anderer Haab verkaufft, verändert oder vertuschet werden solle ohne Vorwissen und Vergünstigen ehrenvermelten Herrn Ritmeisters, mit dem vehrneren Anbeding, wann das eint oder mehr verändert, vertuschet oder verkaufft werden solte, dass dann an dessen oder derer Statt anderes herzugethan und gleichmessig gleich obvernammbseten hafft- und pfandtbar syn und verbleiben solle.»

Dieser Schuldbrief wurde schon 1698 ausser Kraft gesetzt, galt also nur für kurze Zeit. Trotz des bewegenden Tons des Schuldbriefs und trotz des wohl guten Willens des Geldgebers war nicht lange zu verhindern,

dass dieses Gut in den Strudel eines Konkurses geriet.

#### *Der obere Teilhof bis 1695*

In den Grundprotokollen erscheint der obere Teilhof etwas später als der untere:

Am 11. November 1669 erwarben die Brüder Hans, Jakob und Heinrich Hitz, Söhne von Jos Hitz auf dem Schnabelberg, in unverteilter Haushaltung lebend, einen Acker auf der Fuhr im Dorf unten, konnten aber den Kaufbetrag nicht ganz bezahlen und liehen sich 200 fl von Hauptmann Hans Schmid im Tischenloo bei Horgen. Als Unterpfang setzten sie ein:

«Ihr Hoff uff dem Schnabelberg, hatt Hus, Hoffstatt, Schür und Krutgarten, an Wieswachs zu 10 Haubten Vychs Sömerig und Winterig, und an Acher zu allen drei Zelgen 12 juch, alles aneinander gelegen, stosst (1.) an myner Gnädigen Herren Silwald, 2, ihres Vettters Jagli Hitzen sel. Erben Hof, so davon getheilt, 3. an Hans Schwytzers Güetter, 4. an Vogt Hubers in der Rietmat Weid.»

Am gleichen Tag bestätigten die Brüder, dass sie ihrer Schwester Verena, Ehefrau des Heinrich Biber in Horgen, wegen Aussteuerung ihres mütterlichen Guts 100 lb schulden; bei Zahlungsunfähigkeit hatte allerdings der Schuldbrief für Hauptmann Schmid Vorrang. Auf die Dauer scheint es entweder brüderlichen Streit gegeben zu haben, oder es war zuwenig zu erwirtschaften für alle drei Brüder. Jakob Hitz dürfte weggezogen sein, jedenfalls beurkundeten sie am 11. November 1676, dass sie dessen Erbgut von 400 fl (viel-

leicht waren es auch nur 200 fl, der Eintrag im Grundbuch ist nicht ganz eindeutig!) ausgekauft haben und in der gleichen Höhe einen Schuldbrief errichteten.

Am 17. Oktober 1681 bestätigte Hans Hitz in einem Schuldbrief, dass er den Brüdern seiner Frau Regula, nämlich Jakob, Hans Jakob, Hans und Heinrich Schwarzenbach in Langnau, 95 fl schulde wegen des zugebrachten Frauengutes. Vielleicht war das ein normaler Vorgang, um sich für alle Fälle vorzusehen. Allerdings: die Hochzeit des Paares lag schon gut 15 Jahre zurück, und in all diesen Jahren wollten die Brüder keine Sicherstellung. Warum also gerade jetzt? Es ist durchaus denkbar, dass Hans Hitz in spekulativem Viehhandel engagiert war: 1678 war das offenbar der Fall. Sei dem, wie es will: Die Verwandtschaft traute ihm nicht mehr und beharrte deshalb auf der notariellen Beglaubigung dieser Schuld.

Am 11. November 1684 nahmen Heinrich und Hans Hitz einen weiteren Schuldbrief, diesmal im Betrag von 150 fl, auf und setzten dafür ihren Besitz als Unterpfang ein. Neben dem Grundzins ans Kappeleramt und dem Heuzehnten für das Wettingerhaus ist der Schuldenberg unterdessen auf 1650 fl angewachsen. Der Gläubiger, der ehemalige Zürcher Amtmann von Stein a. Rh., Anton Ulrich, traute den Schuldnern allerdings nicht vollkommen und gewann Hans Frymann von Langnau als Bürge, was ihm vom Notariat am 27. November 1684 bestätigt wurde. Frymann wird seinen Schritt schon bald bereut haben, denn es dauerte nicht lange, bis die Hitz in Konkurs gerieten und er für die Schuld geradestehen musste; in der Notariatssprache hiess das:

*Bach in der Summerhalde*

«Diser Brieff ist in der Hitzten Uffahl der Pfanden halben zu Verlust kommen, und Herrn Leutn. Dieboldt, Herrn Ulrichen Tochtermann, 1 Verweysung uff den Bürgen gegeben.»<sup>80</sup>

Am gleichen 11. November 1684 gewannen die Brüder auch Heinrich Schmid von Thalwil als Geldgeber, für weitere 50 fl. Dieser Schuldbrief «ist in der Hitzten Uffahl zu Verlust kommen und vermög Uffahlschein crafftlos gmachet den 20. März 1694».

Noch war der Konkurs jedoch kein Thema für die Brüder Hitz. Sie hielten sich über Wasser und erhielten am 1. Mai 1688 sogar nochmals Kredit, und zwar 70 fl von Hans Heinrich Schmid in Thalwil. Die Gesamtschuld erreichte nunmehr 1885 fl, nebst Grundzins und Heuzehnten.

1691 verschuldete sich Hans Hitz, diesmal unabhängig von seinem Bruder Heinrich, mit weiteren 100 fl (das Geld erhielt er von seinem Schwager Jörg Schmid von Thalwil) und setzte seinen Anteil an der halben Behausung als Unterpfang ein. 1692 folgte wiederum ein Schuldbrief beider Brüder in der Höhe von 100 fl. Im folgenden Jahr verschärfen sich die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der beiden Brüder: Heinrich Hitz erhielt am 20. Mai 1693 von Rittmeister Johannes Hirzel bei der Treu (in der Stadt Zürich) 5 vtl Kernen und «verspricht, solche [Kernen] grad nach der Ernd us syner durch Gottes Sägen ynnemende Frucht mit Dankh und Gebür wider zu ersetzen, hierum dann pfandbar syn soll syn dismahl angesäyete 6 juch Acher, und wann es nach Verematag nith erlegt wurde, sich selbs daruss ohne einichen Yntrag und Widerred bezalt ze machen». Wenig später, am 17. Juni 1693, lieh sich sein Bruder Hans Hitz 6 fl, ebenfalls von Rittmeister Hirzel, und hoffte,

dieses Geld aus dem Erlös der Ernte zurückzahlen zu können.

Doch kaum ein halbes Jahr später waren die Brüder am Ende.

#### *Turbulenzen rund um die Schnabelhöfe – ein Reigen von Konkursen*

Am 3. November 1693 wurde das Hab und Gut der Brüder Hitz im oberen Teilhof versteigert. Hans Heinrich Kleiner, der Wirt auf dem Albis, erhielt den Zuschlag, überliess das Gut aber später dem Jakob Zürrer.

Vielleicht ebenfalls 1693, aber mindestens kurze Zeit später gerieten die Inhaber des unteren Teilhofes auch in Konkurs. Tatsache ist, dass der untere Teilhof vor dem 1. Mai 1695 an den Hauptgläubiger Rittmeister Johannes Hirzel fiel, der es an Jakob Zürrer veräussern konnte.

Warum kam es praktisch gleichzeitig zu den Schnabelberger Konkursen? Darüber kann nur spekuliert werden. Mag sein, dass die Konjunktur schlecht war; mag sein, dass die Hitz schlecht gewirtschaftet haben; mag sein, dass die Schnabelhöfe Gegenstand von Spekulation waren. Wer weiss. Die Quellen liefern nur spärliche Hinweise. Immerhin: Am 17. Mai 1678 schuldete Hans Hitz (vom oberen Teilhof) dem Bernhard Frymann von Langnau den Betrag von 35 fl und setzte als Sicherheit zwei Stiere ein. Der Wert eines Stieres betrug damals rund 32 fl, ein Stier konnte, wie auch eine Kuh oder ein Ochse, durchaus als Kapitalanlage betrachtet werden, und vielleicht hat man damit auch spekuliert. Hans Hitz jedenfalls liess sich seine beiden Stiere zur Hälfte von Dritten finanzieren. Ob er mit Stieren gehandelt hat? Und sich davon fette Gewinne versprach? Für seinen

eigenen Hof (auch zusammen mit den Höfen seiner Nachbarn) genügte sicher ein einziger Stier! Am 16. April 1692 liess der gleiche Hans Hitz ein aussergewöhnliches Geschäft protokollieren: Für seine Schuld von 36 fl gegenüber Kilchmeier Felix Bär von Unterrifferswil, die «wegen eines Rosses und gelichenem Sommerkorns» entstanden war, verpfändete er seine gesamte Fahrhabe; das wurde von beiden am 13. Dezember 1693 zu Protokoll gegeben, und am Rand ist vermerkt: «Der Felix Bär ist in der Hitzten Uffahl [Konkurs] uff seine Pfandt gewisen den 3. November 1693.» Wenn in dieser Zeit davon die Rede ist, dass die Väter ihre Familien ruiniert hätten, so haben wir hier einen Fingerzeig: Hans Hitz dürfte mit Vieh und Getreide gehandelt (und auch spekuliert?) haben.

Die Tatsache, dass es immer wieder Investoren gab, die Geld in die Schnabelhöfe pumpeten, kann nicht nur mit Spekulation erklärt werden: Gab man Geld, so versprach man sich davon sicheren Ertrag! So gesehen, mussten die Schnabelhöfe als lohnende Investition gegolten haben. Diese Sicht bestätigt – wenigstens für den Wald – ein Bericht aus dem Jahre 1667: Als der städtische Unterschreiber damals die am Albis gelegenen Wälder inspizierte, stellte er einen «hübschen jungen fasel [Nachwuchs]» fest.

Halten wir uns an die Tatsachen und stellen fest: Nun besass Jakob Zürrer beide Schnabelberger Teilhöfe! Damit scheint ein Zustand wiederhergestellt, wie er dem Grundherrn vorschwebte; aber der Schein trügt, denn die Entwicklung zur Aufteilung eines so grossen Hofes konnte nicht aufgehalten und schon gar nicht rückgängig gemacht werden.

Mit Jakob Zürrer zog eine zwielichtige Person auf den Albis. Aus Gattikon stammend, trat er teilweise als Geldgeber auf. 1682 kaufte er

*Die Ofenkachel von 1779 aus dem Hause Sihltalstrasse 90 in Langnau mit der Inschrift des Abtes des Klosters Wettingen beweist, dass dessen Einflussbereich sich bis ins Sihltal erstreckte.*

sich ein Anwesen am Wolfgraben. Zwölf Jahre später scheint er seinen guten Ruf mindestens in seiner Verwandtschaft verspielt zu haben. In einem äusserst komplizierten Prozess vor dem Knonauer Landvogteigericht, bei dem es um eingebrachtes Frauengut und andere Probleme ging, die üblich waren zwischen Familien, sagte der Langnauer Seckelmeister Jakob Eichholzer u. a. aus, Jakob Zürrer habe ihn einmal ganz vertraulich gefragt, ob nicht der Pfarrer Geld habe, er [Zürrer] möchte ihm einen [Schuld-]Brief verkaufen; Eichholzer habe ihm aber geantwortet, der Pfarrer nehme nur ehrlicher Weise Geld! Und beim Verkauf des Hofes am Wolfgraben 1693 sei auch nicht alles mit rechten Dingen zugegangen. Tatsächlich musste Zürrer Unregelmässigkeiten zugeben, wurde eine Nacht lang in den Turm gesperrt und musste die stolze Summe von 15 lb bar als Busse hinlegen. Im gleichen Jahr 1694 war Zürrer in weitere Händel um Grundstücksverkäufe und in daraus resultierende Ehrverletzungsklagen verstrickt.

Der Konkurs der Brüder Hitz hatte Folgen, denn diejenigen, die glaubten, aus der Konkursmasse sich das eine oder andere günstig zu sichern, hatten nicht immer Glück.

So hatte der junge Küfer von Langnau Hans Heinrich Frymann auf offener Gant das Pferd der Hitz erworben, hatte aber die Rechnung ohne den Hauptgläubiger, Rittmeister Hirzel, gemacht, der seine Hand auch auf das Pferd legte und es dem neuen Besitzer entschädigungslos wegnahm. Am 10. November 1694 entschied das Landvogteigericht, Frymann solle sein Recht entweder beim Verkäufer, «deme er das erste Gelt [ge]geben, oder bey deme suchen, so das Ross behalten».

Auch Zürrer konnte sich seines neuen Besitzes nicht ungetrübt erfreuen! Offenbar

hatten sich Heinrich Kleiner und Jakob Zürrer zusammengetan, um den Schnabelhof zu übernehmen. Am 29. November 1694 klagte Kleiner gegen Zürrer, dass dieser die Abmachungen nicht eingehalten habe und auf eigene Faust Heu, Emd und Stroh «verhirtet», also als Futter verbraucht habe, das Sommerkorn «usgeweidet», also vom Vieh habe abweiden lassen, und Fensterläden und Hausrat entfernt habe; das Gericht ermahnt die beiden zu Versöhnlichkeit. Ferner: Einen 95-fl-Schuldbrief, der den Hitz-Kindern zusteht, habe Zürrer unter betrügerischen Machenschaften abgelöst, deshalb reduziert das Gericht den Betrag auf 70 fl. Die gefallenen Scheltworte solle man vergessen, Zürrer wird wegen der in Trunkenheit ausgestossenen Flüche dem Landvogt überantwortet, er muss dem Kleiner 10 fl an die Prozesskosten zahlen, und wegen der Schlägereien zahlt jeder die gebührende Busse. Am 9. Februar 1695 gelobte Zürrer, dass er, wenn er bis Ostern den Verpflichtungen gegenüber Rittmeister Hirzel nicht nachkommen könne, einverstanden sei, dass Hirzel sich am Schnabelhof schadlos halten dürfe. Auf den 1. Mai 1695 wurde dann die Schuld im Betrage von 250 fl förmlich als Hypothek auf beiden Schnabelhöfen festgeschrieben. Rittmeister Johannes Hirzel vertraute offenbar Zürrer und der Zukunft der Schnabelhöfe vollkommen, hatte er doch bereits früher 1200 fl als Schuldbrief am Schnabelberg investiert!

Die umfangreiche Eintragung im Grundprotokoll gibt uns eine Momentaufnahme der Schnabelhöfe:

Jakob Zürrer setzt als erstes Unterpfand den unteren Teilhof ein: «den Antheil Schnabelberger Hoff, von ... Herrn Rittmeister selb erkaufft, so das hat: Haus und Hofstatt, Schür und Stahlung, an Wiswachs zu 10 Haubten



Vychs Sömmerig und Winterig, die Winterig bestath in 3 Matten, als die Hausmatt ist jährlich 10 Fuder Höüw und Embd, item die under Zürichmatt 9 Fuder Höüw, und die Waldmatt 6 Fuder Höüw ertragenlich, die Sömmerig in die 30 juch Weidung, an Ackeren alle Jahr 10 juch ze schnyden, und Holtz in die 15 juch, davon jährlich zur Nothurfft gnug, alles an und byeinandern ufem Schnabelberg gelegen, stosst an: (1.) Josen Hitzen sel., dismahlen myn eignen darabgetheilten Hoff, 2. an die Hasenweid, 3. an die Heischer Bürgliweid, 4. an Sillwald, 5. an Jagli Ringers Risletenweid und Brocheneggmatt».

An Belastungen sind genannt:

1 Mütt Haber Erblehenzins ans Kappeleramt und 1 fl Heuzehnten ins Wetzingerhaus.

An Hypotheken:

1200 fl Rittmeister Hirzel;

500 fl Zunftmeister Gessners Erben, jetz Herr Kitt beim Schaf [Haus in der Stadt Zürich].

Das zweite Unterpfand ist der obere Teilhof: «myn anderen Antheil Hoff, so ich von Heinrich Kleiner us Jos Hitzen sel. Erben Uffahl ... bezogen, erkaufft, so das hat: Eine zweifache Behusung und Hofstatt, Schür und



Stahlung, Krautgarten, an Wieswachs zu 10  
 Haupten Vychs Sömerig und Winterig, jähr-  
 lich 8 juch ze bauen [anzubauen], ungfahr 10  
 juch Holtz und Boden, alles in einem Ynfang  
 ufem Schnabelberg genannt gelegen, stosst  
 einersyts an myner Gnädigen Herren Sill-  
 wald, 2. an der Huberen in der Riettmatt Hoff,  
 3. an Hans Jagli Ringers uf der Risetlen Hoff,  
 4. an Jagli Hitzen, dismahlen myn obigen dar-  
 abgetheilten Hof.»

An Belastungen sind genannt:

- 1 Mütt Haber Erblehenszins ans  
 Kappeleramt;
- 4 fl Geld auch ins Kappeleramt;
- 1 fl Heuzehnten ins Wettingerhaus.

An Hypotheken:

- 450 fl Leutnant Theobald [Diebold]
- 100 fl St. Jakob zu Zürich [sog.  
 Siechenhaus zu St. Jakob an der Sihl;  
 Spital];
- 370 fl Hans Jörg Eschers Erben;
- 150 fl Hans Jagli Bolier am Horgerberg;
- 50 fl Jörg Schmid zu Thalwil;
- 400 fl Fähnrich Syfrig zu Thalwil;
- 95 fl Jagli und Hans Jagli, Hans und  
 Heinrich Schwarzenbach;
- 70 fl Wacht Langnau.

Zürrer scheint zunächst keine Probleme  
 gehabt zu haben. Er zahlte von den 400 fl, die  
 er dem Fähnrich Syfrig schuldetete, in zweien  
 Schritten 1697 und 1698 die Hälfte, nämlich  
 200 Gulden, zurück. Vielleicht hat er auch die  
 500 fl Schuld bei Herrn Kitt und die 95 fl der  
 Schwarzenbach zurückbezahlt: eine Notiz am  
 Rand bezeugt dies, jedoch ohne ein Datum  
 festzuhalten.

Was ihn aber immer noch beschäftigte, war  
 einerseits sein Verhältnis zu Kleiner. Am

28. Mai 1695 standen die beiden wiederum  
 vor den Gerichtsschranken in Knonau, weil  
 sie sich um die Abrechnung aus dem Kauf des  
 Schnabelhofes stritten. Und noch im gleichen  
 Jahr traute ihm die Verwandtschaft seiner  
 Frau Anna Rutsch nicht mehr. Auf Wunsch  
 der Ehefrau musste Jakob Zürrer zu ihren  
 Gunsten einen sog. Versicherungsbrief über  
 975 fl errichten. Gleichzeitig verpfändete er,  
 neben einem schon bestehenden 70-fl-Schuld-  
 brief, der «Wacht» Langnau drei Stück Vieh  
 für zwei Jahre. Solche Vorgänge mögen  
 Schwierigkeiten Zürrer antönen; dramatisch  
 wurde es Anfang 1697! Am 28. Januar 1697  
 klagten die Gläubiger, vor allem Kapitän-  
 leutnant Grebel, im Namen seines Schwieger-  
 vaters Johannes Hirzel gegen Zürrer, weil er  
 Vieh, Heu, ja sogar die Ziegel ab dem Dach  
 verkaufen wolle und damit (was im Gerichts-  
 protokoll nicht ausdrücklich steht) den Wert  
 der Liegenschaft aushöhle. Schliesslich wird  
 am 3. März 1697 lakonisch festgestellt:  
 «Wegen Jacob Zürers ufem Schnabelberg  
 Uffahls Verhandlungen luog in syner Beschry-  
 bung.»<sup>81</sup> Es war nun Fähnrich Rudolf Huber,  
 Besitzer des Kneubrechihofes und Untervogt  
 des Gerichts Heisch und Hausen, der den  
 gesamten Schnabelhof aus der Konkursmasse  
 Zürzers erwarb. Am 28. Juni 1697 übergab er  
 den angestammten Kneubrechihof seinen bei-  
 den Söhnen Hans Jakob und Heinrich sowie  
 die beiden Teilhöfe am Schnabelberg, die er  
 «ins Zürers Uffahl [hat] an sich nehmen müs-  
 sen», seinen Söhnen Rudolf und Hans  
 Rudolf.<sup>82</sup> Rudolf Huber erhielt den oberen Teilhof,  
 Hans Rudolf den unteren Teilhof, beide mit  
 allen Rechten und Pflichten. Zu den Pflichten  
 gehörte auch die Übernahme der Schulden  
 gemäss Konkursurkunde, dazu auch, «was  
 hernach vehrners an Schmid-, Wagner- und

anderem Lohn by Ufbauung der neuen  
 Schür beschehen, uf billiche Ab- und Zusam-  
 menrechnung». Diese Bemerkung könnte ein  
 Licht auf die Gründe von Zürzers Konkurs  
 werfen: Er wollte das Gut ausbauen, liess eine  
 neue Scheune errichten und übernahm sich  
 dabei.<sup>83</sup>

Zürrer selber verschwindet übrigens nach sei-  
 nem Konkurs noch nicht aus den Akten! Am  
 2. Dezember 1697 wehrte sich seine Frau für  
 ihr zugebrachtes Frauengut, das sie durch die  
 Machenschaften ihres Ehemannes gefährdet  
 sah. In einer ungenannten Angelegenheit  
 hatte Zürrer mit Konrad Aschmann im  
 Mönchhof eine gemeinsame Bürgschaft über-  
 nommen mit der Bedingung, dass ein allfälliger  
 Verlust von beiden zu gleichen Teilen zu  
 tragen sei; nun weigerte sich Zürrer aber mit-  
 zumachen, worauf ihn am 26. Mai 1698 das  
 Gericht anwies, der Vereinbarung Folge zu  
 leisten, und ihm die Gerichtskosten auf-  
 brummte, «umb dass er den Aschmann in  
 einer selb angedingten Sach also herumge-  
 sprengt» – jedoch ohne sofortigen Erfolg: Am  
 1. September des gleichen Jahres musste das  
 Gericht ihn erneut mahnen! Es folgten bis  
 mindestens ins Jahr 1701 zahlreiche güter-  
 rechtliche Auseinandersetzungen mit seiner  
 Verwandtschaft und mit seinen ehemaligen  
 «Geschäftspartnern».

Zur Sicherung von Ansprüchen, die noch aus  
 dem Konkurs Zürzers herrührten, setzte Hans  
 Rudolf Huber 1698 folgende Tiere als Unter-  
 pfand ein, wobei auch Vater Rudolf Huber als  
 Bürge eintrat: «Ein schwarz Bruna, 4jährige  
 Stute, ohne Zeichen; ein falber, 4jähriger Ochs  
 mit einem wyssen Kopf; ein schwarze 2kalbe-  
 rige Kühe; und ein jährige falbe Zyt-Kühe  
 [also eine noch nicht trächtige Kuh]». Schon  
 am 28. November des gleichen Jahres wurde  
 diese Pfandschaft wieder aufgehoben.

Die Huber blieben nicht lange auf dem Schnabelberg. Der obere Teilhof gelangte schon bald an Balz Klöter, und im unteren Teilhof geriet Hans Huber im Frühjahr 1701 in Konkurs – nunmehr der dritte auf dem Schnabelberg innerhalb von etwa acht Jahren! Dieser dritte Konkurs war allerdings der letzte. Es kehrte in der Folge eine gewisse Ruhe ein, wenigstens was die wirtschaftlichen Verhältnisse betraf. Die darauffolgende Zeit war sogar dermassen problemlos, dass von einem Teil des unteren Teilhofs etwa 90 Jahre lang kein einziges Notariatsgeschäft protokolliert ist!



*Waldgebiet oberhalb Langnau*

# Die Schnabelhöfe im 18. Jahrhundert

## Von den Konkursen zu den Familien Hitz, Kloter und Aschmann

### *Nach den Konkursen*

Im Sommer 1701 musste Hans Huber, Sohn von Vogt Rudolf Huber in der Kneubrechi und Inhaber des unteren Teilhofes, Konkurs anmelden, seine Güter im Schnabelberg, darunter ein neuerbautes Haus, kamen unter den Hammer. Hans Heinrich Gessner von Zürich, offenbar der Hauptgläubiger, übernahm Hubers Besitz und verkaufte ihn am 27. Juni 1701 teils an Heinrich Steinmann von Uerzlikon, teils an Joachim Conrad<sup>84</sup>. Steinmann bezahlte 800 fl, davon 400 fl bar und 400 fl in der Form eines neuen Schuldbriefes; Conrad bezahlte gleich viel, aber nur 150 fl bar und 650 fl als Schuldbrief.

Es kamen also zwei Auswärtige zum Zuge, kein Einheimischer hatte offenbar Interesse. Das kann Zufall sein oder auch nicht, denn welcher Alteingesessene hätte sich zu den abgelegenen Höhen des Schnabelbergs hingezogen gefühlt? Immerhin: Dem Fremden Heinrich Steinmann wurde das sog. «Gmeindald Wacht-Ynzug-Gelt», also die Einbürgerungsgebühr, erlassen. Warum wohl? Ein solcher Beschluss der Dorfgemeinde Langnau kam ja nicht einfach unbesehen zustande, war doch der sog. Einzug ein Mittel, den Zuzug in die Gemeinde in Grenzen zu halten. Wenn die Gemeinde einen Fremden ohne Gebühren aufnahm, so wird sie sich etwas überlegt haben. Offensichtlich waren die Gemeindeväter bestrebt, nach den Turbulenzen auf dem Schnabelberg wieder stabile Zustände zu schaffen, und versuchten das mit der Förderung von Conrad und Steinmann zu erreichen.

Trotz dieser Unterstützung konnten sich die beiden Neuen nicht lange ihres Besitzes erfreuen: 1707 verkaufte Steinmann seinen Teil an Hans Jörg Hitz, 1709 folgte ihm

Joachim Conrad nach, indem er seinen Teil dem Jakob Aschmann weitergab.

Am 1. Mai 1709 errichteten die beiden ver schwägerten neuen Besitzer Hitz und Aschmann zugunsten ihrer Schwester und Base Elsbeth Aschmann einen Schuldbrief in der Höhe von 200 fl.

Jakob Aschmann setzt als Unterpand ein: den von Joachim Conrad gekauften Teil am Schnabelberger Hof, umfassend:

- eine halbe neue Behausung und Hofstatt, Scheune und Stall, «wie solche in Dach und Gmach mit Jörg Hitz darvon geteilt ist», dazu Krautgarten und Hausmatte, die jährlich etwa 9 Fuder Heu und Emd abwirft. Alles ist ausgemarcht, stösst einerseits an Jörg Hitz' Behausung, 2. an Balz Kloters Hausmatte, 3. an die Strasse, 4. dem Tobelweg nach an Kloters Hausmatte, 5. an Kloters Unterweid, 6. an Kloters Hausächerli, 7. an seine eigene Scheune;
- eine Matte, «die vorder Waldmatt oder Zürimatt», die etwa 6 Fuder Heu jährlich bringt;
- eine Weid, die Oberweid genannt, etwa 13 juch. gross;
- einen Teil an Holz und Boden, etwa 15 juch gross, noch unverteilt, gemeinsam mit Hans Jörg Hitz.

An schon bestehenden Belastungen sind verzeichnet: 2 vtl Haber Zins an das Kloster Kappel, 20 s Geld als Heuzehnten ins Wettingerhaus in Zürich sowie 650 fl als Hypothek von Frau Elisabeth Kitt, wohnhaft im Goldenen Schaf in Zürich.

Hans Jörg Hitz seinerseits nennt seinen Besitz:

- den von Heinrich Steinmann gekauften Hausteil, umfassend den halben Teil am

neuen Haus, eine halbe Scheune, einen halben Stall, dazu Krautgarten und Hausmatte, die jährlich etwa 5 Fuder Heu und Emd erbringt, alles abgeteilt und ausgemarcht; grenzt an Jakob Aschmanns Behausung, Scheune und Stall, 2. an Balz Kloters vordere Hausmatte, 3. an Jakob Aschmanns Oberweid, 4. an Kloters Unterweid und Ächerli;

- eine Weid, genannt Wald- oder Zürimatt, die rund 9 Fuder jährlich bringt;
- ein Teil an Holz und Boden gemeinsam mit Jakob Aschmann, wobei an der Grenze zum Sihlwald «der Kloter ein usgemarchet Hölzli hat».

Als Belastungen sind wie bei Aschmann die 2 vtl Haberzins an Kappel und die 20 s Heuzehnten ans Wettingerhaus aufgeführt, an Schuldbriefen 400 fl von Jakob Syfrig zu Thalwil, 100 fl von Hans Ulrich Baumann, dem jungen Bannwart, sowie 100 fl von Heinrich Steinmann als Rest des Kaufpreises. Die beiden Hausteile sind sonst nicht weiter belastet, wenn man von den gewohnten Abgaben wie Zehnten, «Steuern und Bräuche» absieht; im Prinzip ist auch von den neuen Besitzern der Erblehenzins an Kappel geschuldet, der aber von Balz Kloter ab seinem eigenen Hof bezahlt wird; Balz Kloters Hof ist ferner mit 1000 fl verschuldet, die hier aber nur erwähnt sind, ohne Folgen für diese Liegenschaften.

So kompliziert war ein damaliger Schuldbrief bereits – genau genommen war er aber noch etwas komplizierter, weil im Grundprotokoll noch eine Anzahl weiterer Einzelheiten stehen, die hier aber weggelassen wurden.

Rechnet man zusammen, so ergibt sich für beide Hausteile eine Summe von 1450 fl an Hypotheken (wobei die – kapitalisierten –

Grundzinsen an Kappel und Wettingen sowie der Zehnten hinzuzudenken sind). Dieser Wert scheint zugleich der Mindestwert der Liegenschaften gewesen zu sein. Nur acht Jahre früher wechselte die Liegenschaft zum Preis von 1600 fl die Hand, allerdings anschliessend an einen Konkurs, weshalb die Preisrelationen nicht richtig verglichen werden können.

Jakob Aschmanns Liegenschaft hatte einen Mindestwert von rund 750 fl (unter der Annahme, dass die 200 fl des Schuldbriefes von 1709 hälftig angerechnet werden), diejenige von Hans Jörg Hitz einen solchen von 700 fl.

Hans Jörg Hitz konnte später weitere Güter kaufen: Am 26. Oktober 1724 erwarb er von Heinrich Ringger auf der Risleten den vierten Teil eines Hauses in der Risleten – untrügliches Zeichen, dass es ihm einigermaßen gut ging...

#### *Die Kloter 1700–1727*

Der obere Teilhof, nach Zürrers Konkurs im Besitz der Huber, kam unter nicht mehr genau feststellbaren Umständen in den Besitz von Balz Kloter. Balz behielt den Hof schliesslich recht lange, obwohl es zunächst schon bald nach weiteren Instabilitäten aussah. Er hatte nämlich mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen und kam an die Grenzen seiner Zahlungsfähigkeit. Jedenfalls wurde im Grundprotokoll unter dem 11. November 1711 recht dramatisch festgehalten:

«Baltz Kloter ufem Schnabelberg soll nüd uf seine Gütter, vahrende Hab geschriben werden, es werde dann des Heinrich

Hubers des langen, von Törlen, und Tochter, ihme vorgesetzte Gutt wie auch Wirths Widmers und mit Bürgen Bürgschafft vorgsetzt, vermög Erkandtnus und Widmers eigen Begehren, und soll in Träuwen anzeigen, was er ertuschet.»

Bei den Gläubigern von Balz Kloter läuteten offenbar die Alarmglocken, als sie vernahmen, dass Kloter sich auf ein Tauschgeschäft eingelassen hatte; sie fürchteten offensichtlich, sie könnten dabei zu kurz kommen, und verlangten daher, dass ihre Guthaben den späteren vorgezogen werden sollten. Möglicherweise war es nur eine kurzfristige Unpässlichkeit Kloters, jedenfalls steht am Rand, allerdings undatiert: «Gilt nüd mehr, ist zalt». Seine Probleme könnten aber auch andauert haben, denn 1713, als er für seine Kinder 200 fl ausgeben musste, nahm er einen weiteren Schuldbrief auf. Soll und Haben werden am 1. Mai folgendermassen protokolliert:

Balz Kloter auf dem oberen Schnabelberg schuldet dem Jakob Müller zu Rängg 200 fl, «so er an seine Kinder verwendet» und setzt als Unterpfand ein: den oberen Teil am Schnabelberg in der Kirchengemeinde Langnau gelegen, nämlich eine «zweifache Behausung und Hofstatt, Schür und Stahlung, Krauttgarten und Wiswachs zu 10 Haubten Vych Sommerig und Winterig; item jehrlich 8 juch ze bauwen und ungfahr 10 juch Holtz und Boden, alles in einem Ynfang, uf dem Schnabelberg gnant, gelegen». An Belastungen wurden, neben Grundzinsen und Heuzehnten an das Kappeleramt und ins Wettingerhaus, folgende Schuldbriefe aufgelistet: 450 fl Bauherr Diebolt, 100 fl dem Haus St. Jakob in Zürich, 370 fl. Junker Ratsherr Escher,

150 fl Lips zu Käpfnach, 50 fl ehemals Verena Hitz, jetzt Jörg Schmid zu Thalwil, 200 fl Fähnrich Syfrig zu Thalwil, 100 fl Heinrich Hubers Tochter. Notiert wurde auch, dass Kloter alle seine Fahrhabe ebenfalls als Unterpfand einsetzte: «an Ross, Stieren, Kühen, Kälbern, item Haus-, Hof- und Güter-Gschiff und Gschirr, wie auch alles Kuchigschirr...»

Gerade diese letztere Aufzählung wirft ein bedenkliches Licht auf Balz Kloter! Denn es war eigentlich untersagt, auch Mobilien als Unterpfand einzubringen, und dennoch geschah es! Die Gesamtschulden beliefen sich auf einen Betrag von 1620 fl und waren damit etwas höher als diejenigen auf der benachbarten Liegenschaft der Hitz. Interessant vielleicht auch ein Blick auf die Geldgeber: Rund zwei Drittel der Schulden wurden von Personen und Ämtern aus der Stadt übernommen, etwa ein Drittel von Leuten aus der nähern Umgebung.

Damit war Balz Kloter noch nicht über dem Berg. Jakob Müller traute ihm nämlich nicht und bestand auf einer regelmässigen Amortisation des Schuldbriefes. Eine entsprechende Bestimmung fehlte allerdings im Schuldbrief, so dass sich die beiden darüber stritten; knapp drei Wochen später, am 18. Mai, einigten sie sich darauf, dass Kloter jährlich 25 fl abzahlt, und zwar entweder bar oder in «annehmlicher Wahr», so dass die Schuld in acht Jahren abbezahlt sein sollte. Die Abtragung der Schuld geriet aber offensichtlich ins Stocken; zwar konnten sich die Kontrahenten offenbar gütlich einigen, jedenfalls sind Streitigkeiten darüber dokumentiert. Aber noch 1740 bestand dieser Schuldbrief mit einem Betrag von 100 fl!

## Bevölkerungsverzeichnis 1727

Balz Kloter kam unterdessen in die Jahre und dachte daran, seinen Hof dem Sohn Abraham zu übergeben. Am 1. April 1721 war es soweit, dass der förmliche Verkauf notariell getätigt wurde.

Balz Kloter verkauft im Beisein von Hauptmann und Untervogt Heinrich Näf von Heisch und Richter Jakob Müller zu Rängg seinem Sohn Abraham den oberen Hof am Schnabelberg in dem Umfang, wie er 1713 beschrieben war. Der Kaufpreis wurde erlegt durch Übernahme aller Schuldbriefe und aller Zinsen (ausdrücklich auch der ausstehenden!) sowie durch Einschüssen von 200 fl aus dem Frauengut<sup>85</sup>. Der Verkauf wurde mit Bedingungen verknüpft:

1. Vater Balz und dessen Gattin haben Wohnrecht in der oberen Stube, weder Käufer noch Verkäufer dürfen dort Hausleute (Untermieter) einquartieren.
2. Dem Vater gehört noch der zur oberen Stube gehörige Krautgarten.
3. Der Vater darf jeweils im Mai unter den vier Kühen des Sohnes eine zur eigenen Nutzung auswählen, der Sohn hat sommers und winters für deren Unterhalt aufzukommen.
4. Der Sohn versorgt Vater und Mutter ihr Leben lang mit zugerüstetem Holz.
5. Nach dem Tod der Eltern geht alles in den Besitz des Sohnes, inbegriffen alle Fahrhabe sowie ausdrücklich «Sänn- und Männgschirr» [Einrichtungen für Sennerei und Fuhrwerke]. Diese Bestimmung wurde, ohne dass es hier ausdrücklich festgehalten wurde, am 24. März 1728 dahingehend relativiert, dass einige Mobilien der Tochter Anna zugesprochen wurden.

Eltern	Kinder	Bemerkungen
Balz Kloter (geb. 24. April 1661)		Bücher: Psalter, Gnadenschlüssel, Wyss praec.
Barbara Näf (geb. 4. September 1659)		
	Anna (geb. 1686)	Jakob Baumann, dieser Anna uneheliches Kind
im gleichen Haushalt: Jakob Trinkler		Tochtersohn, aus Wädischwilerberg
Abraham Kloter		Bücher: Neues Testament, Wyss. prec., Rauchwerkli
Margreth Wynmann		
	Johannes, 1708 (Thalwil) Magdalena, 1711 (Thalwil) Hans Jörg, 2. Juli 1716 (Langnau) Hans Jakob, 24. August 1721 Verena, 5. Dez. 1723 Josabe, 28. Oktober 1725	
Jakob Aschmann «der wyss»		Bücher: Psalter, Wyss prec.
Susanna Schwarzenbach		
	Elsbeth, 7. September 1710 Barbara, 2. September 1714 Hans Jörg, 18. Juli 1717 Katharina, 13. April 1721 Hans Jakob, 13. April 1727	
Hans Jörg Hitz (geb. 23. November 1679)		Bücher: Neues Testament, Psalter, Wyss. prec. man.
Elsbeth Aschmann (geb. 31. Oktober 1680)		
	Verena, 17. Mai 1708 Hans Jakob, 29. April 1714 Hans Ulrich, 11. Juli 1717 Lisabeth, 10. März 1721 Elsbeth, 25. Dezember 1723	

Die Eltern konnten ihren Ruhestand nicht mehr lange geniessen: Balz Kloter wurde 1728 – mittlerweile um die 67jährig – kränklich. Am 16. März 1728 konnte er den Schnabelberg nicht mehr verlassen, um die 100 fl Schulden gegenüber seinem Sohn Abraham beim Notariat anzugeben, weshalb Richter Jakob Müller, einer seiner Gläubiger, und Sohn Abraham dieses Geschäft erledigten. Nun wollte er seine Sachen in Ordnung bringen:

Der Verkauf vom 1. April 1721 wurde am 20. März 1728 nochmals bestätigt. Am 24. März begünstigte er, wie gerade erwähnt, ausdrücklich seine Tochter Anna – wohl nicht ganz grundlos, wenn wir wenig später von den Auseinandersetzungen unter den Geschwistern vernehmen!

Vater Balz starb am 7. November 1728, seine Frau folgte ihm am Ende des Winters, am 27. März 1729, ins Grab nach.

#### *Die Einwohner nach dem Bevölkerungsverzeichnis 1727*

Nach längerem Unterbruch – der Thalwiler Pfarrer hatte 1709 das letzte Mal seine Gemeindeglieder aufgezeichnet, und die Langnauer Pfarrer waren anschliessend nicht eifriger als andere ihrer Amtskollegen – verzeichnete 1727 Pfarrer Andreas Engelhart alle Einwohner seiner Kirchgemeinde. Er notierte sich fein säuberlich nicht nur die Namen und Geburtsdaten, sondern auch, welche Bücher sie besaßen. In den Schnabelhöfen wohnten vier Familien.

Eine solche Liste verrät mehr, als auf den ersten Blick vermutet werden kann. Klar ist, dass die Personalien ersichtlich sind – das ist das, was logischerweise zu erwarten ist.

Darüber hinaus werden auch Familienschicksale dokumentiert: Die 41jährige Anna, die ledige Tochter von Balz Kloter, hatte einen unehelichen Sohn namens Jakob Baumann – damals ein ungeheurlicher Schandfleck, weshalb Anna wohl unverheiratet blieb. Immerhin sei festgehalten, dass Vater Balz seine Tochter nicht etwa verstieß, sondern bei sich behielt, und zwar nicht nur einfach duldete, sondern für sie sorgte. Als er nämlich sein Ende kommen sah, verfügte er am 24. März 1728, dass sie für ihre hilfreichen Dienste in gesunden und kranken Tagen dereinst eines der hinterlassenen Betten, eine Kupfergelte, ein «Merkessi» [kleiner, mit Henkeln versehener Kupferkessel] und eine Pfanne erhalten solle. Jakob Trinkler wohnte (und arbeitete) bei seinem Onkel; ob er der Grund war für die Bestimmung bei der Eigentumsübertragung vom Vater auf den Sohn Abraham Kloter anno 1721/28, welche verbot, dass in der oberen Stube keine Hausleute einquartiert werden durften?

Und schliesslich die Bücher: Es sind alles religiöse Bücher, entweder Bibeln, Psalmsammlungen oder dann erbauliche Schriften. Teilweise handelt es sich um Klassiker, wie das Gebetbuch von Felix Wyss, das immer wieder nachgedruckt wurde und in fast allen Haushaltungen anzutreffen war, teilweise sind es aber auch Bücher, die relativ neu auf dem Markt waren, wie etwa Johann Jakob Ulrichs Rauchwerk.

Schliesslich ist auch interessant, was nicht im Bevölkerungsverzeichnis steht: Es gibt nämlich – ausser wenn man Jakob Trinkler dazu zählen will – keine Knechte und Mägde auf dem Schnabelberg, die Familien bewirtschafteten ihre Höfe also eigenständig.

#### *Liste der im Schnabelberg vorhandenen Bücher<sup>86</sup>*

---

##### **Psalter** Sammlung von Psalmen

##### **Neues Testament**

**Gnadenschlüssel** Jacob Meyer, Trost-  
Quell der Ewigen  
Gnaden-Wahl, Zürich  
1708; oder ein ähnliches  
Buch

**Wyss praec. (prec.)** Felix Wyss, Christliches  
**Wyss, præc. man.** Bätt-Büchlein, Zürich  
1661 (bis ins 19. Jahr-  
hundert nachgedruckt)

**Rauchwerkli** Johann Jakob Ulrich,  
Das geistliche Rauch-  
werk, oder das Vater  
Unser in zehn Predig-  
ten vorgetragen,  
Zürich 1712

---

#### *Die Schnabelhöfe von 1728 bis 1742*

##### *Familienstreit bei den Kloter*

Balz Kloter sen. musste wenige Monate vor seinem Tod noch erleben, wie seine beiden Söhne Abraham und Balz jun. sich stritten. Zunächst ist der Fall aber eher unklar: Am 15. April 1728 standen die Brüder vor dem Gericht der Landvogtei Knonau, weil sie sich nicht einig waren wegen des Verkaufs des Hofes von Balz sen. an Abraham Kloter, Das Urteil lautete:<sup>87</sup>

Wenn Balz jun. an seiner, Abrahams, Stelle den Kauf tatsächlich antreten könne, so sei Abraham bereit, auf den Kauf zu verzichten. Wenn Balz ihn aber binnen vier Wochen nicht antrete, so gehöre der Hof bis zum Tod von Vater und Mutter dem Abraham.

Hintergrund der Bruderzwistes war offenbar folgendes: Während Abraham Kloter schon längere Zeit auf dem Schnabelberg wohnte, war Balz jun. bisher im Dorf sesshaft. Der Hof mag Abrahams Familie und die alten Eltern schlecht und recht ernährt haben; wenn nun aber eine zweite Familie einzog, so musste sich das Einkommen mindern. In diese Richtung deutet auch ein Urteil vom 3. Juni 1728: Es wurde Balz jun. verboten, auf dem Schnabelberg zu holzen, ausser wenn Abraham ihm das erlauben sollte. Holz er ohne Erlaubnis, so darf er wie ein Fremder angezeigt und gestraft werde.

Mit dem Tod von Vater Balz scheinen sich die Brüder aber wieder geeint zu haben: Balz zog auch auf den Schnabelberg. Oder einigten sich die beiden angesichts eines gemeinsamen Gegners? Jedenfalls klagten sie gemeinsam gegen Hans Georg Hitz auf der Risleten: Einerseits hatten die Kloter den Zuchtstier ohne Vorwissen des Hitz «gearznet», anderseits war Hitz ohne Vorwissen der Kloter durch deren Wiesen gefahren; die gegenseitige Aufrechnung des Schadens ergab, dass Hitz den Kloter 2 fl zu erlegen hatte.

Ungemach kündigte sich auch von der Frauenseite her an. Am 26. September 1729 klagte Heinrich Kleiner im Namen seiner Frau Verena Kloter von Schönenberg gegen Abraham Kloter auf Schnabelberg. Das Gericht vertagte die Verhandlung aber vorerst, weil es verlangte, dass auch der

Wynmann von Goldbach und die anderen Kloter-Verwandten erscheinen sollten. Offenbar braute sich eine «Familiengeschichte» zusammen.

Am 6. Oktober 1729 standen alle Parteien vor den Schranken des Gerichts, das vollzählig versammelt war unter dem Vorsitz von Landvogt Hans Heinrich Fries. Es klagten Heinrich Kleiner im Namen seiner Frau Verena Kloter, Hans Baumann im Namen seiner Frau Madlena Kloter und seines Schwagers Jacob Schärers Frau Barbel Kloter sel. oder derselben nachgelassene Kinder aus dem Wädenswiler Berg gegen die ledige Anna Kloter und Abraham Kloter auf Schnabelberg. Das Urteil lautete:

1. Es soll bei der «Obligation» und bei dem vom Wädenswiler Gericht ergangenen Urteil bleiben, so dass Heinrich Kleiner dem Conrad Wynmann zu Goldbach zahlen soll.
2. Anna Kloter soll bezüglich des Vermächtnisses ihres Vaters sel. geschützt sein, sie soll also «umb Vater- und Muterguth ... aus Gericht heissen und sein, jedoch aber dass sie den Winkel im Haus lebenslang oder bis auf Verehelichung haben und ihre beiden Brüder ihr die Herbrig gstaten, der Bruder Balz aber ihr Kupfergelten wider zustellen solle».
3. Der Madlena und Jacob Schärers Frau sollen jede von Vater- und Muttergut 18 fl gehören, die in drei Zahlungen, die erste auf Martini 1730, zu erledigen sind, ohne Zins, womit auch die Ansprüche dieser beiden Schwestern abgegolten sein sollen.
4. Abraham soll dem Schwager Heinrich Kleiner zu Handen seiner Frau Verena Kloter die versprochenen 50 fl zahlen, nämlich 18 fl wie den anderen Schwestern ohne

Zins, die restlichen 32 fl in 4 Raten ab Martini 1730.

Beide Brüder zahlen 6 lb Gerichtskosten.

Der Tod von Balz Kloter sen. führte also zu beträchtlichem Aufwand zur Regelung des Erbes, kein Wunder bei der grossen Zahl von verheirateten und unverheirateten Töchtern und Söhnen. In der Auseinandersetzung fehlten – eine allgemein menschliche Erfahrung ... – auch Kleinlichkeiten nicht: Ein Wohnrecht der ledigen Anna wollten die Brüder Abraham und Balz nicht zugestehen, nachdem Anna offensichtlich immer für die alten Eltern gesorgt hatte; Balz hatte ihr sogar die ihr vom Vater vermachte Kupfergelte weggenommen!

Die Schuldenwirtschaft Balz Kloters brachte aber noch weitere Gläubiger auf den Plan. Am 23. November 1729 verhandelte das Landvogteigericht um Schuldforderungen von Verena Schmid:

Sie forderte im Namen ihres Vaters, alt-Heinrich Schmid, des Maurers, und des Bruders sel. Knaben von den Brüdern Abraham und Balz Kloter auf Schnabelberg ein Guthaben von 25 fl 30 s zurück, die ihr Vater dem Balz Kloter [Vater] nach und nach an Geld geliehen habe, und im Namen des Knaben 20 fl, die 1713 bezahlt worden sind, samt Zins.

Kloter bestreitet, etwas von der ersten Schuld zu wissen, ausgenommen 30 s wegen des Kaufs eines «Camisols» (Wams, zwischen Leibchen und Jacke getragenes Kleidungsstück), über die 25 fl habe man früher anlässlich eines Pferdehandels gestritten; er frage sich aber, warum sie diese Forderung nicht zu Lebzeiten des Vaters geltend gemacht hätten, denn die Sache liege jetzt 17 und mehr Jahre zurück.

Urteil: Die eine Forderung wird abgewiesen, «vermög ingelegten Zedels nit als ein formal Rechenbuch anzusehen noch zu halten ist und nach der Satzung unserer gnädigen Herren zu lang gewartet und den Balz niemahls rechtlich darumb angesucht». Die 30 s wegen des Camisols soll Abraham aber bar bezahlen.

Die Schuld von 21 [!] fl zugunsten des Bruders sel. Knaben sollen die Kloter im Namen ihres Vettters wie folgt bezahlen: 7 fl auf Maitag 1730, 7 fl auf Martini 1730 und die letzten 7 fl auf Maitag 1731 samt Zins. Die Kloter zahlen 2 lb und Verena Schmid 1 lb Gerichtskosten.

Obwohl das Urteil eindeutig war, versuchten die Brüder Kloter, die geschuldeten Zahlungen mindestens zu verzögern. Doch Verena Schmid wehrte sich erfolgreich:

Am 30. November 1730 bestätigte das Gericht klipp und klar, dass die Kloter die Schuld zu bezahlen hätten, ferner wurden ihnen die Gerichtskosten aufgebürdet: Balz hatte 1,5 lb, Abraham 1 lb zu übernehmen – bei einem Streitwert von 7 fl (14 lb) pro Rate... Die Akten und Gerichtsprotokolle schweigen fortan von weiteren Streitigkeiten im Gefolge von Balz Kloters Tod.

Ruhe kehrte aber bei den Kloter deswegen nicht unbedingt ein. Besonders Abraham Kloter hatte mit seiner Tochter Magdalena einige Probleme. Wir kennen den Hintergrund nicht, warum die damals 23jährige gegen ihren Vater aufbegehrte; Tatsache ist, dass das Landvogteigericht am 18. April 1734 folgendes Urteil fällte:

Magdalena Kloter auf dem Schnabelberg, die «ungeziemende Reden gegen ihren

Vater Abraham Kloter ussgelassen» hatte, wird an den Stillstand Langnau gewiesen, wo ihr der Herr Pfarrer zusprechen und sie zu einem frommen Leben und Wandel ermahnen soll; es soll auch in Betracht gezogen werden, falls sie nicht bei ihrem Vater bleiben wolle, wie und wo sie «zu einem ehrlichen Wandel und Unterhalt angebracht werden könnte». Jakob Aschmann könnte gebüsst werden, weil er entgegen dem Stillstand die Magdalena Kloter «in seinem Haus behalten» hatte; es wird aber von einer Busse abgesehen. Hingegen soll er dem Richter Müller für dessen Bemühungen 1 lb zahlen. Auch Balz Kloter könnte gebüsst werden, weil er der Magdalena nächtlicherweile die Kleider weggetragen hat, was ihm aber aus Gnaden nachgesehen sei.

Der heutige Leser eines solchen Gerichtsurteils reibt sich die Augen: Da schimpft die erwachsene Tochter auf ihren Vater, sie fällt wohl auch sonst mit einem speziellen Lebenswandel auf und soll deswegen vom Pfarrer auf den rechten Weg gewiesen werden. Einer der Nachbarn, Jakob Aschmann, nahm Magdalena in seinem Haus auf, entgegen dem Willen des Stillstands: War Vater Abraham etwa gewalttätig? Und Magdalena floh zum Nachbarn? Und warum eigentlich nahm Onkel Balz der Magdalena in der Nacht die Kleider weg? Fragen über Fragen und keine Antworten!

#### *Strittiger Viehhandel*

Ausser den Kloter wohnten weiterhin auch die Aschmann und die Hitz auf dem Schnabelberg, auch sie hatten so ihre Erlebnisse und Streitigkeiten, wie hätte es auch anders gewesen sein können!

Eine Quelle von Schwierigkeiten waren die verschiedenen Geschäfte, die die Schnabelberger Leute betrieben. Vor dem Februar 1731 hatte Hans Georg Hitz auf dem Schnabelberg bei Hans Georg Hitz auf der Risleten 4 Eimer (etwa 150 l) «guten gesunden und gerechten [unverfälschten]» Wein bestellt, aber nicht erhalten. Am 1. Februar 1731 entschied nun das Landvogteigericht, dass ihm der bestellte Wein geliefert werden müsse oder der Kaufpreis von 4 fl zuzüglich einer Umtriebsentschädigung von 4 lb erstattet werden müsse.

Gelegentlich wurde auch Vieh ge- und verkauft. Die normal ablaufenden Geschäfte sind nicht dokumentiert, sehr wohl aber die Streitfälle. So blitzte Jakob Spinner von Äugst mit seiner Forderung an Johannes Kloter vom Schnabelberg ab, ihm 3 lb zu bezahlen, er hatte aber die Gerichtskosten zu übernehmen, und Kloter soll den Vieharzt bezahlen – ein Hinweis darauf, dass es wohl um Viehhandel gegangen war, sei es, dass Kloter eine kranke oder trüchtige (oder eben: nicht-trüchtige) Kuh verkauft hatte. Pech hatte Balz Kloter 1736 beim Kauf einer jungen Kuh. Offenbar neigte sie zum Ausbrechen, jedenfalls weigerte er sich, den vollen Kaufpreis für die widerspenstige Kuh zu zahlen. Der Verkäufer, Heinrich Huber von Küsnacht, wehrte sich allerdings erfolgreich: Kloter hatte den Rest von 2 lb und die Umtriebe von 1 lb sowie die Gerichtskosten von 1 lb zu übernehmen, ausser wenn er nachweisen konnte, dass die Kuh schon vor dem Kauf «unbleiblich» gewesen sei. Schwierigkeiten hatte Hans Georg Hitz 1742, als er eine vermeintlich trüchtige Kuh ins Zugerland verkaufte. Der Vertreter der Käufer, Franz Anton Utiger von Baar, machte aber geltend, dass die Kuh schon nach zwei bis drei Tagen wieder



«rindrig» geworden sei, worauf das Landvogteigericht am 9. November 1742 beschloss: Entweder soll Hitz den Käufern 3½ Kronen als Minderwert bezahlen, oder die Kuh soll an einen unparteiischen Ort gebracht und beobachtet werden, ob sie trage oder nicht. Die Wahl des ersteren soll den Käufern, die Bestimmung des Orts aber dem Hitz überlassen werden. Erweist sich die Kuh als trüchtig, sollen die Käufer die Kosten tragen, wenn nicht, soll Hitz zahlen. Hitz soll den Kaufpreis bei Untervogt Näf hinterlegen, und jeder soll 1 lb Gerichtskosten zahlen.

Da weitere Quellen fehlen, ist heute nicht mehr auszumachen, ob Hitz arglistig gehandelt und absichtlich einen ungerechtfertigt höheren Preis angestrebt hat, ob er sich schlicht getäuscht hat oder ob er doch recht gehabt hat.

#### *Streit um Kirchenstühle*

Die Streitigkeiten blieben nicht auf den Schnabelberg beschränkt, sie wurden auch aufs Dorf und auf die Kirche ausgedehnt.

Als in Langnau die Kirche gebaut wurde, wurde sie teilweise finanziert durch den Verkauf von sog. Kirchenörtern, von Kirchenstühlen oder auch Sitzplätzen auf den Kirchenbänken, die bestimmten Familien gehörten. Zu einer Zeit, wo es nicht nur zum guten Ton gehörte, sondern sogar Pflicht war, regelmässig den Gottesdienst zu besuchen, war der Besitz von Kirchenörtern elementar wichtig. Und wenn man sich darüber hinaus auch noch gut gelegene Kirchenörter sichern konnte, um so besser für das Prestige!

Am 12. Mai 1740 klagte Hans Georg Hitz vom Schnabelberg gegen Jakob Huber von Langnau:

Die Seinigen haben schon 28 Jahre lang (also seit Einweihung der Langnauer Kirche!) einen Weiberkirchenort besessen, das er dem Huber längstens mit Kernen, Bohnen, Gersten, Geld etc. bei teurer Zeit bezahlt habe.

Huber dagegen bestreitet, von Hitz etwas empfangen zu haben ausser 1 Tause voll «Reben» (wohl = Räben, Rüben, weniger Trauben...), 1 vtl Bohnen und 16 s Geld. Das Gericht, unter Vorsitz des Landvogtes, entschied: Es soll bei der 1714 errichteten Kirchenordnung und den danach erfolgten Beschlüssen bleiben: den Parteien bleibt es überlassen, sich gütlich zu einigen, jedoch ohne die Gemeinde oder die Besitzer der Stühle zu behelligen; Hitz soll 1 lb Gerichtskosten zahlen, dem Huber wird die Gebühr jedoch gnadenhalber erlassen.

Damit war der «Kirchenstreit» der Hitz und Huber keineswegs beigelegt, sondern ging, im Gegenteil, munter weiter. Am 10. August 1740 standen sie wieder vor den Schranken des Gerichts in Knonau:

Jakob Rüttimann und seine Ehefrau Barbara Huber von Langnau klagen gegen Jörg Hitz abm Schnabelberg und seine Tochter Vreneli, dass kürzlich des Hitzens Töchter die schwangere Barbara Huber in der Kirche während des Gebetes wegen des Kirchenstuhlstreits mit Stössen und Schlägen übel misshandelt hätten.

Hitz antwortet, er könne mit heideten Zeugenaussagen beweisen, dass die Rüttimannin in der Mitte des Stuhls gestanden sei, und sobald seine Töchter hereingekommen seien, so sei sie nach vorn gekommen und habe die Töchter nicht hinein gelassen, so dass der Herr Vikar ihr von der Kanzel herab habe befehlen müssen, nach hinten zu gehen.

Das Gericht vertagte das Geschäft bis zum nächsten regulären Termin.

Am 24. August 1740 trat dann das Gericht auf die Klage ein. Hitz wollte seine «Kundschaften» vorlegen, was aber unnötig war, weil das Gericht sich auf das Schreiben von Vikar Gonzenbachs<sup>88</sup> von Langnau stützte, das die Sicht Hitz' bestätigte: Rüttimanns Frau sei, sobald die Töchter in die Kirche gekommen seien, während des Gebets nach vorn gekommen und habe den Zugang zum Stuhl sperren wollen, wodurch während des Gebets ärgerliche Händel entstanden seien. Das salomonische Urteil des Gerichts: Alle mussten Bussen zahlen, weil sie den Gottesdienst gestört hatten.

Wie wichtig den Leuten ein Kirchenstuhl war, geht aus einem Urteil vom 17. November 1740 hervor. Jörg Hitz vom Schnabelberg tauschte mit Jakob Huber, Wächter zu Langnau, den Kirchenort, der Tausch gab aber zu Diskussionen Anlass. Das Gericht beschloss daher:

Huber darf seinen von Hitz eingetauschten Stuhl behalten, er soll aber den bisher besessenen abtreten, jedoch ohne die 1714 beschlossene Kirchenordnung zu beeinträchtigen. Falls jemand Hitzens neuen Stuhl beanspruchen sollte, so soll Huber entschädigungspflichtig sein. Jede Partei zahlt 1 lb Gerichtskosten.

#### *Flucherei und Schlägerei*

Ende Juni 1735 klagte Jakob Aschmann gegen seinen Nachbarn Hans Jörg Hitz wegen eines Schelt- und Schlaghandels:

Hitz und seine Kinder werden «wegen ausgestossenen sehr ärgerlichen Reden und grausamen Schwerens» und wegen der

*Hangsumpf oberhalb des Riesenhügels, südlich  
angrenzend an die Schnabelhöfe*



dem Jakob Aschmann verabreichten «empfindlichen Schlegeln» zu 12 lb Busse verurteilt. Jakob Aschmann zahlt 8 lb Busse, weil er mit den Seinigen sich «mit vilfaltigem unverantwortlichem Schweren übersehen» hat. Beide Parteien müssen im Langnauer Pfarrhaus vorsprechen, «alwo Herr Pfarrer in Bywesen einicher benachbarten Stillständeren ihr unchristlich Verfahren ihnen nachtrucksam zu Gemüt führen und sie zu besserer christ-anständiger nachbarlicher Einigkeit fründ-ernstlich erinnern wird». Hitz zahlt 3 lb Gerichtskosten, Aschmann 2 lb, der auch die Arztkosten für die erhaltenen Schläge selber zahlen soll.

Die handgreiflichen Auseinandersetzungen konnten auch respektable Ausmasse annehmen, wie etwa der folgende Fall zeigt! Am 22. August 1739 entschied das Knonauer Gericht aufgrund einer Klage von Feuerhauptmann Hans Ulrich Suter und Schützenmeister Hans Ulrich Suter gegen Jakob und Hans Ulrich Hitz und Heinrich Kloter vom Schnabelberg:

Schützenmeister Suter klagt, dass er beim Inspizieren seiner Güter von den drei Beklagten «mit schlimmen Worten und gefährlichen [hinterlistigen] Schlägen traktiert» worden sei; Jakob Hitz habe mit einem «Puffert» [Pistole, Sackpistole] geschossen, und Heinrich Kloter habe gerufen, es soll einer ein Messer nehmen und den Ketzer erstechen.

Die Beklagten leugnen. Einer der Zeugen, Hans Heinrich Gugolz, sagt aus: Suter habe gesagt, die Beklagten sollen sich aus seinen Gütern weg begeben, er habe ferner gehört einen starken Schuss losgehen, und zwei oder drei Mal gehört, dass Jakob Hitz

gesagt habe: Was hast du Donners Hurenbub mit meinem Bruder? Feuerhauptmann Suter habe geantwortet: ich habe keine Händel mit dir; Hitz habe darauf gesagt: so habe ich Händel mit dir, du Donners Hurenbub; er, Zeuge Gugolz, habe gesehen, wie mit Steinen geworfen wurde, und habe gehört, dass einer von den drei Schnabelbergern gesagt habe: nehme einer ein Messer und ersteche einen von diesen verdammten Ketzern.

Das Gericht verurteilte Jakob Hitz wegen des Schiessens und Hans Georg Kloter wegen des Anstiftens zum Messerzücken zu je 6 lb Busse, die anderen zwei Angeklagten zu je 4 lb, ferner soll jeder der vier Beteiligten je 16 s an die Kosten der Zeugeneinvernahmen zahlen.

Eine grosse Sache entwickelte sich im Januar 1743 zwischen den Bewohnern dies- und jenseits des Albis. Das Gerichtsverfahren kam in Gang, als Balthasar Kloter vom Schnabelberg am 17. Januar gegen Hans Huber von Tüfenbach klagte:

Huber habe ihn beim Nachhausegehen (wie sich im Laufe des Verfahrens herausstellen wird: nach dem Besuch im Gesellenhaus von Heisch) hinterrücks blutig geschlagen, so dass er in grosse Lebensgefahr geraten sei, ferner habe Huber ihm 3½ Gulden und 3 s aus dem Sack gestohlen samt dem Schnupftuch, in das das Geld gewickelt gewesen sei, ferner 1 «stählene Tabakspfeifen» und den Hut. Er könne beweisen, dass Huber mit blutigen Händen ins Wirtshaus gekommen sei; ferner hätten die Nachtbuben ihn gesehen, wie er die Hände am Brunnen gewaschen habe.

Huber streitet ab und wird bis zum anderen Tag gefangengesetzt. Am 18. Januar werden die Zeugen einvernommen, nicht weniger als sechs! Es handelte sich um: 1. Konrad Schmid von Heisch, 2. Jakob Huber von Heisch, 3. Johannes Näf von Heisch, 4. Hans Jakob Näf von Hausen, 5. Hans Rud. Ringger von Ebertschwyl, 6. Meister Heinrich Staub, Senn zu Kappel.

1. Konrad Schmid sagte aus: Er habe mit seinem Schwager im Gesellenhaus zu Heisch ½ Mass Wein getrunken, Balz Kloter sei an ihrem Tisch gesessen, habe sein Trinken bezahlt und sei friedlich weggegangen. Hans Huber sei in der enneren Stube gesessen, dann in ihre Stube gekommen, habe auf ihren Tisch geschaut und sei dann weggegangen. Später sei er «ganz bleich wie ein Tod, schnaufend und schnarchend wie ein Eber S.V. [mit Verlaub] wider kommen», an den Tisch gesessen und habe mit dem Arm den Kopf aufgestützt. Da er Blut am Arm gehabt habe, habe er, Schmid, seinen Schwager darauf aufmerksam gemacht, der gesagt habe, man könnte meinen, Huber «hette sonst etwas zu tun gehabt». Hauptmann Hubers Sohn habe dem Hans Huber gesagt, er solle sich mit seinen blutigen Händen schämen und die Hände waschen. Darauf sei Huber hinausgegangen und wieder hereingekommen. Bald danach sei Balthasar Kloter wieder zum Wirtshaus gekommen; man habe berichtet, der Kloter sei so grausam geschlagen worden, dass man ihn nicht mehr ansehen dürfe. Er sei darauf selber auch hinausgegangen und habe ihn, Kloter, gefragt, wer ihn so traktiert habe. «Der Kloter geantwortet: der Lumpenhans.» Darauf habe er zu Kloter gesagt, er müsse auch in die Stuben kommen «dem Hans unter die Augen», was geschehen sei. Der Hans habe Kloter angeschaut und gesagt, es sei einer ein

Schelm und Dieb, der jemanden so traktiere. Er, Schmid, habe zu Hans gesagt: «Ja, Hans, der Herr Landvogt wird dir deine schönen Schelmenstreiche schon zeigen, darauf der Hans geschwiegen und wider zum Tisch gesessen».

2. Jakob Huber: Er habe gesehen, wie Hans Huber im Brunnen die Hände gwaschen habe und dann ins Wirtshaus gegangen sei. In der Wirtsstube habe er gesehen, wie der Hans Haar und Blut an Kleid und Händen gehabt habe. Darauf habe man den Hans gefragt, wo er gewesen sei; Antwort: Er habe «dem Balz den Lohn gegeben», darauf sei der Hans nach Hause gegangen.

3. Johannes Näf: Trank mit Hans Huber zuerst in der grösseren Stube. Bestätigt die bisherigen Schilderungen.

4.–5. Hans Jakob Näf und Hans Rudolf Ringer: Sie seien zu dritt oberhalb des Wirtshauses gestanden, bevor der Balz geschlagen worden sei. Bestätigen das Bisherige und fügen hinzu: Als der Hans hinausgekommen sei, habe er gesagt, es müsse diese Nacht eine Kuh kalberen.

6. Heinrich Staub: Hans Huber sei einmal aus dem Wirtshaus gegangen, bald darauf zurückgekommen und «zum dritten Mal gerüeft: Es kommt ein Stüpfnas!». Er habe auch gemerkt, dass Hans Huber einen blutigen Ärmel und eine blutige Hand gehabt habe und dass ihm jemand «ins Ohr» gesagt habe, er solle sich waschen gehen. Balz Kloter habe furchtbar ausgesehen. Hans Huber habe gesagt, der sei ein fauler Ketzler, der jemanden so traktiere. Alsbald meldeten sich nun die Verwandten des Angeschuldigten. Hauptmann Rudolf Huber von Heisch bat am 22. Januar für seinen «incarcerierten» Schwager um Nachsicht: Aus Rücksicht auf seine Ehefrau und seine Kinder solle das Gericht ihn entlassen.

Ebenso setzte sich Kammerer Hirzel von Hausen für Hans Huber ein. Balthasar Kloter beharrte aber auf seiner Klage. Darauf kam das Gericht zu einem überraschenden Urteil, trotz der ziemlich eindeutigen Zeugenaussagen: Weil Huber alles leugnet, so soll das Geschäft Gott und der Zeit anheimgestellt werden, Huber aus der Haft entlassen werden, aber mit der Bedingung, jederzeit vor Gericht zu erscheinen, falls er dazu aufgerufen werde, und die Prozesskosten zu übernehmen (wofür Hauptmann Huber bürgt).

Man wird wohl nicht fehlgehen mit der Annahme, dass bei der Schlägerei vor dem Wirtshaus in Heisch auch Alkohol im Spiel war. Alkohol spielte denn auch bei einem anderen protokollierten Streitfall eine Rolle. Wenn im Winter der Boden gefroren war, wurden gewisse Transporte ausgeführt, um die Flurschäden zu vermeiden oder wenigstens in Grenzen zu halten. Es wurde Holz, Mist und wohl auch Heu, vorwiegend mit Handschlitzen, transportiert. Da konnten Leute, die sich vielleicht auch sonst nicht mochten, durchaus in Streit geraten.

Am Freitag, 10. Januar 1744, klagten Hans Georg Aschmann und Jakob Kloter gegen die Brüder Hans Ulrich und Jakob Hitz vor Gericht:

Sie seien am letzten Dienstag, 7. Januar, «auf dem tagwerck bei Richter Müller zu Rengk gewesen, nachts um 9 uhren heimgegangen, die Schlitten auf ihren Achslen getragen; die Hytzen im Hölzli am Kolbenacher auf sie gepasset, sie, wie es ja der augenschein genugsam gezeiget, entsetzlich recht mörderisch misshandelt ohne ursach, ohngeachtet alles bittens, der Hans Urech Hytz zu unterschiedenlichen malen zu dem Hans Georg Aschmann sagt: Du

donners ketzer, ich will dir geben, dass du nicht mehr kanst sagen, wer dich geschlagen habe.»

Da die Hitzen «alles frecher dingen» abstritten, wurde Hans Ulrich Hitz in den Gefängnisturm geworfen, Jakob Hitz hingegen bei Untervogt Syzen unter Hausarrest gehalten. Am folgenden Tag wurden die beiden Verdächtigten verhört. Hans Ulrich Hitz leugnete die Tat, er habe zwar die Langnauer Kirchenuhr schlagen hören, habe aber nicht auf die Stunde geachtet, als er den Schlittweg von Oberrängg Richtung Schnabelberg genommen habe; er habe Aschmann und Kloter nicht angetroffen. Dagegen gab Jakob Hitz die Schlägerei zu und bereute den Fehler. Am Montag, 13. Januar, beim nächsten Verhör, bekannten sich nun beide Brüder zu ihrer Tat, mit der Entschuldigung, sie seien eben ein wenig betrunken gewesen.

Das Gericht fällte nun folgenden Entscheid. Die Hitzen sollen, nebst der ausgestandenen Gefangenschaft, je 25 lb Busse bezahlen, ferner alle Arztkosten übernehmen, den Misshandelten als Schmerzensgeld und Entgelt für «Versäumnus» 10 lb zahlen und alle anderen Kosten dieses Prozesses übernehmen; wegen der herrschenden Kälte und der Teuerung sollen sie von der öffentlichen Schmach (damit war wohl der Pranger gemeint) verschont werden, «mit der scharfen erinnerung, dass sie als starke leut sich vor fernern solchen verbrechen hüeten».

An diesem Urteil fällt die eindrückliche Schärfe auf: Die Busse von 25 lb entsprach vielleicht 25 Tagelöhnen eines Handwerksmeisters oder gut 60 kg Getreide. Andererseits verzichtete es auf die öffentliche Erniedrigung der Übeltäter, allerdings nicht ohne sie väterlich zu ermahnen, ihre Körperstärke

nicht mehr in Schlägereien zu zeigen (wobei anzumerken wäre, dass Aschmann und Kloter wohl auch keine Schwächlinge gewesen sein dürften, wenn sie ihre Holzschlitten trugen).

#### *Eine Bienengeschichte*

Die Leute auf dem Schnabelberg hatten ein nicht immer einfaches Leben, sie versuchten sich auf verschiedene Arten durchzuschlagen: sie probierten es, neben der Landwirtschaft, mit allerlei Handel – mit Viehhandel, dem wir schon begegnet sind, aber vielleicht auch mit Bienenhandel, was in den folgenden Streitigkeiten aufscheint. Ihr Erfolg war aber oft nur mässig; um so empfindlicher reagierten sie, wenn sie wegen eines Nachbarn wirtschaftlichen Schaden erlitten.

Die Bienengeschichte nahm am 14. September 1746 ihren Anfang, als Hans Georg Aschmann, Jakobs Sohn ab dem Schnabelberg, klagte:

dass Jöri Hitzens Töchter am vergangenen Freitag nachts einen «Imb»<sup>89</sup> gestohlen haben, den er um 1 Uhr mitternachts nicht mehr am Ort gefunden habe, und denselben getötet haben und im Keller unter ihrem neuen Haus vergraben haben; er habe Hauptmann Huber als unparteiischen Mann genommen und Jörg Hitzens neues Haus visitieren lassen.

Huber sagt als Zeuge aus: Wie er gegen Hitzens neues Haus gegangen sei, sei Hitzens jüngere Tochter mit einer Schaufel beim Törl gestanden, und wo vorher ein Kellerloch «vermacht» gewesen sei, sei es jetzt offen gewesen; die Hitzentöchter seien mit ihm ins neue Haus gegangen; die Meitli hätten sich gesperrt, ihn hineinzulassen, da der Vater nicht daheim sei, er sei

*Bauernhaus in Gattikon mit Bienenkörben an der Südfassade. Bild von J.J. Aschmann um 1780*



aber dennoch in den Keller gegangen und habe Schwefel gerochen und beim Kellerloch in Heublumen ein Bienli gefunden, ferner im Boden in einem Loch einen von Honig benetzten Lumpen oder alte Jüppen und lebendige und tote Bienli im Lumpen; ferner habe er gesehen, dass im Ofen des neuen Hauses Glut liege, was ihm verdächtig vorgekommen sei, weil das Haus nicht bewohnt gewesen sei; er habe die Glut untersucht und meine, dass «Bicher»<sup>90</sup> und Stroh verbrannt worden seien; die Meitli hätten selber gesagt, es sei ein «Imb» getötet worden.

Hitz antwortete: Sie seien unschuldig; Schwester Elisabeth, die den ganzen Sommer allein im neuen Hause gewohnt

habe, habe am Samstagabend um 6 oder halb 7 Uhr geheizt, damit der vor zwei Jahren gebaute neue Ofen trockne; sie habe aber «grausam Zahnweh» gehabt, weshalb sie um 10 Uhr ins alte Haus gegangen sei, ein wenig Hepfenbranntwein genommen, sich auf die Stubenbank gelegt und bis am Morgen geschlafen habe; und weil das neue Haus offen sei, so könne entweder Aschmann selber oder jemand anders es getan haben.

Das Geschäft wurde auf den folgenden Samstag vertagt und Elisabeth «in die stärkste Gefangenschaft» ggesetzt.

*Exkurs: Die Bienen in Rechtsgeschichte und Volksglaube*

Es mag erstaunen, dass Elisabeth Hitz wegen der Beschuldigung, Bienen getötet zu haben, gleich in «stärkste Gefangenschaft» gelegt worden ist. Ein Blick in die allgemeine Geschichte zeigt aber die Zusammenhänge.

Die Bienen genossen, wohl weil sie gewissermassen als Staat organisiert waren, ein ganz besonderes Ansehen. Sie wurden mit grösserer Ehrerbietung behandelt als jedes andere Tier, sogar rohe Bauern entblösten ihr Haupt vor einem Bienenstock und wagten nicht zu fluchen; es war sogar so, dass man für sie nur edle Bezeichnungen brauchte, wie man sie nicht einmal durchwegs für Menschen brauchte, etwa: essen, speisen, trinken, sterben (Bienen verderbten nicht, sie starben!). Die Pflege der Bienen oblag dem Hausvater (nicht etwa der Frau!), der Tod des Bienenvaters musste den Bienen angezeigt werden, sonst starben auch sie.

Ein Bienenschwarm bedeutete Kapital, wie das Sprichwort sagt: Ein Bienenschwarm im Mai ist wert ein Fuder Heu. Daher legte der Besitzer buchstäblich Wert auf seine Bienen – und wehrte sich für sein Eigentum! Schwärme ein Volk aus, so durfte er es auch auf fremdem Boden verfolgen und einfangen. Nicht verfolgte Bienenvölker galten als herrenlos und durften eingefangen werden. Im Kanton Bern mussten sie allerdings den Vertretern der Gnädigen Herren übergeben werden.

Wenn also jemand Bienen tötete, dann war das kein Kavaliersdelikt, sondern ein gravierendes Verbrechen, das scharf geahndet wurde.

*Zurück zur Bienengeschichte auf dem Schnabelberg!*

Am Samstag, 17. September 1746, tagte das Gericht in Knonau erneut:

Hans Georg Aschmann mit Beistand von Meister Heinrich Schwarzenbach, Schiffmann, von Ludretikon, verlangt die «äusserste Untersuchung» betr. des ihm entwendeten «Imbs» gegen die Hitz, insbesondere dass Elisabeth Hitz gebunden und gefangen den Gnädigen Herren in Zürich übergeben werde; Schwarzenbach verbürgt sich dafür, für allfällige Kosten geradezustehen.

Elisabeth Hitz wird erneut verhört, sie leugnet nochmals hartnäckig; sogar wenn sie sterben müsste, sie könne sich nicht schuldig bekennen, sie wisse nichts, sie sei nicht dabei gewesen, sie habe den ganzen Sommer im Neuen Haus übernachtet, die Haustüre sei geschlossen gewesen, und auf der Winden sei ein «Ghalt» geschlossen gewesen, worin sie Erbsen und Bohnen habe; das übrige sei alles offen; wenn man aus dem Haus in den Keller wolle, so müsse man durch den Schopf; wegen starkem Zahnweh sei sie ins alte Haus gegangen, nur die ältere Schwester sei aufgestanden und habe ihr aufgetan und Branntwein gegeben; sie habe auf Anraten des Hafners geheizt, damit es kein Ungeziefer gebe.

Schwarzenbach bestätigt, dass die Aschmann Elisabeth Hitz als Diebin betrachten.

Elisabeth Hitz wurde wieder «getürmt». Anschliessend besichtigte Untervogt Näf den Tatort und berichtete fünf Tage später dem Gericht:

Er habe besonders darauf geachtet, ob es ein offenes oder ein geschlossenes Haus

sei; im Neuen Haus habe die Haustüre ein «schön braf Schloss», das Tenntürli inwendig einen Riegel, gegen die Schnabelberger Häuser sei eine neue Türe ohne Riegel oder Schloss, auf der Innenseite ein beindicker «Sperrling» [Balken], mit dem allen Anzeichen nach die Tür versperrt worden sei, und nach Aussage der Nachbarn sei die Tür das ganze Jahr über nie aufgetan worden, und auf der Aussenseite habe es kein Spuren von Zutritt; auf der gleichen Seite befinde sich ein ziemlich grosses Törli, das aussen mit einem grossen Anhängeschloss, nach Aussage der Nachbarn, verwahrt werde, und wo das Schloss «anschlage», sei gut zu erkennen. Oberhalb des Hauses sei ein gleiches Tor, inwendig mit einem «Anhänkklotz»; somit sei das ganze Haus «folkommen beschloss» und «zum beschliessen gerüstet». Im Haus befänden sich Elisabeths Bett und «für ein schön Stuk Gelt allerley Gschiff und Gschirr».

Elisabeth Hitz wurde erneut verhört. Sie beharrt darauf: Sie habe nichts gewusst, habe niemanden, weder Fremde noch «Heimsch» gesehen, ausser die älteste Schwester, die ihr wegen Zahnweh Branntwein gegeben habe. Und wenn sie sterben müsste, sie könne nichts anderes sagen als: Sie habe Winderbsen (Stangenbohnen) in einem Kessi an der Hand getragen, die Milch, die im andern Kessi gewesen, sei im Stall unterm alten Haus «gefasst» worden, das sei zur Abendzeit geschehen; das Haus sei dann und wann offen; wie sie das Zahnweh bekommen habe, so sei sie aus dem neuen Haus weggegangen und habe einen Stecken vor das Törli gestellt, damit der Wind es nicht aufwehe, es werde jetzt noch stehen.

Vreneli Hitz sagt: Im einen Kessi seien Bohnen gewesen, die hinterm neuen Haus gewachsen seien, im andern Milch, sie habe beide dem Jacob Kloter samstags abend ¼ Stund vor Nacht im alten Haus gezeigt, die Elisabeth habe sie beide heimgetragen. Meister Heiri Schwarzenbach sagt: Weil die Hitzten sich durch hartnäckiges Leugnen und «Führung zwey- oder dreyerley Reden» (Widersprüche) verdächtig machen, soll Elisabeth Hitz «zu schärfferer Inquisition» nach Zürich gebracht werden.

Jacob Hitz namens seiner Schwester beschwert sich, dass man sie, die Hitz, als Lumpenvolks betrachte, sie als Diebe anklage, die Elisabeth seit nunmehr neun Tagen in Gefangenschaft «herumschleppen» lasse; man solle entweder den Diebstahl beweisen oder aber die verletzte Ehre und den guten Namen wiederherstellen und die Kosten ersetzen.

Schliesslich entschied das Gericht: Dem Begehren Schwarzenbachs wird stattgegeben, Elisabeth Hitz soll «an Hohe Behörd geliefert» werden.

Dieser Gerichtsbeschluss wurde noch am selben Tag vollzogen, mit einem Überweisungsschreiben an den amtierenden Bürgermeister Johann Kaspar Escher. Allein, auch die Untersuchung in der Stadt erbrachte keine neuen Gesichtspunkte.

Am 12. November 1746 wurde den Streitparteien mitgeteilt, dass Elisabeth Hitz entlassen werde; denn auch im Gefängnis der Stadt Zürich blieb sie bei ihrer Aussage, wonach sie von der Sache nichts wisse und daran nicht beteiligt gewesen sei. So blieb den Behörden nichts anderes übrig, als Elisabeth Hitz freizulassen, mit der bei ungeklärten Fällen üblichen Feststellung, die Angelegenheit

werde Gott und der Zeit anheimgestellt.

Am gleichen 12. November wurden übrigens auch weitere Streitpunkte entschieden – die Bienengeschichte war ganz offensichtlich nur der eine Teil der nachbarschaftlichen Probleme:

1. Beide Teile sollen den Brunnen bei ihren Häusern sauber halten; schmutzige Wäsche solle im «nebenströgli» erledigt werden. Bei Zuwiderhandlung wird ein Busse von 5 lb angedroht.
2. Den Kloter wird der (spekulative) Aufkauf von Klein- und Grossvieh verboten; es wird dem Metzger von Thalwil und anderen überlassen, gegen die Kloter zu klagen.
3. Die Kloter haben nunmehr zwanzig Jahre lang wegen der «Schützenblatten» geschwiegen (also wohl die Kosten für das Schiesswesen auf sich genommen); sie sollen deswegen beim städtischen Seckelmeister vorsprechen.

Die Bienen tauchten dann wieder in einer Auseinandersetzung auf, die beim Umtrunk nach einer Gemeindeversammlung ausbrach. Am Samstag, 11. Februar 1747, klagten Hans Jörg Hitz und sein Sohn Jakob gegen Balthasar Kloter, er habe ihnen bei der kürzlich im Unteralbis abgehaltenen Gemeindeversammlung «mit stich- und stumpfreden den imben-process vorgehalten, schühind sich nicht, ihnen imbendieben, säubängel über die gass nachzurufen, wie am letzten neujahrstag geschehen; item er [Kloter] wolle fürs könftig nicht mehr haben, dass der Hytzen imben an seine bäum und auf sein kraut sitzind. Jacob Aschmann und seine Söhne zu Rengk und Hans Georg Kloter habind ihm geholfen.» Die weitere Verhandlung wurde auf den folgenden Mittwoch vertagt.

Die beiden Hitz wiederholten an jenem 15. Februar ihre Klagen gegen die Kloter und Aschmann: Sie haben alle «gespitzelt, die imben seyind früh stössig<sup>91</sup> worden, ihnen zugetrunken: ihr säubängel, und Balthasar Kloter sagt, er wolle nicht mehr haben, dass des Hytzen imben an seine bäum und kraut sitzind».

Balthasar Kloter wehrte sich. Er habe «die Hytzen nicht gespitzelt, sonder Jacob Aschmann von Rengk gesagt, es seye eine ursach, er sey in dem bekannten imben-geschäft mit ihnen herumgeloffen und habind ihm so wenig geholfen» vor Gericht. Und Jakob Aschmann sagte aus: «Er seye mit den Hytzen im imben-geschäft umhergeloffen, er habe kein glas wein, kein stuk brodt, noch 1 haller belohnung darvon gehabt, darvon habe er beym gemeindtrunk geredet; nun habind die Hytzen ihm bey der geschwornen stell [vor Gericht] solchen dank gegeben; er habe weder gespitzelt noch ihnen: ihr säubängel zugetrunken.»

Vorsinger Konrad Frymann vom Dorf sagte jedoch als Zeuge, dass er habe reden hören, dass man gewisse Leute in den Turm von Knonau bringen wolle, und wegen der Bienen seien spitze Worte gefallen, und zwar am Tisch, wo Balthasar Kloter und die Aschmann von Rängg gesessen seien.

Dieser Handel wurde schliesslich am Samstag, 18. Februar 1747, beigelegt: Das Geschehene soll vergessen werden, die Scheltworte sollen aufgehoben sein. Hitz wird wegen Fluchens mit 10 lb gebüsst und muss 3 lb Gerichtskosten übernehmen. Aschmann und Kloter zahlen «als ursacher der händlen und stichler» je 5 lb Busse sowie an die Gerichtskosten je 3 lb.

### *Der obere Teilhof von 1750 bis 1800*

Am 20. Juli 1743 teilten Abraham und Balthasar Kloter den von ihrem Vater Balthasar ererbten Hof in genau gleiche Teile.

Balthasar jun. erhielt den oberen Hausteil mit Scheune, Stall, Krautgarten, Wiesen und etwas «Holz und Boden»; Abraham übernahm den unteren Hausteil.

Unterm gleichen Datum verkauften sie einen Teil des Grundbesitzes an Jörg Hitz weiter. Es handelte sich um ein Stück genannt Sommerhalden, um eines genannt Waldmatt und etwas Hausmatte, insgesamt etwa 13 juch. Der vereinbarte Kaufpreis betrug 780 fl, nach Abzug der Schulden blieben 592 fl 20 s, die der Käufer bar bezahlte. Es folgte eine Bedingung: «Dabey ist anbedungen, dass Käufer oben durch des Abraham Matten mit Pflug, Wagen und gefangenem Vieh soll Stäg und Weg haben.» Dieses Wegrecht gab dann Anlass zu Streit! Denn in dieser allgemeinen Form widersprach es offenbar den bisherigen Gepflogenheiten, und Abraham setzte sich zur Wehr, wie eine Randnotiz des Grundprotokolls bezeugt: «Nota: Diser auf betrügerliches Angeben Balths Kloters und des Hyzen eingeruckte Puncten ward laut herrschaftsgerichtlicher Erkantnus sub 2. May 1748 auch im Kaufbrieff annulliert.» Das Knonauer Amtsgericht beschloss damals: «Es solle der Hytz durch des Abrahams Matten nach Mattenrechten laut alten Theilzedels Steg und Weg haben, den Bau [Mist] aber solle er zu Winterszeit bis in Merzen dardurch führen mögen, wie seine Vorfahren; der in dem Kaufbrief sub 20. Julii anno 1743 auf des Balthasar Kloters und des Hytzen fälschliches Angeben eingeruckte Puncten als null und nichtig durchgestrichen werden und dem Hytz frey stehe, den Balthasar Kloter dises ihres

verbrachten Betrugs halben zu suchen [vor Gericht zu bringen], und beyde letztere zusammen 4 lb Gerichtsgeld zusammen bezahlen.» Das brüderliche Einvernehmen zwischen Balthasar jun. und Abraham wird darauf wohl etwas gestört gewesen sein...; und auch das nachbarschaftliche Verhältnis mag gespannt gewesen sein, so dass die Schlägerei gleich Anfang Januar 1744 nicht weiter verwundern muss!

Der obere Hausteil gab bis zum Teilbrief von 1795 fast keinen Anlass mehr für amtliche Einträge: Nur gerade 1744 nahm Balthasar Kloter einen Schuldbrief bei Pfarrer Matthias Esslinger von Kappel auf.

Der untere Hausteil hatte dagegen eine bewegtere Geschichte: Er wurde nämlich in fünf Teile geteilt!

Abraham Kloter starb schon bald nach der Teilung von 1743: Am 30. April 1744 schloss er seine Augen für immer; es ist nicht restlos klar, wie das Erbe verteilt wurde: Vermutlich übernahm sein Sohn Jakob den Besitz. Jedenfalls verkaufte er am 24. Dezember 1751 seinem Bruder Johannes zwei Fünftel am unteren Haus, «so noch unverteilt», zwei Fünftel an Scheune und Stall, «wie solches abgeteilt», zwei Fünftel an Krautgarten, «wie solches ausgezeichnet», sowie etwas Wiese und Weidland. Der Kaufpreis betrug 631 fl, wovon 268 fl an Schulden anzurechnen waren. Einen weiteren Fünftel besass offensichtlich ein weiterer Bruder, Hans Georg. Am gleichen 24. Dezember versuchte dieser nämlich, seinen Fünftel für 606 fl 20 s dem Hans Georg Hitz zu verkaufen, vermutlich weil er finanzielle Probleme hatte (er konnte zwei Jahre lang die Schuldzinsen nicht mehr zahlen). Der Verkauf zerschlug sich jedoch, aus welchen Gründen auch immer, und am 23. Februar

1752 wurde der Kaufvertrag förmlich aufgehoben.

Jakob selber behielt offensichtlich die restlichen zwei Fünftel.

Es bleibt ein Rätsel, wie dieser untere Hausteil im einzelnen aufgeteilt worden ist. Aus dem Hausteil von Johannes entwickelte sich jedenfalls der unterste Hausteil, während aus den anderen drei Fünfteln der mittlere Hausteil entstand.

Die Verschuldung der Liegenschaften ging darauf weiter, sowohl Hans Georg wie Johannes Kloter mussten Schuldbriefe aufnehmen. Die Zerstückelung des Anwesens scheint sich nicht bewährt zu haben, jedenfalls verkaufte Hans Georg seinen Fünftel bereits 1756 an seinen Bruder Johannes zurück. Nach dem Tod von Johannes am 23. Dezember 1757 wurde sein Besitz verkauft: Für kurze Zeit waren diese Liegenschaften vermutlich bei Jakob Kloter (Abrahams Sohn) vereint (die genauen Vorgänge bleiben im unklaren). 1761 beginnt sich die Lage wieder zu klären. Der unterste Hausteil wurde von Vetter Heinrich Kloter (Balthasars Sohn) gekauft, und bei diesem Verkauf wird erstmals festgehalten, wie das Haus ungefähr aufgeteilt war: Verkauft wurde nicht nur die halbe Stube, die halbe Küche, die Nebenkammer und die Kammer ob der Küche, sondern auch die halbe Stubenuhr; dabei waren ferner die halbe Scheune, der halbe Stall (nämlich der hintere Teil), der halbe Krautgarten «samt dem oben an demselben stehenden Rheintaler Birnbaum» und etwa Wies-, Matt- und Ackerland. Der Kaufpreis betrug 520 fl, wobei nach Abzug der Schulden gerade noch 16 fl 16 s bar zu bezahlen bleiben (in zwei Raten!).



Am 1. Mai 1761 war Jakob Kloter (des Johannes Sohn) im Besitz des mittleren Hausteils und nahm einen neuen Schuldbrief auf sich.

Damit war die Zeit der komplizierten Fünfteilung des Hauses beendet. Der mittlere Hausteil blieb über längere Zeit im Besitz von Jakob Kloter. Der unterste Hausteil wurde am 29. Juni 1763 von Heiri Kloter an seinen Bruder Hans Heinrich verkauft, und zwar zum Preis 490 fl 34 s. Dabei war abgemacht:

1. Der Verkäufer, seine Ehefrau und allfällige künftige Kinder haben Hausrecht im neuen oder alten Haus (der Käufer dachte offenbar an einen Um- oder gar Neubau!), sie erhalten Geschirr in Haushalt und Stall sowie zwei Kühe, den halben Krautgarten samt dem Rheintaler Birnbaum vor dem Haus sowie das nötige Brennholz. Nach ihrem Tod soll alles an den Käufer oder an dessen Erben fallen.
2. Der Käufer zahlt dem Verkäufer und dessen Gattin jährlich 14 fl als Rente; nach ihrem Tod soll auch das dem Käufer und seine Erben zufallen; seine Gotte Anna Kloter soll den «aufrechten Kasten» und ein Bett in der vorderen Kammer erhalten.

Abgesehen von der Tatsache, dass Hans Heiri Kloter 1765 einen Schuldbrief aufnehmen musste, blieb dieser Hausteil unverändert bis zum Teilbrief von 1795.

#### *Der untere Teilhof von 1750 bis 1800*

Jakob Aschmann als Besitzer des oberen Hausteils scheint recht gut gewirtschaftet zu haben, jedenfalls konnte er sein Gut weitgehend von ständig höherer Verschuldung bewahren. Immerhin kam er um eine gewisse Neuverschuldung doch nicht herum, etwa am 1. Mai 1743, als er 100 fl als Hypothek bei Richter Jakob Müller zu Rängg und 50 fl bei der Langnauer Kirche aufnahm.

Jakob Aschmanns Söhne Hans Georg und Jakob teilten dann 1770 den väterlichen Hof auf. Hans Georg erhielt ein Viertelhaus, und zwar den Teil, der an das Hitz-Haus angebaut war und das alte Haus genannt wurde, und den entsprechenden Anteil an Krautgarten, Wiesen, Äckern und Wald. Jakob jun. übernahm das andere Viertelhaus, den oberen Teil gegen Schnabel sowie das zugehörige Umgelände.

Es mag hier interessieren festzustellen, dass diese Teilung erst 1789 bei der Zürcher Finanzbehörde förmlich beantragt und 1790 notariell festgehalten wurde, und zwar auf Wunsch von Hans Georgs Sohn Jakob und dessen Ehefrau Anna Barbara Güntert – das geschah im Zeichen familiärer Schwierigkeiten, über die im folgenden Kapitel berichtet wird.

Die Geschichte des unteren Hausteils ist schnell geschrieben: Zwischen 1709 und 1799 gibt es keine Einträge im Grundprotokoll!



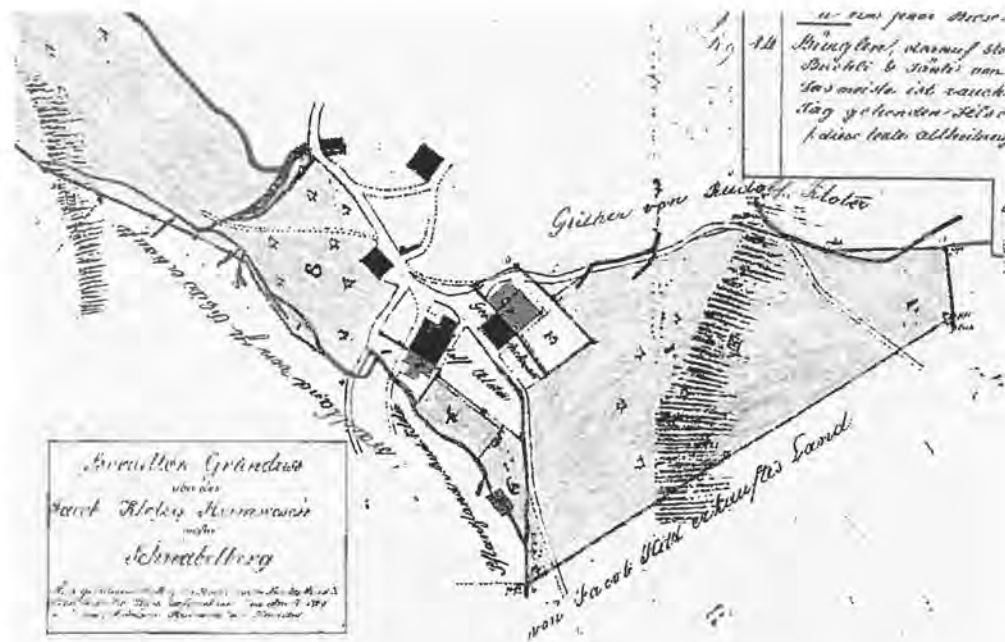
## Hindernislauf zur Geschichte der Schnabelhöfe Oder: Ein Blick in die Werkstatt des Historikers

Was in einer Geschichte als eine völlig klare und logische Abfolge von Geschichten, von historischen Gegebenheiten dargestellt ist, hat manchmal (oder sogar meistens!) eine komplizierte Vorgeschichte. Denn die alten Urkunden (übrigens auch Bodenfunde der Archäologen) sind keineswegs immer so eindeutig festzunageln, wie sich der Historiker das wünscht! Davon soll im folgenden die Rede sein.

### «Genealogie» von Häusern und Höfen im allgemeinen

In der Familiengeschichte ist man es sich gewohnt, Stammbäume zu zeichnen: Da erscheinen ein Urvater und eine Urmutter, das Geschlecht verzweigt sich, einzelne Zweige sterben ab; es ist eine Abfolge Generationen. Genauso kann auch die Geschichte von Häusern und Liegenschaften aussehen: Ein einzelner Hof wird im Verlaufe der Jahrhunderte halbiert, geviertelt, ja ein halber kann seinerseits wieder gefünfteilt werden (wie gerade auf dem Schnabelberg geschehen)! Und immer gibt es ein Vorher und ein Nachher: Man kann einen Stammbaum zeichnen.

Man kann also verfolgen, wer die Schnabelhöfe besass, wann die ersten Besitzer und Bewohner auftauchten und wann die letzten wegzogen. Grundstock für diese Arbeit bieten die Grundprotokolle, in denen das zuständige Notariat alle relevanten Änderungen in den Besitzverhältnissen (Inhaber, Schulden usw.) gewissenhaft festhielt. Da der Notar selber auf dem laufenden sein musste über Rechte und Pflichten der jeweils zu behandelnden Grundstücke, verwies er bei jedem Geschäft auf einen früheren Eintrag und notierte



«Brouillon Grundriss über des Jacob Kloters Heimwesen aufm Schnabelberg» von 1829. Es zeigt die Gehöfte im Gebiet des heutigen Chrübsächertlis.

später auch den nächsten Eintrag – so wird man von den ältesten Einträgen bis zu den heute getätigten Käufen, Verkäufen und Verpfändungen (Kauf- und Schuldbriefen oder anderen Rechtsinstrumenten) geführt, wenigstens im Prinzip. Wie so oft bei historischen Quellen funktioniert so ein Schema über lange Zeit – und plötzlich folgt ein Unterbruch: sei es, dass ein Schreiber einen falschen Verweis notierte (oder auch nur unleserlich schrieb), sei es, dass überhaupt jeder Verweis fehlt, und schon ist die allenfalls schöne Kette eines «Stammbaums» unterbrochen.

Wie kann man den Faden wieder aufnehmen? Man kann darauf spekulieren, dass der letzt-

bekannte Eigentümer (oder dessen Sohn, wenn man dessen Name herausfindet) gelegentlich wieder ein Geschäft notariell aufzeichnen liess (zum Beispiel weil er einen Schuldbrief errichtete oder weil er die Liegenschaft verkaufte). War es aber eine solide Familie, so konnte es vorkommen, dass vielleicht während Jahrzehnten nichts notiert wurde (was bei den Schnabelhöfen allerdings selten vorkam!). Vielleicht findet man Hinweise auch in andern Quellen als in den Grundprotokollen, etwa in Gerichtsbüchern. Schwierig kann es auch werden, wenn die Güter in unterschiedlicher Art beschrieben werden. Die Umschreibung einer Liegenschaft hat normalerweise etwa folgende Ele-

mente: Art des Hauptgebäudes (Wohnhaus), der Nebengebäude (Stall, Scheune), direkter Umschwung (Garten); angegeben sind die Anstösser; schliesslich folgen die Angaben über Schulden und Servitute. Wenn nun plötzlich, vom einen Eintrag bis zum nachfolgenden, beispielsweise nur noch ein halbes Haus erwähnt wird oder wenn ein Anstösser am hinteren Grundstück statt wie vorher am vorderen wohnt oder bei den Schuldnern andere Namen auftauchen, dann kann es problematisch werden.

Eine weitere, aber schwierig nachzuweisende und tatsächlich sehr seltene Variante sind Fehler des Notariats. Davon soll weiter unten die Rede sein.

Es gibt aber selbstverständlich nicht nur Probleme! Es gibt auch die Helfer. Neben der gewissenhaften Amtsführung der Verwaltungen, besonders auch der Notariate, helfen dem Forscher auch «Leitfossilien». Was dem Geologen gewisse Gesteinsformationen oder Versteinerungen sind, das sind für den Historiker, der Grundeigentum erforscht, beispielsweise die Grundzinsen. Sie bleiben über die Jahrhunderte gleich, Inflation hin oder her. Ein solches Leitfossil beobachten wir auch bei den Schnabelhöfen: Der Grundzins wurde dem Amt Kappel geschuldet, das nach der Verstaatlichung des Klosters Kappel zur Reformationszeit eingerichtet worden war. Mit der Geldentwertung im Laufe der Jahrhunderte nahm der reale Wert dieses Grundzinses laufend ab; beispielsweise musste Hans Heinrich Hitz 1799 für Schuldzinsen rund 22 fl aufwenden, während sein Anteil am Grundzins (in Geldwert umgerechnet) vielleicht 1,5 fl ausmachte.

Die Grundzinsen blieben unveränderlich und unveräusserlich mit Grund und Boden verbunden (erst im 19. Jahrhundert begann die

Ablösung); zusammen mit anderen Abgaben und mit den Schuldbriefen helfen sie mit, auftauchende Unklarheiten zu beseitigen. Wenn ein grundzinspflichtiges Gut geteilt wurde, wurde auch der zugehörige Grundzins geteilt. So auch bei den Schnabelhöfen. Als der Hof noch als eine einzige Einheit empfunden wurde, waren 2 Mütt Haber als Grundzins abzuliefern. Mit den Aufteilungen reduzierte sich der Betrag pro Eigentümer; um 1800 traf auf jeden Eigentümer gerade noch ein Viertel!

#### *Unklarheiten um den unteren Teilhof*

Wenden wir uns nun den Schnabelhöfen im einzelnen zu.

Als 1829 die letzten Liegenschaften verkauft wurden, wurde von Jakob Kloters Besitz ein sehr schöner Plan gezeichnet. Wunderbar, denkt der Historiker, da hat man einmal für eine Zeit, wo es kaum Bilder gibt, etwas Ansehnliches und zusätzlich auch konkrete Informationen über die Lage der Gebäude. Und tatsächlich: die Notariatsprotokolle berichten von einem oberen und einem unteren Teilhof, und sie lassen sich einigermaßen mit den Gebäuden auf dem Plan identifizieren. So weit, so gut. Nun haben aber die Archäologen ganz in der Nähe sowohl einen Platz für ein drittes grösseres Gebäude gefunden wie auch Glasfragmente von Butzenscheiben und Flaschen sowie auch Gebrauchs- und Ofenkeramik ans Tageslicht gefördert, die nur von einem Wohnhaus und nicht etwa von einem Ökonomiegebäude stammen können. Wie reimt sich das damit zusammen, dass in den schriftlichen Quellen nur zwei Hauskomplexe dokumentiert sein sollen?

Auf diese Frage gibt es zwei Reaktionen. Die eine wäre, diese Unklarheit auf sich beruhen zu lassen. Denn es muss ja nicht wesentlich sein, dass man Besitzer und Bewohner bestimmten Häusern zuweist; in dieser Sicht wäre es genügend zu erfahren, wer wie gelebt hat, welche Probleme die Leute früher hatten, usw. Das hat etwas für sich. Und dennoch: Man möchte halt doch gerne herausfinden, wer genau wo genau gewohnt hat. Also bleibt nichts anderes übrig, als die Quellen nochmals (zum wievielten Mal?) zu überprüfen und zu interpretieren: Hat sich nicht doch ein Fehler oder eine falsche Interpretation eingeschlichen?

Gesagt, getan. Es wird kontrolliert, ob bei den Verkäufen an die Stadt vielleicht die eine oder andere Liegenschaft doch die gesuchte dritte sein könnte. Am 2. Oktober 1825 verkauften die Erben von Hans Heinrich Hitz ihre Liegenschaft an die Stadt; zwar handelte es sich nur um eine halbe «Behausung» (Ausdruck im Grundprotokoll), aber in der Beschreibung der Anstösser fehlt jeder Hinweis auf eine andere halbe Behausung! Ob hier der Schlüssel zu einer Erklärung liegt? Anhand der notariellen Verweisungen wird man zum Schuldbrief des Hans Heinrich Hitz vom 1. Mai 1817 geführt; während die Beschreibung von Haus und Hofstatt sowie den Anstössern nichts Zusätzliches erbringt, ist aber doch anschliessend an diese Beschreibung und noch vor den Schuldbriefen notiert, dass die erwähnten Gebäude in der Tabelle der Gebäudeversicherung mit 1500 fl verzeichnet sind. Ein Blick in diese Tabelle zeigt, dass die Gebäude tatsächlich unter der Versicherungsnummer 100 dort verzeichnet sind; zwar bleibt eine kleine Differenz, da dort 1600 fl angegeben sind (der Wert der Mostrotte betrug gerade 100 fl). In der Tabelle

erscheint das Hauptgebäude als ein einziger Bau und nicht nur als Teil eines grösseren Gebäudes; ein wichtiger Hinweis, denn die Gebäudeversicherung verzeichnete, aus eigenem Interesse, alle versicherungstechnisch relevanten Einzelheiten, und dazu gehörten nicht nur die Angaben über Bauart (Anteil Holz und Mauerwerk, Art der Bedachung), sondern auch die Feststellung, ob ein Gebäude alleine stand oder mit anderen zusammengebaut war.

Gebäudeversicherung und Notariat widersprechen sich also klar. Wie weiter? Da die Gebäudeversicherung 1812 in Kraft getreten ist, kann sie für die ältere Zeit keine Daten mehr liefern. Im Grundprotokoll kann man die Einträge hingegen bequem zurückverfolgen: Es ist 1799 ein Schuldbrief des Hans Heinrich Hitz notiert, der aber nicht unmittelbar weiterhilft. In einem grossen Sprung wird dann auf das Jahr 1709 verwiesen. Am 1. Mai dieses Jahres errichteten Jakob Aschmann und Hans Jörg Hitz einen gemeinsamen Schuldbrief für je ein halbes Haus; die beiden miteinander verschwägerten Besitzer hatten die Hausteile von zwei Eigentümern gekauft, die sie ihrerseits aus der Konkursmasse von Hans Huber gekauft hatten. Hans Huber hatte das Haus noch ungeteilt besessen, er soll es neu gebaut haben und scheint deswegen in Konkurs geraten zu sein. Eine Zeichnung mag die Situation, so wie aufgrund der Grundprotokolle plausibel erscheint, erklären:

Befund gemäss Grundprotokoll:

Haus Hans Huber, um 1700, ungeteilt

Hausteil Jakob Aschmann, 1709 ½ Haus	Hausteil Hans Jörg Hitz, 1709 ½ Haus
--	--

Zu erwähnen ist hier, dass die Schnabelhöfe im 1700 eine turbulente Zeit durchmachten: Hubers Konkurs war nämlich nicht der einzige!

Lässt sich aus diesen Fakten eine Erklärung herausdestillieren? Gewichtet man die Einträge der Gebäudeversicherung, die Feststellungen der Archäologen und die notariellen Protokollierungen, so muss man feststellen: Sowohl Gebäudeversicherung wie Archäologen standen nicht unter Druck, da konnte in aller Sorgfalt alles abgeklärt und notiert werden. Anders bei der Kaskade von Konkursen rund um die Schnabelhöfe: Um 1700 wurde – so die vorläufige Hypothese – der untere Teilhof geteilt und ein neues, separates Gebäude errichtet, so dass fortan auf dem Schnabelberg drei Gebäudekomplexe dastanden.

These bei Priorität der Angaben der (späteren) Gebäudeversicherung:

Haus Hans Huber, um 1700, ungeteilt

altes Haus Hans Huber	neues Haus Hans Huber
--------------------------	--------------------------

Haus(teil) Jakob Aschmann, 1709	Haus(teil) Hans Jörg Hitz, 1709
------------------------------------	------------------------------------

Zwischen ca. 1700 und 1709 gab es auf dem Schnabelberg nicht weniger als drei Konkurse. Da mag es begreiflich erscheinen, dass die Angaben im einzelnen in der fernen Kanzlei in Knonau nicht immer mit der letzten Genauigkeit notiert wurden: Genauigkeit war sicher gefordert beim Beschreiben von Rechten und Pflichten (mithin auch beim Finanziellen), aber ob nun ein Haus wirklich angebaut oder frei stehend war, konnte in dieser Sicht sekundär bleiben. Um zum Hitz-

Haus zurückzukommen: Dass im Trubel eines Konkurses aus den beiden getrennt gebauten, einzeln stehenden Gebäuden des einen Hans Huber zwei halbe Häuser mit zwei Besitzern wurden, lässt sich immerhin vorstellen. Mit dieser These lässt sich der eingangs festgestellte Widerspruch auflösen. War der Fehler einmal protokolliert, wurde er immer weitergegeben, denn die alten Einträge wurden der Einfachheit halber jeweils neu abgeschrieben, wenigstens solange sich am ursprünglich, wenn auch falsch festgehaltenen Zustand nichts änderte!

Glaubt man nun am Ende des Labyrinths angekommen zu sein, so täuscht man sich. Denn es wird noch komplizierter! In den Grundprotokollen ist nämlich zweimal festgehalten, dass der Hausteil der Aschmann an denjenigen von Hitz stösst: 1770 erhält Jakob Aschmann ein Viertel des Hauses, «der obere Teil gegen Schnabel», Hans Georg Aschmann dagegen den Teil «gegen Hitzten Haus, das alte genannt». Während man hier vielleicht zweifeln kann, ob diese Beschreibung wirklich festhält, dass die Hausteile aneinandergelagert sind, so ist die Formulierung von 1826 eindeutig: Hans Heinrich Aschmann soll seinen Hausteil abreißen, aber die Trennwand zum Kloterischen Hausteil (Jakob Kloter hatte diesen Hausteil 1816 von Hans Heinrich Hitz erworben) unversehrt lassen, wozu die Stadt, die Käuferin von Kloters Liegenschaft, 18 Stuck Tannenholz zur Verfügung stellt.

Die Häuser Aschmann und Kloter sind gemäss Grundprotokollen aneinandergelagert:

Hausteil Hans Heinrich Aschmann, 1826	Hausteil Jakob Kloter, vor 1816 Hans Heinrich Hitz
---	--

Es ist also ausgeschlossen, dass Jakob Kloter einen Teil des gesuchten, dritten, frei stehenden Hitz-Hauses erworben hat – das zeigt u. a. der Plan von 1829 überdeutlich. Aber: wird die Geschichte von Jakob Kloters Hausteil und des Hitz-Hauses zurückverfolgt, so stösst man darauf, dass beide Teile (ohne dass sie als zwei völlig getrennte Teile ausgewiesen sind!) in der Liegenschaft, wie sie Hans Heinrich Hitz 1799 besessen hatte, enthalten sein mussten. Diese Liegenschaft stammte aus der Konkursmasse Huber, und es darf vermutet werden, dass in der damaligen Spekulationsphase das neue, separate Haus gebaut worden ist.

Somit könnte die turbulente Zeit um 1700 ein weiteres Mal zur Erklärung von Ungeheimheiten dienen: Da der Hausteil wie das separate Gebäude den gleichen Besitzer hatte, wurde der separate Hausteil zu notieren vergessen. Zugunsten dieser Annahme spricht die Überlegung, dass es wohl selten war, dass man mehrere Häuser besass; dagegen spricht allerdings, dass ein derart gravierender Fehler der Notariatskanzlei vielleicht doch eher unwahrscheinlich ist. Bietet sich aber eine bessere Erklärung an?

Auszugehen ist von der Tatsache, dass 1799 Hans Heinrich Hitz die Liegenschaft (mit der halben Behausung und Hofstatt samt der neuen Anhäki, die gleiche Umschreibung wie 1709) besass und die beträchtliche Schuld von 1000 fl auf sich nahm. 1816 hatte er Geld nötig: Er verkaufte am 29. Juni Matt- und Ackerland an Rudolf Kloter, ferner «eine Behausung und Hofstatt, wie er solches besessen hat», an Jakob Kloter (das ist bis 1829 die Umschreibung des angebauten Hausteils). Schon am 1. Juni hatte er versucht, das sog. «halbe Haus mit der neuen Anhäki» einem Mann aus dem Kanton Bern zu verkaufen,

was allerdings fehlschlug; am 1. Mai 1817 errichtete er schliesslich zu Lasten dieser Liegenschaft einen Schuldbrief von 500 fl. Die Frage stellt sich, wozu Hitz 1799 1000 fl brauchte. Hatte er etwa damals das separat stehende Haus gebaut? Ist diese Vermutung richtig, so ist der Verdacht, das Notariat habe um 1700 ungenau gearbeitet, nicht erhärtet. Nachteil dieser Vermutung sind aber zwei Schönheitsfehler: Grundbuchmässig wurde dieses neue Haus mit der Bezeichnung für den alten Hausteil («halbes Haus mit dem neuen Anbau») weitergeführt, was sich aber mit der bekannten Gewohnheit erklären lässt, dass die Notariatschreiber jeweils abzuschreiben pflegten und in diesem Fall das offenbar von Hitz (weiter)bewohnte Haus mit der alten Bezeichnung übernahmen und für den Hausteil die neue Umschreibung «wie er solches besessen hat» erfanden. Ferner wäre ausgerechnet dieses jüngste Haus als erstes abgerissen worden: Aber das war offenbar der Preis, den die Stadt für ihre Aufforstungspolitik zu zahlen bereit war.

#### Auflösung des Rätsels:

Hausteil Hans Heinrich Aschmann, 1826	Hausteil Jakob Kloter, vor 1816 Hans Heinrich Hitz
	Haus Hans Heinrich Hitz, 1825, frei stehend

In der «schönen» Darstellung der Gütergeschichte des Schnabelhöfe fehlen selbstverständlich solche Erörterungen: das interessierte Publikum will ja wissen, «wie es

gewesen ist». Es nimmt diese Darstellung zur Kenntnis; aber wie diese Darstellung zustande gekommen ist, entzieht sich ihm normalerweise, und das ist auch richtig so, denn auf die Länge ist die Erörterung des historischen Handwerks vermutlich langweilig... Dennoch möge sich die geneigte Leserschaft bewusst bleiben, wie unsicher die historischen Quellen sein können!

#### *Bach im Sihlwald*



# Die Schnabelhöfe im Helvetischen Kataster von 1801

*Holzbrücke von Thalwil nach Langnau,  
erstellt von Johann Holtzhalb 1642*

## 1. Das Umfeld des Katasters: die Helvetische Republik und der 2. Koalitionskrieg

Auch für heutige Begriffe war die 1798 errichtete «Eine und unteilbare Helvetische Republik» ein moderner Staat. Vieles, was heute für uns im Staat selbstverständlich ist, wurde damals eingeführt. Der neu geschaffene Zentralstaat besass eine Einheitsverfassung. Diese beruhte auf dem Prinzip der Menschenrechte und sollte allen Bürgern die Gleichberechtigung bringen. Alle Untertanenverhältnisse, alle bisherigen Steuern und Abgaben wurden aufgehoben. Eine völlig neue, kostenlose Volksschule für Buben und Mädchen, Neuerungen im Zivil- und Strafrecht, einheitliche Masse, Gewichte, Posttarife und eine einheitliche Währung (Franken) wurden eingeführt, ebenso ein neues Steuersystem. Neu war eine zentrale Verwaltung für das ganze Land, die auch Post und Zoll umfasste. Das alles kostete sehr viel Geld. Die Finanzprobleme der Helvetischen Republik waren indessen schlicht unlösbar. Allein schon die Kosten für die französische Besetzung und die aufgezwungenen Zahlungen an die Besatzungsmacht waren enorm. *Die Helvetische Republik war als Diktat Frankreichs und unter Zwang der französischen Armee errichtet worden.* Sie fand bei einer Mehrheit der Schweizer Bevölkerung keine Unterstützung. Viele, die anfänglich die «Fränkischen» begrüsst hatten, änderten nach ungunstigen Erfahrungen mit den «Befreiern» ihre Meinung. Zusätzliche Belastungen und Entbehrungen brachte der zweite Koalitionskrieg, der zum Teil in der Schweiz ausgefochten wurde. Ein Bericht aus der Armee Massénas vom November 1799 an den



zuständigen «Bürger Minister» in Paris stellte fest, ein halbes Jahr lang sei keine Fourage (Nachschub) mehr geliefert worden. *Massénas Armee von 95'000 Mann stelle darum eine Geissel für Helvetien und Helvetien eine Geissel für diese Armee dar.* (Vereinzelte Franzosen waren ihres Lebens nicht mehr so sicher.)

Ende April 1798 hatten französische Truppen den Langnauer Albis besetzt. Am 4. Juni 1799 fanden am Zürichberg und am Käferberg zwischen österreichischen und französischen Truppen verlustreiche Kämpfe statt. Nach geheimen Verhandlungen zogen die Franzosen unbehelligt aus Zürich ab. Im Rahmen

des französischen Dispositivs wurde die Albiskette besetzt und stark befestigt. Zwischen Franzosen und Österreichern bestand eine Art «drôle de guerre». Mitte August 1799 lösten dann russische Truppen unter General Korsakow die verbündeten österreichischen Truppen ab und rückten in deren Stellungen ein.

Wochenlang war im Sommer 1799 der Langnauer Albis durch französische und russische Postenketten vom Dorf getrennt. Am 25. September trugen die Franzosen frühmorgens von Adliswil aus einen überraschenden Angriff gegen Wollishofen vor. Die Russen warfen die Franzosen und trieben sie bis in

Säule im Tierpark Langenberg, zum Gedenken an die Franzosenzeit in Langnau 1798/99. Geschaffen vom Bildhauer Paul Rütti, Albis



den Raum Unter Albis zurück. Zwischen neun Uhr und ein Uhr wurde in Langnau heftig gekämpft. Auch im Gelände zwischen der Stadt und dem Üetliberg wurde gekämpft. Indessen war Massénas Rechnung mit den Ablenkungsangriffen an der Aare und auf Wollishofen aufgegangen. Sein Hauptstoss über die Limmat (Schiffsbrücke) bei Dietikon war ein voller Erfolg, denn um die Mittagszeit standen französische Truppen bereits im Dörfchen Höngg und auf dem Käferberg. Korsäkow befahl nun den Rückzug der russischen Truppen in (!) die Stadt. Am 26. September war Zürich wieder fränkisch.

Viele Häuser von Langnau nahmen durch die Besetzung und/oder die Kämpfe grossen Schaden. Solche Schäden sind zwei Jahre darauf im *Helvetischen Kataster* festgehalten worden. Zum Beispiel heisst es von einem Haus in Unter Dorf «von Russen gelitten» und bei einem anderen «stark verheert bei den Riteraden» (Retiraden = Rückzugskämpfe).

## 2. Der Helvetische Kataster 1801 von Langnau

Anstelle der aufgehobenen Steuern und Abgaben hatte ein neues *Steuersystem* dem Staat die dringend benötigten Geldmittel zu erbringen. Alle Liegenschaften wurden auf die gleiche Weise erfasst. Dies entsprach auch der Forderung nach Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz. Vom Staat wurden 1798, 1800 und 1801 Steuergesetze und einschlägige Verordnungen erlassen. Dazu übernahm man das erforderliche Know-how aus dem unter den französischen Königen perfektionierten Verwaltungssystem.

In jeder *Munizipalität (Gemeinde)* wurden im selben Zeitraum nach einheitlichen Regeln die erforderlichen Daten erhoben und von Hand in dafür beschaffte Formulare eingetragen. Jedes Folio umfasste eine Doppelseite. Vorgegeben war eine eingedruckte Lineatur mit 13 Rubriken. Gemeindeweise wurden die ausgefüllten Folia zu einem Folianten gebunden. Der Band Langnau kann im Staatsarchiv unter der Bezeichnung K I 166 eingesehen werden. Jeder dieser Folianten stellt eine mit den damaligen Möglichkeiten geschaffene Datenbank dar. Neu war eine *durchgehende Numerierung* der Eigentümer, der Gebäude und der Parzellen. Sie erlaubte einen raschen Zugriff und schloss Verwechslungen aus.

Im Band Langnau wurden die Folia wie die tabellarische Zusammenfassung am Schluss des Bandes von einer einzigen Hand geschrieben. Obwohl die Seiten an sich gross waren, galt es Platz zu sparen. Die Schrift ist darum sehr klein, und es wurden viele Abkürzungen verwendet. Beides erschwerte oder verunmöglicht heute in einzelnen Fällen die Lesbarkeit. Es wurde darauf geachtet, jedes Folio mit einer neuen Katasternummer zu beginnen und möglichst alle Zeilen einer Seite zu beschreiben. Dieses Vorgehen wurde sogar dem örtlichen Nebeneinander vorangestellt. Darum sind zum Beispiel die fünf Bauern auf Schnabel nicht, wie zu erwarten wäre, alle säuberlich hintereinander aufgeführt.

Die helvetischen Behörden arbeiteten offenbar zügig. Am 30.7.1801 unterzeichneten für die Munizipalität Langnau der Gemeindepräsident Syfrig und der Secretär Baumann. Für den übergeordneten Distrikt (Bezirk) Horgen unterzeichneten am 4.8.1801 der Aufseher des Rechnungswesens und am 8.8.1801 der Distrikteinnehmer.

Wie jeder andere Distrikt hatte auch Horgen dem Kanton eine zusammenfassende Tabelle aller Gemeinden abzuliefern. In dieser erscheinen nur noch Vermögenswerte. Für Langnau wurde eine Summe von 387'777 Franken ausgewiesen. Die Gemeinde erhielt für die Erstellung des Katasters eine «Lohnung». Diese basierte auf den 54 Folia und den dafür aufgewendeten 64 Tagen. Aus diesem Zeitaufwand lässt sich ersehen, dass die Erhebungen vor Ort gemacht wurden. Sie erfolgten in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Besitzern.

Der Kataster stellt die erste umfassende, detaillierte und präzise Datensammlung über die Liegenschaften von Langnau dar. Wir dürfen dem Kataster eine grosse Zuverlässigkeit bezeugen. Als Ausnahme- und Glücksfall kommt noch hinzu, dass im Gegensatz zu allen Nachbargemeinden für Langnau die Rubrik «verschiedene Bemerkungen» relativ viele Eintragungen aufweist. Diese Bemerkungen wurden seinerzeit geschrieben, um den oft sehr geringen Wert der Häuser zu begründen. Heute hingegen liefern sie uns zusätzliche Hinweise, an die bei ihrer Niederschrift kaum gedacht wurde.

Heinrich Rellstab, Aufseher des Rechnungswesens von Horgen, schreibt hinten im Langnauer Band, er habe den «Cadaster» eingesehen und für richtig befunden. Der geringe eingetragene Wert der Wohnhäuser falle auf. Der Durchschnitt der Gebäude sei sehr schlecht. Im Originalton: «Durch das Unglück welches diese Gegend betroffen, seien die Gebäude so ruinieret, das solche fast nicht mehr bewohnbar sind.»

Der Kataster liefert hierzu dokumentarische Angaben. Zwei davon sind oben wiedergegeben. Es fällt auf, dass weder die Franzosen noch die Österreicher als Schadenstifter genannt sind. Im Kataster lässt sich verfolgen,

Schabot der Liegenschaften

Num. der Grundstücke	Art der Grundstücke	Art der Grundstücke	Art der Grundstücke	Art der Grundstücke	Art der Grundstücke
1	Wald	Wald	Wald	Wald	Wald
2	Wald	Wald	Wald	Wald	Wald
3	Wald	Wald	Wald	Wald	Wald
4	Wald	Wald	Wald	Wald	Wald
5	Wald	Wald	Wald	Wald	Wald
6	Wald	Wald	Wald	Wald	Wald
7	Wald	Wald	Wald	Wald	Wald

von Grösze

Grösze	Grösze	Grösze	Grösze	Grösze	Grösze
1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30

wo in Langnau fremdes Militär Schaden angerichtet und/oder gekämpft hat. Diese Angaben sind indessen nicht lückenlos. Auch ist eine völlig niedergebrannte Scheune kein Steuerobjekt mehr. Es erlitt nicht etwa jeder Gemeindeteil Kriegsschäden! In der abgelegenen *Chnübri* wurden zum Beispiel kurz nach den Kriegswirren zwei neue Kachelöfen gesetzt (Fuchs, Langnauerpost Nr. 79, Herbst 1998). Für das *Ober Rängg* und den *Schnabel* ist bei einem Teil der Häuser vermerkt, sie seien «sehr alt und schlecht» oder «sehr alt und klein». Diese Nennungen sind nicht etwa mit Kriegsschäden in Verbindung zu bringen. Sie sagen etwas über den Zustand der Häuser und damit auch etwas über die Lebensbedingungen der Bewohner aus. Wenden wir uns darum den nachstehenden Auszügen aus dem Kataster zu.

### 3. Auszüge aus dem Kataster von 1801: Die Schnabelhöfe

Einige Bemerkungen zum besseren Verständnis: Der Kataster verwendet als Währungseinheit den neu eingeführten *Franken*, als Flächenmass die *Juchart* und den *Vierlig*

### Ausschnitt aus dem Helvetischen Kataster der Gemeinde Langnau, 1801

(Viertel-Juchart) sowie als Längenmass den *Zürcher-Fuss* oder *-Schuh* (30,1 cm). Die *Juchart* (eigentlich das, was ein Joch Ochsen in einem Tag umpflügte) erhielt im Lauf der Zeit ganz verschiedene Grössen. Diese richteten sich nach dem, was der Boden hervorbrachte. (Eine ausführliche Tabelle «Alte Masse, Gewichte und Geld» findet sich in Band 1 wie in Band 2 der «Geschichte des Kantons Zürich», Zürich, 1966.) Die Helvetik aber führte jedenfalls eine *einheitliche Juchart* ein, denn nur eine solche lässt sich addieren. Zum Ausgleich wurden darum für den Kataster Wiesen und Äcker neu in drei Qualitätsstufen (gut/mittler/schlecht) erfasst und jede Stufe entsprechend bewertet.

Die *Originalschreibweise* von Bezeichnungen des Katasters wird hier übernommen, auch wenn sie von der heutigen abweicht. Es sei hier festgehalten, dass der Kataster als einzigartige Quelle für Siedlungs- und Flurnamen rege für den Band 2 benützt wurde.

Die Eigentümer sind im Kataster *fortlaufend nummeriert*, ebenso die Liegenschaften. Das ist völlig neu. Diese Numerierung wird hier übernommen, weil sie bei den oft gleichen Namen auch hinsichtlich der Personen Klarheit schafft. Die Angaben der Eigentümer wurden damals bei der Schätzung der Gebäude- und



Parzellenwerte mit einbezogen. Ebenso Käufe seit dem 1. Jänner 1780, die ja effektiv bezahlte, aktuelle Preise belegten.

Da der Kataster in *Tabellenform* abgefasst ist, werden hier auch die für diesen Beitrag gemachten Auszüge in Tabellenform vorgelegt. Diese neuen Tabellen gliedern die Komplexität des Originalkatasters auf und erleichtern das Verständnis für Zusammenhänge, wie sie vor 200 Jahren bestanden. Es liegt also eine zweckgerichtete Auswahl an Rubriken vor. Die vollständige Wiedergabe eines Katastereintrages bietet die beigelegte Faksimileabbildung von Kat. Nr. 99.

Der Name *Schnabel* muss ganz klar dem eigentlichen *Burghügel* zugewiesen werden. Nur dieser Hügel hat, von Westen und Südwesten her gesehen, *die Form eines gekrümmten Schnabels*. Ein solcher Name war durchaus geeignet für die Benennung einer Adelsburg, denn ein wie hier gekrümmter Schnabel weist zum Adler oder Falken und dürfte von den im Luzernischen sitzenden Freiherren von Eschenbach, den Erbauern der Burg, bewusst gewählt worden sein. Mit der Zerstörung der Burg bis zur Unkenntlichkeit war durchaus eine *Damnatio Memoriae* beabsichtigt, das heisst: Mit der Burg sollte auch der Name verschwinden. Dies ist insofern gelungen, als der Name Schnabel, als er nicht mehr an die Burg gebunden war, im Laufe der Zeit für verschiedene Erhebungen der näheren Umgebung verwendet wurde (Band 2, S.102/103).

Im *Schnabel*, auf *Schnabel*, *Schnabelhof*, *Schnabelhöfe*, *Hof Schnabelberg*, *Hof Schnabelburg* sowie der Kürze halber einfach *Schnabel* bezeichnen hier allemal dasselbe, den ursprünglich ungeteilten und später dann geteilten Hof und seinen Umschwung.

Tabelle 1

**Kat. Nr. 89**    **Besitz des Heinrich Kloter**  
Sohn des Hans Kloter selig

Ziffer	Lage	Liegenschaft	Fläche	Wert
89.1	auf Schnabel	1/3 Haus oder 1/2 Schür	–	50 Fr.
89.2	auf Schnabel	Kraut- und Baumgarten	2 1/2 Vlg.	140 Fr.
89.3	auf Schnabel	Aker	1 Juch.	260 Fr.
89.4	in Bachtellen	Wayd	2 Juch.	180 Fr.
89.5	im Berg	Streüland	1 Juch.	100 Fr.
89.6	im Berg	Gestrüch	2 Juch.	50 Fr.
	<b>Summa</b>	vgl. Kat. Nr. 92	<b>6 Juch. 2 1/2 Vlg.</b>	<b>780 Fr.</b>

Tabelle 2

**Kat. Nr. 92**    **Besitz des Hans Heinrich Kloter**

Sohn des Conrad Kloter selig

Ziffer	Lage	Liegenschaft	Fläche	Wert
92.1	Schnabel	1/3 Haus	–	40 Fr.
92.2	Schnabel	Schürli	–	10 Fr.
92.3	Schnabel	Kraut- und Baumgarten	2 1/2 Vlg.	140 Fr.
92.4	Schnabel	Aker	1 Juch.	290 Fr.
92.5	in der Bachtellen	Wayd	1 1/2 Juch.	150 Fr.
92.6	im Berg	Streüland	1 Juch.	100 Fr.
92.7	im Berg	Holz und Gestrüch	2 Juch.	50 Fr.
	<b>Summa</b>	vgl. Kat. Nr. 89	<b>6 Juch. 1/2 Vlg.</b>	<b>780 Fr.</b>

Tabelle 3

**Kat. Nr. 95**    **Besitz des Jakob Kloter**

Ziffer	Lage	Liegenschaft	Fläche	Wert
95.1	Schnabel	1/3 Haus	–	40 Fr.
95.2	Schnabel	1/2 Schür	–	20 Fr.
95.3	Schnabel	Wiesen	1 Juch.	420 Fr.
95.4	Schnabel	Aker	1 1/2 Juch.	430 Fr.
95.5	in der Bachtellen	Wayd	4 Juch.	400 Fr.
95.6	Ruchweid	Wayd	1 Juch.	90 Fr.
95.7	im Berg	Holz	3 Vlg.	30 Fr.
	<b>Summa</b>		<b>8 Juch. 1 Vlg.</b>	<b>1430 Fr.</b>

Die Bezeichnungen *in Berg, im Berg* oder *Schnabelberg* bezeichnen den Berg, an dessen Flanke die Höfe liegen.

Es gibt auf Schnabel oder Schnabelberg drei Grundstücke, deren Besitzer nicht auf Schnabel wohnen. Sie sind in Tabelle 6 dargestellt.

Das Material in den Tabellen liefert uns auffällige Hinweise auf vor 1801 erfolgte Erbteilungen. Der Nachweis solcher Teilungen kann indessen mit dem Kataster allein kaum gültig bewerkstelligt werden, da dieser eine Momentaufnahme darstellt, also über das Vorher und Nachher keine Auskunft gibt. Einschlägige Urkunden haben Margrit Irniger und Heinzpeter Stucki in ihren Beiträgen herangezogen. Dort sind die verschiedenen Teilungen auf die vorhandenen Urkunden bezogen dargestellt. Andererseits ist es doch erstaunlich, was die Daten des Katasters hergeben, obwohl sie seinerzeit einzig zu Steuerzwecken erhoben worden waren. Uns bestätigt dies die Genauigkeit des Katasters!

In den Tabellen 1–3 fallen bald einmal Gemeinsamkeiten auf, die unmittelbar aufeinander folgen. Jeder der drei genannten Kloter hat  $\frac{1}{3}$  eines Hauses zu eigen. Aus dem Katasterband ist ersichtlich, dass diese Hausteile aneinanderstossen. Dies sind an sich bereits Hinweise auf Erbteilungen. Vergleichen wir die Tabellen 1 und 2, kommen wir zum Schluss, die Väter von Heinrich Kloter (Kat. Nr. 89) und Hans Heinrich Kloter (Kat. Nr. 92), also Hans und Conrad, hätten einst das gemeinsam von ihrem Vater Geerbt geteilt. Die dabei entstandenen Besitztümer waren fast identisch und gelangten wiederum durch Erbschaft an die Eigentümer von 1801. Heinrich Kloter und Hans Heinrich Kloter

wären, wenn es sich so verhielte, Vettern 1. Grades.

Sodann finden wir bei Heinrich Kloter (Kat. Nr. 89) und bei Jakob Kloter (Kat. Nr. 95) ausser dem Hausdrittel je eine halbe Scheune. Jakob Kloter (Kat. Nr. 95) besitzt wertmässig allein etwa so viel wie die beiden anderen Kloter zusammen. Dies deutet auf eine weitere denkbare Erbteilung unter den Klotern hin, die indessen eine Generation früher anzusetzen ist und bei der unter anderem die damals vorhandene Scheune hälftig geteilt wurde. Jakob Kloter (Kat. Nr. 95) wäre demnach ein Vetter 2. Grades zu den beiden anderen Klotern, Heinrich und Hans Heinrich, die wie er 1801 Eigentümer sind. Die Drittel Wohnhausanteile würden auf die gleiche Teilung zurückgehen. Die Schätzungen zeigen ja, dass diese drei Hausteile etwa gleich wenig (!) galten.

Jakob Kloter (Kat. Nr. 95) besitzt als einziger von den dreien eine Juchart Wiesland. Wenn er dort heuen und emden konnte, war es ihm möglich, Vieh zu überwintern. Hatte ein Bauer im Herbst keinen ausreichenden

Futtermittelvorrat, musste er Vieh verkaufen. Dies jedoch brachte Bargeld. Ergänzend kann gesagt werden, dass früher vielerorts im Sommer frisches und im Winter getrocknetes Laub verfüttert wurde. Um das Vieh mit diesem sogenannten Laubheu zu füttern, musste der Bauer *schneiteln* (Zweige vom Baum herunterschneiden). Nach vier bis acht Jahren waren die Zweige nachgewachsen und lieferten neues Futter. Das Vieh frass das Laub mit samt Zweigen und dünnen Ästen. An sich ist das Füttern mit Laubheu schon für die Jungsteinzeit nachgewiesen. Die Lauben an Bauernhäusern dienten vielerorts zum Trocknen (Haltbarmachung) des Laubs. Ob es auf Schnabel solche Lauben gab, wissen wir nicht.

Buchenlaub jedoch wurde, ausser es wäre noch zart gewesen, von den Tieren als Futter verschmäht. Dafür bildete es, wenn trocken, eine ausgezeichnete Einstreu. Mit Buchenlaub wurden die Laubsäcke gefüllt, auf denen man allgemein schlief. Das Einsammeln von Laub war denn auch von alters her bis weit ins 19. Jahrhundert ein Nutzungsrecht, das die Langnauer im Unteren Sihlwald besaßen.

**Tabelle 4**

**Kat. Nr. 119 Besitz des Jakob Aschmann**

Ziffer	Lage	Liegenschaft	Fläche	Wert
119.1	auf dem Schnabel	1 Behausung	–	160 Fr.
119.2	auf dem Schnabel	1 Schür	–	30 Fr.
119.3	auf dem Schnabel	Wiesen	2 Juch	360 Fr.
119.4	auf dem Schnabel	Aker	1 Vlg.	100 Fr.
119.5	auf dem Schnabel	Wayd	4 Juch.	300 Fr.
119.6	im Berg	Holz und Gestrüch	3 Juch.	90 Fr.
	<b>Summa</b>		<b>9 Juch. 1 Vlg.</b>	<b>1040 Fr.</b>

Dem Schmalvieh wurde sodann auch die Gemeine Bartflechte (*Usnea Barbata*) verfüttert. Damit im Zusammenhang steht der Name *Ragnau* (Band 2, S. 89/90).

*Jakob Aschmann* (Kat. Nr. 119, Tab. 4) steht mit seinem Besitz wertmässig im dritten Rang, flächenmässig im zweiten Rang. Von allen fünf Schnabelhofbauern hat er das am besten arrondierte Eigen, denn mit Ausnahme der einen Parzelle Holz und Gestrüch liegen alle Parzellen auf dem Schnabel. Es sind 9½ Juchart. Sein Besitz könnte zu einem früheren Zeitpunkt abgeteilt und in der Folgezeit unverändert geblieben sein.

Einem einzigen Vierlig Ackerland stehen gleich sechs Juchart Wiesen und Weide gegenüber. *Es handelt sich also, wie bei den anderen Höfen auf Schnabel auch, um einen Sennhof, eine Schweige, einen Viehhof oder einen Weidehof. Die Art der Bewirtschaftung mit Schwergewicht auf der Viehhaltung ist von der Rodungszeit bis zur Wüstlegung dieselbe geblieben!*

«*Holz und Gestrüch*» wird im Kataster unterschieden von «*Gestrüch*». Eine Juchart gilt bei Heinrich Hitz (Kat. Nr. 99), der von beidem besitzt, je 30 Franken. «*Holz*» bedeutete soviel wie Bäume, deren Schnittholz von Handwerkern und Bauern verarbeitet werden konnte. Die genannten 30 Fr. sind aber kein Einheitswert. Die damaligen Schätzer haben ihre Aufgabe ernst genommen und den Wert des stehenden Holzes von Fall zu Fall mit einbezogen.

*Heinrich Hitz* (Kat. Nr. 99, Tab. 5) besitzt insgesamt etwa das Viereinhalbfache dessen, was *Jakob Kloter* (Kat. Nr. 95) besitzt. Vergleichsweise wohnt im Ober Rängg ein *Rudolf Ringger* (Kat. Nr. 84) mit einem Besitz von

Tabelle 5

**Kat. Nr. 99** **Besitz des Heinrich Hitz**  
(Im Beitrag von Heinzpeter Stucki heisst er *Hans* Heinrich Hitz)

Ziffer	Lage	Liegenschaft	Fläche	Wert
99.1	auf Schnabel	Haus, Schür und Troten	–	760 Fr.
99.2	auf Schnabel	Haus und Schür	–	500 Fr.
99.3	auf Schnabel	Wiesen	2 Juch.	840 Fr.
99.4	Hindermat	Wiesen	2 Juch.	840 Fr.
99.5	Waldmat	Wiesen	5 Juch.	900 Fr.
99.6	im Eichhag	Aker	3 Juch.	870 Fr.
99.7	Sumerhalden	Wayd	2 Juch.	240 Fr.
99.8	Rossweid	Wayd	4 Juch.	400 Fr.
99.9	Oberweid	Wayd	8 Juch.	600 Fr.
99.10	Oberweid	Gestrüch	6 Juch.	180 Fr.
99.11	in der Bürglen	Holz	3 Juch.	90 Fr.
99.12	Sumerhalden	Räben	1 Vlg.	150 Fr.
	<b>Summa</b>		<b>35 Juch. 1 Vlg.</b>	<b>6370 Fr.</b>

7662 Franken. Wir treffen ihn in Tabelle 6 wieder an. Sodann zwei weitere Vergleiche: *Heinrich Huber* (Kat. Nr. 75), Wirt «zur Buch» auf dem Ober Albis, ist mit 9490 Franken verzeichnet. Ehegaumer *Heinrich Huber* auf der Chnübri, der 1801 einen Kachelofen setzen liess, steht mit 7490 Fr. zu Buch.

Unser *Heinrich Hitz* besitzt 1801 auf Schnabel als einziger zwei Häuser, zwei Scheunen und sogar eine Trotte. Seine Bauten sind bedeutend höher geschätzt als die anderen auf Schnabel. Er verfügt zudem über 9 Juchart Wiesen und über 14 Juchart Weideland. Er kann also zumindestens einen Teil seines Viehbestandes den Winter hindurch füttern. Die Kapazität eines Bauerngutes zur Sommer- und Winterfütterung diente lange Zeit als Grössenbezeichnung. Man sprach von

soundsoviel Haupt Stümmerig resp. Winterig. Gemeint war natürlich Grossvieh.

Als einziger auf Schnabel hat *Heinrich Hitz* sodann drei Juchart Ackerland und auf der *Summerhalde* (Band 2, S. 114/115) sogar einen Vierlig *Reben!* In seiner Trotte wurden demnach auch Trauben gepresst. Das meiste Pressgut aber werden Äpfel und Birnen gewesen sein. Die Nachbarn hatten eigene Obstbäume, mosteten aber auch bei *Hitz*. *Hitz* hatte genug Ackerland, um eine Fruchtfolge zu betreiben. Indessen erreichte die gesamte Ackerfläche auf Schnabel wohl kaum die kritische Grösse, die für eine Dreifelderwirtschaft mit Flurzwang, wie sie z.B. im Rängg bestand, erforderlich gewesen wäre. Wegrechte wurden unter Nachbarn vertraglich geregelt. Dasselbe galt für die Risletengüter.

Die Auflösung der Dreifelderwirtschaft erfolgte definitiv im 19. Jahrhundert. Der Bau eines Netzes von Flurwegen erlaubte den Langnauer Bauern fortan, ihre Grundstücke zu erreichen, ohne über das Land eines Nachbarn fahren zu müssen. Langnau nahm diese Aufgabe 1862 in Angriff. Protokolle der Flurwegkommission, Verzeichnis und Karte der Flurwege sind im Gemeindearchiv. Eine ganze Anzahl Strassen im heutigen Siedlungsgebiet haben ihren Anfang als Flurstrasse oder Flurweg genommen.

Die unter Nummer 99.8 genannte *Rossweid* ist die *einzig* im damaligen Langnauer Kataster. Auf Schnabel wurden mit Sicherheit Pferde gehalten, jedoch wissen wir nicht, wann, wie lange und wie viele. Wir wissen auch nicht, ob diese Pferde zum Säumen benützt wurden, ob diese Pferdeweide einst etwas mit der Schnabelburg zu tun hatte oder ob Pferde gezüchtet und gehandelt wurden. Denkbar ist auch Lohnarbeit (Holztransporte) im städtischen Sihlwald. In einem Schuldbrief von 1567 werden bei der Hofbeschreibung u.a. zwei Pferde genannt. (Irniger, Der Sihlwald, S. 122). Der Weg über die Schnabellücken nach Hausen war, weil kürzer, viel bogangen. Darum wurde im 19. Jahrhundert als es darum ging, das Trasse für eine neu zu bauende Strasse zu wählen, auch die Variante durch die Schnabellücke geprüft. Die Wahl fiel jedoch auf die Albisroute. Mit dem Bau der Albisstrasse verlor die Schnabellücke stark an Bedeutung. Sicher auch, weil die neu trassierte Strasse den Wagenverkehr markant erleichterte (Band 2, S. 103/104). Jedenfalls blieb der Name *Rossweid* an der Parzelle haften und ging erst unter, nachdem die Schnabelhöfe wüst gelegt worden waren. Eine Waldpartie südlich vom Chräsäckerli-Blockhaus heisst heute noch

Tabelle 6

## Auf dem Gemeindegebiet, aber nicht auf Schnabel wohnende Grundbesitzer

		Fläche	Wert
Kat. Nr. 12	<b>Hans Heinrich Hitz, Zimerman</b> wohnt im Unter Dorf in einer halben Behausung besitzt auf dem Schnabelberg Holz und Gestrüch	3 Vlg.	50 Fr.
Kat. Nr. 84	<b>Rudolf Ringger</b> wohnt im Ober Ränk in einer halben Behausung besitzt auf Schnabel Streüländ	5 Juch.	500 Fr.
Kat. Nr. 86	<b>Jakob Ringger, jung</b> (heisst wie sein Vater selig) wohnt im Ober Ränk in einem halben Hus besitzt auf dem Schnabel Streüländ	5 Juch.	500 Fr.
	<b>Summa</b>	<b>10 Juch. 3 Vlg.</b>	<b>1050 Fr.</b>

*Haberacher*: Hafer und Pferde gehören zusammen! (Pro Sihl, Nr. 36, 1986, S. 16). Habermues war aber auch eine alltägliche Speise. Halten wir noch fest, dass ein Bauer als Zugtiere Kühe oder Ochsen einsetzte. Pferde dienten zum Reiten oder zum Säumen sowie als Zugtiere für die, welche es sich leisten konnten. Vielleicht gehörte Heinrich Hitz zu diesen.

*Das Verhältnis zwischen Ackerland und Grasland* ist bei Hitz noch eindrücklicher. Es stehen hier 3 Juchart 1 Vierlig Acker einem Total von 14 Juchart Wiesen und Weiden gegenüber! *Alles in allem besass Heinrich Hitz 1801 effektiv die Hauptmasse des einstigen Sennhofes*. Und doch verkaufte dann 1825 ein Jacob Hitz als erster an die Stadt, schliess vertragsgemäss das Haus ab und zog mit den Seinen unter Mitnahme alles irgendwie Verwertbaren fort. Dass auch das Baumaterial des Hauses dazugehörte, hat mir vor mehr als

40 Jahren bei einem Interview Frau Ella Huber berichtet, die damals im Ober Rängg zu Hause war.

Über die drei «auswärtigen» Grundeigentümer (Tab. 6) folgendes:

*Hans Heinrich Hitz* (Kat. Nr. 12) wohnt im Unter Dorf und hat seine Güter im Widmer (heute Schulareal), im *Rütacher* (Band 2, S. 96) und im *Grund*. Sein Holz und Gestrüch jedoch liegt weitab davon im Schnabelberg. Dieser Umstand wie sein Name legen die Vermutung nahe, er könnte mit Heinrich Hitz (Kat. Nr. 99) verwandt sein. Dies um so mehr, als des Hans Heinrich (Kat. Nr. 12) Holz und Gestrüch an den Besitz von Heinrich (Kat. Nr. 99) grenzen.

Auch *Rudolf Ringger* (Kat. Nr. 84) und *Jakob Ringger, jung* (Kat. Nr. 86), beide unter einem Dach im *Ober Rängg* wohnhaft, haben ihren Liegenschaftsbesitz aus einer Erbteilung. Der

Tabelle 7

## Beschreibung der Gebäude auf Schnabel; alle sind im Besitz der Schnabelhofbauern

Kat. Nr.	Besitzer	Gebäude	Zustand	grenzt an
89.1	<b>Heinrich Kloter</b>	1/3 Haus und Schür	sehr alt und schlecht	Jakob Kloter
92.1	<b>Hans Heinrich Kloter</b>	1/3 Haus	sehr alt und schlecht	Jakob Kloter
92.2	<b>Hans Heinrich Kloter</b>	Schürli	–	unden am Haus
95.1	Jakob Kloter	1/3 Haus	alt und klein	Heinrich Kloter
95.1	Jakob Kloter	Schür	–	Heinrich Kloter
99.1	<b>Heinrich Hitz</b>	Haus, Schür und Troten	–	in Besitzers Land
99.2	Heinrich Hitz	Haus und Schür	–	Jakob Aschmann
119.1	<b>Jakob Aschmann</b>	1 Behausung	sehr schlecht und alt	Heinrich Hitz
119.2	Jakob Aschmann	1 Schür	–	Heinrich Hitz u. Heinrich Kloter

Während wie oben gesagt der schlechte Zustand vieler Langnauer Häuser mit den Kriegereignissen zusammenhing, sind die Behausungen des Aschmann und der drei Kloter ganz einfach als schlecht vor Alter zu werten. Die Bemerkungen in Tabelle 7 zeigen dies deutlich. Das hingegen, was an Häusern dem Heinrich Hitz gehörte, ist ohne Bemerkung eingetragen und übereinstimmend damit auch bedeutend höher geschätzt. Die Hablichkeit des Hitz lässt sich somit auch an seinen Häusern ablesen.

Bleiben wir bei Heinrich Hitz: Die in Tabelle 5 unter Kat. Nr. 99.1 genannten Bauten sind auf einer Zeile zusammengefasst. Dies kann bedeuten, dass sich alles unter einem Dach befand, die Trotte also in die Scheune eingebaut war. Sie kann aber auch so wie der Schopf angebaut gewesen sein. Solche Fragen lassen sich nur mit einer archäologischen

Kataster sagt nicht, wie Rudolf Ringger und Jakob Ringger miteinander verwandt sind. Wir können ihm nur entnehmen, dass unser Jakob Ringger den gleichen Vornamen wie sein offenbar 1801 nicht mehr lebender Vater hatte. Vielleicht war Jakob Ringger, jung, ein Neffe von Rudolf. Jedenfalls müssen bei der angenommenen Erbteilung die 10 Juchart Streüland auf Schnabel halbiert worden sein, denn die Flächenmasse wie die Frankenwerte stimmen überein.

Zum Streüland ist noch anzumerken, dass mancherorts Streue, vor allem bei Heuknappheit, auch als Viehfutter diente, wenn die Qualität dies zulies. Eine Juchart Streüland gilt im Kataster 100 Franken, das entspricht dem Wert, der auch bei vielen Weideflächen eingesetzt ist.

Tabelle 8

## Die Schätzungswerte der Gebäude auf Schnabel

Kat. Nr.	Besitzer	Haus	Schür	Trotten	Wert 1	Wert 2	%
89.1	<b>Heinrich Kloter</b>	1/3	1/2	–	50 Fr.	<b>50 Fr.</b>	<b>3,1%</b>
92.1	<b>Hans Heinrich Kloter</b>	1/3	–	–	40 Fr.		
92.2	Hans Heinrich Kloter	–	Schürli	–	10 Fr.	<b>50 Fr.</b>	<b>3%</b>
95.1	<b>Jakob Kloter</b>	1/3	–	–	40 Fr.		
95.2	Jakob Kloter	–	1/2	–	20 Fr.	<b>60 Fr.</b>	<b>3,7%</b>
99.1	<b>Heinrich Hitz</b>	1	1	1	760 Fr.		
99.2	Heinrich Hitz	1	1	–	500 Fr.	<b>1260 Fr.</b>	<b>78,3%</b>
119.1	<b>Jakob Aschmann</b>	1	–	–	160 Fr.		
119.2	Jakob Aschmann	–	1	–	30 Fr.	<b>190 Fr.</b>	<b>11,8%</b>
	<b>Summa</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>1610 Fr.</b>	<b>1610 Fr.</b>	<b>100%</b>

Untersuchung klären. Der Bau stand gemäss Kataster jedenfalls *ohne Anstösser im Land des Besitzers*. Es handelt sich um das am weitesten südlich und am höchsten gelegene Haus, also um den *dritten Teilhof*. Dieser wurde, eine Ironie des Schicksals, als letzter gebaut und als erster abgebrochen! Der Bau ist im Beitrag von Heinzpeter Stucki in der «Bienengeschichte» mehrfach «*neues Haus*» genannt. Als damaliger Besitzer ist ein Jöri (Georg) Hitz verzeichnet. Die Bienengeschichte ereignete sich 1746. Vom Kachelofen im neuen Haus heisst es, er sei zwei Jahre zuvor gesetzt worden.

Tabelle 8 stellt die Gebäude auf Schnabel in Beziehung zueinander. Sie nennt die zum Gebäude gehörende Katasternummer, den Eigentümer, die Art und den Wert des Gebäudes. Der Wert 1 bezieht sich auf die betreffende Zeile. Wert 2 dagegen nennt die auf jeden Eigentümer fallende Summe. Die letzte Spalte nennt *den prozentualen Anteil*, den die einzelnen Eigentümer an der Gesamtsumme haben.

Über die Entstehungszeit der Häuser sagt der Kataster nichts aus. Wir dürfen jedoch annehmen, die am höchsten geschätzten Gebäude seien die jüngsten und hätten sich vergleichsweise im besten Zustand befunden. Die prozentuale Darstellung zeigt, dass Heinrich Hitz allein nahezu  $\frac{1}{5}$  des Gesamtwerts der Gebäude besitzt. Sodann besitzt Jakob Aschmann, im zweiten Rang, etwa so viel wie *die drei Kloter* zusammen. *Die Unterschiede dieser Werte zeigen deutlich ein beträchtliches soziales Gefälle.*

1808 wurden die *ersten Vorschriften für eine Kantonale Gebäudeversicherung* erlassen. In diesem Zusammenhang wurden erneut alle

Tabelle 9

## Landwirtschaftliche Grundstücke und Gesamtbesitz nach Kataster

Kat. Nr.	Besitzer	Grundstücke		Gesamtbesitz	
		Franken	%	Franken	%
89	<b>Heinrich Kloter</b>	730 Fr.	8,3%	<b>780 Fr.</b>	<b>7,5%</b>
92	<b>Hans Heinrich Kloter</b>	740 Fr.	8,4%	<b>780 Fr.</b>	<b>7,5%</b>
95	<b>Jakob Kloter</b>	1'370 Fr.	15,5%	<b>1'430 Fr.</b>	<b>13,8%</b>
99	<b>Heinrich Hitz</b>	5'110 Fr.	57,9%	<b>6'370 Fr.</b>	<b>61,2%</b>
119	<b>Jakob Aschmann</b>	880 Fr.	10 %	<b>1'040 Fr.</b>	<b>10,0%</b>
	<b>Summa</b>	<b>8'830 Fr.</b>	<b>100,0%</b>	<b>10'400 Fr.</b>	<b>100,0%</b>

## Im Vergleich:

<b>Ganze Gemeinde Langnau</b>	–	–	<b>387'700 Fr.</b>	<b>100,0%</b>
<b>Schnabelhöfe</b>	–	–	<b>10'400 Fr.</b>	<b>2,7%</b>

Gebäude im Kanton erfasst und beschrieben. Die Daten stehen in den sogenannten *Lagerbüchern*. Dort sind jedoch auf Schnabel nur drei Wohnhäuser aufgeführt, während es im Kataster noch deren vier waren. Die Differenz betrifft die Kat. Nr. 99.2 und 119.1. Für den Kataster wurden sie als einzelne, zusammengebaute Häuser gewichtet. Die Schätzer der Versicherung aber legten vermutlich einen anderen Massstab an und taxierten das, was zusammengebaut war, als Haushälften. Für die Steuerperiode 1770–1790 der sogenannten *Maschwandensteuer* im Vogtgericht Heisch ist auf Schnabel ein Jacob Hitz mit zwei Häusern im Steuerrodel eingetragen. Es geht hier also bei der genannten Differenz wirklich um eine *Interpretationsfrage*. Zudem hat Hans Heinrich Hitz 1816 sein halbes Haus (Kat. Nr. 99.2) dem Jakob Kloter verkauft, den dritten Teilhof aber behalten.

Bei *Erbteilungen* geschah es zuweilen, dass der eine Teil weiter im alten Bau wohnte, der andere Teil aber ein *Neuhuus* erstellte. Der Kataster nennt für Langnau verschiedene solche Fälle. Oft aber wurde das vorhandene Haus durch neu erstellte Trennwände abgeteilt, wobei einzelne Räume etwa auch gemeinsam benützt wurden. So entstanden halbe Häuser. Eine weitere Variante ist die, dass ein Neubau von Anfang an mit zwei Haushälften ausgeführt wurde. Worum es sich bei einem «Doppelhaus» handelt, lässt sich oft nur durch eine Bauuntersuchung feststellen. Bei einem abgegangenen Haus fällt jedoch eine solche ausser Betracht. Ein halbes Haus, ein Viertel Haus oder noch weniger kann auch heutzutage rein rechnerisch Teil des Hauses sein (Miteigentum, ZGB, Art. 646). Das nachstehende Beispiel ist heute jedoch nicht mehr möglich: Einem Johann Kloter im Ober Ränk

(Kat. Nr. 79) z.B. gehören «3 Schuh breit Haus».

Einen zusätzlichen Einblick in die durch die fortgesetzten Teilungen entstandene Situation bietet Tabelle 9. Hier zeigt sich, dass weniger die prozentualen Anteile am Wert der Gebäude (Tabelle 8) als vielmehr die Verteilung des Grundbesitzes wie des Gesamtbesitzes (Häuser und Boden) massgeblich sind. An der Gesamtmasse haben die Gebäude ja lediglich einen Anteil von 15,55%. Wenn wir die wirtschaftliche Basis des Heinrich Hitz als genügend bis recht einstuft, muss die Basis der anderen vier Schnabelhofbauern als doch deutlich darunter liegend bezeichnet werden.

Im Hochmittelalter hatte die bäuerliche Mittelschicht Höfe (Huben) von 30–60 Juchart. Der Besitz von Heinrich Hitz (Kat. Nr. 99) würde in dieser Bandbreite liegen. Wer über weniger Land verfügte, war schon damals auf Zusatzverdienst angewiesen. Zu diesen weniger Begünstigten zählten alle vier Nachbarn von Hitz. Auf welche Weise zusätzliche Einkommen erzielt wurden, sagt indes der Kataster nicht. Wenn wir mehr über die Lebensbedingungen dieser Bauern erfahren wollen, sind wir auf andere Quellen angewiesen. Es sei vor allem auf das Buch von Margrit Irniger, *Der Sihlwald und sein Umland*, hingewiesen. Dort wird Lohnarbeit im städtischen Sihlwald genannt. Es gab da Arbeiten, die nur mit, und solche, die ohne eigene Zugtiere ausgeführt werden konnten.

#### 4. Zusammenfassung

Wenn wir die Angaben und Daten, wie sie der Helvetische Kataster liefert, mit denen vergleichen, wie sie im Beitrag von Heinzpeter

Stucki erscheinen, fällt uns wieder die Modernität des Katasters auf. In den Grundprotokollen finden sich bei ein und demselben Verzeichnis verschiedene Arten, die Parzellengrösse anzugeben! Diese Angaben nennen zudem oft den zu erzielenden Ertrag und nicht die Fläche an sich. Das hängt wohl auch damit zusammen, dass von alters her ein Teil der Abgaben als fixer Teil des Ertrages definiert waren (Zehnten) und in Naturalien entrichtet wurden. Eine Flächengrösse von soundsoviel Fuder Heu stellte lediglich einen Mittelwert dar, denn die Ernten fielen ja von Jahr zu Jahr verschieden aus.

Der Helvetische Kataster brachte eine völlige Umkehr! Die Parzellen wurden einheitlich nach den Faktoren Fläche (überall dasselbe Flächenmass!) und Bewirtschaftung/Ertrag (überall in Franken) erfasst. Wir erkennen, dass die Helvetik einen zuvor noch nie dagewesenen Schub an Normierung brachte, und verstehen auch, dass so viel «frömds, neus Züüg» bei vielen Schweizern auf Ablehnung stiess! Einige Jahrzehnte später war es dann doch so weit, dass im neuen, demokratisch selbst bestimmten neuen Staatswesen viele Neuerungen, die zusammen mit der Helvetik verschwunden waren, definitiv eingeführt wurden. Die effiziente, modern konzipierte Art, Staat und Gemeinden zu verwalten, hat sich letztlich auch ihrer Qualitäten wegen durchgesetzt.

Aus dem Kataster wurden für diesen Band die fünf Bauerngüter auf Schnabel ausgezogen und dargestellt. Es hat sich gezeigt, dass die Besitzverhältnisse ein Gefälle von mittlerer Hablichkeit bis zur Armutsgrenze darstellen. Die Daten des Katasters liefern den Nachweis, dass die Schnabelhöfe als Sennhöfe (Schweighöfe/Viehhöfe/Weidehöfe) betrie-

ben wurden. Auch gibt der Kataster Hinweise auf frühere Hofteilungen. Er liefert auf den jeweiligen Besitzer bezogene, vergleichbare, konkrete Werte. Damit entspricht der Kataster der Forderung nach Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz! Der Kataster erlaubt überhaupt erstmals, sämtliche Häuser und Grundstücke Langnaus auf der Basis der im Jahr 1801 erhobenen Daten in Beziehung zueinander zu bringen und zudem Vergleiche mit Nachbargemeinden anzustellen. Wir haben in diesem Kataster einen ersten Vertreter einer modernen, effizienten, wirklich neuzeitlichen Verwaltung und gleichzeitig einen gültigen Beweis dafür, dass die kurzlebige Helvetik trotz nachfolgender Mediation und Restauration den Anfang vom definitiven Ende des Ancien Régime darstellte.

#### 6. Einige Überlegungen zum Thema des Bandes

Die Routen über die Schnabellücken, die Wahl der Burgstelle und die Anlage eines Sennhofes auf der Schattenseite der Albiskette wie auch die Höfe auf der Sonnenseite müssen in Beziehung zueinander gesehen werden. Der Sennhof wurde offensichtlich mit Bedacht dort gebaut, wo es dank der Schnabellücke, vor allem im Winterhalbjahr mit dem niedrigen Tageslauf der Sonne, bedeutend mehr Sonnenlicht gab als an anderen, denkbaren Standorten am Osthang. Dies wird bei einem Besuch der Örtlichkeit an einem Abend deutlich. Die unterschiedliche Verteilung von Sonne und Schatten an den Hängen unterhalb der Schnabellücke und der Hochwacht ist auch vom Zimmerberg her an einem schönen Spätnachmittag im Winter gut

zu beobachten und durchaus aufschlussreich (Band 2, S. 114/115).

Angesichts des schweren, nassen Bodens stellt sich doch die Frage, warum überhaupt auf diesem Areal gesiedelt wurde. Ich erinnere mich noch an ein Gespräch mit dem fünften Stadtförstermeister, Paul Gugelmann, den ich vor etwa vierzig Jahren nach den Schnabelhöfen fragte. Er hatte keine Kenntnis von diesen und legte mir dar, dass sich nach seinem Wissen der Boden dort kaum für einen Bauernhof eigne und ein Bauerngewerbe bei diesen Verhältnissen eigentlich keine Zukunft gehabt haben könne. In der Tat konnten die Schnabelhofbauern allein schon des Terrains wegen kaum mit der allgemeinen Ertragssteigerung, wie sie die Landwirtschaft im Laufe der Zeit erfuhr, Schritt halten. Sie blieben auf der Stufe der extensiven Weidenutzung. Der Übergang zu einer intensiven Graswirtschaft mit Stallfütterung war ihnen durch die Gegebenheiten verwehrt. War der Bau von Scheunen, wie er im Beitrag von Stucki aufscheint, Teil eines Versuchs, die Produktionsbedingungen zu ändern?

Vom Klima wie vom Terrain her hatten die Schnabelhöfe von allen Höfen des Klosters Kappel wohl die schlechtesten Voraussetzungen. Es stellt sich damit die Frage, ob dem Senn des Sennhofs als Kompensation für die schlechte Situation des Hofes anfänglich gewisse Vorrechte eingeräumt wurden. Obwohl nicht weit voneinander entfernt, hat das Gebiet des Sihlwalds bereits mehr Niederschläge als das Dorf Langnau. In mancher Hinsicht ist der Schnabelhof mit vielen voralpinen Höfen zu vergleichen und müsste mit anderen Höfen, die wüstgelegt wurden, verglichen werden.

In Bezug auf den Bau einer neuen Strasse über den Albis ins Amt sprach gegen eine

Führung durch die Schnabellücke wohl auch der Umstand, dass zuvor die Schnabelhöfe abgebrochen worden waren und das Hofgelände aufgeforstet wurde. Oder wurden die Höfe verkauft, weil keine Aussicht auf einen Strassenbau bestand? Oder weil ein Strassenbau zuviel Kulturland beansprucht hätte? Diesen und weiteren Fragen müsste in einem Band über Langnauer Verkehrswege nachgegangen werden. Ebenfalls an einem Verkehrsweg über die Albiskette lag der abgegangene Schattlihof (Gemeinde Adliswil). Er befand sich an der Stelle der heutigen Lichtung an der Bucheneggstrasse (Punkt 757) und lag, ähnlich den Schnabelhöfen, wenig unterhalb des Hauptkamms. Auch hier hat ein Bauernhof dem Wald Platz gemacht.

Die Grenze zwischen dem städtischen Sihlwald und dem damals nicht städtischen Unteren Sihlwald verlief nach einer Marchenbeschreibung von 1491 wie folgt: *«Und dan ann den hof Schnabelburg gëgen der Sill bj dem hag unnd dem bach nider biss an die Rissenten [Risleten]. Unnd demnach fürer [weiter] hin ab dem hag unnd dem bach nach biss jnn die Sillen.»* (Stadtarchiv Zürich, III C 12, 7). Die Grenze zum Unteren Sihlwald war also damals durch den Bach und einen Hag bezeichnet. Heute verläuft die Grenze zwischen Langnau und Horgen ganz im Innern des Sihlwaldes. Als die Gemeindegrenzen festgelegt wurden, kam der Obere Sihlwald zu Horgen. Vom Oberen Sihlwald wurde durch das Stadtförstamt der Mittlere Sihlwald abgetrennt. Das Gebiet aber, das als Unterer Sihlwald lange Besitz des Fraumünsterstiftes gewesen war, kam zu Langnau.

Der ganze Hang von den Schnabelhöfen bis hinunter zur Risleten war durch die Rodungen zu Kulturland geworden. Die Bewohner dieser landwirtschaftlich genutzten Fläche

gehörten nach der ersten kirchlichen Organisation zur Kirche Thalwil und seit dem Einzugsbrief von 1588 politisch zu Langnau. Der die Gemeindegrenze bildende Scheidbach war von alters her die Grenze zwischen dem Oberen und dem Unteren Sihlwald (Band 2, S. 100).

Als die Stadt Zürich die Schnabelhöfe aufkaufte, um ihren Sihlwald zu arrondieren, besass sie keine Hoheitsrechte mehr über die Landschaft. Erworben hatte die Stadt die Hoheitsrechte seinerzeit durch den Kauf der Vogteien Horgen, Maschwanden und Rüschiikon im Jahre 1406. Darin inbegriffen waren die Hoheitsrechte über Langnau und den Unteren Sihlwald, der damit auch Besitz der Stadt wurde. Mit dem Untergang des Ancien Régime gingen die Hoheitsrechte an den neugebildeten Staat über. Die Wälder der Stadt wurden nationalisiert und erschienen im Kataster 1801 als «Natholz» (Nationalholz). Interessant ist, dass der Kataster diese «Nathölzer» in der Tabelle am Schluss des Katasterbandes zusammenfassend als «Besitz der Gemeinde Zürich» bezeichnet. Die Stadt Zürich war denn auch in der Lage zu beweisen, dass ihre Waldungen Gemeindebesitz waren, und erhielt sie zurück.

Die Wüstlegung der Schnabelhöfe kann aus heutiger Sicht als erster Schritt zur Rückkehr der Natur verstanden werden. Die damals forstwissenschaftlich begründeten Bestände sollten später gute Erträge abwerfen. Es wurden auch Forststrassen gebaut, um Holz auf Wagen wegführen zu können. So ist die neugebaute Schnabelstrasse im Sihlwaldplan von 1874/1878 sihlwärts vom historischen Strässchen eingetragen. Nach dem Bau der Schnabelstrasse ging das historische Strässchen, das zu den Schnabelhöfen und weiter zur Waldmatt geführt hatte ein, um so mehr,



Ausschnitt aus dem Sihlwaldplan von 1874 mit dem Gebiet der einstigen Schnabelhöfe



als ja die Gebäude nicht mehr bestanden. Stadtforstmeister von Orelli hatte seinen Nachfolger Ulrich Meister vor einer Überschätzung des Holzzuwachses gewarnt. Der lange Zeit optimistisch gebliebene Meister gab 1914 in seinem Demissionsschreiben zu, es sei ihm nicht gelungen, die Rentabilität des Sihlwalds auf die Dauer zu heben (Pro Sihltal, Heft 9, S. 18). Die Rentabilität war auch ein Problem für die nachfolgenden, durchaus qualifizierten Stadtforstmeister. Nach dem Zweiten Weltkrieg öffnete sich die Schere zwischen Aufwand und Ertrag immer mehr. Es kam zum Umdenken, zum Abschied vom Wirtschaftswald und damit zum zweiten Schritt dieser Rückkehr der Natur.

Dieser zweite Schritt nun besteht in der Realisierung des Projektes «Naturnaher Sihlwald», das Stadtforstmeister Andreas Speich während seiner Amtszeit entwickelt hat. In Zukunft wird sogar ein Förster, an Stelle von bisher dreien, allein für den oberen, den mittleren und den unteren Sihlwald zuständig sein. Auch auf dem Areal der Schnabelhöfe wird dereinst ein standortge-

rechter, naturnaher Wald wachsen. Jedoch wird die unter Naturschutz stehende, idyllische Summerhalde als Waldlichtung weiterhin Zeugnis ablegen von den Schnabelhöfen und ihren Bewohnern. Und natürlich auch der vorliegende Band der Langnauer Chronik. Frau Ella Huber hätte bestimmt Freude an diesem Buch. Hier noch eines ihrer Münsterchen von den dorfbekanntesten, gefürchteten Kräften der Hitz-Männer: Wenn diese jeweils am Samstagabend jöhrend die Haldengasse heruntergekommen seien, hätten sich im Dorf unten aus Furcht vor ihren Fäusten die Wirtschaften geleert. Das erinnert daran, dass Personennamen auch etwas über die Wesensart der Träger aussagen können.

Nun, man könnte heute sogar dahin überlegen, die Schnabelhöfe seien zu früh abgegangen. Hätten sie länger Bestand gehabt, wären die Häuser vielleicht ihrer altertümlichen Bauweise wegen unter Denkmalschutz gestellt worden, so wie der prächtige Blockständerbau in der Hinteren Risleten. Und wir würden auf unseren Wanderungen auf Schnabel in einer Wirtschaft einkehren und Bio-Produkte direkt vom Erzeuger geniessen. Der offene, bewirtschaftete und mit Wäldchen durchsetzte Hang wäre mit unseren Augen gesehen ein landschaftlich reizvoller und gern aufgesuchter Teil Langnaus.

## 7. Zu den Anfängen der Schnabelhofforschung

Mit der Herausgabe des vorliegenden fünften Bandes hat die Gemeinde Langnau ein verdienstvolles Stück Wüstungsforschung betrieben. Der Schnabelhof ist mehrfach auf den wunderschönen Karten von Hans Conrad



Ausschnitt aus der Karte des Kantons Zürich von Hans Conrad Gyger, 1667. Umzeichnung aus dem 18. Jahrhundert

Gyger dargestellt. Ein Ausschnitt aus einer der Nachfolgekarten ist in diesem Band enthalten. Diese Karte wurde erst im 19. Jahrhundert in ihrer Genauigkeit übertroffen! Sie hat mir seinerzeit auch den Anstoss gegeben, diesen sagenhaften Schnabelhöfen nachzugehen. Das, was Hans Conrad Gyger als Verwalter der ehemaligen Kappeler Klostersgüter auf seiner überaus präzisen Karte dargestellt hatte, war Bestätigung für das, was seinerzeit zwei pensionierte Lehrerkollegen bei ihrer Einführung in die Langnauer Heimatkunde über diese Höfe vermittelte hatten: Diese beiden, Hermann Riedweg und Albert Stiefel, sind recht eigentlich Urheber der Schnabelhofforschung, und ihnen haben wir an erster Stelle postum dafür zu danken, dass dieser Band entstanden ist. Unser Dank gebührt aber auch allen anderen, die in irgendeiner Form das Ihrige dazu beigetragen haben, dass dieses Buch zustande gekommen ist. Mit eingeschlossen seien alle, welche die *Langnauer Post* ins Leben gerufen und bis heute getragen haben.

# Das Ende der Schnabelhöfe

## Verkauf an die Stadt Zürich

Um 1800 deutete eigentlich noch nichts auf das Ende der Schnabelhöfe hin. Wenn die Annahme stimmen sollte, wonach Haus Heinrich Hitz erst kurz vor dieser Jahrhundertwende noch ein neues Haus gebaut haben könnte, dann müsste man sogar sagen, dass es Leute gegeben hat, die an eine Zukunft auf dem Schnabelberg geglaubt haben.

Immerhin waren damals die meisten Häuser auf dem Schnabelberg offenbar eher wenig gepflegt, jedenfalls hielt der Helvetische Kataster von 1801 fest, dass diejenigen von Heinrich, Jakob und Hans Heinrich Kloter sowie von Jakob Aschmann alt, klein und schlecht waren.

### *Der Untere Teilhof: Hausteil der Aschmann*

Nach der Teilung von 1770 nahmen beide Teile keine spektakuläre Entwicklung. Jakob Aschmann war ein ordentlicher Mann. Als er und seine Frau Anna Barbara Güntert in die Jahre kamen, suchte er Schwierigkeiten unter Erben zu vermeiden – er fürchtete tatsächlich mit einigem Recht Probleme, lebte er doch mit seinem Bruder im Nachbarhaus in Unfrieden. Das war offenbar nicht nur seine subjektive Meinung, sondern auch das Notariat hielt die Familienprobleme fest, indem es an den Rand eines alten Schuldbriefes notierte, dass nichts vorgenommen werden dürfe ohne Billigung aller Kinder, weil der eine Sohn liederlich sei. Jakob Aschmann liess am 25. März 1785 einen sogenannten «Verordnungsbrief» notariell aufsetzen:

1. Sollte sein Frau vor ihm sterben, so soll er von ihrem zugebrachten Gut von 125 fl lebenslang den Zins erhalten; zudem soll

ins Eigentum übergehen ihr Bett, ihr Kasten samt einer schwarzen und einer farbigen Kleidung, ferner «das schwarz Seidenfürgürtli nebst den silbernen Schlösslenen daran, auch ihr vergoldetes Halschloss und das Buch mit den silbernen Schlossen».

2. Sollte er vor seiner Frau sterben, so soll sie lebenslang oder bis zu ihrer Wiederverheiratung nutzen dürfen: Platz und Herberge im ganzen Haus und Keller, insbesondere die ganze Stubenkammer, wobei der Besitzer verpflichtet ist, die Stube gehörig zu heizen, und auch das zum Kochen nötige Holz unentgeltlich liefern soll. Ferner darf sie nutzen: den ganzen Garten, einen Birnbaum und einen Apfelbaum, es wird ihr jährlich 12 Gulden Geld bezahlt; zum Gebrauch stehen ihr zur Verfügung: 1 Kupferhafen, 1 Kupferpfanne, 1 Kupfermarktkessi (kleiner Kupferkessel mit Henkel), 6 Stück «erdig Geschirr», 2 irdene Häfen, 1 «Wösch ständli», 1 Holzgelte, 1 Kübel, 1 Tanse, 2 Fässli (das eine 90 Mass gross, das andere 15 Mass<sup>92</sup>), 1 «Allmäri» [Speisekasten, Schafreiti], 1 Truhe, 1 «Gazzen» [Schöpfkelle], 1 «halb mösige Steizen» [Kanne mit Inhalt von einem halbem Mass]. Zu Eigentum soll sie erhalten: den Mantel und die beste Kleidung anstatt Wehr und Waffen, ein mit Silber beschlagenes Meerrohr, drei Paar silberne Hemdknöpfe, 1 silberner Hutring, 1 silberner Herzring, 1 Axt, von aller Mundprovision und Früchten den halben Teil und 1 Sack.

3. Wenn sie nach seinem Tod nicht im Haus bleiben will, beispielsweise wegen Streit, so darf sie wegziehen und die ihr zu Eigentum versprochenen Sachen mitnehmen; zudem soll der Besitzer des Heimwesens statt nur 12 fl in diesem Fall 16 fl zahlen.

Fünf Jahre später wurde dieser Vertrag ergänzt, weil Aschmann sein Ende nahe glaubte und sein Streit mit seinem Bruder vielleicht wieder besonders akut war:

1. Weil er keine «Leibeserben» habe und vielleicht bald sterben werde, soll die Abmachung von 1785 bekräftigt werden. Die auszahlenden Gelder für seine sollen erhöht werden; statt 12 fl werden 20 fl festgesetzt resp. statt 16 deren 24 fl.

2. Sein Bruder Hans Georg und dessen Sohn Jakob sollen wegen des bisher geführten liederlichen Lebens, das sie in äusserste Armut gebracht habe und wegen der Schulden gar ihr Hab und Gut gefährde, völlig enterbt sein; die Erbschaft soll vielmehr unter obrigkeitlicher Aufsicht an des Jakobens unschuldige Kinder gelangen.

Obwohl er seinem Bruder und dessen Sohn Liederlichkeit vorwarf, war Jakob Aschmann auch nicht vor Schuldenwirtschaft gefeit. Er musste 1793 einen Schuldbrief von 200 fl aufnehmen, womit auch das Geld, das Nachbar Heinrich Hitz ihm vor vier Jahren geliehen hatte, abgesichert wurde; interessant ist, dass dieser Schuldbrief offensichtlich auf Betreiben von Jakob Aschmanns Ehefrau (resp. deren Verwandten) zustande kam, denn im Grundprotokoll ist notiert: «Von des kranken Debitoren Ehefrau Anna Barbara Güntert in Beisein von Gerichtsuntervogt Näf und dem Creditor angegeben 27. Nov. 1793». Jakob Aschmann hatte nicht mehr lange zu leben, und nach seinem Tod mussten seine Erben die Liegenschaft an einer öffentlichen Gant am 11. April 1794 verkaufen, wobei Johannes Güntert von Adliswil den Zuschlag erhielt. Der Kaufpreis betrug 910 fl, der wie folgt beglichen wurde: An bestehenden Hypo-

theken und ausstehenden Zinsen wurden insgesamt 409 fl übernommen, 201 fl wurden bar bezahlt, und für 300 fl wurde ein neuer Schuldbrief zugunsten der Erben Aschmann abgemacht (förmlich am 1. Mai 1795 errichtet). Die Witwe Barbara Güntert erhielt Hausrecht, wie es Aschmann in seinem Testament bestimmt hatte. Bis ins Jahr 1801 änderte sich in den Besitzverhältnissen nichts mehr; als aber Güntert gestorben war, verkauften seine Erben – ganz im Sinne von Jakob Aschmann – die Liegenschaft an Jakob und Hans Jakob, die Söhne von Hans Georg, der den unmittelbar angebauten Hausteil besessen hatte.

Hans Georg Aschmann, der von seinem Bruder als besonders liederlich hingestellt wurde, scheint nicht über das normale Mass hinaus Schulden gemacht zu haben. 1788 nahm er 100 fl auf, 1790 stellt ihm Johannes Güntert von Adliswil 325 fl, eine hübsche Summe, zur Verfügung: Dieser Verwandte (?) seiner Schwägerin im Nachbarhaus unterstützte ihn also; ob das der Anlass von Jakob Aschmann Enterbungsaktion war?

Nicht protokolliert ist der Übergang der Liegenschaft von Hans Georg zu seinen Söhnen Jakob und Hans Jakob Aschmann. Fassbar ist erst wieder wie Teilung ihres Besitzes: Sie hatten im Frühling 1801 von ihrem Onkel Jakob den oberen Hausteil erwerben können und schufen im Herbst Klarheit: Hans Jakob übernahm den oberen Hausteil, Jakob den unten anschliessenden Hausteil des Vaters, und auch das Finanzielle wurde säuberlich geregelt. Hans Jakob geriet 1806 in Konkurs, worauf seine Liegenschaft in den Besitz seines Bruders Jakob gelangt zu sein scheint; Bald darauf traten dessen Söhne Jakob und Hans Heinrich diesen Besitz an und errichteten am 1. Mai 1824 einen neuen

Schuldbrief, offenbar als Ablösung eines alten gedacht.

Und gute zwei Jahre später verkauften sie ihren Besitz an die Stadt Zürich. Dieser Entschluss mag durch zwei Umstände erleichtert worden sein: Einmal scheinen sie in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten gesteckt zu haben, konnten sie doch die einen Schuldzinsen seit sieben Jahren nicht mehr bezahlen! Zum zweiten bot die Stadt Zürich einen recht grosszügigen Preis.

Am 1. Oktober 1826 ist der Verkauf notariell besiegelt worden. Jakob und Hans Heinrich Aschmann, Jakobs Söhne, verkaufen dem Stadtrat und Oberst Ott als Vertreter des Zürcher Stadtrates ihren Besitz:

1. den Platz, wo der Verkäufer Gebäude stehen, die auf Martini 1828 abgerissen werden sollen, nebst Krautgarten;
2. eine Matte, genannt Hausmatt, etwa 4 Fuder Heu und Emd jährlich abwerfend;
3. 4 juch Weis, in der Oberweid;
4. 1 Stuck Holz und Boden, genannt Berg; Der Kaufpreis beträgt 2250 fl, wovon Hypotheken und aufgelaufene Zinse im Betrag von 1249 fl 5 s abgezogen werden, so dass noch 1000 fl 35 s bar ausbezahlt werden.

Bedingungen:

1. Die Verkäufer sollen die Gebäude wegnehmen, die Scheidewand zum Kloterischen Haus soll unversehrt bleiben; die Stadt weist den Verkäufern auf der Bürglen 18 Stuck Tannenholz an, um Schäden an dieser Scheidewand zu ersetzen.
2. Noch zwei Jahre lang können die Aschmann ihre Güter nutzen, soweit die Forstverwaltung sie nicht aufforstet oder anders darüber verfügt.

3. Zur Deckung ihres Holzbedarfs erhalten die Verkäufer von der Stadt die erforderliche Menge zugewiesen.

Der Untere Teilhof: Hausteil Hitz resp. Kloter Von den Bewohnern der Schnabelhöfe war Hans Heinrich Hitz vielleicht der einzige, der keine wirtschaftlichen Probleme hatte. Bis 1799 scheint er so gut wie schuldenfrei gelebt zu haben! Er hatte einzig die 2 vtl Haber Grundzins ans Kappeleramt und 20 s als Heuzehnten ans Wettingerhaus (Amtshaus der Klosters Wettingen in Zürich) zu zahlen, ferner war eine Stück Mattland mit 150 fl belastet. Er hatte auch von allen Schnabelberglern den grössten Besitz und scheint davon gut gelebt zu haben. 1799 allerdings nahm er einen Schuldbrief im stolzen Betrag von 1000 fl auf; wozu er diese Summe brauchte, ist nicht ganz klar. Denkbar ist ein Ersatz von bestehenden Schuldbriefen; da aber im Grundbuch keine früheren Schuldbriefe aufgezeichnet sind (von den Hitz ist zwischen 1709 und 1799 kein einziges Geschäft notariell verzeichnet worden!), ist davon auszugehen, dass sie wohlhabend waren. Die 1000 fl sind vermutlich für die Finanzierung eines Hausbaus eingesetzt worden, wie an anderer Stelle ausgeführt wird<sup>93</sup>. Der Besitz von Hans Heinrich Hitz wird 1799 wie folgt umschrieben:

1. Eine halbe Behausung und Hofstatt samt der neuen Anhängi [Anbau] sowie mit Scheune und Stall;
2. Krautgarten und Hausmatte, die etwa 9 Fuder Heu und Emd erbringen;
3. eine Matte, genannt Wald- oder Zürichmatt;
4. ein Stuck Holz und Boden, genannt Bürglen oder Schloßberg;

Auszug aus den Lagerbüchern der  
Gebäudeversicherung

5. eine Matte, genannt die vordere Wald- oder Zürichmatt, die etwa 6 Fuder Heu hervorbringt;
6. eine Weid, genannt Oberweid, etwa 9 juch gross;
7. ein «Sträuiplätz», etwa 1 Fuder Heu und Emd;
8. 3 juch Weid und Acker, genannt Sommerhalden;
9. 1 juch Mattland, genannt Waldmatt;
10. 3 juch Weid, genannt Rossweid;
11. 5 juch Weid und Acker, in einem Einfang [eingezäuntes Land] liegend, genannt Einschlag;
12. 1,5 juch Mattland an der Hausmatt anstossend;
13. 5 vlg Weid- und Acherland, genannt Einschlag;
14. 1 Stuck Wiesland, genannt Tallimättli, «etwa zu 1 Kuh Sömmerig» [so gross, dass einen Sommer lang Futter für eine Kuh gewonnen werden kann];
15. ein Stückli Weid, das ein kleines Fuder Streue jährlich abwirft, an genannter Oberweid liegend;
16. ein Stück Mattland, genannt Waldmatt, etwa 1 Fuder Heu ertragend, samt dem Hölzli darin.
- Wahrlich ein stolzer Besitz, verglichen mit seinen Nachbarn!
- Am 29. Juni 1816 verkaufte er den an Aschmanns Hausteil angrenzenden Hausteil samt einigen Gütern an Jakob Kloter:
1. Eine Behausung und Hofstatt, «wie er solches besessen hat»;
  2. eine Matte, genannt Zürichmatt, etwa 2 Fuder Heu und Emd abwerfend;
  3. ein Krautgarten;
  4. eine Matte, genannt Zürichmatt, etwa 2 Fuder Heu und Emd ertragend (anstossend an die genannte Zürichmatt);

Schiffhalden, Assurance-Nr. 98 und 99a

Jahr	Name des Eigentümers	Benennung des Gebäudes	Bauart					Assuranzwert der Gebäude	Veranschlagung des Gebäudes	[Bemerkungen]
			gemauert	Riegel	Heiz	Ziegel	Holz			
1812	Jakob Aschmann	1/2 Wohnhaus Nr. 98			1	1		500 fl		
	Pfleger Hitz	1/2 Wohnhaus Nr. 99a	1/2		3/4	1		900 fl	1400 fl	
1817	Jakob Aschmann									
	Heinrich Kloter								1400 fl	
1824	Jakob Aschmann	1/2 Wohnhaus Nr. 98	1/2		3/4	1		800 fl		
	Heinrich Kloter	1/2 Wohnhaus Nr. 99a						900 fl	1700 fl	
1829										geschlossen

5. 1 juch Weid, genannt Sommerhalden;
6. 1 Stuck Wiesland, genannt Talli-Mättli, etwa 2 Kuh Sömmerig gross;

Der Kaufpreis beträgt 1750 fl und 10 fl Trinkgeld.

Kloter konnte nicht den gesamten Kaufpreis bar auf den Tisch legen. Er übernahm vom bestehenden 1000-fl-Schuldbrief den Betrag von 600 fl (sowie die Hälfte des Grundzinses, nämlich 1 vtl Haber) und errichtete am 11. November 1816 einen neuen in der Höhe von 650 fl.

Kloter scheint eher schlecht als recht gewirtschaftet zu haben. Als er 1829 seinen gesamten Besitz (also nicht den 1816 von Hitz gekauften Teil) der Stadt Zürich verkaufte, schuldete er den meisten Gläubigern 2 Jahreszins; das mag damit zu erklären sein, dass er mit einem guten Verkauf an die Stadt rechnen und dannzumal bequem alle Schulden abzahlen konnte. Allerdings: eine einzige Schuld hatte er während sechs Jahren nicht mehr ver-

zinst, was vielleicht nicht mehr mit einem in Aussicht stehenden guten Geschäft mit der Stadt erklärt werden kann, sondern auf Zahlungsschwierigkeiten hindeuten mag. Sollten finanzielle Engpässe bestanden haben, so konnten sie mit dem Verkauf des Besitzes an die Stadt Zürich am 3. Juli 1829 vergessen werden. Der Kaufpreis betrug 3600 fl und 10 fl Trinkgeld, nach Abzug der Schulden blieben ihm 1169 fl. Er durfte noch bis Martini 1829 im Hause bleiben und das Land nutzen, und er durfte die Gebäude unentgeltlich abtragen und wegnehmen.

Der Untere Teilhof: das Haus Hitz

Es ist nicht eindeutig festzustellen, wann dieses separat stehende Haus gebaut worden ist,<sup>94</sup> in den Quellen ist es nur kurz fassbar. Entweder war es ein Spekulationsbau, der um 1700 errichtet worden ist, oder dann erbaute es Hans Heinrich Hitz kurz vor 1799, als er

einen Schuldbrief von 1000 fl errichten liess. Am 1. Juni 1816 wollte er sein Haus mit den zugehörigen Grundstücken verkaufen, Kaufinteressent war Johannes Hugler von Brienzwil<sup>95</sup> im Kanton Bern. Zu Haus und Hofstatt samt Anbau, Scheune und Stall gehörten Wiesen, Acker und Wald im Schlossberg, in der Oberweid, im Einschlag und im Talli-Acher, der Käufer übernahm auch die gesamte Fahrnis. Als Kaufpreis waren 4100 fl abgemacht, von denen 800 fl auf Martini 1816, 1000 fl auf Martini 1817 und der Rest als Schuldbrief bezahlt werden sollten. Abgemacht war, dass der Käufer seinen neuen Besitz am 11. November 1816 antritt. Dazu kam es aber nicht, denn der Handel kam letztlich nicht zustande, wie eine Randnotiz im Grundprotokoll festhält: «Dieser Kauf ist wieder aufgehoben und keiner habe vom andern etwas zu fordern», sagt der Gemeindeammann Huber auf Kniebreche 17. Juni 1817 im Namen beider. Über die Gründe dieses Misserfolgs kann nur spekuliert werden. Der Kaufpreis war kaum überhöht, denn 1825 erzielte die Liegenschaft einen höheren Betrag.

In der Folgezeit erhöhte Hans Heinrich Hitz die Hypotheken zu zweien Malen: am 1. Mai 1817 um 500 fl (bei Johann Jakob Grob in Zürich) und am 1. Mai 1822 um weitere 300 fl bei Grobs Witwe.

Am 26. August 1820 verkaufte er ein kleines Stück Land von der Rossweid in der Waldmatt an die Stadt Zürich, «wie solches längs dem neu gezogenen Graben vorläufig abgesteckt und ausgemarchet ist». Damit kündigte sich die Stadt Zürich als Interessentin an: Offensichtlich sorgte ein neuer Graben für die Entwässerung der Grundstücke, und das Gelände legte einen Verlauf nahe, der Hitzens Rossweid etwas tangierte.

Hans Heinrich Hitz, der auch Seckelmeister von Langnau war, hatte seinen Schnabelhof damals bereits verlassen: Als seine Gattin, Anna Barbara Huber, am 9. Februar 1817 starb, war er im Rängg sesshaft. Im gleichen Jahr 1817 liess er auch die eine seiner Scheunen auf dem Schnabelberg abtragen; ob er um diese Zeit nach Rängg zügelte? Und als er 19. April 1825 starb, erlosch offenbar jedes Interesse, den Hof weiter zu bewirtschaften. Mit dem Verkauf an die Stadt Zürich läuteten seine Erben das Ende der Schnabelhöfe ein: Sie waren die ersten, die diesen Schritt unternahmen, und es handelte sich um den weitaus grössten Besitz, der die Hand wechselte. Der Verkauf vom 2. Oktober 1825 umfasste folgende Güter:

1. Eine halbe Behausung und Hofstatt samt der neuen Anhenki,<sup>96</sup> eine Scheune, aber nur den halben Stall;
2. 1 Krautgarten und Hausmatt, auf der etwa 5 Fuder Heu und Emd geerntet werden können, «stösst mit obigen Gebäuden und allem folgenden Land vom Marchstein N.1 des mittleren Sihlwaldes auf der Bürglen Schneeschmelzi der Waldmatt nach in die Bachhallen, zum Marchstein N.3, von da den Kloteren Gütern nach bis an das Kolbenholz, zum mittleren Sihlwald gehörend, und em Marchstein N.14, demselben nach bis zu N.16 dem Wasserruns nach bis an des Jakob Kloters Acker hinauf, von da der Kloter und Gebr. Aschmann Gütern und Holz nach auf die Schneeschmelzi der *Schnabelburg*, Mathias Hubers Holz nach bis an den alten Fahrweg in Teufenbach, diesem nach bis an den Heischer Fussweg und von da über die Schneeschmelzi bis wieder zum Marchstein N.1 des mittleren Sihlwaldes. Innerhalb dieses Gebiets

befinden sich etwa 5 juch ausgemarchtes Land der Gebrüder Aschmann und etwas mit Pfählen ausgestecktes Streuland der Verkäufer, das nicht in diesem Verkauf inbegriffen ist. Im beschriebenen Gebiet befinden sich die folgenden, im Kauf eingeschlossenen Güter:

3. Eine Matte, genannt Wald- oder Zürichmatt, etwa 7 Fuder Heu jährlich;
  4. ein Stuck Holz und Boden, genannt Bürglen oder Schlossberg;
  5. eine Matte, genannt Vorder Wald- oder Zürichmatt, etwa 4 Fuder Heu und Emd jährlich;
  6. eine Weid, genannt Oberweid, etwa 9 juch gross;
  7. ein Stück Land von der Hausmatt, etwa 1 Fuder Heu und Emd jährlich;
  8. 1 juch Mattland, genannt Waldmatt;
  9. 2 juch 3 vlg Weid, genannt Rossweid;
  10. 6 juch 1 vlg Weid und Acher, in einem Eingang liegend, genannt Einschlag, wobei jetzt ein Teil als Mattland genutzt wird;
  11. ein Stuck Weid, ein kleines Fuder Streue jährlich abwerfend;
  12. ein Stuck Mattland, genannt Waldmatt, etwa 1 Fuder Heu ertragend, samt dem Hölzli darin;
  13. ein halbe juch Acker, genannt Tallenacher. Als Kaufpreis wurde 4500 fl abgemacht samt einem Trinkgeld, dessen Höhe dem Stadtrat überlassen wurde; nach Abzug der Schulden von 1200 fl blieben 3300 fl zu bezahlen, von denen 500 fl auf Martini 1825 bar bezahlt wurden und der Rest als Schuld stehen blieb mit einem Zins von 4%.
- Es wurden noch folgende Abmachungen getroffen: Die Verkäufer nehmen die Mosttrotte und den Wagenschopf mit halbem Stall, wie er ans Hauptgebäude angebaut ist, weg;

die Verkäufer dürfen die Güter weiterhin nutzen, solange die Forstverwaltung nichts anderes beschliesst, sie dürfen die noch von früherem Holzen herrührende und umherliegende «Heitzi» haben sowie vier gefällte «Tändli», und wenn die Forstbeamtung im jetzt bestehenden «Aufwachs» in den nächsten Jahren etwas ausstockt oder säubert, erhalten die Verkäufer den Vorzug, die sich allerdings an die Weisungen der Forstbeamten halten müssen.

#### *Der obere Teilhof*

Nach den komplizierten Aufteilungen in den vorhergehenden Jahrzehnten vereinfachten sich die Eigentumsverhältnisse in dem Sinne, dass die Liegenschaft bis zu ihrem Aufkauf durch die Stadt Zürich gedrüttelt blieb.

#### *Der oberste Hausteil*

Am 11. November 1795 teilten Hans Heinrich Kloter und Heinrich Kloter die von ihren Vätern ererbten Güter. Hans Heinrich erhielt den obersten Drittel samt der oberen Scheune und Stallung, dazu Krautgarten, Hausmatte und weiteres Wies- und Heu- und Ackerland. 1809 erwarb er von Rudolf Kloter einige Parzellen Weide und Wald, die dieser 1807 aus dem Konkurs von Heinrich Kloter hatte gewinnen können.

Am 7. September 1816 verkaufte Hans Heinrich seinen Besitz an Rudolf Vollenweider aus der Risleten, mit Ausnahme einer Kammer über der Stube, die er für 100 fl an Rudolf Kloter verkauft. Vollenweider kaufte die Liegenschaft zum Preis von 600 fl, wovon

er 245 fl bar bezahlte und 355 fl an Schuldbriefen übernahm.

Vollenweider hatte mit dem Kauf kein Glück: er geriet 1821 in Konkurs, übergab die Liegenschaft an Heinrich Gugolz, der sich aber auch nicht halten konnte, worauf das Ganze wieder an Hans Heinrich Kloter und dessen Sohn Jakob ging. Diese Vorgänge sind im wesentlichen lediglich als Randbemerkungen im Grundprotokoll vermerkt; sogar der Verkauf an die Stadt Zürich ist nicht eigentlich dokumentiert, sondern «irgendwie» im Besitz Jakob Kloters enthalten. Der Plan von 1829 dokumentiert aber eindeutig, dass Jakob Kloter damals diesen obersten Hausteil besessen hatte.

#### *Der mittlere Hausteil*

Der Besitzer dieses Hausteils, Jakob Kloter, nahm am 11. November 1798, zusätzlich zu den bestehenden Schuldbriefen, einen weiteren auf, im Betrage von 50 fl. 1814 verschuldete sich Jakob Kloter weiter, diesmal zusammen mit seinem Sohn Rudolf, der den untersten Hausteil erworben hatte. Nach seinem Tod vereinte Rudolf die beiden Hausteile in seinem Besitz.

#### *Der unterste Hausteil*

Am Teilbrief vom 11. November 1795 war auch Heinrich Kloter beteiligt, der den untersten Hausteil besass, zusammen mit einem Krautgärtli vor dem Haus, mit Wiesen, Acker und Wald.

Auch diese Liegenschaft blieb von einem Konkurs nicht verschont. Heinrich Kloter wurde 1807 zahlungsunfähig, worauf Rudolf

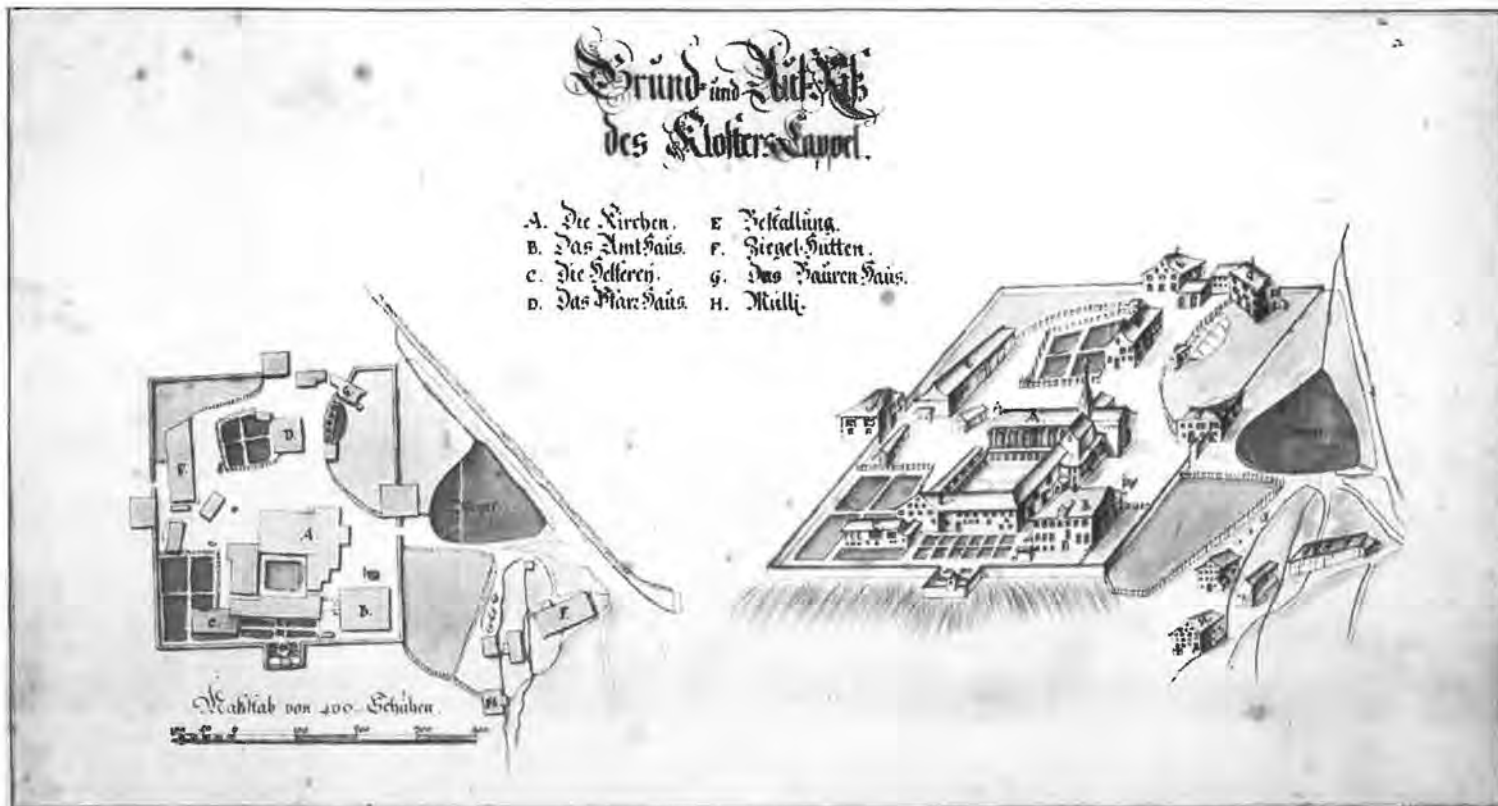
Kloter, der Sohn des Besitzers des mittleren Hauses, zugriff und die Liegenschaft kaufte. Im Kauf eingeschlossen war die neue Scheune, die Heinrich Kloter offenbar errichtet hatte, «welche aber noch in keinen Theillen ausgebaut» war. Dieser Neubau zeigt im übrigen, dass die Leute auf dem Schnabelberg durchaus an ein Weiterwirtschaften dachten und keineswegs etwa die Hände in den Schoss legten und nur darauf warteten, bis die Stadt zugriff!

1809 trat er einige Stück Land an Hans Heinrich Kloter im obersten Hausteil ab.

1814 belastete er den Hausteil und die zugehörigen Parzellen mit weiteren 100 fl (zusammen mit dem Besitz seines Vaters). Zur Scheune ist das gleiche notiert wie 1807/1809, wonach sie nicht weiter ausgebaut worden ist; ob dem wirklich so war – dann wäre das allerdings ein Zeichen von Resignation! – oder ob diese Feststellung einfach unbesehen von der vorhergehenden Urkunde abgeschrieben wurde, kann nicht mehr entschieden werden. Wie dem auch sei: 15 Jahre später war das Ende auch dieses Hofes besiegelt, am 24. März 1829 verkaufte Rudolf Kloter den mittleren und den untersten Hausteil samt den zugehörigen Wiesen, Äckern und Waldparzellen an die Stadt Zürich. Er erzielte einen Kaufpreis von 2600 fl, was ihm nach Abzug der Hypotheken von 1285 fl 30 s einen Gewinn von 1314 fl 10 s brachte. Es wurden noch folgende Bedingungen abgemacht:

1. Es wird dem Verkäufer freigestellt, das von ihm bewohnte «Häuschen» abzutragen und wegzunehmen;
2. Die Stadt übernimmt das Erworbene sofort und zahlt auch die seit Martini 1828 geschuldeten Zinsen. Sie darf in das bereits

Grundriss des Klosters Kappel von 1776



«angeblümete» Land Holzsaamen streuen. Der Verkäufer muss bis Martini 1829 im Hause bleiben und hat das von der Stadt nicht genutzte Land selber zu bewirtschaften.

3. Die Stadt übernimmt die notariellen Fertigungskosten und zahlt dem Verkäufer überdies ein Trinkgeld von 10 fl.

Das Kloster Kappel stand im Mittelalter am Anfang des Schnabelhofes, sein Rechtsnachfolger, das in der Reformationszeit gebildete Amt Kappel, blieb den Schnabelhöfen bis zum Schluss verbunden. Noch in den 1820er Jahren wurden sie Abgaben fein säuberlich notiert. Letzte Amtshandlung war, dass die Stadt Zürich diese mittelalterliche Abgaben auf Martini 1830 loskaufte, und zwar mit einer Zahlung von 210 fl 24 s. Damit endete die Geschichte des Schnabelhofes: Die Häuser

sind abgetragen, die Bewohner weggezogen, Äcker und Wiesen werden rasch vom Wald erobert.

# Geschichte der Aufforstung im Bereich der Schnabelhöfe

## Einleitung

In den Jahren 1825 bis 1829 erwarb die Stadt Zürich die in nördlicher Nachbarschaft zum städtischen Sihlwald gelegenen Schnabelhofgüter mit den dazugehörigen Waldungen. Im vorliegenden Beitrag wird dargestellt, wie sich die zu den Schnabelhöfen gehörigen Flächen entwickelt haben, nachdem sie von der Stadt aufgekauft worden waren. Heute sind diese Flächen bewaldet; somit handelt es sich grundsätzlich um ein Beispiel der Wiederbewaldung landwirtschaftlich genutzten Bodens. Im Gegensatz zu späteren Aufforstungsprojekten<sup>97</sup> war das Ziel der Wiederbewaldung der Schnabelhofgüter nicht der Schutz vor Hochwasser und Erosion. Der Kauf der Schnabelhofgüter war vielmehr ein Schritt zur Arrondierung des Sihlwaldes.<sup>98</sup> Die Bemühungen zur Arrondierung der Waldfläche müssen im Zusammenhang mit der sich im 18. Jahrhundert entwickelnden Forstwirtschaft<sup>99</sup> gesehen werden. Dadurch wurde die Landschaft gewissermassen in Zuständigkeitsbereiche der Forstwirtschaft und der Landwirtschaft aufgeteilt. Das Bemühen der Forstwirtschaft um klare Grenzen zwischen den beiden Nutzungsbereichen zeigte sich auch in den einsetzenden Wald-Weide-Ausscheidungen.

## Quellen der Bestandesgeschichte

Die kleinräumige Waldentwicklung ist Gegenstand der Bestandesgeschichte, die Teil der Wald- und Forstgeschichte<sup>100</sup> ist. Die wichtigsten Quellen der Bestandesgeschichte sind die Waldwirtschaftspläne. Ziel dieser Pläne, die in der Regel vom zuständigen Kreisförster verfasst werden, ist die Sicherstellung eines nachhaltigen Holzertrages. Sie wurden periodisch

erneuert, was bedeutet, dass über jede Waldung alle 10 bis 20 Jahre ein neuer Plan erstellt wird. Jeder Wirtschaftsplan muss zuerst durch den Waldbesitzer genehmigt werden, bevor er durch die Direktion des Innern beziehungsweise die Volkswirtschaftsdirektion in Kraft gesetzt wird.

Bei der Arbeit mit Wirtschaftsplänen ist zu berücksichtigen, dass diese aufgrund ihrer Funktion als forstliche Planungsinstrumente aus normativer Sicht geschrieben worden sind. Für eine differenzierte Behandlung der in ihnen enthaltenen Informationen ist eine Unterscheidung von drei Optiken hilfreich. Diejenigen Teile, die rückblickend von der bisherigen Nutzung und Bewirtschaftung des Waldes handeln (z.B. «Bisherige Waldbehandlung», «Bisherige Bewirtschaftung»), sind mit Blick in die Vergangenheit geschrieben. Auf die Gegenwart fokussiert sind Informationen über den jeweiligen Zustand des Waldes (z.B. «spezielle Beschreibung»). Schliesslich enthalten diese Quellen, wo es um die zukünftige Behandlung der Waldung geht, planerische Absichtserklärungen und somit den Blick in die Zukunft (z.B. «Künftige Behandlung und Ertrag», «Zukünftige Bewirtschaftung»).

Am einfachsten ist die Interpretation derjenigen Teile, die sich mit der jeweiligen Gegenwart befassen. Dazu gehört die Bestandesbeschreibung, das heisst die Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der Waldbestände. Sie ist in den frühen Plänen in Worten gehalten und umfasst später vermehrt quantitative Angaben zu Holzvorrat (= stehendes Holzvolumen pro Fläche), Stammzahlen (= Anzahl Stämme pro Fläche) und Baumarten. Unter Berücksichtigung der Funktion der Pläne, die die Auswahl der erhobenen Eigenschaften der Bestände bestimmt, der Charakteristika der

angewendeten Erhebungsmethode und möglicher Aufnahmefehler sind diese Angaben gut auswertbar. Erschwert wird dies höchstens dadurch, dass im Verlauf der Zeit die beschriebenen und erfassten Parameter mehrmals geändert wurden.

Diejenigen Teile, die mit der «Vergangenheits-Optik» geschrieben wurden, sind vorsichtiger auszuwerten. So ist die Beschreibung der bisherigen Bewirtschaftung teilweise eine Erfolgskontrolle des vorangehenden Planes. Daher sind missliebige Themen, wie beispielsweise Frevel oder die Ausübung gewisser Nebennutzungen, insbesondere nach dem Erlass eines entsprechenden Verbotes, kaum angemessen wiedergegeben. Diese Teile sind daher nur mit Vorsicht, beziehungsweise unter Beziehung weiterer Quellen interpretierbar. Die Teile, die der dritten Optik, dem Blick in die Zukunft, zugeordnet werden können, umfassen Angaben zur zukünftigen Behandlung der Bestände. Dazu gehört auch die Herleitung des sogenannten Hiebsatzes oder Etats, womit die in der Planungsperiode zu nutzende Holzmenge bezeichnet wird. Diese Angaben enthalten kaum auswertbare Informationen, wenn man sich – wie in der hier vorgestellten Untersuchung – für den tatsächlichen und nicht den geplanten Waldzustand interessiert.

Besonders fruchtbar für die Bestandesgeschichte ist die spezielle Beschreibung, in der abteilungsweise die Waldbestände in Worten und Zahlen dokumentiert sind. Den Bestandeskarten kann die räumliche Lage der Abteilungen entnommen werden. Leider bricht die Kontinuität der Bestandesdaten immer wieder ab, da die Abteilungsgrenzen öfters neu gezogen werden. Dies wirkt sich erschwerend bei der Erstellung abteilungsweiser Bestandesgeschichten aus.



Obschon für den Sihlwald in den späteren Wirtschaftsplänen derjenige von 1860 als erster bezeichnet wird, gibt es Vorläufer dieses Planes. Diese sind allerdings nicht in der üblichen, gebundenen Form vorhanden, sondern wurden in ihre thematischen Teile zerlegt und separat abgelegt.<sup>101</sup> Derart zerlegt finden sich Teile eines Wirtschaftsplanes aus dem Jahr 1840, einer Revision aus dem Jahr 1850<sup>102</sup> und der erwähnte Wirtschaftsplan von 1860. Die Wirtschaftspläne aus den Jahren 1883<sup>103</sup> und 1903 liegen in publizierter Form vor. Die weitere Wirtschaftspläne und Revisionen stammen aus den Jahren 1920, 1931, 1941, 1961, 1971, 1981 und 1993.

#### *Zur Entwicklung des Waldbaus im Sihlwald*

In der älteren forstgeschichtlichen Literatur wird die lange Tradition der geregelten Bewirtschaftung des Sihlwaldes immer wieder betont. Diese Ansicht vertrat bereits Ulrich Meister, städtischer Forstmeister von 1875 bis 1914. Er war davon überzeugt, dass der Sihlwald von jeher als Hochwald bewirtschaftet worden sei,<sup>104</sup> und verwies auf die erste Forstordnung von 1417, die Hinweise auf den Hochwaldbetrieb enthalte. In Quellen aus dem 16. Jahrhundert war seiner Meinung nach der Kahlschlagbetrieb (siehe Kasten) festgelegt. Diese Betriebsart sei 1837 durch ein «System der natürlichen Verjüngung mit allmählichem Abtrieb» abgelöst worden. Krebs führte aus, dass der Sihlwald während Jahrhunderten in zwei Hiebszügen (= räumliche Abfolge der jährlichen Räumungen und Schläge), der eine vom Sihlzopf, der andere vom unteren Sihlwald her, in Saumschlägen (siehe Kasten) abgetrieben worden sei.<sup>105</sup> So wurde jährlich ein in der Falllinie liegender

Kahlschlagstreifen, den ganzen Hang hinauf, neben dem vorjährigen angelegt.<sup>106</sup> Dies ermöglichte es, das Holz eines Jahreschlages an die Sihl zu bringen, auf der es nach Zürich getriftet – also nicht zu Flössen verbunden, sondern einzelstammweise geschwemmt – werden konnte. Wenn Krebs andernorts von einer «jahrhundertelangen Bewirtschaftung des Sihlwaldes im Schirm-Saumschlag» sprach, wies er damit auf eine Betriebsart hin, in der durch das Stehenlassen von einzelnen Samenbäumen die natürliche Verjüngung gefördert wurde.<sup>107</sup>

In der waldbaulichen Arbeit lassen sich folgende Hiebsformen unterscheiden:<sup>108</sup>

**Kahlschlag:** Kahlliegung einer mehr oder weniger grossen Fläche nach vergebendem Hauungsplan und mit einer festgelegten Periode (Umtriebszeit).

**Saumschlag:** Räumung, d.h. Holzernte in mehr oder weniger breiten Säumen, allenfalls unter Belassung von Überhältern.

**Femelschlag:** Nach (Vor-)Lichtung (Schirmhieb) auf kleiner Fläche angelegte Räumung; allenfalls unter Belassung von Überhältern.

**Plenterung:** Einzelstammweises Entfernen von Bäumen aller Stärkeklassen nach Massgabe einer ausgewogenen Entwicklung des verbleibenden Baumbestandes.

Dass der Sihlwald als Beispiel für eine jahrhundertelange geregelte Bewirtschaftung bekannt wurde, rührt teilweise daher, dass Meister ihn auch internationalen Fachleuten

vorführte: Auf diese Weise avancierte der Zürcher Sihlwald zum Musterwald, obwohl es durchaus weitere Waldungen mit ähnlicher Bewirtschaftungstradition gab.<sup>109</sup> Es ist grundsätzlich fraglich, ob schriftlich festgehaltene Benutzungsregeln bereits als Zeichen einer geregelten Bewirtschaftung interpretiert werden dürfen. In diesem Sinn hielt Schenk fest, dass die Unterscheidung zwischen Anordnung und Umsetzung unumgänglich sei, obgleich er an Beispielen durchaus die waldbauliche Wirksamkeit herrschaftlicher Anordnungen belegen konnte.<sup>110</sup> Zudem sind waldbauliche Begriffe wie Schirm-Saumschlag oft erst im Laufe des 19. Jahrhunderts geprägt worden. Vor allem in der älteren forstgeschichtlichen Literatur werden diese Begriffe jedoch teilweise auch für weiter zurückliegende Waldbewirtschaftungsweisen verwendet. Diese Verwendung von in neuerer Zeit geprägten Begriffen zur Bezeichnung früherer Bewirtschaftungsweisen ist grundsätzlich problematisch. Damit soll jedoch nicht bestritten werden, dass es durchaus möglich ist, dass beispielsweise die Bewirtschaftung des Sihlwaldes bereits in der frühen Neuzeit Ähnlichkeiten mit der später als Schirm-Saumschlag bezeichneten Betriebsart aufgewiesen hatte.

Die Vermutung, dass der Sihlwald bezüglich der Verjüngungsart tatsächlich eine Sonderstellung einnimmt, wird gestärkt durch die zahlreichen Hinweise auf Buchenbestände in den über den Sihlwald verfassten Waldbeschreibungen aus dem 19. Jahrhundert. In vielen übrigen Waldungen im Kanton wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts der Kahlschlag mit anschliessender künstlicher Verjüngung mit Nadelholz eingeführt. Dadurch wurde die Verbreitung von Rottanne und Föhre auch auf Standorten gefördert, wo, wie im Sihlwald,

*Nagelfluhfelsen am Riesenhügel, südlich  
des Chräbsächerlis*



die Buche ohne menschlichen Einfluss vorherrschen würde. Offen ist, ob der heutige Buchenreichtum ein sekundärer ist und zwischenzeitlich das Nadelholz stärker vertreten gewesen war. So führt Meister aufgrund verschiedener Quellen aus, dass der Sihlwald im 13. und 14. Jahrhundert noch vorwiegend mit Nadelhölzern bestockt war und die Hiebsergebnisse noch im 17. Jahrhundert mehr Nadel- als Laubholz umfassten.<sup>111</sup> Diese Angaben müssten überprüft werden. Gerade für die Naturwaldforschung im Sihlwald wäre es interessant zu wissen, ob diese Entwicklung tatsächlich belegt werden kann und was die Ursachen für diese Veränderung in der Verteilung der Baumarten waren.

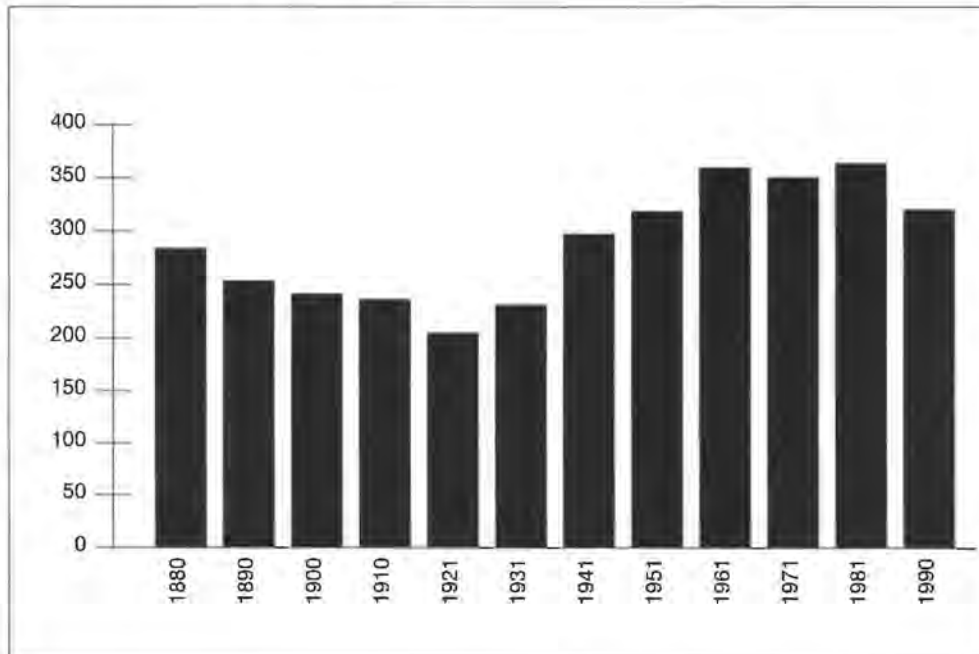
Die 1857 vollendete Sihlthalstrasse brachte eine wesentliche Veränderung für die Holzabfuhr.<sup>112</sup> Bis dahin war das meiste Holz auf der Sihl nach Zürich getriftet worden. Die Trift wurde erst 1864 eingestellt<sup>113</sup>, wobei dieser Schritt nicht nur mit dem Bau der Sihlstrasse, sondern auch mit der Ausdehnung des privaten Holzhandels vom See her und mit der seit 1855 steigenden Bedeutung der Eisenbahn in Verbindung zu setzen ist.<sup>114</sup> Der Bau der Strasse vereinfachte den Transport von Nutzholz<sup>115</sup>, was das waldbauliche Interesse an der Nutzholzproduktion stark förderte. Auf Anregung von Karl Anton von Orelli, der von 1835 bis 1875 städtischer Forstmeister war, wurde im Sihlwald eine

Säge errichtet,<sup>116</sup> die im Jahr 1864<sup>117</sup> in Betrieb genommen werden konnte.

Ob der eingangs erwähnte, von Meister betonte Wechsel in den Betriebsarten im Jahr 1837 tatsächlich so grundsätzlich war, kann nicht beurteilt werden. Jedenfalls ist bis in die 1920er Jahre von einem Saumschlagbetrieb die Rede. Eine grössere Bedeutung erhielt offenbar das Auslichten mittels Durchforstungen und Vorhieben.<sup>118</sup> Die in den Durchforstungen anfallenden Holzträge werden als Zwischennutzungen bezeichnet. Sie sind in der Regel nicht Teil des sogenannten Hiebsatzes, eines Planungswerts, mit dem die nachhaltig im Rahmen der Hauptnutzungen nutzbare Holzmenge bezeichnet wird.<sup>119</sup> Die Bestimmung des nachhaltigen Holztrages ist eine zentrale Funktion der forstlichen Planungswerte, der eingangs erwähnten Wirtschaftspläne, und basiert auf Angaben zum vorhandenen Holzvorrat. Die Erhebungsmethoden, die bei der Berechnung des Holzvorrates gebräuchlich waren, wurden im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts mehrmals weiterentwickelt. Bei der Interpretation der Angaben aus den Wirtschaftsplänen sind diese methodischen Veränderungen soweit möglich zu berücksichtigen. So ist nicht einfach feststellbar, ob die aufgrund der Angaben in den Wirtschaftsplänen zusammengestellten Veränderungen des Holzvorrates im Sihlwald (Abbildung 1) methodisch bedingt oder Ausdruck tatsächlicher Veränderungen sind.

In den während der Amtszeit von Meister erstellten Wirtschaftsplänen zeigte sich ein Rückgang des Holzvorrates (Abbildung 1). Den Ursachen für diese Entwicklung wurde in verschiedenen Gutachten nachgegangen. Ob ein zu hoher Hiebsatz, Mängel in der angewendeten Methode oder die Zwangs-

Abbildung 1: Entwicklung des Holzvorrates pro Fläche im Sihlwald von 1880 bis 1990



nutzungen infolge der Schneebruchschäden im Jahr 1885 in erster Linie dafür verantwortlich waren, soll hier nicht diskutiert werden.<sup>120</sup> Die Entwicklung der Vorratszahlen ab 1880 zeigt jedenfalls, dass der Vorrat zwischen 1920 und 1961 stark zunahm. Dies ist wahrscheinlich eine direkte Folge der markanten Herabsetzung des Hiebsatzes im Wirtschaftsplan aus dem Jahr 1920. Der in einem Stadtratsbeschluss von 1925<sup>121</sup> angestrebte durchschnittliche Holzvorrat von 350 m<sup>3</sup>/ha wurde 1961 bereits überschritten. Dieser Vorratsaufbau im 20. Jahrhundert ist allerdings keine Besonderheit des Sihlwaldes, sondern stimmt gut mit der Entwicklung in anderen Teilen des Kantons überein.<sup>122</sup>

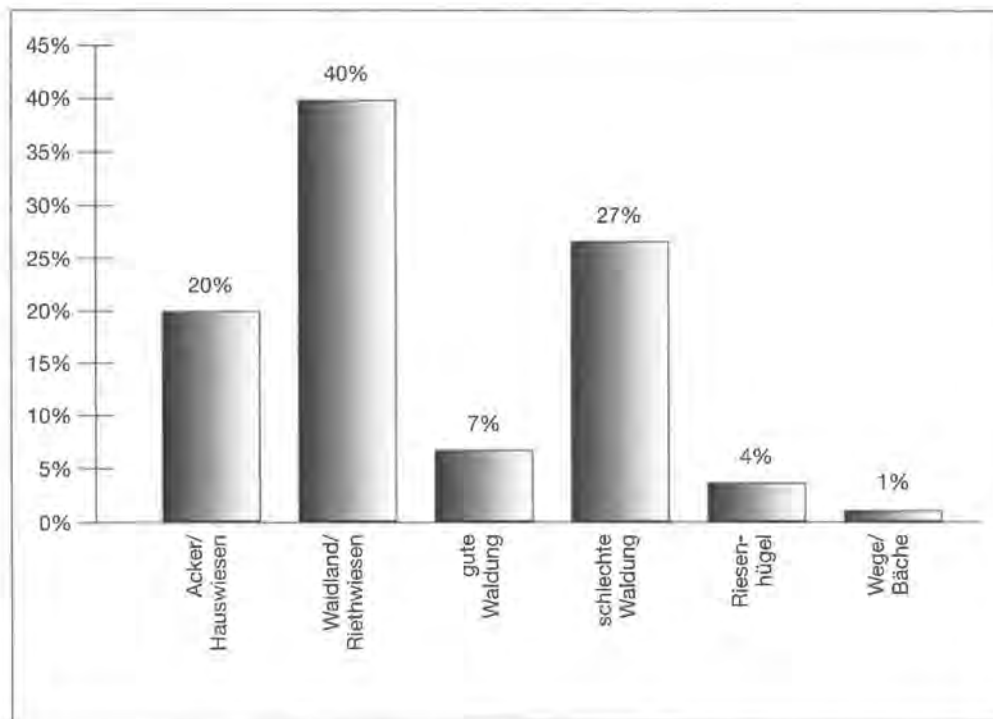
Ab 1925 unterblieben, wie im erwähnten Stadtratsbeschluss gefordert, die Absäumungen, der Saumschlagbetrieb wurde eingestellt. Neu wurden in den älteren Beständen sogenannte Hochdurchforstungen ausgeführt und zudem femelschlagartige Lichtungen angelegt. In diesen wurden horstweise Nadelhölzer eingepflanzt, um so den Nutzholzanteil zu erhöhen.<sup>123</sup> In der Folge wurde das Femelschlagverfahren verfeinert. Seit 1985 beschränkte sich die Holzentnahme auf Durchforstungen mit dem Ziel der Regeneration von Naturwald.<sup>124</sup> Diese neue Zielsetzung steht im Zusammenhang mit dem in dieser Zeit vom damaligen Stadtförstermeister Andreas Speich eingeleiteten Projekt «Natur-

landschaft Sihlwald». Dieses Projekt fand Ausdruck im Waldgestaltungsplan Sihlwald von 1993, der die heute gültigen planerischen Grundlagen für den Sihlwald bildet. Darin ist die Abkehr von der Holzproduktion und die weitgehende Zulassung der natürlichen Waldentwicklung festgelegt, wodurch der Sihlwald zur Erholungs-, Erlebnis- und Bildungsstätte für die Bevölkerung der Agglomeration Zürich werden soll.

#### *Die Schnabelhofgüter beim Erwerb und anschliessende Behandlung*

Bezüglich der Fläche der durch die Stadt erworbenen Schnabelhofgüter liegen unterschiedliche Angaben vor. Nach einer ungefähr 1830 verfassten «Beschreibung u. Berechnung über die der Löbl. Stadt Zürich gehörenden neu angekauften Güther & Waldungen, im Schnabelberg Gemeinde Langnau liegend» (StadtAZ VCc 31.27 III 101) umfassten diese erworbenen Güter von Jacob Hitz, Rudolf Kloter, Jacob Kloter und der Gebrüder Aschmann eine Fläche von 169 Jucharten, 2 Vierling und 1450 Quadratfuss, im «alten Mass» gerechnet.<sup>125</sup> Pignet stellte fest, dass die Umrechnung dieser Flächenangabe in heute gebräuchliche Masse offenbar zu unterschiedlichen Resultaten führt.<sup>126</sup> Der Grund dafür liegt wahrscheinlich darin, dass für Ackerland, Wiesland, Rebland und Wald im Ancien Régime verschiedene Jucharten verwendet wurden.<sup>127</sup> Krebs, der die Fläche mit rund 61 ha angab, verwendete bei der Umrechnung die Waldjuchart à 40'000 Quadratfuss.<sup>128</sup> Allerdings war die Fläche im Zeitpunkt der Handänderung noch vorwiegend Acker- und Wiesland. Zudem wurde bereits in den frühen Forsteinrichtungswerken des Kantons Zürich,

Abbildung 2: Anteile der Landnutzungs-kategorien an den Schnabelhofgütern



den sogenannten Visitationsberichten von 1823, mit einer Juchart à 36'000 Quadratfuss gerechnet.<sup>129</sup> Dies ist auch das Mass, das Piguet verwendet. Entsprechend wären die aufgekauften Güter rund 55,4 ha gross gewesen. Eine spätere Abschrift der Güterbeschreibung enthält den Hinweis, dass die Fläche nach neuem Mass 160 Juchart 393 Quadratfuss betrage.<sup>130</sup> Als neue Masse wurden die in der Folge der Einführung des Eidgenössischen Masses vom 1.1.1838 eingeführten Einheiten bezeichnet. Die neue Jucharte enthält gleich wie die alte Waldjucharte 40'000 Quadratfuss.<sup>131</sup> Somit entspricht die erwähnte Angabe einer Flächen-grösse von rund 57,6 ha, ein Wert, der zwischen den Zahlen von Krebs und denjenigen von Piguet steht. Worauf sich die Angabe bei Grossmann, die Fläche des ab 1825 erworbenen «Schnabelburghofes und seiner Wälder «in Burg» und «Bürglen»» betrage 81 ha,<sup>132</sup> stützt, kann leider nicht eruiert werden, da Grossmann keine Quellen angab. Möglicherweise sind darin noch weitere Parzellen enthalten.

In der Beschreibung von 1830 sind die Parzellen verschiedenen Landnutzungs-kategorien zugeordnet (Abbildung 2). Abbildung 2 zeigt, dass ein Drittel dieser Fläche bereits bewaldet war, wobei rund ein Fünftel davon als gute Waldung und der übrige Teil als schlechte Waldung bezeichnet wurde. Wie aus der gleichen Güterbeschreibung hervorgeht, bestanden diese guten Waldungen aus Buchen, Rottannen, Weissstannen und Föhren. In den Beschreibungen der zu den schlechten Waldungen gezählten Parzellen ist die Rede von vereinzelt stehenden Bäumen und vielen Blössen, die zu ergänzen seien.

Rund 40% der Fläche wurden der Kategorie «Waidland/Riethwiesen» zugeteilt. In den

Beschreibungen sind auch diese mit Qualitätskriterien (gut, mittelmässig und gering) versehen. Einige der Riede waren mit Abzugsgräben versehen. Die vielfältigste Kategorie scheint diejenige der 20% «Acker/Hauswiesen» zu sein. Darin enthalten sind auch die Gärten und das Pflanzland in Hausnähe. Viele Wiesen waren mit Obstbäumen bestockt, gelegentlich ist auch von Baumgärten, in einem Fall von einer Baumgartenwiese die Rede.

Separat ausgeschrieben wurden nicht nur Wege und Bäche, sondern auch die den Riesenhügel umfassenden Parzellen. Um einen Eindruck von der Art der Parzellen-

beschreibungen zu geben, sei diejenige für die zu den Gütern von Jacob Hitz gehörende Parzelle mit Namen «Riesenhügel» wieder-gegeben:

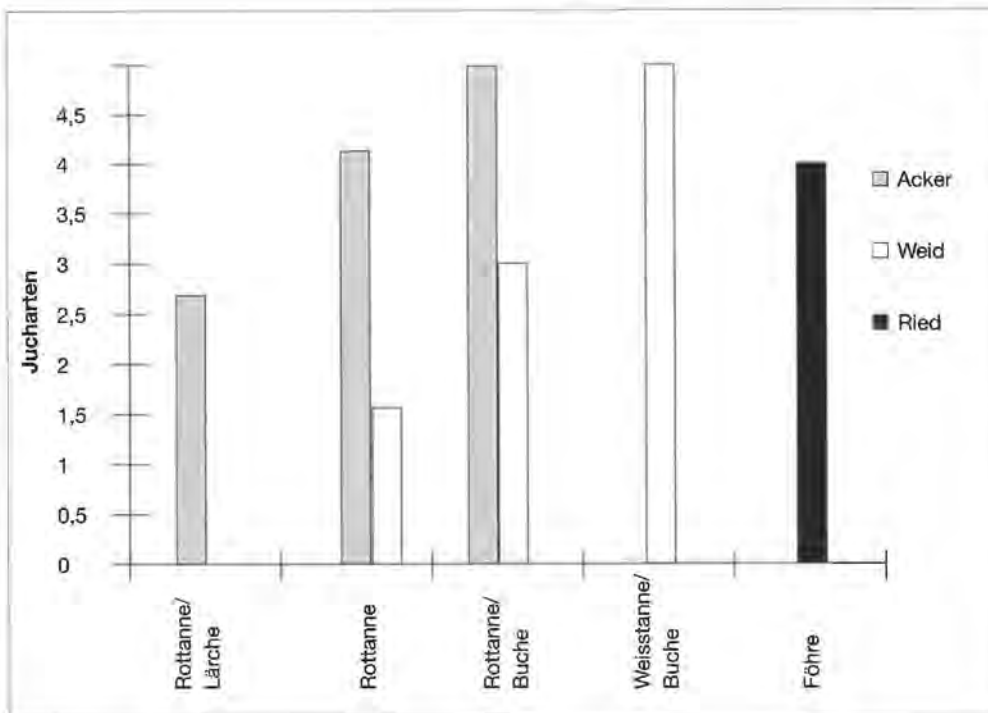
«An der westl. und südl. Halden stehen etwas, aber sehr geringe und unmächtige Förrli. An der nördlichen Halden eine kleine Stelle mit ordentlich gewachsenem Nadelholz und einige Buchli von 50–80 Jahren. An der östl. Halden steht nur hie und da ein elend Förrli, und das übrige Nagelfluh und Sandsteinfelsen mit Riesenen [= *Rinnen im Gelände, Reiszüge*].<sup>133</sup>

Mit «Am Riesenhügel» wurde eine Parzelle der Güter der Gebrüder Aschmann bezeich-

net, die folgendermassen beschrieben wurde: «Eine bereits unersteigbare, aus Riesenen und Felsen bestehende, östliche Halden, auf die nicht gerechnet werden kann.»<sup>134</sup>

Es stellt sich die Frage, ob die verschiedenen Landnutzungskategorien bei der Wiederbewaldung unterschiedlich behandelt wurden. Entsprechende Hinweise finden sich in der erwähnten Güterbeschreibung von 1830 als Randnotizen. Da es nicht immer einfach ist, die Parzellen den Landnutzungskategorien zuzuordnen, und die Parzellen jeweils nur auf einem Teil der Fläche künstlich verjüngt worden waren, können daraus allerdings nur grobe Schätzungen abgeleitet werden. Immerhin fällt auf, dass in den ersten Jahren nach dem Ankauf bereits annähernd die Hälfte der Ackerfläche, aber erst ungefähr ein Siebentel der Fläche an «Waidland/Riethwiesen» besät oder bepflanzt worden war. Die Artenwahl (Abbildung 3) – diese Angaben sind ebenfalls Vorsicht zu interpretieren – zeigt, dass auf den Riedflächen Föhren gesetzt wurden, während auf den Äckern Rottannen rein und in Mischung mit Lärchen und Buchen gesät wurden. Wie auf den Rieden, so konnte auch auf den Weiden aufgrund der bestehenden Vegetationsdecke der Bestand in den meisten Fällen nicht mittels Saat begründet werden. Vielmehr ist davon die Rede, dass die Weiden «mit Tannli und Buchli» beziehungsweise mit «Fichten und Buchen übersetzt» worden seien. Ob die verwendeten Pflanzen aus Pflanzgärten stammten oder als Wildlinge den umliegenden Beständen entnommen wurden, geht aus dem Dokument nicht hervor. Sicherlich war jedoch die künstliche Verjüngung der Flächenkategorie Waidland/Riethwiesen aufwendiger als die der Acker/Hauswiesen. Dies würde auch die in den Angaben im Bericht von 1830 sichtbaren

Abbildung 3; Bei der künstlichen Verjüngung in der Zeit 1827–1830 auf den verschiedenen Landnutzungskategorien der Schnabelhofgüter verwendete Baumarten



Unterschiede in den bereits verjüngten Anteilen dieser beiden Landnutzungskategorien erklären.

Ein Hinweis in einem Bericht über eine Besichtigung des oberen und mittleren Sihlwaldes sowie der *Schnabelburg*, den Stadtrat Nüscherer im August 1829 verfasste<sup>135</sup>, lässt vermuten, dass die Bestandesbegründung teilweise in Verbindung mit einer letzten Nutzung als Ackerland vorgenommen worden ist, wobei dies wohl nur in den trockeneren Teilen der Güter möglich war. So heisst es: «In Rudolf Kloters mit Hafer angesätem Land sieht man die dieses Frühjahr angesä-

ten Tannen<sup>136</sup>, Leerchen u. etwas Forren schön hervor keimen.»<sup>137</sup>

Die landwirtschaftliche Nutzung führte zu einer guten Vorbereitung des Bodens für die Saat der Holzpflanzen. Dieser Vorteil förderte die Verbreitung der sogenannten landwirtschaftlichen Zwischennutzung, die allgemein im Rahmen des Kahlschlagbetriebs in den Hochwäldern und bei der Umwandlung von Mittelwäldern im 19. Jahrhundert weit verbreitet war.<sup>138</sup>

Weiter geht aus dem Bericht von Stadtrat Nüscherer hervor, dass der hintere Teil der Schnabelhofgüter absichtlich noch nicht besät

oder bepflanzt worden war, weil ein allfälliger Strassenbau über den Schnabelberg diese Gebiete treffen könnte.<sup>139</sup> Bedeutende Teile der als «gering und riethig» bezeichneten Flächen mussten vor der Bepflanzung mittels Abzugsgräben entwässert werden.<sup>140</sup> Da diese Gräben zudem auch nach der Pflanzung freigehalten werden mussten, war der Aufwand für diese Aufforstungen beträchtlich.

#### *Die Entwicklung des Waldes im Bereich der Schnabelhofgüter seit 1830*

Wer heute das Gebiet der ehemaligen Schnabelhöfe durchwandert, wird ausser in der «Summerhalden» kaum Hinweise darauf finden, dass grosse Teile dieses Waldes bis in die 1830er Jahre noch Offenland waren. Daher interessiert die Frage nach der Wiederbewaldungsgeschichte, das heisst der Entwicklung dieser Bestände seit der ersten Saat oder Pflanzung. Der Wirtschaftsplan 1869 beschreibt die aufwachsenden Bestände als teilweise lückig und unregelmässig. Am Riesenhügel sei der Boden fast unfruchtbar und lediglich von alten Legföhren bewachsen. Im Wirtschaftsplan von 1883 ist in der Beschreibung der Abteilung 17, der «Schnabelweid», von den Schnabelhofgütern die Rede.<sup>141</sup> Die Fläche der Abteilung umfasst 38,8 ha. Wenn von den obenerwähnten 55,4 ha die Fläche der beim Erwerb der Güter bereits bestehenden Waldungen subtrahiert wird, resultiert eine Fläche von 36,3 ha. Somit scheint ein Grossteil des Offenlandes der Schnabelhofgüter in der Abteilung 17 zusammengefasst worden zu sein. Der Wortlaut der speziellen Beschreibung 1883 lautet:

«Die ganze Abtheilung ist gebildet aus den ehemaligen Schnabelhofgütern, welche im Jahre 1825/9 von der Stadt erworben wurden. Die Aufforstung erfolgte Ende der 20er und Anfang der 30er Jahre vermittelt Rothtannensaaten mit stellenweisen vereinzelt Einpflanzungen von Buchen und Lärchen. Letztere in der sogenannten Lärchenmatt in grossen Pflanzabständen gänzlich missglückt, weil von der Bartflechte *Usnea barbata* L. überzogen und in ihrem Wachsthumsgange behindert. ... Die reinen Rothtannenbestände sind da, wo der Schneedruck nicht Lücken bildete, oder die vorhandene Versumpfung die Entwicklung störte, mit Ausnahme des schlechtwüchsigen, zwischen Kolbenstrasse und Tobelbach liegenden Theiles, frohwüchsig, langschäftig und geschlossen; dagegen trägt die gesammte Abtheilung doch den Charakter der Unregelmässigkeit. Sie wird desshalb zweifelsohne kaum bis zum Ende der gewöhnlichen Umtriebszeit erhalten werden dürfen.

Zur Zeit darf angenommen werden, dass zirka 65% der Gesamtfläche annähernd normal bestockt sind mit einem Holzvorrath von 360 Fm [= ca. m<sup>3</sup>] pro Hektar = einem Gesamtvorrath von 8474 Fm und einem Zuwachs von 7 Fm pro Hektar. Für die übrigen 35% darf nicht mehr als 3 Fm Zuwachs und ein Vorrath von 1901 Fm im Ganzen veranschlagt werden.

Mittleres Bestandesalter = 45 Jahre  
Durchschnittlicher Vorrath pro Hektare = 287 Fm

Gesamtvorrath = 10374 Fm.»

Sicher ist also, dass hier die erste Baumgeneration nach der Bestandesbegründung beschrieben wird. Dabei fällt auf, dass die Buchen nicht mehr erwähnt werden. Mögli-

cherweise gilt somit auch für diese Pflanzungen, was Krebs in den Waldungen der Albis- und Zimmerbergkette feststellte: Beigemischte Laubbäume wurden im Zuge der Bestandesentwicklung oft überwachsen, wodurch aus angelegten Mischbeständen reine Nadelbaumbestände entstanden.<sup>142</sup>

Der Wirtschaftsplan von 1903 liegt nur in einer publizierten Form vor<sup>143</sup>, die keine spezielle Beschreibung umfasst. Immerhin lässt sich im Flächenverzeichnis eine Abteilung 17 finden, die mit 38,82 ha denselben Flächeninhalt aufweist. Obschon sie nun den Namen gewechselt hat und neu «Albshölzer» heisst, handelt es sich somit um die Fläche der ehemaligen Schnabelhofgüter. Der Altersklassentabelle kann entnommen werden, dass auf 4 ha Verjüngungen ausgeführt wurden, die in die Klasse der 1–10jährigen Bestände fallen, während 32,61 ha in die Klasse der 61–70jährigen Bestände eingeteilt werden – dies entspricht dem Alter der in den 1820er und 1830er Jahren gesetzten und gesäten Bäume. Der Holzvorrath in diesen Beständen beträgt nun 374 m<sup>3</sup>/ha.

Im Wirtschaftsplan von 1920<sup>144</sup> wird der Name Schnabelweid für die in ihrer Grösse unveränderte Abteilung 17 erneut gebraucht. Zwei insgesamt 17,85 ha grosse Parzellen waren offenbar um 1915 geschlagen worden, heisst es doch nun, dass auf dieser Fläche fünfjähriger Jungwuchs aus meist gepflanzten Fichten mit Weisstannen, Eschen, Buchen, Ahorn und einzelnen Föhren und Lärchen stehe. Auf weiteren 6,63 ha stockten, aufgeteilt auf drei Parzellen, dreizehnjährige Bestände in ähnlicher Zusammensetzung. Eine «mit malerischen, krüppeligen Bergföhren bestockte Partie des Riesenhügels» wurde als «Reservation» ausgeschieden. Insgesamt zerfällt nun die bis anhin räumlich kaum differenziert

*Gratweg über den Riesenhügel*

beschriebene Abteilung in 13 Unterabteilungen, die im Alter zwischen 5 und 85 Jahren und im Flächenvorrat zwischen 0 und 385 m<sup>3</sup>/ha schwanken. Damit sind wir auf eine weitere zentrale Schwierigkeit der Bestandesgeschichte gestossen, nämlich die sehr unterschiedliche räumliche Auflösung und Ausführlichkeit der Angaben in den Wirtschaftsplänen. Da dies nicht immer ein quellenbedingter Artefakt sein muss, sondern Ausdruck einer kleinerflächigen Waldbewirtschaftung sein kann, ist der Umgang mit diesen Unterschieden recht schwierig.

Im Wirtschaftsplan von 1931 wurden die Abteilungsgrenzen neu gezogen, was den parzellenscharfen Nachvollzug der Bestandes-

entwicklung unterbricht. Zugleich wird dadurch jedoch deutlich, dass sich die Parzellen der ehemaligen Schnabelhöfe nach hundert Jahren Wiederbewaldung offenbar weitgehend in die Waldungen integriert haben. Die ehemalige Abteilung 17 liegt nun in der Abteilung 30 und gleichzeitig noch im nördlichen Teil der Abteilung 24. Die Abteilung 30, «Obere Weid», besteht aus 9,77 ha sehr unterschiedlichen Beständen von 30–60 und 97 Jahren – letztere sind wohl Relikte aus der Erstbestockung, sind sie doch als Nadelholz-Altholzpartie in der Abteilungsmitte gelegen. Die weiteren 14,12 ha der im Vergleich zur Aufnahme von 1920 wieder nur summarischer beschriebenen Abteilung be-

steht aus 10–40jährigen Jungwüchsen und umfasst auch den Riesenhügel, an dessen Fuss «schlecht bestockte, vernässte und vergraste Flächen» beschrieben werden. Der Beschreibung der Abteilung 24 lässt sich kein Hinweis mehr auf die Schnabelhofgüter entnehmen. Dies bestärkt die Vermutung, dass hier nach nur hundert Jahren das ehemalige Offenland in den Wald integriert zu sein scheint.

Auf einer dem Wirtschaftsplan 1940<sup>145</sup> beiliegenden Karte findet sich in der Abteilung 24 gegen die Abteilung 30 hin die auf die frühere landwirtschaftliche Nutzung hinweisende Flurbezeichnung «Krebsackerli», westlich davon, bereits in der Abteilung 23 liegend, der Name «Haber-Acker». Wenn nun im Wirt-

*Waldpartie im Gebiete der ehemaligen  
Schnabelhöfe, 1975*

schaftsplan 1961<sup>146</sup> davon die Rede ist, dass in der «Unterweid» und im «Krebsäckerli» zwei Altholzreste von 100–120jährigen Rottannen stockten, so könnten auch dies noch Relikte der Erstbestockung sein. Auch der erwähnte Altholzrest in der Abteilung 30 wird noch erwähnt, stünden doch «In der Weid» noch 120jährige Rottannen. Im Wirtschaftsplan von 1971<sup>147</sup> wird für den gleichen Bestand vermerkt, dass «In der Weid» über 100jährige Rottannen vorhanden sind.

Im Waldgestaltungsplan Sihlwald von 1993<sup>148</sup> liegt der untere Teil der Abteilung 30 teilweise in einer Sonderzone als kulturhistorisch besondere Fläche. Ein mittlerer Teil ist als Überführungszone ausgeschieden, während die Bestände um den heute Risenbuck genannte Riesenhügel zur Reservatszone gehören. Der Risenbuck selbst wurde ebenfalls als kulturhistorisch bedeutsame Fläche einer Sonderzone zugewiesen.

*Zusammenfassung*

Als Folge des Kaufes der Schnabelhofgüter durch die Stadt Zürich wurde die landwirtschaftliche Produktion zugunsten der Nutzholzerzeugung aufgegeben. In rund hundert Jahren war diese Umstellung so weit vollzogen worden, dass die Flächen in den übrigen Waldbestand aufgegangen waren. Fünfzig Jahre später vollzog sich ein erneuter Nutzungswechsel, indem nun das steigende Bedürfnis nach von der menschlichen Nutzung möglichst unbeeinflusster Natur, nach Wildnis, überwog. Im Nutzungswandel der Parzellen der Schnabelhofgüter im 19. und 20. Jahrhundert treten somit exemplarisch Veränderungen in den die Nutzung prägenden Interessen und Bedürfnissen zutage.





# Nur zwei Schachteln voll Scherben

## 1. Einleitung

Dieser Titel lässt vermuten, dass es sich nicht um ganz gewöhnliche Scherben handelt. Diese Schachteln wurden in der Tat sorgfältig beschriftet aufbewahrt, bot sich doch bis zur Herausgabe dieses Buches kein Anlass zu einer Bearbeitung des Inhalts. Nun werden diese Funde hier vorgestellt. Anschliessend gehen sie an die Kantonsarchäologie. Dort werden sie zusammen mit den Funden der Grabung von 1990 betreut.

Im vergangenen Winter habe ich mich eingehend mit diesem Material befasst und es auch Fachleuten vorgelegt. Es würde indessen den Rahmen dieses Beitrages bei weitem sprengen, einen Fundkatalog zu erstellen. Wichtiger als einzelne Funde ist für uns hier der Umstand, dass der Fundkomplex *wertvolle Hinweise auf den Lebensstandard der Schnabelhofbauern* und auch auf das Werden und Vergehen von Kachelöfen liefert. Als ich mit der Arbeit begann, hätte ich nie gedacht, dass das an sich wenige Material aus den beiden Schachteln derart viele Aufschlüsse geben würde. Auch wurde es im Lauf der Arbeit dank vorhandenem Vergleichsmaterial sogar möglich, den Hafner zu finden, der den fraglichen Ofen gesetzt hat.

## 2. Situation, Sondierung, erste Ergebnisse und weiterführende Überlegungen

Im Einvernehmen mit der Kantonsarchäologie und dem Stadtförstamt suchten im Mai 1982 die beiden Langnauer Primarlehrer

Bernhard Fuchs und Bernard A. Piguet die Überreste eines der Schnabelhöfe auf. Diese befinden sich im heutigen Sihlwald oberhalb der *Summerhalde* im Gebiet *Obere Weid*. Es ging um den am weitesten gegen das Chräbsächerli gelegenen Hof. Unsere Sondierungen erbrachten Scherben von Kachelware, vielfältige Scherben aus dem Haushalt sowie Scherben von Fensterglas und Fragmente von Dachziegeln.

Die Funde von 1990, sie stammen vom *Unteren Teilhof*, werden im Beitrag von Jan Flachsmann vorgestellt. Eine neuerliche Besichtigung der Schnabelhöfe Anfang Mai 1999 brachte im Bereich des *Oberen Teilhofs* überraschend einen Lesefund, denn die Regenfälle hatten Reste einer grün glasierten Ofenkachel mit Waffelmuster freigelegt, das ins 17. Jahrhundert gehört. Dieses Muster ist unter den Funden von 1982 nicht vertreten.

Wir wissen heute, dass Funde von 1982 vom *Dritten Teilhof* stammen. Es ist das Gebäude (Kat. Nr. 99.1), das gemäss dem Helvetischen Kataster 1801 einem Heinrich Hitz gehörte. Die von Heinzpeter Stucki geschilderte «Bienen-geschichte auf dem Schnabelberg» ereignete sich in der Anfangszeit dieses Hauses. Wir erfahren aus den Gerichtsakten, die in Stuckis Bericht dargestellt werden, überraschend viele bauliche Details! So liefern die Akten auch Angaben, die sogar *eine Datierung des Hausbaus ermöglichen*. Wir erfahren nämlich, dass der Hafner geraten hatte, den im neuen Haus zwei Jahre zuvor gebauten neuen Ofen zu heizen, damit er richtig trockne. Die damals etwa 26 Jahre alte Elisabeth Hitz wohnte nach dem Bericht allein im Haus, wo, immer nach den Akten, auch ihr Bett stand. Doch tat sie das gewiss nur sommersüber, denn für eine einzelne Person den Winter hindurch zu heizen stand

wohl schon aus wirtschaftlichen Gründen ausser Frage. Wäre der Ofen wintersüber geheizt worden, wäre es zudem auch nicht nötig gewesen, ihn zwei Jahre nach dem Setzen noch auszutrocknen. Es wäre allenfalls ein erstes Ausfugen an der Reihe gewesen, entstanden doch beim Betrieb feine Risse, die vom Hafner periodisch kontrolliert und wenn nötig ausgestrichen wurden.

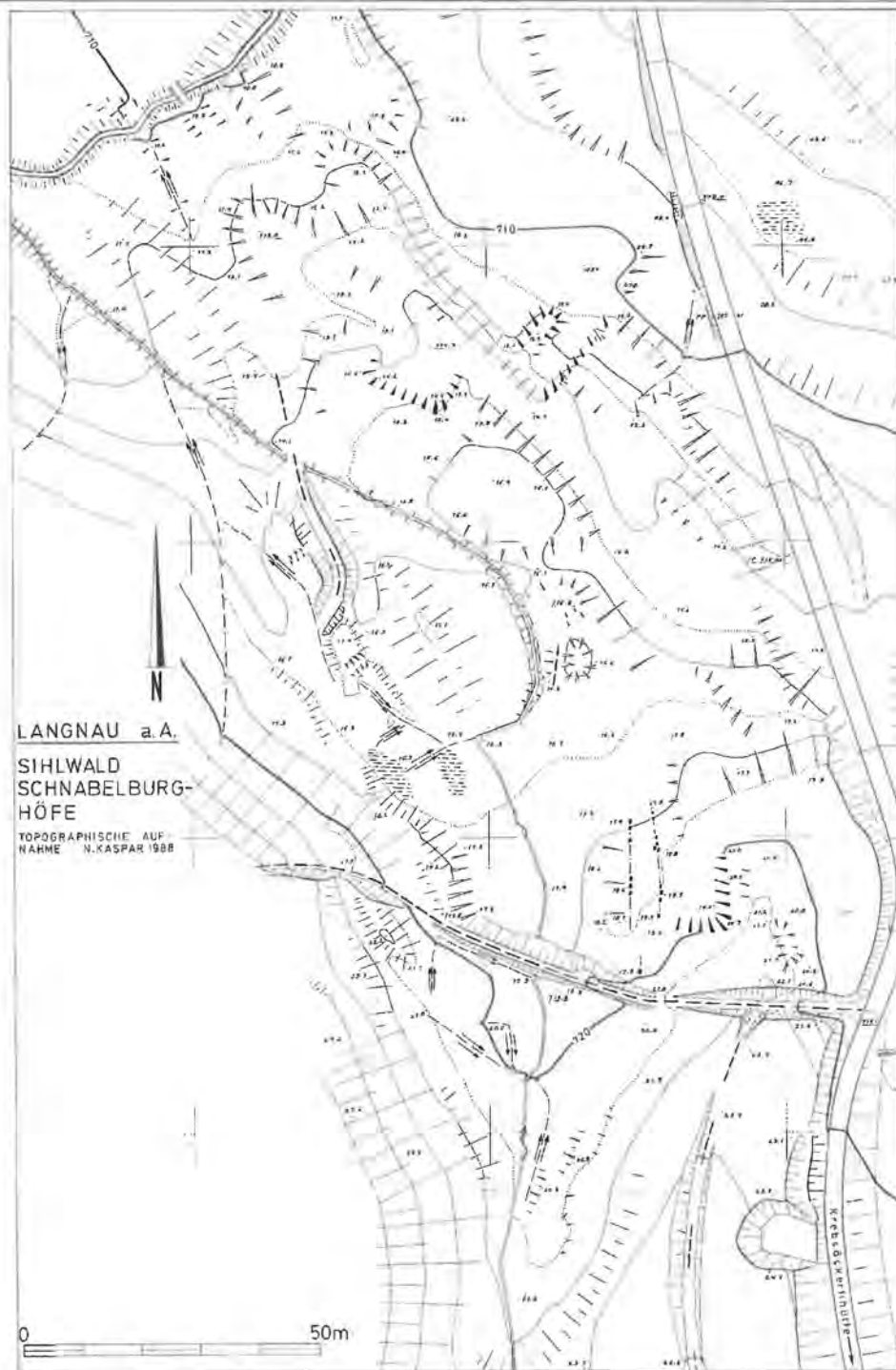
Auf jeden Fall stammt das *Kachelmaterial*, von dem nachstehend die Rede ist, vom Ofen dieses Hauses. Da lag im anzunehmenden Grundriss des Hauses ein Schutthaufen, der offensichtlich den Überrest eines abgebrochenen Kachelofens darstellte. Die *Glas- und Keramikscherben* hingegen lagen etwas nördlich davon sehr kompakt in einem Spalt zwischen zwei grossen Steinen und unmittelbar davor. Die genannten Steine gehören zu einer heute noch vorhandenen Reihe grosser, bemooster Findlinge, die einst als Unterbau eines Holzhauses gedient hatte. Diese Steinreihe bestimmt die bergseitige, westliche Längsfront des Hauses. Die Reste des Ofens lagen östlich dieser Steinreihe, die Haushaltscherben an deren Westfront. Die Situation ist jedoch noch nicht durch eine Grabung geklärt worden. Aus der Bienen-geschichte erfahren wir indessen, wo dieses Haus Türen hatte, wie diese verschlossen wurden und dass der Keller nur durch den Schopf zugänglich war. Der Schopf war also angebaut. Mit dieser Lösung ersparten sich die Erbauer eine Kellertreppe im Hausinnern. Aus dem Bericht von Jan Flachsmann ersehen wir, dass das Strässchen an der Ostseite des Hauses vorbeiführte. Die genannte Steinreihe aber ist dem Bach zugewandt, der durch die wenig tiefe Senke bergwärts (westlich) des Hauses verläuft. Eine zweite, parallele Steinreihe ist als bergseitige Begrenzung des

*Feintopographische Aufnahme des Schnabelhof-Gebietes, 1988. Sie diente als Grundlage für die archäologische Untersuchung und bestätigte das Vorhandensein von Siedlungsresten*

Bachlaufes anzusprechen. Die beiden Ziegelfragmente hingegen stammen von der Böschung östlich und parallel der erstgenannten Steinreihe. Sie waren dort Teile einer gemörtelten Mauer oder einer Trockenmauer, die heute in der Böschung steckt. Die Stücke sind dick und von blassgelbem Brand. Sie haben breite parallele Vertiefungen in der Längsrichtung, wie sie der Ziegelmacher mit den Fingern anbringt, damit das Regenwasser zum unteren Ende des Ziegels abläuft. Die Stücke stammen aus der Mitte von Ziegeln. Wir wissen also nicht, welche Form die unteren Enden hatten. An einem Stück haften Mörtelspuren. Solche Bruchstücke wurden oft zum Verzwicken von Mauern verwendet. Für uns sind diese Reste ein Beleg dafür, dass es auf Schnabel auch Ziegeldächer gab und dass auch zerbrochene Ziegel eine neue Verwendung fanden.

Im abgegangenen Haus entsprach die Anordnung der Räume der damals in Bauernhäusern üblichen. Der Kachelofen stand in der Stube und wurde von der daneben gelegenen Küche aus befeuert. Die Stube war nach Süden orientiert. Die Küche lag also nördlich der Stube. Die Fundlage der Keramik- und Glasscherben deutet auf diese Lage hin, denn durch das Fenster der Küche wurden offenbar im Laufe der Zeit die jeweils im Haushalt anfallenden Scherben gewohnheitsmässig durch einfaches Fallenlassen auf der Bachseite «entsorgt». Heute berichten diese Funde überzeugend von den doch sehr kargen, ärmlichen Lebensumständen der Bewohner des abgegangenen Waldbauernhauses.

Aus dem Schutt des abgebrochenen Ofens konnten gesamthaft gegen 30 Fragmente geborgen werden. Offensichtlich hatte man beim Abschleissen des Hauses, genau wie beim übrigen Baumaterial auch, alles irgend-



*Fragmente von Ofenkeramik aus dem südlichsten Gehöft*



wie Verwendbare zu neuer Nutzung weggeführt. Die damalige Auffassung darüber, ob etwas wiederverwendbar war oder nicht, würden wir Heutigen wohl kaum teilen. Im Kachelmaterial sind alle Teile vertreten, die an einer Ofenfront vorkommen. Es sind drei verschiedene Muster von Blattkacheln vorhanden, sodann Deckplatten, Stäbe sowie obere und untere Simse.

Ein viertes Muster von Blattkacheln stellt der Lesefund von 1999 dar, wobei diese Fragmente wohl vom Abbruch des Oberen Teilhofes im Jahre 1829 stammen. Wir treffen dieses Dekor an einem Ofen im Langnauer Schloss wieder an.

Der Ofenschutt muss vom Abbruch des Hitz-Hauses stammen. Bei diesem Abbruch wurden die vorhandenen Kacheln möglichst unbeschädigt herausgelöst. Zurück blieb nur, was von den Kacheln wirklich nicht mehr brauchbar war. Dasselbe gilt für den Innenausbau des Ofens. Nun zeigen die Funde, dass schon beim seinerzeitigen Setzen des Ofens verschieden gemusterte Kacheln verwendet worden waren. Der Hafner setzte demnach beim Bauherrn vorhandene Kacheln zusammen mit mitgebrachten Kacheln oder verwendete lauter eigene Kacheln mit verschiedenem Dekor. Jedenfalls senkt ein solches

Vorgehen die Materialkosten für einen neuen Kachelofen beträchtlich. Ein solcher Kostenschnitt war vermutlich vielerorts eine Voraussetzung dafür, dass ein Ofen überhaupt in Auftrag gegeben wurde. Auch der im Hitz-Haus beim Hausbau gesetzte Ofen wurde also mindestens zum Teil mit «Occasions-Kacheln» gebaut. Das alles passt durchaus in das Gesamtbild, welches die Funde vermitteln. Offen bleibt, ob der Kachelofen während der Lebensdauer des Hauses einmal neu gesetzt wurde, denn auch ein Kachelofen hat eine begrenzte Lebensspanne. Diese beträgt im Schnitt 50 bis 70 Jahre. Ein Neusetzen des Ofens hätte bedeutet, dass die Perspektiven für ein Verbleiben auf dem Hof von der Familie Hitz als zumindestens für einige weitere Jahrzehnte intakt beurteilt wurden.

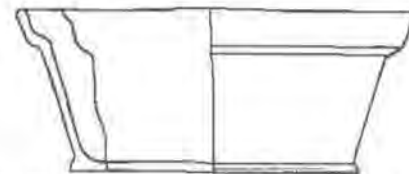
Früher wurden noch gute Kacheln generell wiederverwendet. An vielen Kachelöfen fanden oder finden sich verschiedene Kacheln. Ausnahmen davon bilden die «Status-Kachelöfen» vermöglicher Leute. An sich bedeutet das Setzen eines Kachelofens auch heute keineswegs zwingend, dass ausschliesslich neues Material verwendet wird. Es werden schöne alte Öfen, teils an einem anderen Standort, mit aller Sorgfalt wiederaufgebaut. So stammt z.B. der Kachelofen im Langnauer Wyplätzli aus dem oberen Haus im Mittelalbis. Die Denkmalpflege vermittelt solche Öfen und nimmt sie zu diesem Zweck auch zeitweilig an Lager. Im Höfli wurde im mittleren Haus ein Ofen am gleichen Standort mit dem gleichen Material neu gesetzt, wozu als Ergänzung etwas an neuen Kacheln erforderlich war.

Die Scherben aus dem Haushalt hingegen möchte ich als Alltagsscherben bezeichnen. War ein Stück wirklich nicht mehr zu retten, wurden die Scherben durch das Küchenfenster ins Freie befördert. Dem Sturz aus der

*Fragmente von Gebrauchskeramik aus der Sondiergrabung beim nördlichsten Hof*



Höhe widerstanden höchstens Gefässtiele, die besonders fest waren, zum Beispiel eine Boden-Wand-Scherbe oder ein Flaschenhals. Das meiste, was von uns geborgen wurde, war arg zertrümmert. Dazu trug der Umstand bei, dass bei gläsernen Stücken die Wandungen für unser Empfinden unwahrscheinlich dünn sind. Es liessen sich nur einige wenige Fragmente zusammensetzen. Das hängt auch damit zusammen, dass Scherben, die nicht sehr nahe der Steinreihe zu liegen kamen, vom Bach verschleppt wurden. Das Haushaltglas stammt von Gutteren (Guttere = Flasche, von frz. la goutte) verschiedenster Grösse bis hinunter zum Medizingütterli sowie von Bechern, Trinkgläsern und vielleicht auch einem Pokal oder Kelchglas. Es liegen sodann etliche Scherben von engobierter Gebrauchskeramik vor. Bei zwei Schüsseln



*Profil einer kleinen Schüssel aus dem dritten, südlichen Teilhof*

Fragmente von Gebrauchsglas.  
Dritter, südlicher Teilhof



gelang es, das ganze Profil vom Boden bis zum Rand zusammzusetzen, was Rekonstruktionszeichnungen ermöglichte.

Schüsseln wie die grosse flache dürften zum Abrahmen der Milch gedient haben. Indessen wurden im bäuerlichen Haushalt überhaupt die Speisen gemeinsam aus einer Schüssel gegessen. Ein sehr detailliertes bäuerliches Hausinventar aus dem Jahr 1842 nennt 20 Stück irdenes Geschirr (Tanner, Bauernhäuser, S. 528).

Die vorher gemachte Äusserung vom «*Wirklich-nicht-mehr-gerettet-werden-Können*» wird bestätigt von den *Gebrauchsspuren*: Viele Glasuren sind auffallend stark abgenützt, was nur mit langjährigem Gebrauch erklärt werden kann. Vor allem an den Kanten von Schüsseln war die Glasur oft sogar völlig abgewetzt bis auf die leicht porösen Scherben (die eigentliche Wandung). Aber auch die Standflächen der Gefässe belegen eine langandauernde Benützung. Offenbar war ein solcher Grad an Abnützung an sich noch lange kein Grund, ein Gefäss nicht mehr zu verwenden, solange es nur zusammenhielt!

*Dies um so mehr, als, wenn immer machbar, zerbrochenem Geschirr mit Drahthefteln (Drahtbünden) zu neuem Leben verholfen wurde!* Beidseits des Sprungs bohrte man paarweise kleine, sich gegenüberliegende

Löcher. Mit einem Zänglein wurde darauf für jedes Lochpaar aus einem Stück Eisendraht eine Klammer zurechtgebogen. Diese entsprachen in der Form unseren Heftklammern, waren jedoch grösser. Von innen her wurden dann die Schenkel einer Klammer durch die beiden Löcher hindurchgesteckt und auf der Aussenseite mit dem Zänglein eng zusammengedreht. Der Spalt war nun durch den Zug der Klammern dicht. Waren alle Bruchstellen in dieser Weise geschlossen, kam der Finish: Mit einem gut dosierten Dreh auf der Innenseite wurde jeder Klammer ein zusätzlicher Zug verliehen. Waren alle Spalten wieder dicht, konnte das Gefäss weiterhin benützt werden. Es wurde kein Dichtungsmittel verwendet.

*Solche Reparaturen wurden landauf, landab von sogenannten Chacheliflickern ausgeführt, die auf Stör kamen.* Die schweizerdeutschen Mundarten kennen verschiedene Bezeichnungen für diesen Beruf. In einem alten Lied heisst es: «Ich mache n ooni Gschäär und Prants, verheiti Stücki wider ganz. Der Heftel choschtet Rappe zwee, und mängisch heusche n i na mee.» Besorgte nicht jemand vom Hof die Reparatur, wurden die Bruchstücke bis zum Eintreffen des Chachelimaa aufbewahrt. Es gab damals, das muss festgehalten werden, die heute üblichen Klebstoffe noch nicht. Neues Geschirr konnte meist nur an einem Markt erstanden werden. Es ist durchaus so, dass *auch bereits stark abgenützte Stücke repariert* und weiterverwendet wurden. Dafür sprechen die Funde. Diese Reparatur mit Drahthefteln war indessen nicht bei allen Stücken möglich. Ein Fragment zeigt sogar einen solchen Drahtheftel. Auch die kleinere der beiden gezeichneten Schüsseln weist Spuren von solchen Drahthefteln auf.

Scherben einer Schüssel mit Löchern für Drahthefteln, mit denen zerbrochenes Geschirr wieder geflickt wurde. Dritter, südlicher Teilhof



*Beim Fensterglas zeigte sich, dass Reste von Butzenscheiben wie auch Reste von Flachglas vorhanden waren.* Dass bei unseren Funden ein enger Bezug zwischen diesen beiden Glasarten besteht, sollte sich erst bei der aktuellen Bearbeitung zeigen. Von den Ergebnissen ist noch die Rede. Es zeigt sich aber auch beim Fensterglas die *konsequente und geschickte Ausnützung* der höchst bescheidenen Ressourcen, über welche die damaligen Bewohner verfügten.

### 3. Zu den einzelnen Fundgruppen

#### 3.1 Die Ofenkeramik und etwas über Kachelöfen

Vom Hitz-Haus liegen Stücke von *grün glasierten Blattkacheln mit drei verschiedenen Dessins* vor, zwei reliefierten und einer patronierten.

Für eine Reliefkachel formte der Hafner als erstes in einer Negativform die Platte. In einem zweiten Arbeitsgang setzte er an der Innenseite den sogenannten Hals (*Rumpf*!

*Stumpf/Tubus*) auf. Dieser ist ein an den Ecken abgerundetes Vierkanthrohr aus demselben Ton und bildet eine Nische. Anschliessend wurde die reliefierte Sichtseite glasiert. Beim Setzen des Ofens sind die Nischen nach innen gerichtet und werden mit Packungen aus passenden Bachkieseln/Feldsteinen und Lehm gefüllt. Die Fähigkeit des Ofens zur Wärmespeicherung beruht zum einen Teil auf diesen Steinpackungen, zum andern Teil auf der Innenausmauerung aus Schamotte- und Erdsteinen (Feuerungsraum, Rauchzüge). Alles Material am Ofen ist hochtemperaturbeständig.

*Für die Oberseite des Ofens wurden und werden Kachelplatten ohne Hals verwendet.* (Der Hals lässt sich allenfalls entfernen). Sie sind reliefiert oder glatt, jedoch meist im gleichen Farbton glasiert. Da die Oberseite über der Augenhöhe liegt und so den Blicken verborgen ist, oft zusätzlich durch einen Vorhang, wurde sie zum Sparen oft mit ganz verschiedenen Kacheln ausgeführt. Dies war dann die letzte Station im Lebenslauf einer Kachel. Bei einem Abbruch wurden die oben verlegten Kacheln zerschlagen und der Lehm im Innern des Ofens durch wiederholtes Auftragen von Wasser weich gemacht. Die Opferung der Deckschicht machte es möglich, die meisten anderen, wertvolleren Kacheln zur Wiederverwendung unbeschädigt herauszulösen. Es machte also Sinn, für diese «Opferschicht» alles zu verwenden, was vorhanden war, auch wenn die Oberseite am Schluss ein Sammelsurium von Kacheln darstellte. *Vom Hitz-Haus liegen Fragmente von grün glasierten Deckplatten vor. Zwei Platten liessen sich zur Hälfte zusammensetzen. Die Seitenlänge beider Quadrate misst 205 mm. Die Glasuren sind matt und stark abgenutzt.*

*Vom oberen und unteren Gesims sind Fragmente vorhanden, dazu mehrere Stücke von Stäben.* Solche Stäbe sind an sich Teile des Kranzprofils. Sie entsprechen in ihrem sichtbaren Teil einem der Länge nach halbierten Rundstab und grenzen die Kachelwand vom Kranzprofil ab. Als separates Teil kann ein Stab in einer Kontrastfarbe zu den übrigen Kacheln glasiert und bemalt werden, z.B. weiss in Verbindung mit einer weissen Inschriftkachel an einem grünen Ofen. An sich sind die Gesimsstücke stabil und lassen sich gut zu einer neuen Verwendung herausnehmen. Gerade bei neu gesetzten Öfen findet man darum auch Gesimsstücke von Vorgängeröfen. Oft tragen sie eine Hafnerinschrift und ein Datum. Da heisst es vorichtig sein beim Datieren! *Vom Hitz-Haus haben wir grün glasierte Gesimsstücke und Stäbe, aber kein Stück mit einer Hafnersignatur.*

*Frühe Reliefkacheln weisen dreieckige, viereckige und/oder polygonale Felder auf. Diese Felder kommen in verschiedenen Anordnungen vor und teilen die Fläche auf. Die Füllflächen (Felder) wie die Spickel in den Ecken können rein ornamentale, figurale oder vegetabile Reliefmotive aufweisen. Solche und ähnliche grün glasierte Kacheln mit starkem Relief sind für bäuerliche Kachelöfen seit dem Spätmittelalter bekannt.*

*Das Dekor der älteren Reliefkachel, einer Fliesenkachel, ist in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zu datieren.* Genau dieses Muster findet sich an einem sehr schönen Ofen von 1687 in der Richterstube der Kyburg. Dieser Ofen wird *David II Pfau* von Winterthur zugeschrieben. Ein weiterer Pfau-Ofen mit diesem Muster steht z.B. im Museum zu Allerheiligen in Schaffhausen. Hierzu ist zu ergänzen, dass die Hafnerei Pfau auch

Handel mit Ofenkacheln betrieb. Auf welchen Wegen unser Stück auf den Schnabelberg kam, bleibt ungeklärt. Erhalten ist uns ein einziges Stück.

*Die jüngere Reliefkachel mit dem achteckigen Spiegel* findet sich in der Region an einer ganzen Anzahl noch bestehender Öfen. Das achteckige Feld ist völlig plan und widerspiegelt das Tageslicht. Dies ist sogar auf Fotos von solchen Öfen sichtbar. Die Spiegelkacheln werden auf den Anfang des 18. Jahrhunderts datiert. Dieses Dekor mit dem achteckigen Spiegel ist für einen Ofen in der Chnübri (Haus Baumann) belegt.

An besagtem Ofen gab es zudem mehrere Hafnerinschriften. Eine davon ist von einem «*Davidt Margstaller 1746*». *Diesen Namen müssen wir uns merken.* Vom Hitz-Kachelofen sind total 29 Fragmente von Spiegelkacheln erhalten. Von diesen liessen sich viele zusammensetzen. Doch ergab sich dabei keine vollständige Kachelvorderseite. Die vier dreieckigen Eckfelder dieser Kacheln sind mit je einem kleinen Herz und einigen Blättchen geschmückt. Bei diesen Herzen zeigen sich Unterschiede in der Ausführung. *Das Überwiegen dieses Kacheltyps legt die Annahme nahe, der Ofen aus der Bienengeschichte sei zur Hauptsache aus Spiegelkacheln gesetzt worden.*

*An verschiedenen Öfen sind Spiegelkacheln mit älteren Fliesenkacheln kombiniert.* Letztere können das bereits genannte Waffelmuster aufweisen. Sie bilden am Ofen oft die bodennahen Reihen. Auch im Langnauer Schloss sind solche Kacheln vertreten. Das dortige Simsstück mit der Jahrzahl 1687 ist diesen Waffelmusterkacheln zuzuordnen. Genau dieses Dekor hat auch der Lesefund von 1999. Es ist im Bauernhausband von Renfer dargestellt (S. 533, Abb. 1108, Hausen a.A.).

Der Typ der patronierten Blattkacheln ist ebenfalls mit einem Fragment vertreten. Das Muster, hier Nelken, wurde mit Hilfe einer Schablone auf die lederharte Kachel aufgetragen. Dabei wurden die Aussparungen der Schablone mit weisser Engobe ausgefüllt. Nach einem Vorbrand goss der Hafner vor dem letzten Brand die grüne Glasur darüber. Das Muster zeichnete sich durch ein helleres Grün vom dunkelgrünen Grund ab. Jeder Hafner hatte sein eigenes Dessin. Daran lassen sich Hafnerwerkstätten unterscheiden. Die Muster änderten sich zudem im Laufe der Zeit und zeigten auch grosse regionale Unterschiede.

In den Bauernhäusern der Region wurden die Reliefkacheln zunehmend von patronierten Kacheln abgelöst, aber auch in Kombination mit solchen verwendet. So wurde etwa der Ofenkubus aus neuen Kacheln gesetzt, während die Ofenwand aus alten Kacheln bestand. Im Ober Rängg besteht eine Ofenwand aus Spiegelkacheln, der eigentliche Ofen aber weist Nägelikacheln auf. Dieses Vorgehen lässt sich bei vielen Öfen feststellen.

Unser Nägelmuster ist in das 18. Jahrhundert zu setzen. Die Langnauerpost Nr. 39, Herbst 1978, enthält einen interessanten Beitrag von Bernhard Fuchs über Langnauer Kachelöfen. Dort findet sich in der Abbildung auf Seite 3 links in der Mitte das gleiche Muster. Das Bild stammt aus dem «Löwen» im Unter Albis. Jener Ofen ist um 1750 datiert. Das gleiche Muster ist, zusammen mit anderen, auch im Schloss vertreten. Wir finden es beispielsweise auch an den bereits genannten Öfen im Wyplätzli und im Höfli.

Nun ist genau dieses Nelkenmuster in Hausen am Albis in so grosser Zahl vertreten, dass sich eine bestimmte Hafnerwerkstatt förmlich auf-

drängt: Es ist die Werkstatt des bereits genannten David Margstaller in Ebertswil/Hausen. Dessen Nägelmuster ist verbreitet. Es wurde nicht nur im Hitz-Haus, sondern auch vorher und nachher vielerorts verwendet und belegt das breite Wirken Margstallers.

Musste ein Hafner seine Schablone(n) ersetzen, stellte sich auf jeden Fall die Frage nach einer Änderung (Modernisierung) des Musters. Durch seine Kundenkontakte wusste der Hafner sehr wohl, was gefragt war. Damit kommen wir noch einmal zur Bienengeschichte: Margstaller kümmerte sich offensichtlich auch um bereits gesetzte Öfen. Auf einem seiner Gänge von Ebertswil via Schnabellücke nach Langnau oder zurück wird er bei den Hitz hineingeschaut und sich nach dem Ofen erkundigt haben. Seine Anweisung, diesen Ofen nach zwei Jahren des Nichtgebrauchs (endlich) einzuheizen, entsprang der Sorge um sein Werk und um seinen Ruf. Dieser muss gut gewesen sein, gibt es doch allein auf Langnauer Gebiet eine ganze Reihe Margstaller-Öfen.

In Renfer, Bauernhäuser, finden sich auf S. 533 den zwei Kachelfragmenten vom Hitz-Haus vergleichbare Stücke: Von einem Kachelofen in Hausen a.A. ist unter Nr. 1110 eine «Reliefkachel mit polygonalem Feld» (Spiegelkachel) abgebildet, die nicht nur das gleiche achteckige Feld, sondern übereinstimmend auch das Herzdekor in den vier Eckfeldern zeigt und auf den Anfang des 18. Jahrhunderts datiert ist. Ein Gesimsstück desselben Ofens (Abb. 1099) zeigt die Initialen des Hafners Hans Heinrich Kölliker in Horgen und das Datum 1681. Hier wurden also Kranzkacheln verwendet, die älter als die Spiegelkacheln waren! Sodann zeigt ein Nägeli-Muster von Uerzlikon/Kappel, datiert auf die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts (Nr. 1113), Übereinstim-

mung mit der Nelkenkachel vom Schnabel. Es gibt sogar eine Verbindung zwischen Hans Heinrich Kölliker und Vater David Margstaller, denn Margstaller hatte, aus Krakau, Polen, eingewandert, zuerst als Geselle bei Kölliker gearbeitet, bevor er sich selbständig machte (Bauernhäuser der Kte. SZ und ZG, S. 29 f.). Aus dem Zürcher Bauernhausband erfahren wir (S. 686), dass dieser David Margstaller um 1678 im Schweikhof bei Ebertswil genannt wird, um 1709 nicht mehr lebt, wohl aber in Hausen a.A. seine Witwe Anna Schweizer mit ihren Kindern Katharina (28) und Hans David (22). Wir dürfen im Sohn Hans David Margstaller den Hafner sehen, der im Hitz-Haus den Ofen gesetzt hat und in der Bienengeschichte erscheint. Hans Davids Sohn Johann führte die Hafnerei weiter. Die Manufaktur Markstaller bestand in der Folge in Hausen bis 1900. Viele Langnauer Öfen mit Nelkendekor sind also von Hans David und/oder von dessen Sohn Johann gesetzt worden. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begann Fabrikware die vom einzelnen Hafner hergestellten Kacheln zu verdrängen. Solche Serienkacheln sagen nichts mehr aus über die Identität des Hafners, der einen bestimmten Ofen gesetzt hat.

Zusammenfassend sagen die Schriftquellen und die Reste des Kachelofens folgendes aus: Als um 1744 herum das Neuhaus gebaut wurde, wurden dreierlei Blattkacheln verwendet. Die drei Arten von Blattkacheln lassen sich zeitlich in eine Reihe stellen. Das älteste Dekor ist das Pfauenmuster. Es wird gefolgt von der Spiegelkachel und diese wiederum von der Nelkenkachel. Teils war es wiederverwendete Ware, teils neue. Obwohl der Besitz der Familie Hitz den der anderen Schnabelhofbauern mehrfach übertraf, wurde im Neubau der Kachelofen mit grosser Sparsamkeit

gesetzt. Als Hafner sehen wir Hans David Margstaller von Hausen a.A. Beim Abschleissen des Hauses, etwa achtzig Jahre später, wurde der Ofen zerlegt und gar alles davon mitgenommen, was irgendwie noch nutzbar war. Und das geschah, obwohl Jacob Hitz finanziell recht gestellt war, mit dem Verkauf des Hofes seine Schulden loswurde und eine schöne Stange Geld einnahm! Wir haben sodann gesehen, dass sogar Bruchstücke von Kacheln unter gewissen Voraussetzungen genügen, um deren sichere Zuordnung zu erlauben.

### 3.2 Die Haushaltkeramik

Die Fragmente sagen nichts aus über die Gesamtmenge des im Haushalt benützten Geschirrs. Auch haben wir nur Hinweise auf verschiedene Arten von keramischen Gefässen und keine abschliessende Liste. Es gilt zu bedenken, dass hier bei den Funden ausschliesslich von Abfall die Rede ist! Es handelt sich jedoch um ganz normale Irdenware, wie sie weit verbreitet und über lange Zeit hin im Gebrauch war. Solches Geschirr wurde vom Hafner auf der Drehscheibe hergestellt. An sich war die Lebensdauer jeder Irdenware beschränkt. Profile und Dekors änderten sich im Laufe der Zeit und können zur Datierung dienen. Für ländliche Gebiete kennt man gegenüber der «modischen» Stadt eine Stilverspätung auch im Bereich der Keramik. Dies entspricht dem Einkommensgefälle zwischen Stadt und Land, das sich in allen Lebensbereichen manifestierte.

### Engobegeschirr

Zu den *verschiedenen Schüsseln* stellen sich *Schalen, Nöpfe (Chacheli), Töpfe, Krüge, Krüglein und Vorrathshäfen*. Diese Gefässe waren glasiert/engobiert. Es finden sich Fragmente, die innen wie aussen die gleiche Glasur haben. Andere Fragmente sind innen und aussen verschiedenfarbig glasiert. Sodann gibt es Fragmente von Schüsseln, die nur auf der Innenseite glasiert sind. Die Glasuren sind in der Substanz gefärbt. Wird z.B. Eisenoxyd beigemischt, wird die Glasur beim Brand rotbraun. Ist es Kupferoxyd, wird die Glasur grün. Es sind auch eine weisse (Zinnoxid) und eine blassgrün-weiße Glasur vertreten. Die Hafner entwickelten ihre eigenen Glasuren und hielten die Rezepturen geheim. Ein Teil der Materialien für die Glasuren war giftig. *Die Dekortechnik für solches Geschirr kam um 1700 auf, wurde in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts grosse Mode und hielt sich weit bis ins 19. Jahrhundert.* Die Dekortechnik ist fein, direkt und sehr reich. Das Dekor wurde mit dem Pinsel oder mit dem *Hafnerhörnchen* aufgetragen. Bei einem Teil des Dekors geschah dies auf der laufenden Drehscheibe. Es sind dies parallele Kreislinien, Wellen- oder Zickzacklinien. Schwieriger anzubringen war das *Kammstrichdekor*. Auf die grundierte Wandung wurde eine andersfarbige Verzierung (mehr als eine Farbe) aufgetragen und, solange noch feucht, mit einem Kamm durchgezogen. Diese Muster ähneln gewissen Vorsatzpapieren in alten Büchern. Wieder ein anderes Dekor sind die *Marmorierungen*, bei denen zwei verschiedenfarbige Glasuren kunstvoll gemischt wurden. Ein sehr schönes Beispiel stellen die Fragmente eines *Ohrechacheli* dar, dessen Dekor und Farbgebung an *Chocolat-Melange* erinnert.

*Die Profile der Keramikstücke sprechen für die 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Es ist indes- sen über die Zürcher Haushaltkeramik dieser Zeit, vor allem aus Bauernhäusern, bedeutend weniger bekannt als über die Ofenkeramik. Für die Forschung sind darum die Scherben von den Schnabelhöfen willkommen.*

Schliesslich sind auch einige wenige Scherben von Fayence-Keramik dabei. Sie sind innen und aussen weiss glasiert. Der Rand trägt oben einen feinen blauen Streifen. Die Wandung ist dünn. Vermutlich stammen diese Scherben von kleinen Tassen.

### 3.3 Das Haushaltglas

Es sind *Flaschen verschiedener Grösse* vertreten. Die Flaschen wurden mundgeblasen, wobei meist eine Form benützt wurde. Flaschenboden und Flaschenhals sind dicker dimensioniert als die Wände, welche oft unwahrscheinlich dünn sind. Doch hängt dies mit der Herstellungsweise zusammen. Der Flaschenhals musste einiges aushalten, wurde er doch beim Einfüllen und Ausgiessen, beim Verkorken und Entkorken belastet. Die Flasche wurde auch am Hals getragen (die heutigen PET-Flaschen haben dazu eigentliche Tragringe). Die meisten Flaschenböden sind verschieden hoch eingestochen (aufgewölbt). Diese Wölbung stellt eine Verstärkung des Flaschenunterteils dar (sie wird heute in raffinierter, sternförmiger Weise bei den PET-Flaschen angewendet, welche ja auch sehr dünne Wände haben). Es gibt Scherben aus milchig-weissem, solche aus klarem und solche aus grünem oder blaugrünem Glas. Besonders schön sind die Reste einer achtkantigen Tischflasche. Hier wurden für die

Wandung zwei Glassorten verwendet. Es entstand ein raffiniertes, bewegtes Muster von klaren Streifen in milchigem Glas. Das Ergebnis ist äusserst reizvoll. Eine Flasche dieser Art wäre auch heute begehrt.

Sodann sind auch *Scherben von Trinkgläsern oder Bechern* vorhanden. Einige Scherben von Gläsern weisen auf der Aussenseite senkrechte oder schräge Rippen auf, was Verstärkung und Dekoration zugleich ist. Ein anderes Fragment, Teil eines Kelchglases, weist ein Flachschiiff-Dekor auf: Erkennbar sind das Hinterteil eines Hirsches und ein Wellenband, beides matt geschliffen (gerutscht, geschoben). Diese Art der Verzierung war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts grosse Mode. Das Glas könnte aus den Glashütten im Entlebuch stammen. Solche Becher und Gläser wie die bereits genannte achteckige Tischflasche gehörten gewiss zu den wertvollen Stücken, auf die man etwas hielt und die nur bei besonderen Gelegenheiten benutzt wurden. In der Bienen-geschichte heisst es ja, im neuen Haus befänden sich für ein schönes Stück Geld «Gschiff und Gschirr». Untervogt Näf hatte sehr wohl Menge wie Qualität dessen, was er gesehen hatte, aufmerksam registriert und in seinem Bericht genannt. Wir dürfen daraus entnehmen, es hätten sich auch wertvolle Stücke darunter befunden.

*Während die Glasscherben im Boden lagen, ging ein Zersetzungsprozess (Korrosion) vor sich.* Viele Glasscherben zeigen eine schimmernde, glitzernde Oberfläche mit Anlauf-farben, die an Glimmer, an Perlmutter oder auch an Christbaumschmuck erinnert. Der Anblick lässt sich leider nicht mit bildnerischen Mittel wiedergeben. Ich sage leider, denn bei verschiedenen dieser Stücke ist er

einfach märchenhaft! Gibt es andere Zerfallsprodukte, von denen solches gesagt werden kann?

### 3.4 Das Fensterglas

Viele *Randstücke von Butzenscheiben* zeigen, dass solche immer wieder in die Brüche gegangen sind. Jede Butzenscheibe hat im Zentrum *einen Butzen*, das ist die dickste Partie der Scheibe (bis 2,5 mm). Solche Butzen sind im Fundmaterial auch vertreten. Gegen aussen nimmt die Stärke des Glases rapid ab. Die ringförmige Zone aussenherum ist so schwach (0,5 bis 1 mm!), dass bereits bei der Herstellung der eigentliche Rand verstärkt wird. Es ist indessen diese klare Zone, die das meiste Licht passieren lässt. Die Herstellung von Butzenscheiben ist relativ einfach, denn ein Ofen für die Schmelze genügt. Butzenscheiben wurden darum vielerorts hergestellt. Sie hatten den Vorteil einfacher Herstellung, aber den Nachteil hoher Zerbrechlichkeit. Um hingegen Flachglas herzustellen, bedurfte es zusätzlich eines Streckofens, also deutlich mehr Aufwand. Zudem waren auch die Flachgläser, verglichen mit den heutigen Gläsern, sehr dünn.

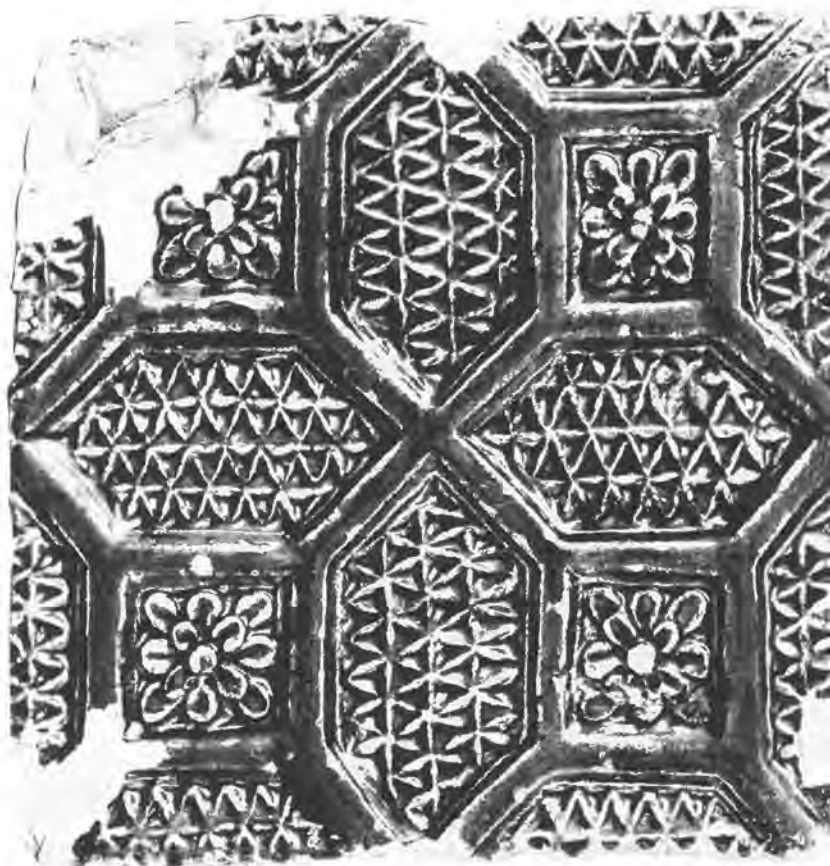
Bei der Bearbeitung der Fundstücke zeigte sich, dass *Randstücke mit drei verschiedenen Arten von Verstärkungen* vertreten sind. Es gibt den Rand, der als feiner Wulst geformt ist, es gibt den umgebörtelten Rand, und es gibt die Kombination von beidem, also einen umgebörtelten Rand, der zusätzlich noch einen feinen Wulst aufweist. *In den Butzenfenstern des Hitz-Hauses sind demnach im Laufe der Zeit drei Typen von Butzenscheiben eingesetzt worden.* Man könnte nun überlegen, ob dieses Dreierlei von Anfang an

bestand (verschiedene Fensterflügel) oder ursprünglich nur ein Typ Butzenscheiben verwendet worden war. Wir können jedoch als sicher annehmen, dass im Lauf der Zeit Reparaturen notwendig wurden. Eine Butzenscheibe war schnell einmal gesprungen! Wenn dann Bruchstücke herausfielen, kam der Moment, wo eine Ersatzscheibe einzusetzen war. Da spielte das Fabrikat keine Rolle, wenn nur der Durchmesser stimmte. Doch was war zu tun, wenn keine Butzenscheibe mehr verfügbar war?

Die vorliegenden *Reste aus Flachglas* haben bei der Untersuchung gezeigt, dass aus Flachglas von 1–2 mm Dicke (!) Quadrate geschnitten worden waren. Mit einem Zirkel wurde hierauf ein Kreis geritzt. Nun kam das Schwierigste, das Herausbrechen des Glasrondells. Dieses hatte keinen Butzen, aber auch keinen verstärkten Rand! Bei diesem Herausoperieren dürften die zahlreich vorhandenen parallelen Ritzungen eine Rolle gespielt haben. Diese erlaubten wohl, schmalste Glasstreifen abzutrennen, um immer näher an das gewünschte Rondell heranzukommen, ohne dieses zu gefährden. Dennoch wird es bei diesem Prozedere auch Bruch gegeben haben, denn es gibt solchen, wie auch viele lose Glasstreifen. Es spricht nun alles dafür, dass die *heilen Glasrondelle für die Reparatur von Butzenfenstern verwendet wurden.* Die Randstücke der Original-Butzenscheiben passen nämlich sauber in die Bogen der Eckstücke, die nach dem Heraustrennen der Rondelle übrigblieben. Und es sind nicht wenige davon im Fundmaterial. Der Durchmesser der Butzenscheiben liegt bei 10 cm. Die Bauweise einfacher Butzenfenster trug der Zerbrechlichkeit der Scheiben Rechnung. Mit Ausnahme eines schiebbaren Teils in der Mittelzone war alles fest verglast. Es gab also



*Aus dem Schloss Langnau stammt diese Fliesenkachel mit Waffelmuster aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Scherben mit diesem Muster wurden auch in den Schnabelhöfen gefunden..*



keine zu schwenkenden Fensterflügel (*Renfer*, Bauernhäuser, S. 556, Abb. 1184). Ein solches Schiebefenster würde auch erklären, warum die geborgenen Scherben auf so kleinem Raum beisammenlagen.

*Wir können also sagen, dass unser Bauernhaus Butzenfenster hatte und dass diese Fenster von jemandem auf dem Hof und/oder von einem wandernden Glaser repariert wurden. Die Reparaturen mittels Flachglasrondellen dürften für die Forschung von Interesse sein. Es ist durchaus denkbar, dass sie in Eigenarbeit ausgeführt wurden. Wir sehen jedenfalls auch hier grösste Sparsamkeit am Werk.*

#### 4. Zusammenfassung und Schluss

Die Keramik- und Glasfragmente von den Schnabelhöfen stellen für die archäologische Forschung auf diesem Gebiet einen doch wichtigen Fundkomplex dar. Sie vermehren das zeitgleiche von der Landschaft stammende Fundmaterial aus dem Kanton.

Zur Geschichte der Gemeinde Langnau a.A. steuern die hier vorgestellten Funde ein eindrückliches Bild vom Lebensstandard eines bäuerlichen Haushalts um 1800 bei. Dabei ist von Interesse, dass im Fundmaterial viele Objekte sind, wie sie schon vor dem Bau des Hauses jahrzehntelang gebräuchlich waren. Diese Menschen benützten das Wenige, das sie besaßen, solange es irgendwie anging. Defekte Sachen wurden, meist eigenhändig, repariert und bis zum Gehtnichtmehr weiterverwendet. Auch war bei einem Neubau bei weitem nicht alles Material neu. Es wurde vielmehr bereits gebrauchtes Material wiederverwendet. Das Haus wurde zum Grossteil in Eigenleistung erbaut. Als die Lebensfrist des Hitz-Hauses abgelaufen war, trugen die bisherigen Bewohner das Gebäude samt Einrichtung vertragsgemäss selbst ab und führten restlos alles Brauchbare zu einer neuen Verwendung fort. Häuser waren also, wenn die Umstände dies geboten, Mobilien! Die Familien Hitz führten ein sehr einfaches, äusserst bescheidenes Leben. Neben ihrer Hinterlassenschaft sind unsere heutigen Haushalte fürstlich, ja märchenhaft ausgestattet!

# Die Wüstung Schnabelhöfe und ihr Umfeld

*Ausschnitt aus einem Sihlwaldplan  
von Hans Jakob Hulftegger, 1680.  
Rechts oben das Gebiet der Schnabelburg*

## 1 Der Auftrag zur Untersuchung

Wie es zu der vorliegenden archäologischen Untersuchung der Hofwüstung Schnabelhöfe kam, wurde in der Einleitung beschrieben. Nach seiner Kontaktaufnahme haben sich die verschiedenen amtlichen Instanzen der Erforschung der Schnabelhöfe angenommen. Da die Stadt Zürich Grundbesitzerin des Sihlwalds ist, war sie am Projektvorhaben mitbeteiligt. So teilten sich der Kanton und die Stadt Zürich sowie die Gemeinde Langnau den finanziellen Aufwand für Untersuchung, Auswertung und Publikation. Als erstes wurde 1988 Norbert Kaspar von der Kantonsarchäologie beauftragt, eine topographische Aufnahme in der Oberen Weid zu erstellen. Dieser Plan diente als Grundlage für alle weiteren Arbeiten am zu untersuchenden Objekt. In der Folge erteilte die Stadt Zürich der IGA Archäologie Konservierung – einem Spezialistenteam für die Untersuchung von historischer Bausubstanz – den Auftrag, die Hofwüstung Schnabelhöfe auf der Oberen Weid archäologisch zu untersuchen. Diese übertrug dann die Leitung der Arbeiten an den Grabungstechniker Jan Flachsmann.

## 2 Die drei Phasen der Untersuchung

### 2.1 Die Planungsphase

Ein Teil einer Planungsphase ist es, optimale Voraussetzungen für ein bevorstehendes Untersuchungsprojekt zu schaffen, so auch einen Überblick darüber, mit welchen

Verhältnissen in der bevorstehenden archäologischen Untersuchung zu rechnen ist und mit welchen personellen Mitteln und technischen Methoden eine solche durchzuführen sinnvoll erscheint. Historisches Plan- und Bildmaterial sowie Besitzergeschichten mit ihren Grundbuchauszügen, die in Archiven zusammengetragen werden, bilden hierfür wichtige Informationsquellen. Die Pläne werden untereinander verglichen und analysiert, um einen Einblick in die kleinmassstäbliche räumliche Situation und deren Veränderung im Laufe der Zeit zu erhalten. Bereits bei dieser Arbeit kann es dazu kommen, dass ein in den Plänen dargestelltes Objekt im Gelände genau lokalisiert werden kann, noch bevor kostspielige Bodeneingriffe erfolgen. Im weiteren werden dann auch Informationen aus schriftlichen Quellen in die Arbeit einbezogen. Dabei werden schriftlich erfasste Objekte mit dem entsprechenden historischen Planmaterial verglichen. Nebst den historischen Plänen werden während Untersuchungen auch neu entstehende Plandokumentationen bearbeitet. So wird es verständlich, dass die Plandarstellungen immer wieder im Zentrum der Tätigkeit des archäologischen Grabungstechnikers stehen. Auch später, in der Auswertungs- und Publikationsphase, dienen seine Darstellungen dem Hauptziel, rekonstruierte Entwicklungsgeschichte greifbar zu veranschaulichen.

Beim Studium der beschriebenen Archivalien zeigte sich, dass die Schnabelhöfe nicht isoliert betrachtet werden sollten. Durch eine Ausdehnung des Interesses auf die Umgebung lassen sich weitere Aspekte in die Forschungsarbeit einbezichen, welche die Geschichte der damaligen Schnabelhöfe in ihr angrenzendes Umfeld einbettet. Diese Möglichkeit war zugleich Motivation, die nun fol-



genden Themen auf der Basis des historischen Planmaterials zu beschreiben.

### 2.1.1 Gygerkarte 1667 und um 1710

Das grossformatige Kantonsgemälde von H. C. Gyger<sup>149</sup> stammt aus dem Jahre 1667. Bei den sogenannten *Messtischblättern*<sup>150</sup> handelt es sich um eine ca. 1710 überarbeitete Version dieser *Gygerkarte*. Noch bis 1971<sup>151</sup> hatte man jedoch die Messtischblätter für die originale Vorlage für die grossformatige Kantonskarte gehalten. Gyger hatte nur die wichtigsten Angaben zur Darstellung gebracht, so dass seine Karte ein stark schematisiertes Bild der damaligen Verhältnisse widerspiegelt. Zum Beispiel ist die Darstellung seiner Wegführung, verglichen mit späteren, präziser gezeichneten Plänen, unter-



*Heutige Situation des Schnabelhofgebietes westlich der Strasse zur Chräbsächerlihütte mit eingezeichneten Hausgrundrissen*

der Sihl, der Albiskette und den Bachläufen. Der Plan lässt sich aufgrund dieser genauen Grenzlinie sehr gut in moderne Kartenwerke einpassen. So können die Häuser der Höfe sowie die Wege, Bäche und Matten ausserhalb des Sihlwaldes gut lokalisiert werden. Nebst dem zu besprechenden Gut Schnabelhof sind auf diesem Plan noch weitere Güter eingezeichnet. Auf sie soll an dieser Stelle nur hingewiesen werden. Die Darstellungen innerhalb des Waldes wurden hingegen eher schematisiert gezeigt.

### 2.1.3 Sihlwaldplan 1793/1796 und 1820

Die Originalvorlage von 1793/1796<sup>153</sup> diente dazu, eine um 50% verkleinerte Kopie zu erstellen. In dieser jüngeren Verkleinerung von 1820<sup>154</sup> wurden Ergänzungen und Korrekturen im Bereich des Bachtobelbaches und des Eichbaches vorgenommen. Erstmals wurden in diesen Plänen die Bachläufe innerhalb des Sihlwaldes vermessen und mit ihren Namen versehen. Ebenso wurde eine Vielzahl von weiteren Flurnamen eingetragen. Der Zeichner der späteren Kopie hat einzelne Flur- und Bachnamen gegenüber dem grossformatigen Original wieder weggelassen.

### 2.1.4 Grundriss 1829

Eine der wichtigsten Plangrundlagen für unsere Arbeit war der Grundriss von 1829<sup>155</sup>. Dieser Plan wurde anlässlich des Verkaufs des Hofes und der Güter an die Stadt Zürich im April 1829 aufgenommen. In diesem werden Wohnhäuser und Scheunen sowie die Grenzlinien der Gärten, Ackerfelder, Wiesen, Rauch- und Riedwiesen bzw. Weiden und

schiedlich. So gabelt sich der Weg von Unter Albis her kommend nicht bei Striempel, sondern erst bei Ober Rängg. Und bei Risleten, dem heutigen Tobel, zweigt eine weitere Strasse ab über einen Bach zur Sihl hin. Mit dieser ist wohl der Weg in die Ragnau gemeint. Heute wird die Bezeichnung «Hintere Risleten» nicht für den gleichen Ort verwendet, wie er zur Zeit der Gygerkarte vermerkt wurde. Trotzdem war und ist noch heute Gygers Kantonskarte ein Meilenstein in der Geschichte der Vermessung und Kartographie.

### 2.1.2 Sihlwaldplan 1680

Dieser älteste bekannte Vermessungsplan des Sihlwaldes wurde von Schulmeister Hans Jacob Hulftegger gezeichnet<sup>152</sup>. Auf diesem ist die Grenze der seit 1417 in städtischem Besitz stehenden Stadtwaldung mit Blattgoldtupfen bezeichnet. Der sehr exakt vermessene und mit Signaturen von 51 hohen, gehauenen Marksteinen zur Darstellung gebrachte Grenzverlauf folgt hauptsächlich

*Der Summerhaldenweg war die einstige Zufahrt zu den Schnabelhöfen. Noch heute ist die ursprüngliche Strassenkofferung sichtbar.*



zudem das Bürglenholz detailliert dargestellt und mit Flächenangaben aufgelistet. Der Plan lässt ein lebhaftes Bild davon entstehen, wie einst Haus und Hofstatt ins Gelände integriert waren. Als wir ihn entsprechend verkleinert hatten, liessen sich die Häuser, Wege, Felder, Bäche und Grenzen in die Geländemerkmale unserer topographischen Aufnahme einpassen. Dadurch gelang es, die im Plan von 1829 umschriebene Hofsituation im Gelände genau zu lokalisieren. Dies brachte uns dem Ziel, die Schnabelhöfe zu untersuchen, ein gutes Stück näher.



### 2.1.5 Wildkarte 1852–1865

Als Basis dienen Johannes Wild die Mess-tischaufnahmen für die sogenannte *Dufourkarte*<sup>156</sup>. Diese entstanden im vorliegenden Gebiet in den Jahren 1850/51. Wild liess sie anschliessend in Stein gravieren, um das grosse Kartenwerk des Kantons Zürich zu drucken.<sup>157</sup> Für unsere Forschungsarbeit ist das darauf ersichtliche Zwischenstadium der Aufforstung interessant. So zeigen sich auf dem Plan zwischen Weid, Tobel und Risleten noch grössere unbewaldete Gebiete.

### 2.1.6 Sihlwaldplan um 1874

Die Originalvorlage<sup>158</sup> des ersten gedruckten Sihlwaldplans von 1874/1878<sup>159</sup> dürfte um 1874 entstanden sein. Er war nicht nur wegen den zahlreichen Flurnamen für unsere Forschungsarbeiten äusserst informativ, sondern auch wegen der verzeichneten feinen Geländeformen, die durch eine Äquidistanz von 2 Metern zur Geltung kommen.

*Heutige Situation des Schnabelhofgebietes westlich der Strasse zur Chräbsächerlihütte mit den im Text erwähnten Fundstellen*

*Der im Waldboden geöffnete Sondiergraben mit zum Vorschein gekommenen Fundamentresten (F1)*



Die dadurch entstandene Genauigkeit dieses Plans dürfte wohl bis in die heutige Zeit nicht übertroffen worden sein. Nebst kleinsten Trampelpfaden wurden auch ausgediente Vorgängerwege von neuerstellten Strassen weiterhin dargestellt. Auf ihm zeigt sich auch, zu sehen im Bereich zwischen Summerhalden und den Höfen Risleten, die weiter fortschreitende Aufforstung. Dieses Planwerk stellt für uns das wichtige Bindeglied dar, um einen Grossteil der historischen Angaben älterer Pläne auf aktuelle Karten zu übertragen, wodurch diese dann genau lokalisiert werden können.

### 2.1.7 Siegfriedatlas 1880

Der *Siegfriedatlas*<sup>160</sup> war das erste gesamtschweizerische Kartenwerk im Massstab 1:25'000/1:50'000. Im Kanton Zürich beruht er auf den revidierten Blättern der Wildkarte. Im Atlas ist ein weiteres Stadium der Bewaldung ersichtlich, die durch die hinzugekauften Güter vergrössert wurde.

### 2.1.8 Übersichtsplan Langnau 1925

Dieser Plan zeigt erstmals die ganze Gemeinde Langnau in einer Übersicht.<sup>161</sup> Auf ihm hat der Sihlwald annähernd seine heutige Ausdehnung. Dieser Plan war bereits Beilage im Band 2.

## 2.2 Die Untersuchungsphase

Nach den vorbereitenden Arbeiten im Büro und den Archiven trat das Untersuchungsprojekt in seine zweite Phase, in welcher sich die Aktivitäten nach aussen zum Objekt verlagerten. Zunächst wurde durch die Prospektion der Geländeoberfläche eine topographische Aufnahme erstellt. In gleicher Weise erfassten wir einzelne Objekte im Umfeld der Hofwüstung in einem Flurinventar. Anschliessend erfolgten die bodenarchäologischen Untersuchungen des Hofgeländes. Unsere Präsenz im Sihlwald kam auch der Renovation einer alten Brückenkonstruktion zugute, die ebenfalls zu den ehemaligen Gütern der Schnabelhöfe gehört. Während dieser Arbeiten im Gelände konnten die neuen Befunde laufend mit den Analysen der Planungsphase verglichen und verknüpft werden. Die Beobachtungen wurden als Notizen, Skizzen, Pläne und Fotografien in die Dokumentation integriert.

### 2.2.1 Die topographische Aufnahme

Die Kantonsarchäologie verfügt über aussagekräftige Prospektionsmethoden, durch die sie Geländeoberflächen und ihren Bewuchs effizient beurteilen kann. Die topographische Aufnahme ist eine dieser Methoden. In dieser

*Noch heute ist im Waldboden die schmurgerade Steinreihe beim dritten Teilhof zu sehen (F5).*



werden natürlich und künstlich entstandene Geländestrukturen durch Kartierung erfasst und anschliessend interpretiert. Im Winter, wenn der Schnee schon geschmolzen ist, aber der Jungwuchs noch nicht zu spriessen begonnen hat, kann die Bodenbeschaffenheit unter guten optischen Verhältnissen beobachtet werden. Im Laufe der Jahreszeiten können bei Bedarf weitere, ergänzende Nachträge erfolgen. Die Lage der Schnabelhof-Wüstung war aufgrund mündlicher Überlieferungen sowie Beobachtungen des Revierförsters bereits bekannt. Norbert Kaspar konnte im Jahre 1988 im Auftrag der Kantonsarchäologie auf der Oberen Weid eine solche topographische

Aufnahme erstellen. Die wesentlichen, künstlich entstandenen Merkmale der Waldbodenoberfläche zeigen rechtwinklig zueinander verlaufende Böschungen, Mulden und Flächen sowie zwei Steinreihen. Diesen Beobachtungen wurden mögliche Interpretationen angefügt. Durch die topographische Aufnahme entstand ein weiterer Grundlageplan, der allen weiteren Tätigkeiten während dieser Untersuchung diente. Er war auch Vorlage, um Angaben aus historischen Plänen einzupassen und zu lokalisieren.

### 2.2.2 Das Flurinventar

Die Arbeitsweise bei einem Flurinventar ist vergleichbar mit derjenigen einer topographischen Aufnahme. So wird in einem Flurinventar auch versucht, unnatürliche Geländeverformungen in aktuellen Plänen zu kartieren. Als Grundlagenmaterial zu einem solchen Inventar dienen historische Schriften und Pläne. Diese leiten den «Gelände-historiker» sozusagen durch die Landschaft über ehemalige Wege und Grenzen zu aufgegebenen Siedlungsstellen. Die auf dem Rundgang gemachten Beobachtungen hält er in seinen Planeintragungen fest. Diese Objekteintragungen werden durch Skizzen, Fotos und Textbeschreibungen ergänzt. Thomas Specker, welcher auch im Rahmen der Inventarisierung der historischen Verkehrswege (IVS) arbeitete, erstellte 1990 ein Flurinventar, welches das umliegende Gelände ausserhalb der topographischen Aufnahme beinhaltet. Die dokumentierten Objekte des Inventars zeigen einen rudimentären Ausschnitt. Dem Verfasser standen zum Zeitpunkt seiner Aufnahme auch noch nicht die Vielzahl der uns heute vorliegenden, ineinander

der eingepassten historischen Pläne zur Verfügung. Zudem war das jahreszeitlich bedingte Stadium der Vegetation nicht günstig, um eine Flurinventarisierung durchzuführen.

### 2.2.3 Die archäologischen Bodensondierungen

Die uns zur Verfügung stehenden Mittel erlaubten uns vorerst einmal nur, einen Sondiergraben anzulegen. Um seine genaue Lage zu bestimmen, versuchten wir, die topographische Aufnahme von 1988 mit den Gebäuden des Schnabelhofs, wie sie der Grundriss von 1829 darstellt, möglichst genau in Übereinstimmung zu bringen. Im Bereich des Unteren Teilhofs konnte der Gebäudegrundriss am besten in die Böschungen des Waldbodens eingepasst werden. Wir versuchten, den Sondierschnitt so zu plazieren, dass möglichst viele Mauerzüge uns über die verschiedenen Gebäudeteile Auskunft geben könnten.

Es war Montag, der 10. September 1990, als wir uns im vom Forstamt zur Verfügung gestellten Baustellenwagen eingerichtet hatten. Er stand unterhalb der Schnabelhöfe gleich neben der Schnabelstrasse. Verschiedene Mitarbeiter arbeiteten während der sechs Grabungswochen abwechselungsweise, meist im Dreierteam. Zunächst rodeten wir das zu untersuchende Gelände und begannen anschliessend, den markierten Sondierschnitt mit Pickel und Schaufel auszuheben. Gleichzeitig wurde das Grabungsmaterial bereitgestellt und ein Notdach gezimmert, um die Grabung bei Schlechtwetter zu schützen. Damit die Grabungsergebnisse genau lokalisiert werden konnten, hängten wir die Messpunkte der Grabung in das Landeskoordinatensystem ein.

tennetz ein. Dazu dienten uns zwei Fixpunkte, die anlässlich der topographischen Aufnahme eingemessen worden waren. Während wir uns diesen Arbeiten widmeten, erstellte Thomas Specker das Flurinventar. Im Zeitraum der Grabungsaktivitäten im Unteren Teilhof (Feld 1) wurden von ihm auch weitere ehemalige Gebäudestandorte, Bachläufe oder Wegführungen beobachtet und dokumentiert. Dies führte dazu, dass wir noch an zwei weiteren Stellen bodenarchäologische Eingriffe vornahmen. Zum einen war es die Stelle südlich des Dritten Hofes (Feld 2), bei welcher sich die ehemalige alte Schnabelstrasse in ihrem Querschnitt erforschen liess. Ein dort in das Gelände eingeschnittener moderner Forstweg veranlasste uns, seine seitliche Böschung zurückzustechen, um dann das entstandene Bodenprofil zu dokumentieren. Die letzten Untersuchungen und Dokumentationen im Zusammenhang mit Bodeneingriffen erfolgten in der fünften Grabungswoche nördlich des Schnabelhofs im Bereich der ehemaligen alten Schnabelstrasse. Dort begleiteten wir die Renovationsarbeiten an der über den Tommenbach konstruierten Brücke (Feld 3). Diese wurden notwendig, da während eines Unwetters der Bach den oberen Bereich dieses Überganges derart überflutete, dass die gestauten Wassermassen die Konstruktion zu unterspülen vermochten.

#### 2.2.4 Die Brückenrenovation

Die sich im Laufe der Zeit verändernde Art der Waldnutzung führte einerseits zu einer Überbelastung der Brücke, welche die Hinterfüllungen der Konstruktion zusammenpresste. Der Druck der Hinterfüllung auf die Wände des kanalisierten Wasserdurchlasses



Ausgrabungsarbeiten im nördlichen Hof (F1)

der Brückenkonstruktion vermochte diese zu verschieben. Beim Kanalauslauf wurde der unterste Wandstein bis zur gegenüberliegenden Kanalwand gedrückt. Dadurch sammelte sich oberhalb dieses Steins das vom Bach mitgeführte Schwemmmaterial und bildete eine neue, höherliegende Bachsohle. Der ursprüngliche Querschnitt des Wasserkanals verkleinerte sich dadurch um etwa 70%. So kam es, dass beim nächstgrösseren Unwetter die angestaute Wassermasse sich einen neuen Weg suchte. Andererseits hatten Baumstämme, die während Forstarbeiten abgeschleppt

worden waren, an den Deckplatten der Brücke angehängt und diese 30 bis 40 cm verschoben.

In Zusammenarbeit mit dem Forstpersonal und dessen Baumaschinen wurde die Brücke zwischen dem 3. und 7. Juni 1991 renoviert. Dazu war es notwendig, die Wegkofferung und einen Teil der Brückenkonstruktion abzubauen. Dadurch konnten die verschobenen Wandsteine in ihre ursprüngliche Position zurückversetzt werden, so dass die unverändert gebliebene originale Bachsohle wieder freigelegt werden konnte. Etwa die Hälfte der

*Am Nordende des Schnabelhofareals ist noch heute, mitten im Wald, der alte Bachübergang der Zufahrtsstrasse vorhanden. Er wurde anlässlich der Ausgrabungsarbeiten untersucht und wieder in Stand gestellt.*



Archiven abgelegt. In diesen werden sie für zukünftige Grabungen und Forschungsarbeiten bereitgehalten.

## 3 Die Ergebnisse

### 3.1 Der Schnabelhof und seine Güter

#### 3.1.1 Das Gut

Der Plan von 1680<sup>152</sup> vermag erstmals, durch die drei Häuser symbolisiert, eine genauere Lage der ehemaligen Schnabelhöfe anzudeuten. Die Gegend der Unteren Weid ist mit «Schnabelburger Güter» angeschrieben. Das bezeichnete Schnabelburger Holz liegt an der Bürglen unterhalb des Albiskamms, zwischen dem Heischer Fussweg und der Waldmatt. Ein heiter-verspieltes Detail zeigt der Planverfasser mit seiner Darstellung eines Hundes, der einem Fuchs über den Risenbuck nachjagt. Die Waldmatt ist auf den Plänen von 1793/1796<sup>153</sup> und 1820<sup>154</sup> erstmals genauer festgehalten. Auf diesen ist sie deutlich breiter zu sehen, als sie heute ist. Durch Ent-

wässerungssysteme konnte vermutlich im Laufe der Jahre die Waldmatt verkleinert werden, um die Waldfläche zu vergrössern. Auf dem Plan von 1680 ist ersichtlich, wie eine Abzweigung des Spinnerwegs über die Waldmatt führte. Daraus lässt sich schliessen, dass die Waldmatt einst sogar bis in die Nähe des Haberachers gereicht haben könnte. Auf dem Plan von 1793/1796 sind zwei einmalige Eintragungen vorhanden. Eine Flur ist an der Bürglen über der Waldmatt mit «Im Krumpfen Moos» angeschrieben, und etwas weiter zum Hauenhoger hin ist ein kleiner, sich die Bürglen hinaufwindender Waldpfad zu erkennen.

#### 3.1.2 Die Gebäude

Aus dem Vergleich der topographischen Aufnahme mit dem Grundriss von 1829<sup>155</sup> ergaben sich mögliche Standorte der Wohnhäuser und Scheunen. Diese konnten anhand von Beobachtungen, die während der Ausgrabungsperiode gemacht wurden, bestätigt werden. Grosse Fundamentsteine und vermörtelte Mauerwerkreste sowie rechteckige Böschungen und Mulden sind deutliche Überreste der Gebäude.

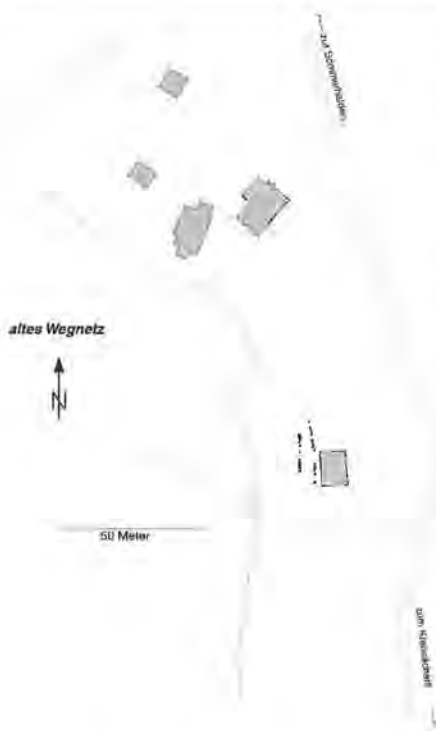
Der Untere Teilhof im Feld 1 bestand, wie auf dem Grundriss von 1829 ersichtlich, aus einem geteilten Hauptbau und einem nordwestlichen Anbau, der sogenannten «Anhänki». Während der Grabung im Unteren Teilhof stiessen wir unter einer 15–30 cm starken Waldbodenschicht und einem bis zu 40 cm hohen Abbruchschuttpaket auf Schuttmaterial der wieder eingefüllten Mauergruben. Unter diesem Schuttmaterial waren noch Reste von zwei Mauerzügen vorhanden. Der eine besteht noch aus einer bis zwei

Wandsteine befand sich noch an ihrem originalen Ort. Der instandgestellte Wasserdurchlass wies wieder den ursprünglichen Querschnitt auf. Am Schluss der Arbeiten wurden die Deckplatten näher zusammengedrückt auf die Seitenwände gelegt und mit der Wegkofferung überdeckt. Um einer abermaligen Beschädigung der Brücke entgegenzuwirken, wurde die untere Brückenböschung mit vom Forstwerkhof antransportierten Bollensteinen gesichert. Oberhalb der Brücke war eine Korrektur des Bachlaufs notwendig. Der danach wieder rechtwinklig der Brücke zufließende Bach soll die Möglichkeit des erneuten Hinterspülens der Konstruktion zusätzlich verringern. Doch die wohl wichtigste Schutzmassnahme wäre, jegliches Befahren der Brücke mit Motorfahrzeugen zu vermeiden.

### 2.3 Die Auswertungsphase

Im dritten Teil einer archäologischen Untersuchung geht es darum, die Forschungsarbeiten zum Abschluss zu bringen. So werden die gesammelten und erarbeiteten Forschungsergebnisse in einem abschliessenden Bericht zusammengefasst und durch Planbeilagen und Fotografien ergänzt. Im weiteren zeigt sich in der Auswertungsphase, ob die zu Beginn formulierten Ziele auch in geeigneter Form der Wissenschaft und dem öffentlichen Publikum zur Verfügung gestellt werden können. Im Idealfall wird die in archäologischen Untersuchungen rekonstruierte Entwicklungsgeschichte und ihre Darstellung in Buchform oder in einer Ausstellung publiziert. Ansonsten werden die erarbeiteten Unterlagen ohne Möglichkeit eines öffentlichen Meinungsaustauschs in den

*Heutige Situation des Schnabelhofgebietes  
westlich der Strasse zur Chräbsächerlihütte mit  
dem ehemaligen Wegnetz*



Terrain dürften noch Mauerwerkreste und Böden des in der Hausgeschichte erwähnten Kellers vorhanden sein. Talseits fällt das Gelände so ab, dass nicht mehr damit zu rechnen ist, dort auf Konstruktionsreste zu stossen. Aufgrund des vorgefundenen Schuttmaterials der wieder eingefüllten Mauergruben und Angaben aus den Vertragsbedingungen anlässlich des Verkaufs von 1829 lässt sich schliessen, dass die Gebäude bis auf wenige Steinlagen der Fundamente abgebrochen wurden. Zum einen haben die ehemaligen Besitzer das wiederverwendbare Baumaterial sicherlich verwertet, und zum zweiten wurde beim Verkauf der Güter das Abtransportieren der Gebäudereste ausdrücklich verlangt. Gestörte Bodenschichten deuten darauf hin, dass vielleicht sogar ein Lehmabbau nach dem Abbruch stattgefunden hat.

Beim Oberen Teilhof und beim Dritten Hof wurden noch weitere Objekte an der Oberfläche beobachtet und dokumentiert. Im Feld 4, südwestlich an den Oberen Teilhof grenzend, beobachteten wir eine Mulde. Sie dürfte in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Haus stehen. Es könnte sich dabei zum Beispiel um einen Kellerabgang handeln. Die Böschungen beim Dritten Hof im Feld 6 bestehen aus moosbewachsenem, mit Mörtel gefügtem Mauerwerk. Auch konnten im Bereich der Scheunen diverse Bruch- und Bollensteine knapp über dem Boden beobachtet werden. Die Lage der Steine lässt auf Reste der Mauerfundamente schliessen. Auf dem zum Schnabelgut gehörenden Chräbsächerli wurde beim Erstellen des Flurinventars ein Plateau beobachtet. Der Verfasser vermutet, es könnte sich dabei um den Standort eines ehemaligen Gebäudes handeln. Einen weiteren möglichen Standort

zeigen auch das Gelände bei der Krebsackerhütte und das unmittelbar nördlich und westlich davon gelegene Gebiet. So soll an dieser Stelle auf die noch nicht lokalisierte, 1841 noch genannten Scheune und das «Fürers Güetli» hingewiesen werden, welche in schriftlichen Quellen beschrieben werden.

### 3.1.3 Die Wege

Die Schnabelstrasse kam im Plan von um 1874 gleich zweimal zur Darstellung. Nebst der neueren, heute noch aktuellen Wegführung wurde auch noch der alte Wegverlauf im Plan eingezeichnet. Der ehemalige Weg konnte für die topographische Aufnahme stellenweise im Gelände beobachtet und dokumentiert werden. So besteht zum Beispiel die alte Schnabelstrasse heute noch im Norden der Schnabelhöfe. Als Waldweg führt sie über eine Natursteinbrücke in südlicher Richtung zum eigentlichen Wüstungsgelände. Dort verliert sich dann der Wegverlauf. Westlich der Brücke könnte als Vorgänger eine ehemalige Furt durch den Bach bestanden haben. Gleich oberhalb der Brücke zweigte von der Schnabelstrasse ein weiterer Weg in südlicher Richtung ab. Er führte oben an den Häusern vorbei über einen Entwässerungskanal und danach den Hang hinauf. Nebst diesem Weg sind auch noch weitere kurze Wegstücke westlich des Oberen Teilhofs spürbar. Ein kaum noch sichtbarer Weg führte von der Brücke direkt zum Hofgelände. Dort gelangte man dann auf der alten Schnabelstrasse zwischen Oberem und Unterem Teilhof hindurch und in weitem Bogen in südlicher Richtung bis zum Dritten Teilhof. Westlich an diesem Hof vorbei führen zwei parallel verlaufende

Steinlagen. Dieser Fundamentrest ist nicht in einem Mauerverband mit der zweiten Mauer, sondern stösst an diese an beziehungsweise liegt auf einem Fundamentabsatz der zweiten, noch tiefer reichenden Mauer. Da diese Mauerreste in Bezug zueinander stehen, gehen wir davon aus, dass sie in einem kurz aufeinanderfolgenden Bauablauf erstellt wurden. Der Sand zwischen den Fundamentsteinen stammt wohl vom ehemaligen, heute zersetzten Mörtel. Zum Anbau des Unteren Teilhofs gehört eine Steinkonstruktion, welche als eine weitere Mauer interpretiert werden könnte. In diesem Anbau haben wir ein begangenes Bodenniveau beobachtet. Es handelt sich dabei um eine 3–10 cm hohe, dunkle, organische Schicht, die mit Kies, Mörtelklümpchen, Scherben von Bau- und Gebrauchskeramik und vielen Kohlestückchen durchzogen ist. An einer Stelle befanden sich auf Ziegelscherben liegende Bretter, welche auch im Zusammenhang mit diesem Bodenniveau stehen. Im bergseitig angrenzenden



Bollensteinreihen (Feld 5). Diese liegen auf einer Länge von 40 Metern im Abstand von 5 bis 6 Metern zueinander. Entweder zeigen sie die seitliche Begrenzung einer zweiten Wegführung der alten ehemaligen Schnabelstrasse, oder dann stehen sie im Zusammenhang mit einem Wasserkanal wie auf dem Grundriss von 1829<sup>155</sup>. Auf der anderen, östlichen Seite des Dritten Hofes hatte die alte Schnabelstrasse vorbeigeführt, welche in ihrem Querschnitt erforscht werden konnte (Feld 2). In der Grabung zeigte sich im abgestochenen Profil unter einem 10 bis 20 cm hohen Waldboden eine kiesig-sandige Wegkofferung. Diese wurde an ihrer östlichen Seite durch einen Graben begrenzt. Wir interpretieren diesen als eine Entwässerung, die seitlich des Wegs entlang führte. Dieser Graben war mit gröberen Steinen und Sand verfüllt. Es könnte sich dabei um eine Sickerpackung handeln. Die Sohle des Grabens wurde in den Unterboden aus leicht tonigem Schluff (feines, lehmartiges Material) eingetieft. Der westliche Wegrand hat eine ähnliche, weniger deutliche Situation gezeigt. Der dokumentierte Weg war etwa 2 Meter breit.

### 3.1.4 Die Brücke

Unmittelbar nordwestlich der Schnabelhofwüstung führte die alte ehemalige Schnabelstrasse über die Brücke am Tommenbach. Diese Brückenkonstruktion dürfte wohl älter als 170 Jahre sein, denn auf dem Grundriss von 1829 ist sie eingezeichnet. Seit dem Bau der neuen, heute noch benutzten Schnabelstrasse dürfte die alte nicht mehr unterhalten worden sein. Die neue Strasse wurde erstmals auf dem Plan von um 1874<sup>158</sup> dargestellt.

Während der Sondierung und der Renovation gemachte Beobachtungen im Feld 5 lassen vermuten, dass als Vorgänger dieser Brücke eine Furt bestanden hat. Die Furt war breiter, und ihre seitliche Begrenzung befand sich etwa fünf Meter oberhalb der aktuellen Brückenkonstruktion. Diese Begrenzung könnte jedoch auch von einem alten natürlichen Bacharm stammen. Ein solcher Bachlauf lässt sich auf der topographischen Aufnahme gut rekonstruieren. Er wäre oberhalb der Schnabelhöfe aus südöstlicher Richtung zugeflossen. Um die Brückenkonstruktion aufzubauen, wurde eine grosse Baugrube ausgehoben. Diese Grube wurde dann während der Bauarbeiten wieder aufgefüllt. Die Bachsohle im Bereich des Brückenkanals bestand aus grossen Steinblöcken. Diese waren so versetzt worden, dass der Bach vor dem oberen Brückeneinlauf über eine 40 cm hohe Stufe fällt. Unterhalb der Brücke stürzt das Wasser dann nochmals über eine 70 cm hohe Steinkante. Die seitlichen Wände des Durchlaufkanals waren aus mehrheitlich plattigen Steinblöcken geschichtet. Über dem ca. 60 cm hohen Kanaldurchlauf lagen bis 1,70 m lange Steinplatten als Überdeckung des Brückenkanals, über den 50 cm hoher Kieschotter zu liegen kam, der als Wegkofferung diente.

### 3.1.5 Die Funde

In Ausgrabungen gefundene Gebrauchsgegenstände werden beigezogen, wenn es darum geht, historische oder archäologische Befunde zu interpretieren und zu datieren. Dies war ja auch mit ein Grund, weshalb diese Grabungskampagne geplant wurde. Gerne hätte man durch Fundgut aus der Wüstung

auf der Oberen Weid diese als Wirtschaftshöfe der Schnabelburg lokalisiert und zeitlich bestimmt. Möglich bleibt diese Interpretation aus archäologischer Sicht weiterhin, auch wenn unser Fundgut deutlich jünger ist. Denn die Funde stammen aus einem sehr kleinen Grabungsbereich, bezogen auf die Gesamtfläche der drei Teilhöfe. Auch kann es sein, dass die zuletzt benutzten Gebäude der Schnabelhöfe nicht exakt am selben Ort standen wie ihre Vorgängerbauten. Die Funde stammen aus sechs verschiedenen Bereichen der Schnabelhöfe. Im Feld 1 kamen während der archäologischen Ausgrabungen im Unteren Teilhof die Funde hauptsächlich im Oberboden (oberste Waldbodenschicht), im Abbruchschuttpaket und im Schuttmaterial der wieder eingefüllten Mauergruben zutage. Den grössten Anteil am Fundkomplex hat die Ofenkeramik. Die 42 Blattkacheln, 4 Eckkacheln, 10 Gesimskacheln und 7 Stäbe könnten von einem oder zwei Öfen stammen. Die Blattkacheln haben ein quadratisches Format zwischen 16 und 22 cm Kantenlänge. Unter diesen sind die Waffelmusterkacheln mit ihren drei verschiedenen Variationen mit 24 Exemplaren am stärksten vertreten. Ausser den flachen Bodenkacheln haben die restlichen Blattkacheln fünf verschiedene Reliefmuster. Die Eckkacheln sind mit einem floralen Reliefornament oder einem Frau-, Mann- bzw. Löwensujet vertreten. Die Gesimskacheln und die Stäbe variieren in vier verschiedenen Arten. Alle Kacheln sind über einer hellen Engobe grün glasiert. Nur eine Motivvariante der Stäbe ist blauweiss glasiert. Bei der Gebrauchskeramik handelt es sich höchstwahrscheinlich um den ergrabenen Teil des Hausrats, welcher sich für den weiteren Gebrauch mitzunehmen nicht mehr lohnte.

*Scherben von Ofenkacheln aus dem untersuchten nördlichen Teilhof (F1)*



Vorhanden sind mindestens 85 kleine bis grosse Schüsseln verschiedenster Formen. Diese dienten dem Auftragen und Aufbewahren von Speisen. Sie tragen alle ein Dekor, welches von Hand angebracht wurde. Es ist grösstenteils marmoriert oder in Malhorntechnik ausgeführt. Das im 18. Jahrhundert aufkommende Spritzglasur-Dekor ist nur wenig vorhanden. Ihre charakteristischen Farbtupfer auf hellem Grund, hauptsächlich Violett auf Eierschalenweiss, wurden mit dem Pinsel aufgespritzt. Die Produktionstechnik der 19 Tassen, Teller und Krüge ist aufwendiger. Sie sind zum grössten Teil aus Fayence

hergestellt. In ihnen wurde wahrscheinlich Kaffee oder Kaffee-Ersatz serviert. Im weiteren gehören noch 4 Gefässdeckel zum Spektrum der Gebrauchskeramik. Ein Gefäss in Malhorntechnik trägt auf dem Boden die Jahrzahl ..47, die wir mit 1747 gleichsetzen. Dass man Zerbrochenes nicht einfach fortwarf, zeigt das vereinzelt vorhandene Geschirr mit Flicklöchern. Die Bruchstücke wurden mit Eisendraht zusammengeflickt. Das Glasgeschirr besteht aus kleinen Fläschchen und Trinkgläsern.

An Eisengegenständen wurden eine Gerüstklammer, ein Fensterriegel, ein Spiess, zwei

Messer, ein Suppenlöffel, einige Nägel und ein Klotz mit einer Vertiefung zurückgelassen. Aus dem Fundmaterial stammen auch ein dünnes Band aus kupferhaltigem Material und ein Buntmetallblech. Weitere Gegenstände sind Butzenscheiben und Flachglascherben, ein Teil einer Holzschindel, Biberschwanzziegel sowie Back- und Tuffsteine. Die drei gefundenen Pfeifenfragmente aus weissem Ton zeigen, dass man auf dem Hof auch Tabak oder Tabakersatz genossen hat. Bei den Knochen handelt es sich aufgrund der Schnittspuren hauptsächlich um Essensabfälle.

Im Feld 2 wurde die alte Schnabelstrasse in ihrem Profil archäologisch untersucht. Ein Bodenfragment einer malhornverzierten, grün glasierten Gebrauchskeramik wurde bei diesen Grabarbeiten gefunden. Während der Renovationsarbeiten an der Brücke im Feld 3 konnten die im Bachbett liegenden Keramikscherben aus dem 17. Jahrhundert, nämlich Fragmente von vier verschiedenen glasierten Schüsseln, eines grün glasierten Topfs sowie eines Siebgefässes, geborgen werden. Innerhalb des Oberen Teilhofs, im Feld 4, wurden zwei Ofenkacheln auf dem Waldboden gefunden. Die grün glasierten Blattkacheln zeigten ein Nelkenmuster und ein Relief mit Waffelmuster und Bändern.

Die Fundkomplexe der Felder 5 und 6 stammen von den parallelen Steinreihen und vom Dritten Teilhof. Anlässlich der Hoflokalisierung stiessen die Herren B. Fuchs und B. Piguet bei Sondierungen im Jahre 1982 auf diese Scherben. Sie lagen konzentriert zwischen zwei Steinen der westlichen Steinreihe im Feld 5. Die Gebrauchskeramik besteht aus mindestens 19 Schüsseln, ein bis zwei Töpfen, einem Siebgefäss und einigen Fayence-Tassen. Die Gefässe sind, bis auf die

Fayencen, entweder marmoriert oder in Malhornstechnik mit einfarbiger bis mehrfarbiger Engobe verziert. Die Gefässe weisen, wie schon die Gefässe vom Unteren Teilhof, einige Flicklöcher auf. Butzenscheiben und Flachglas, einige grosse und kleine Flaschen sowie ein kleines Trinkglas mit Rippen ergänzen das Fundmaterial. Innerhalb des Dritten Teilhofs, welcher mit Feld 6 bezeichnet wurde, konnte in den Sondierarbeiten von 1982 wiederum ein konzentrierter Fundkomplex von Ofenkeramik, bestehend aus 8 Blattkacheln, 3 Gesimskacheln und 3 Stäben entdeckt werden. Nebst den drei Reliefkacheln mit dem Achteckrahmen war auch eine Ofenkachel mit Nelkenmuster im Fundkomplex enthalten. Bei den restlichen 4 Kacheln handelt es sich um Reliefmuster, welche bereits im Fundspektrum des Unteren Teilhofs enthalten waren.

Abgesehen von den Funden aus dem Bachbett passen die Fundkomplexe vom Unteren, vom Oberen und vom Dritten Teilhof typologisch gut ins beginnende 19. Jahrhundert. Als Enddatum gilt wohl der Zeitpunkt des Abbruchs der Häuser im Jahre 1829.

### 3.1.6 Die Gutsgränze

Die auf der Kantonskarte von Gyger dargestellte Grenze des Sihlwalds stimmt, aufgrund der Ähnlichkeit mit jüngeren, genaueren Plandarstellungen, recht gut mit der damaligen Situation überein. Der zipfelförmige Waldbereich zwischen der Oberen Rängg und den Schnabelhöfen entspricht der ehemaligen Waldgrenze um die Brochenegg. Auch auf der gegenüberliegenden Seite der Güterflächen zeigen die zwei bogenförmigen Waldpartien die ehemalige Grenzlinie beim

Cholbenholz und beim Chräbsächerli. Die Pläne von 1680<sup>152</sup>, 1793/1796<sup>153</sup> und 1820<sup>154</sup> zeigen mit zunehmender Genauigkeit diesen alten Grenzverlauf zwischen Sihlwald und den Gütern Schnabelburg beziehungsweise Risleiten. Der Tommenbach wurde auch Scheidbach genannt, weil die Waldgrenze früher einem Grossteil seines Laufs folgte und er seit einiger Zeit nun Grenzbach ist, zwischen der Horgener und der Langnauer Gemeinde.

An einigen Stellen folgt die Grenze des Sihlwalds jedoch nicht dem Tommenbach. So zum Beispiel im Bereich entlang der Schnabelstrasse, zwischen der Waldmatt und der heutigen Krebsackerhütte. Dort bestanden zwei unbewaldete Bachschleifen, die jenseits des Tommenbachs lagen, jedoch zum Schnabelburger Gut gehörten. Die Pläne von 1680 und 1793/1796 zeigen diese Situation. Auf dem Plan von um 1874<sup>158</sup> werden erstmals der Haberacher und das Chräbsächerli genannt. Die Überlieferung dieser Flurnamen ist vielleicht auf den Umstand zurückzuführen, dass sie sich, getrennt von der restlichen Gutsfläche, jenseits des Bachlaufs befanden. Im Plan von um 1874 ist der ehemalige Grenzverlauf der Stadtwaldung oberhalb des Cholbenholzes eingezeichnet. Im Sihlwaldplan von 1680 sind, unterhalb des Marchsteins 49 im Bereich der Ochsenweid, die Risleitengüter verzeichnet. Von diesem Marchstein aus dürfte deshalb oberhalb der Summerhalden entlang die Grenze bestanden haben, welche das Schnabelburger vom Risleiten- und vom Rängger Gut trennte. Auf den Plänen von 1829<sup>155</sup> und von um 1874 sind einzelne Abschnitte dieser Grenze sichtbar.

Auf dem Rundgang für das Flurinventar wurde beobachtet, dass entlang der kleinen

*Eckkachel aus dem unteren Teilhof. Dasselbe Sujet fand sich auch auf einem Kachelfragment aus dem Haus an der Sihltalstrasse 90 in Langnau.*



Bürglen zwischen den beiden Schnabellücken und auf dem Grat zwischen Hochwacht und Brochenegg einige der noch heute gültigen Marchsteine zu finden sind, ebenso der auf dem Grundriss von 1829<sup>155</sup> festgehaltene Stein Nr. 60. Er war Teil der Linie, welche oberhalb der Summerhalden die Grenze zwischen den Gütern Schnabelhof und Rängg markierte und durch Böschung und Gelände-



*Gebrauchskeramik mit Jahrzahl. Vermutlich 1747, darunter Reste einer Tonpfeife. Beides aus dem unteren Teilhof*

### 3.1.7 Eine Grenzverschiebung?

In frühester Zeit bestanden in diesem Gebiet wohl hauptsächlich natürliche Grenzen, wie sie zum Beispiel als Gebirgskämme und Wasserläufe vorkommen. Vielleicht haben die beiden Hauptläufe des Tommenbachs die Grenze der Schnabelgüter gebildet. In diesem Bereich zwischen den beiden Bachläufen befinden sich zuoberst die Obere Weid, dann die Schnabelhöfe, die Untere Weid und zuunterst das Cholbenholz. Letzteres ist ein Walddreieck, welches über dem Zusammenfluss der Bachläufe liegt. Diese Waldpartie gehörte jedoch, soweit es in den alten Plänen zurückzufolgen ist, zum Sihlwald und war somit im Besitz der Stadt Zürich. In diesem Cholbenholz kam es seit dem November 1403 immer wieder zu unrechtmässigen Walddrodungen. Von solchen sich lange dahinziehenden Grenz- und Nutzungsstreitigkeiten damaliger Gutspächter ist aus den Besitzergeschichten zu erfahren.<sup>162</sup>

Ein weiterer interessanter Grenzbereich ist das Gebiet zwischen Unterer Weid und Bachtellen. Für die Erstellung des Flurinventars folgten wir dem Tommenbach von der Krebsackerhütte aus talwärts, in nordöstlicher Richtung. Nach etwa 250 m beschreibt der Bach eine Kurve nach Norden. Im Inventar wird ein seltsam unnatürlich wirkender Bachverlauf, vermutlich sogar eine Bachumleitung, beschrieben. Wurde an dieser Stelle der «Scheidbach» umgeleitet? Hat der umgeleitete Bach vielleicht neu geltende Grenzen markiert? Auf den alten Plänen zwischen 1680 und 1874 ist zu erkennen, wie an dieser Stelle der Grenzverlauf der Stadtwaldung nicht weiter dem Bachlauf folgt, sondern diesen verlässt und weiter geradeaus in Richtung Sihl verläuft. Für diesen, vom ehe-

maligen Schnabelburger Gut durch den Tommenbach abgetrennten Bereich dürfte der Name «In der Bachtellen» entstanden sein. Dieser Flurname wird in einem Güterverzeichnis aufgelistet. Im Plan von 1793/1796 war diese Namensbezeichnung noch näher der obenerwähnten Stelle eingezeichnet, als dies auf heutigen Plänen der Fall ist. Weitere Beobachtungen wurden nördlich dieser Stelle, im bereits beschriebenen ehemaligen Grenzgebiet zwischen den Schnabelburger Gütern und dem Cholbenholz, dokumentiert. Stammen die inventarisierten eigenartigen Gruben womöglich von einer weiteren geplanten Bachumleitung? Eine solche hätte das Wasser in den nächsten, weiter nördlich gelegenen Bachast geleitet.

### 3.1.8 Die Aufforstung

Es scheint, als ob die Aufforstung der Schnabelburger Güter eine sinnvolle ökonomische Entwicklung aufzeigt. Die Beschaffenheit des nassen Bodens, aus dem nur mühevoll kleine Erträge gewonnen werden konnten, war doch für die Landwirtschaft wenig geeignet. Die in den schriftlichen Quellen immer wieder auftretenden Fälle unrechtmässiger Waldnutzung lassen vermuten, dass der Inhaber des Hofes Schnabelburg einen harten Existenzkampf führte und alles nutzte und verkaufte, was Geld bringen konnte.<sup>162</sup> Auch war der nasse und wenig standfeste Boden einer der Gründe dafür, dass 1835 nicht das Projekt der Kantonsstrasse durch die Schnabellücke nach Hausen zur Ausführung gelangte, sondern der Albipass weiter ausgebaut wurde.

stufe noch heute spürbar ist. Der Marchstein Nr. 60 und ein weiterer bei den Schnabellücken wurden wohl bei neuen Grenzsteinsetzungen abgeschlagen. Wir haben die Steinfragmente dokumentiert und als Zeitzeugen dem Gemeindearchiv Langnau übergeben.

## 3.2 Das Umfeld der Schnabelhofgüter

### 3.2.1 Die Verkehrswege

Zur Erforschung des Wegnetzes im Untersuchungsgebiet dienten uns die im Inventar der historischen Verkehrswege Schweiz (IVS) enthaltenen Objektbeschreibungen und ihre Übersichtsblätter als Grundlage. Wichtige zusätzliche Informationen lieferten die Pläne von 1680, 1793/1796, 1820, 1829 und derjenige von um 1874.

Heute gelangt man auf der Hauptstrasse vom Weiler Unter Albis aus über den Albispass ins Knonauer Amt. Der wohl älteste Übergang der Albiskette führte jedoch vom Weiler Unter Albis her durch Ober Rängg, um die Brochenegg, bei der Oberen Weid direkt an den ehemaligen Schnabelhöfen vorbei und entlang der Bürglenhalden über die nördliche der beiden Schnabellücken nach Heisch. Die Ruine Schnabelburg thront unmittelbar neben diesem Übergang nochmals 60 Meter höher auf dem markanten Schnabelberg, auch Schnabel oder Schlossbühl genannt. Die Wegverbindung über die Schnabellücken dürfte, aufgrund ihrer Nähe zur Schnabelburg, eine gewisse Rolle gespielt haben. Da Gyger 1667 diesen Übergang nicht darstellt, dürfte er zu diesem Zeitpunkt wieder an Bedeutung verloren haben. Gyger zeigt jedoch deutlich, wie die vom Sihlwald umschlossenen Flächen der Güter Striempel, Ober und Unter Rängg sowie die beiden Risleten auch damals von Unter Albis herkommend erschlossen waren.

Die Strasse zu den Schnabelhöfen führte von Ober Rängg aus um die Brochenegg über die Summerhalden zu den Häusern auf der Oberen Weid und anschliessend am Chräbscherli vorbei. In der Gegend des Haber-

achers, nahe der Waldmatt, mündete die Schnabelhofstrasse dann in den Spinnerweg. Teile dieses Wegs sind auf den Plänen von 1793/1796 und 1829 zu sehen. Seine ganze Darstellung fand er erstmals im Plan von um 1874.

Gyger lässt auf seinem Plan den Weg nach der Vorderen Risleten im Sihlwald enden. Die Fortsetzung dieser Wegverbindung zum Forsthaus Unterer Sihlwald und über den dortigen Sihlsteg wird erstmals 13 Jahre später auf dem Sihlwaldplan von 1680 bildlich dargestellt. Gyger hatte zuvor womöglich die Darstellung des Übergangs für nicht wichtig genug gehalten oder ihn übersehen, denn in der überarbeiteten Version um 1710 ist der Steg dann eingezeichnet. Wir vermuten, dass bereits vor 1667 die Überquerung der Sihl an dieser Stelle möglich war. Denn 1539 beschreiben schriftliche Quellen bei Risleten einen Kilchweg, der einem Bach entlang führte. Sofern es sich beim erwähnten Bach um den Tommen- und nicht den Ragnaubach handelt, war für die Kirchgänger der Risleten der Weg vorbei am Forsthaus Unterer Sihlwald und über den Sihlsteg die kürzeste Verbindung nach Thalwil, zur damaligen Kirchgemeinde.

### 3.2.2 Der Spinnerweg

Fusswegverbindungen und Waldpfade, welche die Dörfer und Höfe untereinander verbanden, führten oft auf kürzestem Weg durch das Gelände. Der Spinnerweg illustriert dies deutlich. Beim ehemaligen Forsthaus Unterer Sihlwald führt der Heischer Fussweg, wie er im Plan von 1680 genannt wird, aus Horgen kommend über den Sihlsteg. Von dort aus stieg der Waldpfad sozusagen in der Falllinie

hinauf, zwischen den Erhebungen Bürglen und Risenbuck hindurch und bei der kleinen Bürglen über die südliche Schnabellücke und jenseits des Albiskamms hinunter nach Heisch und Tüfenbach. Im Plan von 1793/1796 wird der Pfad erstmals mit Spinnerweg angeschrieben. So wurde er genannt, weil Arbeiter aus dem Knonauer Amt kommend auf ihm zu den Spinnereien am Zürichsee gelangten. Der Fussgänger sucht sich immer wieder den direktesten und bequemsten Weg und umgeht allfällige neuentstandene Hindernisse. Zudem sieht es so aus, als hätte das Wasser die sich mit der Zeit bildenden tiefen Pfade in Bachläufe verwandelt, so dass der Wanderer sich immer wieder einen neuen Wegverlauf suchen musste. Dadurch entstanden oft «mäandrierende» Wegbündel-Systeme. So führt auf dem Sihlwaldplan von 1680 der Fussweg entlang dem Bachtobelbach und überquert diesen. Weiter oben führt ein Abzweiger des Spinnerwegs über die Waldmatt. Das Kartenwerk von 1793/1796 und seine Verkleinerung von 1820 zeigen eine andere Route des Spinnerwegs, über den Langenrain führend. Ein weiterer Plan, um 1874 erstellt, zeigt eine dritte Route über den Eschenboden, der in späteren Plänen Tannboden genannt wird. In diesem Plan erscheint erstmals der Flurname «Steingass». Diese Vergleiche zeigen einzelne Verläufe des komplexen Wegsystems, und weitere Beobachtungen im Gelände würden noch eine Vielzahl weiterer Routen des Wegbündels nachweisen. Es bleibt zu hoffen, dass sich das IVS nochmals intensiver mit dem Objekt Spinnerweg befasst.

### 3.2.3 Die Bäche

Gygers Plan zeigt auch die Bäche sehr schematisch. Er stellt die Verästelung nur eines Bachlaufs dar, welche dem Einzugsgebiet des Tommen-, des Risleten- und des Tobelbachs entspricht. Diesen einzelnen Bachlauf liess Gyger zudem an einem Ort in die Sihl münden, wo sich nicht ein Bach, sondern die Risletenfelsen befinden. Auf Gygers Plan-darstellung ist oberhalb der Schnabelhöfe ein weiherartiges Einzugsgebiet eingezeichnet, welches dem des Tommenbachs entspricht. Gyger wollte wohl mit diesem Symbol auf den sehr feuchten Bereich unterhalb der Bürglen hinweisen. Die Waldmatt sowie die Matten ober- und unterhalb des Risenbucks sind heute noch sehr feuchte Gebiete. Bei der ehemals noch grossflächigen baumlosen Waldmatt könnte es sich um einen verlandeten Weiher handeln, welcher später durch Drainagen und Kanäle entwässert wurde. Im weiteren soll der auf dem Plan von um 1874<sup>158</sup> eingezeichnete kleine Tümpel nordwestlich der Krebsackerhütte erwähnt werden. Dieser ist heute noch als Mulde sichtbar und im Flurinventar dokumentiert. Eine weitere Mulde wurde in der topographischen Aufnahme dargestellt. Es handelt sich dabei um den auf dem Grundriss der Schnabelhöfe von 1829 eingezeichneten Weiher. Diese Mulden liegen heute trocken, da sie nicht mehr direkt von einem Zulauf gespeist werden. Leider ist der Name dieses Bachlaufes, der beim Tommenrain in die Sihl mündet, in Vergessenheit geraten, denn auf zeitgenössischen Kartenwerken ist er namenlos. Der Tommenbach wurde auch Scheidbach genannt, und im weiteren werden noch andere Nebenläufe des Tommenbachs beschrieben.

Nun zu den beiden weiteren Bachsystemen: In den Plänen von 1680 und um 1874 wurde der Bach zwischen den Risleten auch Risleten- oder Ragnaubach genannt. In jüngeren Kartenwerken wurde auch er namenlos. Der dritte Bach, welcher im Plan von um 1874 Tobelbach genannt wurde, hat höhergelegene Bachläufe mit eigenen Namen. Von den Bürglenhalden, den Summerhalden und vom Guldiloch herkommend ist es der Guldilochbach. Vom Ränggerberg und vom Brunnetobel herkommend ist es der Brunnetobelbach. Der Tobelbach wird auf dem Plan von 1680<sup>152</sup> auch Ränggerbach genannt.

### 3.2.4 Der Flurname Hülliloh

Hingewiesen sei auf die Stelle nahe der Vorderen Risleten, welche im Plan von 1680 mit «Hülliloss» bezeichnet wurde. Damit ist wohl Hülliloh gemeint, wie ab 1820 auf den Plänen vermerkt. «Hüllli» bedeutet Höhle, Grube oder Vertiefung, auch Fuchs- oder Bärenhöhle. «Loh» steht für Wald, Wäldli oder auch die Nähe zum Waldrand. Also meint das Wort Hülliloh wohl Höhle oder Grube nahe des Waldes oder auch das Wäldli in der Senke. Wenn wir dem Tommenbach auf Höhe der Vorderen Risleten etwas talwärts folgen, befinden wir uns in einem sehr engen und steil abfallenden Bachtobel. Vielleicht trug diese Waldpartie den Namen Hülliloh. Eine noch engere Stelle dreier zusammenfliessender Bachläufe im Tobel des benachbarten Rosspaltibachs wurde Teufelsküche genannt. Erwähnt sei auch das kleine Rechteck, welches auf dem Plan von 1680 neben dem Namenszug «Hülliloss» eingezeichnet ist. Handelt es sich dabei um einen Brunnen, und steht dieses Rechteck vielleicht

in Beziehung zum Namen? Den Flurnamen Hüllilohboden finden wir heute viel weiter oben gegen die Waldmatt in südwestlicher Richtung.

## 4 Schlussbemerkungen

Es freut mich sehr, dass die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung einem öffentlichen Publikum zugänglich gemacht werden und ich daran mitwirken durfte. Einen herzlichen Dank an alle, die in den Untersuchungen und während der Auswertungsphase mitgeholfen haben. Im nun vorliegenden, kurzgefassten Beitrag hoffe ich, einen lebhaften Eindruck über die Geschichte der Schnabelhöfe und ihre Güter zu geben. Die in diesem Bericht zusammengefassten Ergebnisse können auch als Grundlage für Planungsarbeiten des Forstamtes dienen. Denkbar sind zudem weitere Arbeiten im Rahmen der Inventarisierung der historischen Verkehrswege (IVS), welche vielleicht in einem künftigen Band der Ortsgeschichtlichen Kommission vorgestellt werden können.

*Summerhalden, eine Hangwiese am Weg zu den  
Schnabelhöfen*



# Anmerkungen

- <sup>1</sup> StAZ C II 4, Nr. 207 (3. August 1337); Die URKUNDENREGESTEN des Staatsarchivs des Kantons Zürich 1336–1369, Bd. 1, bearb. von D. Brupbacher und E. Eugster, Zürich 1987, Nr. 65.
- <sup>2</sup> EUGSTER, Erwin, Adel, Adels Herrschaften und landesherrlicher Staat, in: Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 1: Frühzeit bis Spätmittelalter, Zürich 1995, 187–190.
- <sup>3</sup> StAZ C II 4, Nr. 208 (3. Mai 1338); URKUNDENREGESTEN Nr. 105.
- <sup>4</sup> StAZ C II 4, Nr. 209 (5. Mai 1338); URKUNDENREGESTEN Nr. 106.
- <sup>5</sup> SABLONIER, Roger, Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert. Sozialstruktur und Wirtschaft, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, Bd. 2, Gesellschaft, Alltag, Geschichtsbild, hg. v. Historischen Verein der Fünf Orte, Olten 1990, 145–148; SUMMER-MATTER, Susanne, Schweigen im Raum Einsiedeln, in: T. Meier/R. Sablonier, Wirtschaft und Herrschaft, Zürich 1999, 67–80.
- <sup>6</sup> Vgl. z.B. den Kauf der «svegmatte» in der Gegend des späteren Schweighofs, einem anderen Erblehen von Kappel, IRNIGER, Margrit, Der Sihlwald und sein Umland. Waldnutzung, Viehzucht und Ackerbau im Albisgebiet von 1400–1600 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 58), Zürich 1991, 106–107.
- <sup>7</sup> SABLONIER, Gesellschaft, 148.
- <sup>8</sup> SUMMER-MATTER, Schweigen, 67–69.
- <sup>9</sup> PIGUET, Wüstung, 16.
- <sup>10</sup> UBZ, Bd. 8, Nr. 2664 (20. September 1302); ZELLER-WERDMÜLLER, Heinrich, Die Freien von Eschenbach, Schnabelburg und Schwarzenberg, Separatdruck aus dem Zürcher Taschenbuch 16 (1893) und 17 (1894), 35–42.
- <sup>11</sup> UBZ, Bd. 8, Nr. 2779 (10. März 1305) und Nr. 2780 (10. März 1305).
- <sup>12</sup> UBZ, Bd. 8, Nr. 2934 (2. Oktober 1308) und Nr. 2945 (15. Oktober 1308); EUGSTER, Adel, 178–179; ZELLER-WERDMÜLLER, Die Freien, 45–57.
- <sup>13</sup> UBZ, Bd. 8, Nr. 2996; ZELLER-WERDMÜLLER, Die Freien, 54–55.
- <sup>14</sup> UBZ, Bd. 8, Nr. 3049 und Nr. 3062; CLAVADETSCHER, Otto Paul, Beiträge zur Geschichte der Zisterzienserabtei Kappel am Albis, Zürich 1946, 84.
- <sup>15</sup> StAZ C II 4, Nr. 210 (22. November 1338); URKUNDENREGESTEN, Nr. 123; Zur Gründung Kappels vgl. CLAVADETSCHER, Beiträge, 24–35; BLESS-GRABHER, Kappel, in: Helvetia Sacra, Abt. III, Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. 3, Teil I, Bern 1982, 246–289, und EUGSTER, Erwin, Klöster und Kirchen, in: Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 1, 215 u. 235.
- <sup>16</sup> UBZ, Bd. 8, Nr. 3013.
- <sup>17</sup> BLESS-GRABHER, Kappel, 252–255; IRNIGER, Sihlwald, 119.
- <sup>18</sup> BLESS-GRABHER, Kappel, 256–258; EUGSTER, Klöster, 237.
- <sup>19</sup> StAZ C II 4, Nr. 266 (16. Februar 1356); URKUNDENREGESTEN, Nr. 1102.
- <sup>20</sup> StAZ C II 4, Nr. 267 (11. Juni 1356); ZELLER-WERDMÜLLER, Die Freien, 91.
- <sup>21</sup> ZELLER-WERDMÜLLER, Die Freien, 77–99.
- <sup>22</sup> StAZ C II 4, Nr. 280 (23. September 1357).
- <sup>23</sup> BLESS-GRABHER, Kappel, 256–257; EUGSTER, Klöster, 230–231.
- <sup>24</sup> StAZ B I 14, Nr. 583, 873–875.
- <sup>25</sup> StAZ A 128.1, Akten Landvogtei Knonau, 7. Dez. 1519.
- <sup>26</sup> StAZ F II a 55, 3v.
- <sup>27</sup> StAZ A 128.1, Akten Landvogtei Knonau, Juni 1525.
- <sup>28</sup> BLESS-GRABHER, Kappel, 288; IRNIGER, Sihlwald, 82.
- <sup>29</sup> StAZ F II a 55, 2v und F II a 56, p. 10.
- <sup>30</sup> URKUNDENREGESTEN, Nr. 174.
- <sup>31</sup> PIGUET, Wüstung, 16–17.
- <sup>32</sup> StAZ F II a 58, 295r–296v.
- <sup>33</sup> StAZ C II 4, Nr. 680 (7. Januar 1568).
- <sup>34</sup> StAZ F II a 59, p. 95–97.
- <sup>35</sup> StAZ F II a 58, 298r–301r.
- <sup>36</sup> StAZ F II a 57, Zehnterträge Amt Kappel, 1536–1605; StAZ F II a 60, Zehnturbar des Klosteramts Kappel, 1641, 124r–124v.
- <sup>37</sup> StAZ C II 4, Nr. 518, Regesten; PIGUET, Wüstung, 17.
- <sup>38</sup> Alle Kappeler Erblehengüter in Heisch sollten ab dem Jahr 1510 das benötigte Holz zum Zäunen, Zimmern, Brennen und für Schindeln jeweils aus einem speziell zu diesem Zweck gebannten Wald am «Hengsterberg» (Teil der Heischer Allmend bei der Bürglen) zugeteilt erhalten. Vgl. StAZ C II 4, Nr. 549 (9. Juli 1510).
- <sup>39</sup> StAZ C II 4, Nr. 636 (5. April 1546).
- <sup>40</sup> Stadtarchiv Zürich (StZ) III C 19, Sihlamt Urbar 1680–1756, 24–59.
- <sup>41</sup> StZ III C 1, Documenta Sihlamt 1491–1794, Nr. 6.
- <sup>42</sup> StZ III C 19, Sihlamt Urbar 1680–1756, 41a–47; MEISTER, Ulrich, Die Stadtwaldungen von Zürich, zweite, erw. Aufl., Zürich 1903, 153–160.
- <sup>43</sup> StZ III C 19, Sihlamt Urbar 1680–1756, 47a–49a; IRNIGER, Sihlwald, 121.
- <sup>44</sup> IRNIGER, Margrit, Landwirtschaft in der frühen Neuzeit, in: Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 2: Frühe Neuzeit, 16. bis 18. Jahrhundert, Zürich 1996, 84–87.
- <sup>45</sup> STUCKI, Heinzpeter, Das 16. Jahrhundert, in: Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 2, 196–197.
- <sup>46</sup> StAZ F II a 58, 327r–327v.
- <sup>47</sup> StAZ A 112.1, Klosteramt Kappel (27. Juni 1550); IRNIGER, Sihlwald, 84.
- <sup>48</sup> Vgl. beispielsweise die Neuverleihung von zwei Grosshöfen in Kappel, die das früher vom Kloster selbst bewirtschaftete Land übernahmen. Dazu ausführlicher sowie zur Reorganisation der klösterlichen Eigenwirtschaft: IRNIGER, Sihlwald, 93–97 sowie 115–116.
- <sup>49</sup> StAZ F II a (Abschrift um 1626), 95–97; C II 4, Nr. 680 (7. Jan. 1568), Original vermisst.
- <sup>50</sup> StAZ F II a 57.
- <sup>51</sup> StAZ F II a 58, 295r.
- <sup>52</sup> StAZ F II a 59, 95.
- <sup>53</sup> IRNIGER, Sihlwald, 99, 122.
- <sup>54</sup> StAZ A 112.1 (Pfungstmontag, 1550) IRNIGER, Sihlwald, 98.



- <sup>55</sup> 650 Jahre zürcherische Forstgeschichte, Bd. 1: Forstpolitik, Waldbenutzung und Holzversorgung im alten Zürich, bearb. v. Leo Weisz, Heinrich Grossmann, Ernst Krebs, Anton Schuler, Peter Witschi, Zürich 1983, 104.
- <sup>56</sup> IRNIGER, Sihlwald, 95–98.
- <sup>57</sup> IRNIGER, Sihlwald, 122–123.
- <sup>58</sup> KÖRBER-GROHNE, Udelgard, Nutzpflanzen in Deutschland. Kulturgeschichte und Biologie. 3., unveränderte Aufl., Stuttgart 1994, 55–57.
- <sup>59</sup> IRNIGER, Sihlwald, 123–125; MEIER, Bruno / SAUERLÄNDER, Dominik, Das Surbtal im Spätmittelalter. Kulturlandschaft und Gesellschaft einer ländlichen Region, 1250 bis 1550, 45, 87–89.
- <sup>60</sup> Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 2, 516.
- <sup>61</sup> StAZ F IIa 57.
- <sup>62</sup> IRNIGER, Margrit, Garten, Gartenbau und bäuerliche Familienwirtschaft in der Nordschweiz (14.–16. Jahrhundert), in: T. Meier/R. Sablonier, Wirtschaft und Herrschaft, Zürich 1999, 17–42.
- <sup>63</sup> MATTMÜLLER, Markus, Bevölkerungswachstum und Landwirtschaft. Wie ernährt man eine angewachsene Bevölkerung mit denselben landwirtschaftlichen Ressourcen? in: SZG 45 (1995), 211; PFISTER, Ulrich, Die Zürcher Fabriques. Protoindustrielles Wachstum vom 16. zum 18. Jahrhundert, Zürich 1992, 404.
- <sup>64</sup> Stadtarchiv Zürich (StZ), III 87–94 (1574–1581).
- <sup>65</sup> StAZ C II 4, Nr. 736 (22. Januar 1590).
- <sup>66</sup> StAZ C II 4, Nr. 917 (19. April 1634); StAZ F II a 60, 42v.
- <sup>67</sup> StAZ C II 4, Nr. 896 (6. August 1630).
- <sup>68</sup> Angrenzend an «die Fußstapfen auf dem Berg, den Fußweg, die Renggergasse, die Altenburg, die Rüti in der Hasenweid, eine Buche unterhalb des Wegs in die Hasenweid, Leingäbli, eine große Buche vorne auf der Egg», vgl. StAZ C II 4, Urkundenregesten Nr. 917.
- <sup>69</sup> StAZ F II a 60, 41v.
- <sup>70</sup> KREBS, Ernst, die Waldungen der Albis- und Zimmerbergkette, Winterthur 1947, 145.
- <sup>71</sup> PIGUET, Wüstung, 21–24.
- <sup>72</sup> Zürcher Taschenbuch 1889, S. 159
- <sup>73</sup> Zürcher Taschenbuch 1906, S. 246
- <sup>74</sup> Möglicherweise Bartholomäus Köchli (gest. 1555), Zunftmeister zum Kämbel 1541, Sihlherr 1544, Obervogt von Horgen 1549.
- <sup>75</sup> StAZ, F IIa 62, 172r+v.
- <sup>76</sup> StAZ, F III 16 (1620), Rechnung der Landvogtei Knonau.
- <sup>77</sup> StAZ, F IIa 60, 42v.
- <sup>78</sup> StAZ, C II 4, Nr. 917. Jos ist die Abkürzung von Jodokus nicht etwa von Jost, Joseph o. ä.
- <sup>79</sup> Unklar, was dieser Ausdruck bedeutet. Da es ausdrücklich um Fahrhabe ging, kann keine Liegenschaft gemeint sein. Die Höhe des Betrags spricht auch gegen die Annahme, mit Leni könnte eine Kuh gemeint sein (Wert einer Kuh um 1500: 4,5 fl, um 1692 28–36 fl). Das Wort (allerdings mit weiblichem Geschlecht) bezeichnet eine Lehne, worauf man sich stützt; allenfalls (mit männlichem Geschlecht) auch eine Sache, die ständig entlichen ist.
- <sup>80</sup> Diese Randbemerkung im Grundprotokoll ist nicht datiert.
- <sup>81</sup> Leider sind diese Konkursakten nicht mehr vorhanden.
- <sup>82</sup> Späterer Inhaber ist Hans Huber; möglicherweise ein Fehler des Notariatschreibers.
- <sup>83</sup> Allerdings legt das Wort «hernach» vielleicht nahe, dass die Scheune erst nach Zürrers Konkurs gebaut worden sein könnte, was eine sehr kurzfristige Entscheidung gewesen wäre! «Hernach» könnte hier aber auch «dazu» o. ä. bedeuten.
- <sup>84</sup> Seine Herkunft ist nicht angegeben.
- <sup>85</sup> Diese Bemerkung im Grundbuch ist eher schleierhaft. Zwar hatte Abraham seinem Vater am 16. März 1728 100 fl aus dem Frauengut geliehen, was aber mit dem Kaufgeschäft vom 20. März 1728 rückgängig gemacht wurde (vermutlich wurde gleich verfahren für die erste Leihe von 100 fl anno 1721).
- <sup>86</sup> Nach: Marie-Louise von Wartburg-Ambühl, Alphabetisierung und Lektüre, Bern 1981, Anhang XIII.
- <sup>87</sup> Die hier und andernorts erwähnten Gerichtsakten befinden sich in StAZ, B VII 19 (Gericht der Landvogtei Knonau).
- <sup>88</sup> weder in Zürich noch St. Gallen noch Appenzell Pfarrer.
- <sup>89</sup> Bienenschwarm, Bienenstock.
- <sup>90</sup> Bicher: Bienenkorb, Korb (aus Weiden, Stroh etc.).
- <sup>91</sup> Wortspiel: Stössig bedeutet sowohl strittig wie auch (bei Bienen) bereit zum Ausfliegen.
- <sup>92</sup> 10 Mass = ca. 15 l.
- <sup>93</sup> Vgl. oben Seite 60.
- <sup>94</sup> Vgl. oben Seite 60.
- <sup>95</sup> Die Huggler sind ein in Brienzwiler alteingesessenes Geschlecht.
- <sup>96</sup> Dass es um ein ganzes Haus ging und der Anbau nicht mehr neu war, wird im Kapitel Problematik dargelegt.
- <sup>97</sup> Diethelm Steiner: Die Waldgeschichte des oberen Tösstales. 1953, Diss. ETH 2'173 – Ueli Müller: Schutzwaldaufforstung des Staates Freiburg im Senseoberland. 1990, Freiburg.
- <sup>98</sup> Die weiteren Zukäufe der Stadt sind von Leo Weisz, Heinrich Grossmann, Ernst Krebs, Karl Ritzler und Carlo Oldani: 650 Jahre zürcherische Forstgeschichte. Bd. II, Zürich 1983, auf S. 32\*\* aufgeführt.
- <sup>99</sup> Anton Schuler: Das Prinzip der Nachhaltigkeit und der Aufbau der schweizerischen Forstwirtschaft. Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen, 1993, 144 4: 263–269.
- <sup>100</sup> Anton Schuler, Matthias Bürgi, Werner Fischer: Stand und Ziele der wald- und forstgeschichtlichen Forschung in der Schweiz. Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen, in Vorbereitung.
- <sup>101</sup> StadtAZ VCc 31.27 III 101–104.
- <sup>102</sup> erwähnt bei Grossmann in: Weisz et al. Bd. II, S. 71\*\*.
- <sup>103</sup> Ulrich Meister: Die Stadtwaldungen von Zürich, Zürich 1883. Ulrich Meister: Die Stadtwaldungen von Zürich. 2. Aufl., Zürich 1903.
- <sup>104</sup> Meister: Stadtwaldungen 1883, S. 76 f.
- <sup>105</sup> Ernst Krebs: Die Waldungen der Albis- und Zimmerbergkette. Winterthur 1948, S. 142.
- <sup>106</sup> siehe auch Krebs in: Weisz et al. Band II, S. 85\*\*.
- <sup>107</sup> Krebs in: Weisz et al. Bd. II, S. 85\*\*.

- <sup>108</sup> verändert nach: Erwin Wullschleger: Waldpolitik und Forstwirtschaft im Kanton Aargau von 1803 bis heute. Aarau, Finanzdepartement, 1977, S. 360.
- <sup>109</sup> Margrit Irniger: Der Sihlwald und sein Umland. Waldnutzung, Viehzucht und Ackerbau im Albisgebiet von 1400–1600. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 58, 1991, S. 64f.
- <sup>110</sup> Winfried Schenk: Waldnutzung, Waldzustand und regionale Entwicklung in vorindustrieller Zeit im mittleren Deutschland. Erdkundliches Wissen, Bd. 117, 1996, S. 294.
- <sup>111</sup> Meister: Stadtwaldungen 1883, S. 23.
- <sup>112</sup> Grossmann in: Weisz et al. Bd. II S. 72\*\*.
- <sup>113</sup> Grossmann in: Weisz et al. Bd. II S. 3\*\*.
- <sup>114</sup> Grossmann in: Weisz et al. Bd. II S. 10\*\*.
- <sup>115</sup> Darunter wird alles «Nicht-Brennholz» verstanden, d.h. inklusive Bauholz.
- <sup>116</sup> Grossmann in: Weisz et al. Bd. II S. 72\*\*.
- <sup>117</sup> Grossmann in: Weisz et al. Bd. II S. 12\*\*.
- <sup>118</sup> Krebs: Waldungen, S. 142.
- <sup>119</sup> Hermann Knuchel: Planung und Kontrolle im Forstbetrieb. Aarau, Sauerländer, 1950, S. 141.
- <sup>120</sup> ausführlich in Krebs in: Weisz et al. Bd. II, S. 88\*\*ff.
- <sup>121</sup> Stadtratsbeschluss 1260 vom 10. September 1925, abgedruckt in Wirtschaftsplan 1993, S. B-42.
- <sup>122</sup> z.B. für das Zürcher Unter- und Weinland in Matthias Bürgi: Waldentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert. Veränderungen in der Nutzung und Bewirtschaftung des Waldes und seiner Eigenschaften als Habitat am Beispiel der öffentlichen Waldungen im Zürcher Unter- und Weinland. Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen 84, 1998.
- <sup>123</sup> Krebs in Weisz et al. Bd. II, S. 87\*\*.
- <sup>124</sup> WP 1993, S. B-44.
- <sup>125</sup> StadtAZ VCc 31.27 III 101.
- <sup>126</sup> Bernard Piguet: Eine Wüstung im Sihlwald. Blätter der Vereinigung pro Sihltal. 36: 1986, S. 25.
- <sup>127</sup> Leo Weisz, Heinrich Grossmann, Ernst Krebs, Anton Schuler, Peter Witschi: 659 Jahre zürcherische Forstgeschichte. Bd. I, Zürich 1983, S. 428.
- <sup>128</sup> Ein alter Quadratfuss kann mit rund 0,0908 m<sup>2</sup> umgerechnet werden.
- <sup>129</sup> Bürgi: Waldentwicklung.
- <sup>130</sup> StadtAZ VCc31.2.
- <sup>131</sup> wobei auch die Fläche des Quadratfusses geringfügig auf rund 0,09 m<sup>2</sup> verändert wurde.
- <sup>132</sup> Weisz in: Weisz et al. Bd. II, S. 32\*\*.
- <sup>133</sup> StadtAZ VCc 31.27 III 101.
- <sup>134</sup> StadtAZ VCc 31.27 III 101.
- <sup>135</sup> StadtAZ VCc 31.27 III 101.
- <sup>136</sup> Wahrscheinlich sind mit dem Begriff «Tannen» sowohl Weiss- als auch Rottannen gemeint.
- <sup>137</sup> StadtAZ VCc 31.27 III 101.
- <sup>138</sup> siehe z.B. Bürgi: Waldentwicklung.
- <sup>139</sup> StadtAZ VCc 31.27 III 101.
- <sup>140</sup> in Kulturplan 1830. StadtAZ VCc 31.27 III 103.
- <sup>141</sup> Meister: Stadtwaldungen 1883, S. 150f.
- <sup>142</sup> Krebs: Waldungen, S. 129 – analog für das obere Tösstal: Dieter Steiner: Die Waldgeschichte des oberen Tösstales. Ein Beispiel für die volkswirtschaftliche Bedeutung von Aufforstungen in der Voralpenzone. Winterthur, 1953, S. 50f.
- <sup>143</sup> Meister: Stadtwaldungen 1903.
- <sup>144</sup> Taxator: Adjunkt K. Ritzler.
- <sup>145</sup> Taxator: H. Stauffer.
- <sup>146</sup> Taxator: A. Lichti.
- <sup>147</sup> Taxator: A. Schuler.
- <sup>148</sup> verfasst von D. Hünerwadel, M. Christen, A. Speich und F. Mährer.
- <sup>149</sup> Kantonsgemälde 1667, Hans Conrad Gyger, BAZ B37.
- <sup>150</sup> Kantonskarten um 1710, Hofer & Burger Verlag, BAZ B9.
- <sup>151</sup> Zürcher Chronik, 2/1977, B. Beckmann, S. 59.
- <sup>152</sup> Sihlwaldplan 1680, H. J. Hulftegger, BAZ F1 (Ausstellung «Waldpläne Weidepläne», BAZ 1990).
- <sup>153</sup> Sihlwaldplan 1793/1996, Joh. Feer, BAZ F10.
- <sup>154</sup> Sihlwaldplan 1820, Joh. Feer, BAZ F30.b.
- <sup>155</sup> Grundriss von J. Kloters Heimwesen, 1829, Stadtarchiv Zürich V.C.c.31.I.No.3 Pläne.
- <sup>156</sup> Original-Messtischaufnahmen des Kantons Zürich 1843–1851 1:25'000, StAZH Plan A3. Vgl. Athur Dürst; Die topographische Aufnahme des Kantons Zürich 1843–1851. Cartographica Helvetica, Nr. 1, 1990, S. 2–17.
- <sup>157</sup> Topographische Karte des Kantons Zürich 1:25'000 1852–1865, BAZ B7.
- <sup>158</sup> Sihlwaldplan um 1874, BAZ F22.
- <sup>159</sup> Sihlwaldplan 1874/78, A. von Orelli, BAZ F25.
- <sup>160</sup> Topographischer Atlas der Schweiz 1:25'000, genannt Siegfriedatlas, Blatt 175 Thalwil, revidiert 1880, erschienen 1882.
- <sup>161</sup> Übersichtsplan Langnau 1925, Gemeindecarchiv Langnau.
- <sup>162</sup> Blätter der Vereinigung Pro Sihltal, 36/1986, Bernard Piguet, S. 17.



## Bildernachweis:

### *Fotos:*

Bernhard Fuchs: Titelbild, 7, 9, 10, 15 l, 15 r, 17, 21, 27, 29, 32, 37, 39, 41, 49, 56, 60, 62, 81, 86, 87, 90, 90, 91, 91, 96, 98, 99, 100, 101, 102, 105, 106, 107, 107, 112

### *Zeichnungen:*

Bernhard Fuchs: 98, 99, 103  
Bernard Piguet: 90

### *Pläne, Karten, Reproduktionen:*

Staatsarchiv des Kantons Zürich: 11, 33, 63, 75  
Stadtbibliothek Winterthur: 25  
Zentralbibliothek Zürich: 8, 14 l, 22, 23, 34, 52, 61, 72 r, 78  
Schweizerisches Landesmuseum: 13, 14 r, 19, 20  
Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich: 57, 72 l, 89, 97

## Frühere Bände:

### *Band 1:*

Anfänge von Langnau  
Bevölkerungsgeschichte  
Güter des Klosters Muri

### *Band 2:*

Siedlungs- und Flurnamen  
im Spiegel der Urkunden

### *Band 3:*

Langnau im 20. Jahrhundert  
1900–1925

### *Band 4:*

Langnau im 20. Jahrhundert  
1926–1950